Institut für Ländliche Räume

Johann Heinrich von Thünen-Institut
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Ex-post-Bewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (2000-2006)

– Saarland

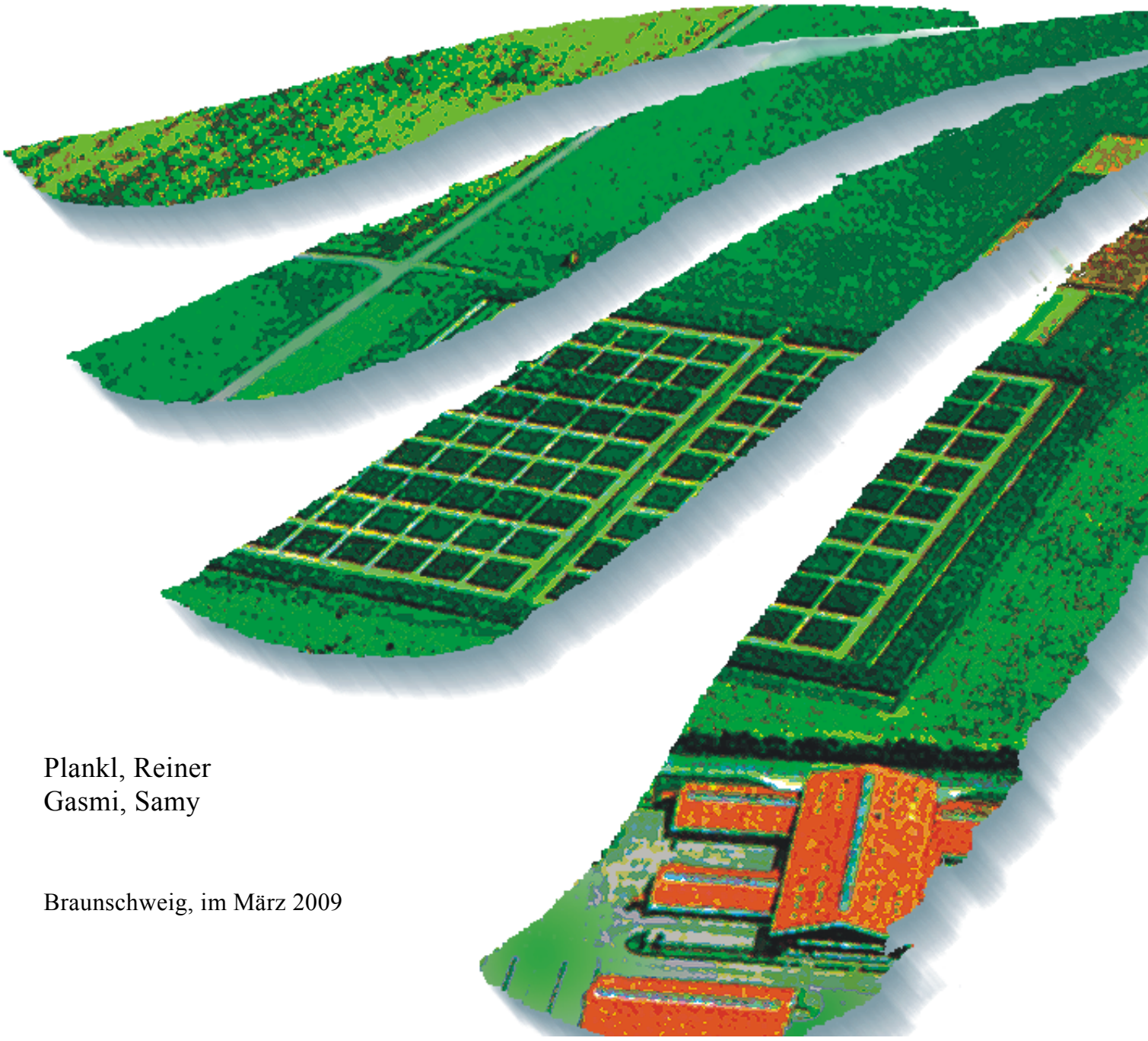

Plankl, Reiner
Gasmi, Samy

Braunschweig, im März 2009

Johann Heinrich von Thünen-Institut
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
http://www.vti.bund.de/de/

Institut für Ländliche Räume
Leitung: Prof. Dr. Peter Weingarten

Projektleitung: Dr. Reiner Plankl
Tel.: 05 31-5 96-52 35
Fax: 05 31-5 96-52 99
E-Mail: reiner.plankl@vti.bund.de

Projektbearbeitung: Samy Gasmi

Projektmitarbeit: Regina Dickel
Marion Pitsch
Christian Pohl
Katja Rudow

Programmierung: Thi Tu Uyen Tran

Inhaltsverzeichnis

4 Kapitel V – Benachteiligte Gebiete (a) und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen (b) 1

4.1 Ausgestaltung der Förderung 2
4.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme 2
4.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten 3

4.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen 4
4.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns 4
4.2.2 Datenquellen 6

4.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle 7

4.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs 8

4.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Ausgleichszulage vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme 10

4.6 Kapitelspezifische Bewertungsfragen 10
4.6.1 Frage V.1 – Beitrag der Ausgleichszulage zur Kompensation von Einkommensnachteilen bzw. -verlusten 10
4.6.2 Frage V.2 – Beitrag der Ausgleichszulage zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen 21
4.6.3 Frage V.3 – Beitrag der Ausgleichszulage zur Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum 27
4.6.4 Frage V.4.A – Beitrag der Ausgleichszulage zum Schutz der Umwelt 33
4.6.5 Zusätzliche regionalspezifische Frage: Beitrag der Ausgleichszulage zum Erhalt der Kulturlandschaft und Erhöhung der touristischen Attraktivität 38

4.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme 41

4.8 Ausblick – Entwicklung der Ausgleichszulage unter veränderten politischen Rahmenbedingungen 44
4.8.1 Beschreibung von FARMIS und der modellierten Szenarien 45
4.8.2 Anpassung unter veränderter Agrarpolitik 47
4.8.3 Lenkungswirkung der Ausgleichszulage 50
4.8.4 Förderoptionen der Ausgleichszulage 53

4.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 54
4.9.1 … hinsichtlich der Förderausgestaltung 54
4.9.2 … hinsichtlich des Zielsystems, der Methodik & Datengrundlage 57
4.9.3 Forschungsbedarf 59

Literaturverzeichnis 61

Anhang 63

Tabellenverzeichnis

Tabelle 4.1:	Ausgestaltung der Ausgleichszulage und Veränderungen im Laufe des Untersuchungszeitraumes 2000 bis 2006 im Saarland	3
Tabelle 4.2:	Veränderungen in den geplanten Ausgaben (Mitteleinsatz) für die Ausgleichszulage, tatsächliche Ausgaben (Vollzug) sowie Anteile nach Finanzierungsträger	8
Tabelle 4.3:	Mit Ausgleichszulage geförderte Betriebe und Flächen in den Berichtsjahren 2000 bis 2006, Saarland	9
Tabelle 4.4:	Höhe der Ausgleichszulage je Betrieb und nach Gebietskategorie (2000 bis 2006) – Saarland	9
Tabelle 4.5:	Gewinn, außerlandwirtschaftlic hes und verfügbares Einkommen der Betriebe innerhalb und außerhalb der benachteiligten Gebiete – Saarland	12
Tabelle 4.6:	Einkommensunterschiede zwischen mit Ausgleichszulage geförderten Betrieben in benachteiligten Gebieten und nicht geförderten Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete – Saarland	14
Tabelle 4.7:	Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der Gruppe der L-Betriebe zu verschiedenen Zeitpunkten	16
Tabelle 4.8:	Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der Gruppe der eF-Betriebe zu verschiedenen Zeitpunkten	17
Tabelle 4.9:	Einkommensunterschiede zwischen mit Ausgleichszulage geförderten Betrieben und nicht geförderten Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete	17
Tabelle 4.10:	Bedeutung der Ausgleichszahlungen, der Zahlungen für AUM sowie anderer Transferzahlungen bei Betrieben innerhalb und außerhalb der benachteiligten Gebiete zu verschiedenen Betrachtungszeitpunkten	20
Tabelle 4.11:	Gegenüberstellung der Daten des Testbetriebsnetzes und der amtlichen Agrarstrukturerhebung für das Saarland	20
Tabelle 4.12:	Allgemeine Flächenentwicklung im Saarland	25
Tabelle 4.13:	Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der landwirtschaftlichen. Betriebe insgesamt in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten (1999 und 2005) – Saarland	32

Tabelle 4.14: Indikatoren zur Messung umweltfreundlicher Bewirtschaftung in AZ-geförderten und nicht geförderten Betrieben zu zwei Zeitpunkten 36

Tabelle 4.15: Indikatoren für die Bewertung der regionalen Zielsetzung R1 39

Tabelle 4.16: Anteile verschiedener Landschaftstypen in Rheinland-Pfalz und Verteilung der Landschaftstypen auf die benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiete 40

Tabelle 4.17: Beschreibung der in FARMIS modellierten Szenarien 46

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 4.1: Verteilung der L-Betriebe bzgl. ihrer individuellen Kompensationswirkung durch die Ausgleichszulage (Gewinn je Hektar LF) – Saarland 15

Abbildung 4.2: Verteilung der eF-Betriebe bzgl. ihrer individuellen Kompensationswirkung durch die Ausgleichszulage (Gewinn je Hektar LF) 18

Abbildung 4.3: Entwicklung der LF, der DGL- und Ackerflächen sowie der landwirtschaftlichen. Betriebe im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet zwischen 1999 und 2005 – Saarland 22

Abkürzungsverzeichnis

ABL	Alte Bundesländer
AF	Ackerfläche
AK	Arbeitskräfte
AKE	Arbeitskrafteinheiten
ASE	Agrarstrukturerhebung
AUM	Agrarumweltmaßnahmen
AZ	Ausgleichszulage
BAZ	Benachteiligte Agrarzone
BB	Brandenburg
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
bG	Benachteiligtes Gebiet
BMELV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
EU-KOM	Europäische Kommission
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
CC	Cross Compliance
c.p	ceteris paribus (unter sonst gleichen Bedingungen)
DGL	Dauergrünland
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
eF	Betriebe des erweiterten Futterbaus: Marktfrucht-Futterbau-, Milchvieh-, Rindermast-, Futterbau-Marktfrucht-, Futterbau-Veredlungs-, Futterbau-Dauerkultur-, Veredlungs-Futterbau- und Dauerkultur-Futterbaubetriebe sowie Landwirtschaft mit Futterbau
EG	Europäische Gemeinschaft
EGE	Europäische Größeneinheit (1 EGE = 1 200 Euro StBE)
ELER-VO	Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums.
EPLR	Entwicklungsplan ländlicher Raum
EU	Europäische Union
EU-KOM	Europäische Kommission
F	Futterbaubetriebe
FAL	Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
FARMIS	Farm Modeling Information System
FFH	Flora, Fauna, Habitat
GAK	Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik (der EU)
GL	Grünland
glöZ	Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand

GV	Großvieh
GVE	Großvieheinheiten
ha	Hektar
HE	Haupterwerbsbetriebe
HE	Hessen
HFF	Hauptfutterfläche
InVeKoS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
JP	Juristische Personen
kA	Keine Angaben / keine Daten vorhanden
KG	Kleines Gebiet
L	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt
LF	landwirtschaftlich genutzte Fläche
Lkr	Landkreis
LNF	landwirtschaftliche Nutzfläche
LR	Institut für Ländliche Räume
LVZ	landwirtschaftliche Vergleichszahl
M	Marktfruchtbetriebe: Ackerbau spezialisierte Getreide-(andere als Reis), Ölsaaten- und Eiweißpflanzenanbaubetriebe; Ackerbau spezialisierte Reisbetriebe; Ackerbau Getreide, Eiweißpflanzen-, Ölsaaten- und Reiskombinationsbetriebe; Ackerbau spezialisierte Hackfruchtbetriebe; Ackerbau Getreide- und Hackfruchtverbundbetriebe; Ackerbau spezialisierte Feldgemüsebetriebe; Ackerbau Betriebe mit verschiedenen Ackerbaugewächsen/Tabakbetriebe; Ackerbau Ackerbaugemischtbetriebe und Ackerbau spezialisierte Hopfenbetriebe.
MB	Materialband
MEANS	ein Programm der Europäischen Kommission (Generaldirektion Regionalpolitik) mit dem Ziel der Verbesserung von Bewertungen (aus dem Englischen: **M**ethods for **E**valuating **A**ction of a **S**tructural Nature)
MiRi	Milch- und Rindvieh haltende Betriebe
nbG	Nicht benachteiligtes Gebiet
NBL	Neue Bundesländer
NaWaRo	Nachwachsende Rohstoffe
NE	Nebenerwerbsbetriebe
NUTS	Bezeichnung für die Statistischen Gebietskategorien der EU in drei Ebenen (aus dem Französischen: **N**omenclatur des **U**nités **T**erritoriales **S**tatistiques): NUTS I (=Deutschland), II (=Reg.Bez.), III (=Kreise)
OE	Ordentliches Ergebnis
PA	Personalaufwendungen
PLANAK	Planungsausschuss für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
PSM	Pflanzenschutzmittel
RGV	raufutterfressendes Großvieh
RL	Richtlinie
SAUM	Saarländisches Agrarumweltprogramm
SL	Saarland

SN	Sachsen
StBA	Statistisches Bundesamt
TB	Testbetriebsnetz
VE	Vieheinheiten
VO	Verordnung
WJ	Wirtschafsjahr

4 Kapitel V – Benachteiligte Gebiete (a) und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen (b)

Nachdem die Förderphase 2000 bis 2006 beendet und bereits das neue Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum angelaufen ist, erfolgte eine rückschauende Bewertung (ex post) der in Kapitel V[1] beschriebenen *Förderung von Betrieben in von der Natur benachteiligten Gebieten* (a) mittels Ausgleichszulage im Zeitraum 2000 bis 2006. Das EU-Dokument VI/12004/00 endgültig (Teil D) weist vier kapitelspezifische Bewertungsfragen aus, die diesen Fördertatbestand betreffen und nach denen bewertet wurde. Weitere, aus einer Zielanalyse abgeleitete landesspezifische Zielsetzungen wurden separat und entsprechend ihrer Relevanz eigenständig bzw. im Kontext mit den vorgegebenen EU-Bewertungsfragen untersucht.

Auch bei der Ex-post-Bewertung wurde der Ansatz der Zentralevaluation verfolgt, so wie es der vom Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) gefasste Beschluss vorsieht. Mit der zentralen Bewertung war wiederum die FAL (seit 01.01.2008 in Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI) umbenannt) vom Bund und den Bundesländern beauftragt, die bereits die Halbzeitbewertung und deren Aktualisierung (Update) vorgenommen und damit nahezu den gesamten Förderzeitraum wissenschaftlich begleitet hat. Neben der Ausgleichszulagen- wurden auch die Agrarinvestitionsförderung sowie die Förderung im Rahmen der Marktstrukturverbesserung zentral durch das vTI bewertet. Die Koordination erfolgte durch das Land Baden-Württemberg.

Im Rahmen der zentralen Evaluation wurden für jedes Bundesland mit Ausgleichszulagenförderung Länderevaluationsberichte als Modul für die Gesamtbewertung der Programme zur Entwicklung ländlicher Räume (EPLR) erstellt. Die Ex-post-Bewertung erfolgte nach einem mit den Ländern diskutierten und hierfür konzipierten Evaluationskonzept, welches auf den vertraglichen Vereinbarungen zum Untersuchungsdesign und zur methodischen Vorgehensweise[2] sowie den ergänzenden vertraglichen Vereinbarungen[3] basiert. Neben den zentralen Evaluationsberichten wird es für Deutschland einen länderübergreifenden Synthese-Evaluationsbericht zur Förderung der Ausgleichszulage geben.

---

[1] Verordnung (EG) 1257/1999, Artikel 13 ff.

[2] Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL): Angebot zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung und Ex-post-Evaluation. Braunschweig, Juni 2004.S.25 ff.

[3] Anlage 1: Ergänzende Vereinbarung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber zum Angebot vom 17.06.2004. 5 S.

4.1 Ausgestaltung der Förderung

4.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme

Höhenlage, Hangneigung, schlechte klimatische Voraussetzungen, hoher Grünlandanteil, Erreichbarkeit und geringere Bodenqualität sind natürliche Bedingungen, mit denen Grenzertragsstandorte beschrieben werden. Gemeinsam mit einigen sozioökonomischen Faktoren bilden sie bislang die Abgrenzungskriterien der Förderkulisse benachteiligter Gebiete. Die von der EU vorgesehene Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete wird nach dem Zurückziehen eines ersten Vorschlags im Jahr 2005 voraussichtlich frühestens 2010 umgesetzt werden. Obwohl weiterhin intensiv über geeignete Indikatoren diskutiert wird, ist zumindest schon klar, dass künftig nur noch rein natürliche Kriterien für die Abgrenzung herangezogen werden dürfen. Betroffen von einer Neuabgrenzung sind nur die *Benachteiligten Agrarzonen*.

Aufgrund der erschwerten Produktionsbedingungen in den benachteiligten Gebieten wird eine stärkere Tendenz zur Aufgabe der Landwirtschaft als in anderen, nicht natürlich benachteiligten Gebieten unterstellt. Weil die flächendeckende Landbewirtschaftung, der angemessene Lebensstandard für Landwirte und damit der Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum in den benachteiligten Gebieten im betrachteten Förderzeitraum wesentliche Ziele von EU, Bund und Ländern waren, fand auch das Instrument der Ausgleichszulage im Rahmen der festgelegten Förderkulisse weiterhin seine Anwendung. Die Einteilung der benachteiligten Gebiete in *Benachteiligte Agrarzonen* und *Kleine Gebiete* trägt den spezifischen Eigenschaften des Saarlandes Rechnung und wurde seit der aktualisierten Halbzeitbewertung nicht verändert. Die Vorgaben für die Ausgestaltung der Ausgleichszulage beruhen weiterhin auf den Grundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) und den jährlichen Landesrichtlinien des Saarlandes. Ausführliche Darstellungen zu beiden finden sich im Bericht zur Halbzeitbewertung (vgl. BERNHARDS et al., 2003).

In Tabelle 4.1 ist die Förderausgestaltung im Saarland ausgehend vom Referenzjahr 2000 für den Gesamtförderzeitraum dargestellt. Wie sich zeigt, sind die Veränderungen insgesamt marginal. Seit 2004 müssen Kleinpferde und Ponys für die Ermittlung des Viehbesatzes berücksichtigt werden. Damit macht das Saarland von der Ergänzungsmöglichkeit des Umrechnungsschlüssels des Rahmenplans der GAK für den Zeitraum 2004-2007 gebrauch. Weiterhin wurde der Mindestbetrag von 250 € auf 100 € je Betrieb abgesenkt. Aufgrund finanzieller Engpässe wurde im Jahr 2006 beschlossen, nur noch Futterfläche (Grünland und Ackerfutter) zu fördern und der Satz der Grünlandförderung wurde letzten Endes auf 40 % des bisherigen Ursprungsniveaus gesenkt. Ein Jahr später (2007) wurde ebenfalls bedingt durch die Finanzsituation der öffentlichen Haushalte die Förderung der Ausgleichszulage ausgesetzt. Seit 2005 verzichtet das Saarland auf eine eigene Landesrichtlinie und richtet die Ausgestaltung nach dem GAK-Rahmenplan. Geänderte Förder-

voraussetzungen werden vor der Antragsperiode an alle Antragsteller mittels Merkblatt zum Sammelantrag mitgeteilt.

Tabelle 4.1: Ausgestaltung der Ausgleichszulage und Veränderungen im Laufe des Untersuchungszeitraumes 2000 bis 2006 im Saarland

Jahr	Höhe und Staffelung der Ausgleichszulage: *für Grünland*	Höhe und Staffelung der Ausgleichszulage: *für Ackernutzung (einschließlich Ackerfutter)*	Höchstbetrag je Betrieb und Jahr	Ergänzende Bedingungen / Beschränkungen	a) Prosperitätsregelung b) Mindestbetrag (Bagatellgrenze)
2000	LVZ < 16,0: 170 € 16,0 bis 17,9: 150 € 18,0 bis 20,9: 130 € 21,0 bis 23,9: 110 € 24,0 bis 26,9: 90 € 27,0 bis 29,9: 70 € LVZ > 30,0: 50 €	50% der Grünlandprämie	- **12 271 €**; - bei mehr als 2 AK: **6 136 €** je betriebsnotwendiger AK	Flächen, die nach Agrarumweltmaßnahmen von Ackerland in Dauergrünland umgewandelt und gefördert werden, sind von der Ausgleichszulage ausgeschlossen.	a) - b) **256 €**
2001	dito	dito	- **12 000 €**; - bei mehr als 2 AK: **6 000 €** je betriebsnotwendiger AK	dito	a) - b) **250 €**
2002 & 2003	dito	dito	dito	dito	dito
2004	dito	dito	- **16 000 €**; - bei mehr als 2 AK: **8 000 €** je betriebsnotwendiger AK	Ermittlung des maximalen Viehbesatzes mit neuem Umrechnungsschlüssel lt. GAK-Rahmenplan 2000-2004: Kleinpferde und Ponys werden mit **0,7 GVE** bewertet.	a) - b) **100 €**
2005 & 2006	Seit 2005 gilt GAK-Rahmenplan; es gibt keine eigene Landesförderrichtlinie mehr.. Geänderte Fördervoraussetzungen per „Merkblatt zum Sammelantrag“ mitgeteilt				

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage von Auswertungen der Landesförderrichtlinien (2000 bis 2004).

4.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die im Rahmen der GAK-Fördergrundsätze ausformulierten und an die landesspezifischen Bedingungen angepassten saarländischen Ziele sowie ihre Prioritäten werden in den jeweiligen Bewertungsfragen erörtert. Im Halbzeitbericht wurden die vom Saarland verfolgten Ziele im Rahmen einer Zielanalyse ausführlich beschrieben. Seit dieser ersten Abfrage sind die landeseigenen Ziele sowie deren Gewichtung zum größten Teil unverändert geblieben, sodass die dort getroffenen Aussagen weiterhin Gültigkeit haben. Eine Ausnahme besteht beim Ziel *„Abnahmerate der Betriebe nicht über 2,5 %“*. Dieses quantitative, den landwirtschaftlichen Strukturwandel charakterisierende Ziel kann aus Sicht des Landes nicht mehr aufrechterhalten werden, da die jährliche Abnahmerate der landwirtschaftlichen Betriebe im gesamten Saarland seit 1999 etwa 3,3 % beträgt. Obwohl das Saarland neben der *Benachteiligten Agrarzone* über eine bedeutende Gebietskulisse an *Kleinen Gebieten* verfügt, wurden keine speziellen Ziele bzw. unterschiedliche Zielgewichtungen für die einzelnen benachteiligten Gebietskulissen formuliert.

4.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Für die Ex-post-Bewertung kommt als Untersuchungsmethode, wie bereits in der aktualisierten Halbzeitbewertung, ein breiter Methodenmix zur Anwendung. Die Bewertung folgt den Vorgaben des Bewertungsrahmens, die im „Leitfaden für die Bewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2000 bis 2006“[4], den „Gemeinsamen Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren“[5] und den MEANS-Dokumenten niedergelegt sind. Über den eigentlichen Auftrag der Evaluation hinausgehend und auf ausdrücklichen Wunsch der Teilnehmer des Meetings zum Auftakt der Zentralevaluation werden die Auswirkungen der GAP-Reform auf die im benachteiligten Gebiet wirtschaftenden Betriebe untersucht und die Rolle der Ausgleichszulage unter veränderten Rahmenbedingungen analysiert. Auch wenn das Saarland in der bereits begonnen Förderperiode 2007 bis 2013 auf eine Förderung in benachteiligten Gebieten verzichtet und die neuen Entwicklungsprogramme bereits angewendet werden, sollen mögliche Auswirkungen dargestellt und dem Saarland nochmals Hinweise gegeben werden, die eine Aussetzung der Förderung im Vergleich zu einer Anpassung der Förderausgestaltung nachvollziehbar machen. Die in jüngster Zeit erfolgten preis- und agrarpolitischen Veränderungen können allerdings in Modellrechnungen, die lediglich der Ergänzung der Bewertung der Ausgleichszulage dienen, nicht zeitnah implementiert werden. Da die grundsätzlichen Überlegungen zum Untersuchungsdesign, den herangezogenen Vergleichsverfahren und verwendeten Datenquellen im Bericht zur Halbzeitbewertung bereits ausführlich dargestellt und in die Ex-post-Bewertung weitgehend übernommen wurden, wird im Folgenden lediglich auf zusätzlich verwendete Datenquellen und methodische Veränderungen eingegangen.

4.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

Wichtigste methodische Neuerung in der Ex-post-Bewertung war die Durchführung regionaler Fallstudien. Neben dem Landkreis St. Wendel im Saarland[6] wurden des Weiteren folgende vier Fallregionen in ganz Deutschland ausgewählt: 1. *Vogelsbergkreis* (Hessen), 2. Altmarkkreis Salzwedel (Sachsen-Anhalt), 3. Landkreis *Oberallgäu* (Bayern), 4. Harzregion mit den Landkreisen *Osterode a. Harz* und Goslar. Der Landkreis St. Wendel steht stellvertretend für landwirtschaftlich genutzte *Kleine Gebiete* der alten Bundesländer, die eine hohe Bevölkerungsdichte aufweisen und teilweise touristisch erschlossen

---

[4] EU-KOMMISSION (2002).

[5] EU-KOMMISSION (2000).

[6] Die Ergebnisse der Fallstudie St. Wendel sind in einem eigenständigen Fallstudienbericht zu finden (vgl. GASMI et al., 2008).

sind. Ziel dieser Studien war es, eine Verbesserung der bisherigen Datenbasis herbeizuführen, die aus den Massenstatistiken gewonnenen Ergebnisse zu überprüfen und um wichtige Erkenntnisse zu ergänzen. Neben der verbesserten Abbildung realer kleinräumiger Gegebenheiten wurde ein Meinungsbild betroffener Landwirte, Experten wie Bürgermeister, landwirtschaftliche Berater, Landschaftspfleger, Naturschutzvertreter sowie auch indirekt betroffener Bevölkerungsgruppen vor Ort eingefangen. Hierdurch wurden auch ergänzende Informationen zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion und zur Erfassung der Einkommens- und Lebenssituation von Landwirten sowie Hinweise zu den Leistungen der Landwirtschaft in den benachteiligen Gebieten für die Allgemeinheit gewonnen. Der Schwerpunkt der Fallstudie St. Wendel lag auf der Erfassung erwarteter Auswirkungen und Reaktionen der Landwirte bei Aussetzung der Ausgleichszulage ab dem Jahr 2007. In einem weiteren Schritt wurden die in den Fallstudien gewonnen Ergebnisse anhand einer standardisierten Befragung landwirtschaftlicher Berater in ausgewählten Vergleichslandkreisen validiert und auf deren Übertragbarkeit hin geprüft. Aufgrund der speziellen agrarstrukturellen Situation im Saarland lassen sich die Ergebnisse nicht auf die ausgewählten Vergleichslandkreise übertragen. Da das Saarland auf eine nach Gebietskategorien differenzierte Förderausgestaltung verzichtet, ist jedoch eine Übertragbarkeit auf weite Teile der *Benachteiligten Agrarzone* im Saarland gegeben. In einem letzten Schritt wurden sodann die Ergebnisse auf einem Workshop mit den zuständigen Länderreferenten für die Ausgleichszulage diskutiert.

Durch den Zugriff auf neue und aktualisierte Daten wurde in der Ex-post-Evaluation versucht, bisher nur wenig berücksichtigte Bewertungsschritte umzusetzen. Bestehende Auswertungen wurden um eine weitere Zeitreihe für einen Vorher-Nachher-Vergleich ergänzt und mit dem Mit-Ohne-Vergleich verschnitten. Für die Beurteilung der Umsetzung, der (Netto-)Wirkungen und der Effizienz der Maßnahme wurde an dem Verfahren, relevante kontextuelle und exogene Faktoren als Ergänzung zu den unmittelbaren Bewertungsindikatoren heranzuziehen, festgehalten. Speziell für die Abschätzung von Politikszenarien, insbesondere den Wegfall der Ausgleichszulage, aber auch den Einfluss der GAP-Reform auf die landwirtschaftlichen Betriebe in benachteiligten Gebieten, wurden zusätzlich zur Fallstudie eine Modellschätzung mittels FARMIS durchgeführt und aktuelle Literaturquellen ausgewertet.

Der methodische Schwerpunkt bei der Beantwortung der Bewertungsfragen lag weiterhin auf dem Mit-Ohne- und dem Vorher-Nachher-Vergleich. Hiermit wurde die Entwicklung geförderter und nicht geförderter Betriebe bzw. die sektorale und regionalwirtschaftliche Situation in geförderten und nicht geförderten Regionen am Anfang und am Ende des Untersuchungszeitraums abgebildet. Der Vorher-Nachher-Vergleich war insbesondere für die Bewertungsfragen V.2 und V.3 sowie die landesspezifischen Fragen von Bedeutung, kam aber auch in Kombination mit dem Mit-Ohne-Vergleich bei der Beantwortung der Bewertungsfrage V.1 zum Tragen. Die Anwendung eines Soll-Ist-Vergleichs unterblieb hingegen

in Ermangelung konkreter „Soll-Werte“. Auf eine normative Zielfestsetzung wurde ebenso verzichtet wie auf aktualisierte Untersuchungsergebnisse, in denen für Niedersachsen und Schleswig-Holstein ein Vergleich mit Gebieten durchgeführt wurde, die ihren Status als benachteiligtes Gebiet verloren haben. Die diesbezüglich in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung vorgenommenen Analysen haben aufgrund zu großer agrarstruktureller Unterschiede zwischen den Bundesländern zu einem nur sehr geringen Erklärungsgehalt geführt.

4.2.2 Datenquellen

Die Beantwortung der Bewertungsfragen in der Ex-post-Evaluation erfolgte im Wesentlichen mit den gleichen, allerdings aktualisierten Daten der aktualisierten Halbzeitbewertung. Ob dabei eine Auswertung nach den benachteiligten Gebietskategorien erfolgen kann, wurde anhand der Datenlage geprüft und entschieden. Im Zuge der Auswertung einzelbetrieblicher Buchführungsabschlüsse des BMELV-Testbetriebsnetzes wurden die bislang verwendeten Indikatoren nochmals auf ihren Aussagegehalt hin überprüft und soweit erforderlich durch neue Indikatoren ersetzt. Für die Abbildung zeitlicher Veränderungen auf Betriebsebene wurden erstmals die Testbetriebe aus den drei Wirtschaftsjahren 2000/01, 2003/04 und 2005/06 nach den identischen Betrieben ausgewertet. Für die Vergleichsgruppenanalyse wurde auf betrieblicher Ebene die bereits in der Halbzeitbewertung ausführlich begründete scharfe Gruppenabgrenzung von geförderten und nicht geförderten Betrieben aus inhaltlichen Gründen und wegen der zeitlichen Vergleichbarkeit beibehalten. Hintergrund für diese Entscheidung ist das Bemühen, die Wirkung der Ausgleichszulage möglichst direkt erfassen und andere verzerrende Einflüsse gering halten zu können.

Eine Analyse agrarstruktureller Veränderungen im Zusammenhang mit der Beantwortung der Bewertungsfrage V.2 sowie mit Aspekten der Bewertungsfragen V.3 und V.4 erfolgte erneut mit Hilfe der Sonderauswertung der Agrarstrukturberichterstattung. Diese wurde nach 1999 und 2003 um die Daten von 2005 ergänzt. Während die Landwirtschaftszählung 1999 und die Agrarstrukturerhebung 2003 jeweils Vollerhebungen aller landwirtschaftlichen Betriebe darstellen, handelt es sich bei der Erhebung von 2005 um eine Repräsentativerhebung. Dadurch sind in einigen Fällen statistische Verzerrungen nicht auszuschließen. Verlässlichere Daten werden erst wieder mit der Agrarstrukturerhebung 2007 erwartet. Teils wurden die Flächenentwicklungen mit Hilfe regionalstatistischer Daten (Statistik Regional) abgeglichen und für die Fallstudien kleinräumig analysiert.

Sowohl für die Testbetriebs- als auch die Agrarstrukturdaten gilt, dass durch eine nach Betriebsgruppen differenzierte Darstellung eine weitgehende Homogenisierung der Gruppen erreicht wurde. Die im Zusammenhang mit der Bewertungsfrage V.4 erforderliche Erfassung der unterschiedlichen Inanspruchnahme von Agrarumweltmaßnahmen in be-

nachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten erfolgte durch die Länder mit einer Sonderauswertung der InVeKoS-Daten.

Generell ist auf regionaler Ebene eine zu den Testbetriebsauswertungen vergleichbare scharfe Abgrenzung nicht möglich, da die allgemeinen Statistiken nicht differenziert nach benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten vorliegen. Eine Auswertung regionalwirtschaftlicher Indikatoren auf Landkreisebene für *benachteiligte Landkreise* (>75 % der LF im benachteiligten Gebiet) und *wenig benachteiligte Landkreise* (<25 % der LF im benachteiligten Gebiet) konnte im Saarland aufgrund fehlender, diesen Kategorien zugehöriger Landkreise nicht erfolgen. Nur der Landkreis St. Wendel (100 %) fällt in die Kategorie der benachteiligten Landkreise und nur der Stadtverband Saarbrücken (23,8 % der LF) hat mit 24 % weniger als ein Viertel seiner LF im nicht benachteiligten Gebiet.

Wie bereits erläutert, stützt sich die Beantwortung der Bewertungsfragen neben den genannten Massenstatistiken vor allem auf die qualitativen Ergebnisse der im Landkreis St. Wendel durchgeführten Fallstudie.

4.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

Das Saarland plante für die Jahre 2000 bis 2006 entsprechend des rückwirkend angepassten Indikativen Finanzplanes aus dem Jahr 2006 insgesamt 15,4 Mio. € für die Ausgleichszulagenförderung bereitzustellen (vgl. Tabelle 4.2). Die Planzahlen aus dem Jahr 2006 entsprechen in der Summe etwa denen des Indikativen Finanzplanes des Jahres 2000, liegen aber deutlich unter den Planzahlen des Jahres 2002. Ursächlich dafür ist der starke Rückgang der geplanten Ausgaben in den Jahren 2005 und 2006.

Der Vergleich zwischen den ursprünglich geplanten Finanzmitteln (2006) und denen des tatsächlichen Vollzugs zeigt eine mit 2,7 % geringe Abweichung nach oben. Nimmt man den Indikativen Finanzplan des Jahres 2002 als Vergleichsgrundlage, so liegen die tatsächlichen Ausgaben um 6,2 % unter den geplanten Ausgaben. Die tatsächlichen Ausgaben für die Ausgleichszulage sind zwischen 2000 und 2005 annähernd konstant geblieben. Erst im Jahr 2006 führt die geplante Mittelkürzung, im Gegensatz zum Jahr 2005, auch zu einer tatsächlichen und deutlichen Reduzierung der ausgezahlten Mittel. Die Ausgleichszulage wird sowohl von der EU (50 %) als auch vom Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (30 %) kofinanziert. Das Saarland trägt die verbleibenden 20 % der Kosten.

Tabelle 4.2: Veränderungen in den geplanten Ausgaben (Mitteleinsatz) für die Ausgleichszulage, tatsächliche Ausgaben (Vollzug) sowie Anteile nach Finanzierungsträger

	geplante Ausgaben (Mittelansatz)			tatsächl. Ausgaben (Vollzug)	Abweichung (%) zw. Vollzug und Mittelansatz			jährlicher EU-Beitrag	jährl. Beitrag des Bundes	jährlicher Landes-beitrag
Jahr	2000 Mio €	2002 Mio €	2006 Mio €	Mio €	2000 [1] %	2002 %	2006 %	%	%	%
2000	2,26		2,14	2,41	6,6		12,6	50,0	30,0	20,0
2001	2,26		2,55	2,46	8,8		-3,5	50,0	30,0	20,0
2002	2,26	2,44	2,40	2,59	14,6	6,1	7,9	50,0	30,0	20,0
2003		2,44	2,45	2,48		1,6	1,2	50,0	30,0	20,0
2004		2,44	2,44	2,62		7,4	7,4	50,0	30,0	20,0
2005			1,60	2,51			57,1	50,0	30,0	20,0
2006			1,85	0,78			-58,1	50,0	30,0	20,0
Σ	**15,82**	**16,89**	**15,43**	**15,85**	**0,2**	**-6,2**	**2,7**	**50,0**	**30,0**	**20,0**

1) Jahr des jeweils zu Grunde gelegten Indikativen Finanzplans

Quelle: Eigene Berechnungen anhand des Indikativen Gesamtfinanzierungsplanes des saarländischen EPLR (2006), sowie ergänzenden Monitoringangaben des Ministeriums für Umwelt, Saarland.

4.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Im Saarland verändert sich die mit Ausgleichszulage *geförderte Fläche* zwischen den Jahren 2000 und 2005 kaum, tendenziell ist eine leichte Zunahme festzustellen (vgl. Tabelle 4.3). Im Jahr 2006 kommt es durch den Ausschluss von Ackerflächen jedoch zu einer starken Abnahme der geförderten Fläche. Die geförderte Fläche 2006 ist im Vergleich zum Jahr 2000 um rd. 28 % kleiner. Der Grünlandflächenanteil an der geförderten Fläche nimmt im Untersuchungszeitraum stetig zu und beträgt im letzten Untersuchungsjahr aufgrund des Ausschlusses von Ackerland[7] 100 %.

Die Entwicklung der mit Ausgleichszulage geförderten Betriebe ähnelt derjenigen der geförderten Fläche, die Abnahme im letzten Jahr ist jedoch weit weniger dramatisch. Im Vergleich zum Ausgangsjahr 2000 werden 2006 rd. 16 % weniger Betriebe gefördert. Im Gegensatz zur Flächenentwicklung ist der Rückgang der geförderten Betriebe in erster Linie mit dem allgemeinen landwirtschaftlichen Strukturwandel zu erklären. Laut Sonderauswertung der Agrarstatistik beträgt der Rückgang der Betriebe im benachteiligten Gebiet im Saarland von 1999 bis 2005 sogar rd. 27 % (vgl. Kapitel 4.6.2).

[7] Ackerfutter wird dem Grünland zugezählt.

Tabelle 4.3 zeigt weiter, dass sowohl die Verteilung der geförderten Betriebe als auch die der geförderten Fläche auf die jeweilige benachteiligte Gebietskategorie relativ gut der prozentualen Aufteilung der benachteiligten Gebietskulisse in *Benachteiligte Agrarzone* (rd. 25,9 % (ASE, 2005)) und *Kleines Gebiet* (rd. 74,1 % (ASE, 2005)) entsprechen. Für die Jahre 2002, 2005 und 2006 fehlen gebietsspezifische Angaben.

Tabelle 4.3: Mit Ausgleichszulage geförderte Betriebe und Flächen in den Berichtsjahren 2000 bis 2006 – Saarland

Jahr	geförderte Betriebe			geförderte Fläche					Ø gef. LF je Betrieb
	Betriebe insges.	Anteil (%) in BAZ	Anteil (%) im KG	LF insg. (ha)	Anteil (%) AF	Anteil (%) GL	Anteil (%) in BAZ	Anteil (%) im KG	
2000	933	27,4	72,6	41.614	41,0	59,0	28,1	71,9	44,6
2001	927	27,3	72,7	42.444	41,7	58,3	28,1	71,9	45,8
2002	998[1)]	kA	kA	41.917	35,5	64,5	kA	kA	42,0
2003	927	30,1	69,9	42.965	35,6	64,4	30,1	69,9	46,3
2004	1.006	29,6	70,4	43.610	34,5	65,5	30,1	69,9	43,3
2005	934	kA	kA	43.285	31,9	68,1	kA	kA	46,3
2006	785	kA	kA	30.065	0,0	100,0	kA	kA	38,3

[1)] enthält Förderfälle aus den Vorjahren

Quelle: Eigene Berechnungen anhand der Daten der Förderstatistik des saarländischen Ministeriums für Umwelt.

Die durchschnittliche Ausgleichszulage je geförderten Betrieb steigt zwischen 2000 und 2005 leicht an (vgl. Tabelle 4.4), bevor sie im Jahr 2006 aufgrund finanzieller Engpässe des Saarlandes und der alleinigen Förderung von Grünland- und Ackerfutterflächen um ein Mehrfaches unter dem Wert von 2005 fällt. Tendenziell erhalten Betriebe in der *Benachteiligten Agrarzone* eine höhere Fördersumme als im *Kleinen Gebiet*, wobei in den Jahren 2003 und 2004 die Beträge deutlich näher beieinander liegen als 2000 und 2001.

Tabelle 4.4: Höhe der Ausgleichszulage je Betrieb und nach Gebietskategorie (2000 bis 2006) – Saarland

AZ je geförderten:	2000 €	2001 €	2002 €	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €	2000-06 %
… Betrieb insg.	2586	2595	2592	2678	2607	2690	988	-161,7
… ha LF	58,0	56,7	61,7	57,8	60,1	58,1	25,8	-124,8
… Betrieb in der BAZ	2815	2823	kA	2721	2649	kA	kA	
… ha LF	61,7	59,9	kA	58,7	60,1	62,8	25,4	-142,9
… Betrieb im KG	2499	2509	kA	2659	2589	kA	kA	
… ha LF	56,5	55,4	kA	57,4	60,1	56,2	26,0	-117,3

Quelle: Eigene Berechnungen anhand Daten der Förderstatistik des saarländischen Ministeriums für Umwelt.

Die Entwicklung der Ausgleichszulagenhöhe je Hektar LF entspricht der Auszahlungsentwicklung je Betrieb. Verantwortlich für die unterschiedlich hohe Ausgleichszulage je Betrieb bzw. je Fläche ist die unterschiedliche Betriebsstruktur (z. B. hoher Grünlandanteil) sowie Faktorausstattung der Betriebe in den verschiedenen Gebietskategorien.

4.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Ausgleichszulage vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Die verwaltungsmäßige Analyse ist nicht expliziter Bestandteil für die Beantwortung der kapitelspezifischen Fragen, sie steht vielmehr im Kontext einer Bewertung des Gesamtprogramms und gibt wichtige Hinweise für eine Beurteilung der Effizienz der Maßnahme.

Im Bericht der Halbzeitbewertung (vgl. BERNHARDS et al., 2003) wurden bereits die

a) organisatorische und institutionelle Umsetzung,

b) die Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung,

c) die Begleitung der Maßnahme sowie

d) das Finanzmanagement ausführlich dargestellt.

Die weitgehend positive Einschätzung der verwaltungsmäßigen Umsetzung der Ausgleichszulage war der Hauptgrund für einen Verzicht auf eine diesbezügliche Effizienzprüfung zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung. In Anbetracht der im Saarland seit 2007 ausgesetzten Ausgleichszulagenförderung wird auf eine Aktualisierung der detaillierten Beschreibung der administrativen Zuständigkeit sowie Umsetzung der Förderung von der Antragstellung bis zur Bewilligung und Kontrolle verzichtet.

4.6 Kapitelspezifische Bewertungsfragen

4.6.1 Frage V.1 – Beitrag der Ausgleichszulage zur Kompensation von Einkommensnachteilen bzw. -verlusten

Vorbemerkungen

Gemäß der Interventionslogik soll das Ziel *Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Tätigkeit* im benachteiligten Gebiet durch den Ausgleich des Einkommensdefizits der Betriebe im benachteiligten Gebiet gegenüber Betrieben im nicht benachteiligten Gebiet erreicht werden. Das Saarland nennt im Zusammenhang mit der Bewertungsfrage V.1 keine landesspezifischen Zielformulierungen und verzichtet auf eine quantitative Zielfestsetzung und -gewichtung (vgl. Halbzeitbewertung Kapitel 5.6).

Die Zielüberprüfung erfolgt im Querschnittsvergleich unter Heranziehung adäquater Einkommensindikatoren zwischen Gruppen von geförderten und nicht geförderten Betrieben. Für eine bessere Beurteilung der Entwicklung der Einkommenssituation im Zeitverlauf wird der Querschnittsvergleich der Gruppen zu verschiedenen Zeitpunkten über den Gesamtförderzeitraum durchgeführt. Die Gruppenbesetzung ist zu jedem Zeitpunkt identisch. Dieses Vorgehen anhand der identischen Betriebe hat gegenüber den bisherigen Auswertungen den entscheidenden Vorteil, dass Anpassungsverhalten und Entwicklungen besser analysiert werden können. Da Gewinnsituation und Gewinnentwicklung je nach Betriebsausrichtung unterschiedlich ausfallen können, wird der Querschnittsvergleich sowohl für die Gruppe aller landwirtschaftlichen Betriebe (L), als auch für Betriebe des erweiterten Futterbaus (eF) durchgeführt. Eine Auswertung von Marktfruchtbetrieben war auf Grund des geringen Stichprobenumfangs nicht möglich. Die Auswertung nach benachteiligten Gebietskategorien wurde trotz des geringen Stichprobenumfangs vorgenommen (vgl. MB-Tabellen 9 und 10). Die im Anhang dargestellten Ergebnisse machen deutlich, dass für die wenigen vorliegenden Testbetriebe keine signifikanten Unterschiede bei den untersuchten Parametern zwischen den benachteiligten Gebietskategorien bestehen. Auf eine Präsentation der Ergebnisse gesonderter Analysen weiterer homogener Untergruppen wird entweder aufgrund zu geringer Stichprobengrößen bzw. der ähnlichen Ergebnisse hinsichtlich der Kompensationswirkung verzichtet. Die Ergebnisse für Milchkuh und Rinder haltenden Betriebe sowie für nach der Betriebsgröße (<100 ha LF, >100 ha LF) getrennte eF-Betriebe finden sich zusätzlich zu den ausführlichen Ergebnissen der L- und eF-Testbetriebsauswertungen im Anhang (MB-Tabellen 7 bis 13).

Die EU schlägt als Indikator für die Bewertung von V.1 vor, das „Verhältnis der Prämie zur Summe aus höheren Produktionskosten und der Senkung des Werts der landwirtschaftlichen Produktion der Betriebe“ zu untersuchen. Die Ursachen von erhöhten Kosten und niedrigeren Erlösen auf Standorten mit natürlicher Benachteiligung lassen sich zum einen auf Grundlage der verwendeten Daten nicht hinreichend detailliert nachweisen und zum anderen sind die gemessenen Effekte nicht nur auf die natürlichen Nachteile, sondern auch auf andere Einflussfaktoren[8] zurückzuführen. Es werden daher im Folgenden als Ersatz verschiedene Einkommensgrößen, i. d. R. der „Gewinn je Betrieb bzw. je Hektar LF“[9] sowie einige Kosten- und Erlösindikatoren untersucht.

---

[8] Z. B. Management, Marktsituation, Betriebsstruktur, Investitionskosten, Mangel an Produktionsalternativen etc.

[9] Für Juristische Personen wird alternativ das „ordentliche Ergebnis + Personalaufwand je Hektar LF“ herangezogen.

Allgemeine Gewinnbetrachtung der Betriebe (L und eF)

Bevor im Einzelnen die Gewinnunterschiede zwischen geförderten und nicht geförderten Betrieben in den verschiedenen Untersuchungsgruppen analysiert werden, erfolgt eine Darstellung der allgemeinen Einkommenslage der Betriebe im Förderzeitraum. In der Tabelle 4.5 sind für die drei Wirtschaftjahre 2000/01, 2003/04 und 2005/06 der landwirtschaftliche Gewinn, das außerlandwirtschaftliche und das verfügbare Einkommen der Unternehmerfamilie im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet dargestellt.

Tabelle 4.5: Gewinn, außerlandwirtschaftliches und verfügbares Einkommen der Betriebe innerhalb und außerhalb der benachteiligten Gebiete – Saarland

	Indikator		00/01	03/04	05/06	Diff. 00-03		Diff. 00-05	
			€	€	€	€	%	€	%
L-Betriebe	Gewinn je Betrieb	bG	43.819	32.960	36.124	-10.859	-24,8	-7.695	-17,6
		nbG	22.421	23.658	23.629	1.236	5,5	1.208	5,4
	außerl. EK je Betriebsleiterehepaar	bG	11.270	14.135	16.922	2.865	25,4	5.651	50,1
		nbG	13.733	9.256	11.102	-4.477	-32,6	-2.631	-19,2
	Verfüg. EK ldw.Unternehmerfamilie	bG	38.081	23.794	33.017	-14.288	-37,5	-5.064	-13,3
		nbG	20.626	15.914	17.465	-4.712	-22,8	-3.161	-15,3
eF-Betriebe	Gewinn je Betrieb	bG	41.012	30.347	39.583	-10.665	-26,0	-1.429	-3,5
		nbG	26.344	29.890	26.798	3.547	13,5	455	1,7
	außerl. EK je Betriebsleiterehepaar	bG	11.759	14.217	16.194	2.458	20,9	4.434	37,7
		nbG	7.412	3.570	5.444	-3.842	-51,8	-1.968	-26,5
	Verfüg. EK ldw.Unternehmerfamilie	bG	37.894	19.323	36.035	-18.572	-49,0	-1.859	-4,9
		nbG	16.372	16.026	14.256	-346	-2,1	-2.116	-12,9

1) EU-Betriebsformenumstellung ist bei eF und M-Betrieben zu berücksichtigen.

Quelle: Eigene Darstellung anhand Daten des Testbetriebsnetzes der WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06.

In den Betrieben des benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiets sind unterschiedliche *Gewinnentwicklungen* zu erkennen. Im benachteiligten Gebiet kommt es bei den Betrieben insgesamt als auch bei den eF-Betrieben zwischen dem WJ 2000/01 und dem WJ 2003/04 zu einem starken Rückgang des landwirtschaftlichen Gewinns. Die Gewinne erholen sich zum WJ 2005/06 hin wieder, bleiben aber z. T. deutlich hinter dem Gewinnniveau des Ausgangsjahres zurück. Bei den nicht geförderten Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete kommt es hingegen zwischen 2000/01 und 2003/04 zu einer Zunahme des durchschnittlichen landwirtschaftlichen Gewinns, insbesondere bei den eF-Betrieben. Während der Gewinn bei den L-Betrieben zum WJ 2005/06 hin konstant bleibt, fällt er bei den eF-Betrieben annähernd auf das Niveau von 2000/01 zurück.

Die *außerlandwirtschaftlichen Einkommen* der eF-Betriebe in den benachteiligten Gebieten liegen im WJ 2000/01 bereits höher als bei den nicht geförderten Betrieben. Bei den L-Betrieben ist dies erst ab dem WJ 2003/04 der Fall. Die im Allgemeinen positive Entwick-

lung des außerlandwirtschaftlichen Einkommens geförderter Betriebe unterstreicht die einkommensstabilisierende Funktion dieser Einkommenskomponente. Die landwirtschaftlichen Gewinnrückgänge der geförderten Betriebe werden durch die außerlandwirtschaftlichen Einkommenszuwächse im Falle der L-Betriebe teilweise, im Falle der eF-Betriebe mehr als ausgeglichen. Im Vergleich hierzu nimmt das außerlandwirtschaftliche Einkommen bei den Betriebsleiterehepaaren nicht geförderter Betriebe ab und unterliegt eben solchen Schwankungen wie der Betriebsgewinn, die Abnahme übertrifft die Zunahme des landwirtschaftlichen Betriebsgewinns.

Auch das um soziale Versorgungskomponenten und Steuern bereinigte *verfügbare Einkommen* liegt bei den geförderten Betrieben höher. In beiden Gebietskulissen zeigt sich hier eine ähnliche Entwicklung. Nach einer Abnahme zwischen den Wirtschaftsjahren 2000/01 und 2003/04 kommt es zu einer Zunahme im letzten Zeitabschnitt. Wiederum kann die Zunahme die vorherige Abnahme nicht vollständig kompensieren, so dass das verfügbare Einkommen im WJ 2005/06 unter dem Wert von 2000/01 zurück bleibt. Der Einkommensabstand ist mit Ausnahme des Wirtschaftsjahres 2003/04 weitestgehend konstant geblieben.

Gewinnunterschiede und Kompensationswirkung bei den Betrieben des Betriebsbereichs Landwirtschaft (L) insgesamt

Die Untersuchung der L-Betriebe zeigt spürbare Einkommensunterschiede zwischen geförderten und nicht geförderten Betrieben (vgl. Tabelle 4.6). Überraschenderweise erzielen die geförderten Betriebe bereits ohne Ausgleichszulage einen höheren landwirtschaftlichen Betriebsgewinn als die nicht geförderten Betriebe außerhalb des benachteiligten Gebietes. Im WJ 2000/01 ist die Differenz des um die Ausgleichszulage bereinigten Gewinns und dem Gewinn nicht geförderter Betriebe mit +16.631 € am größten, im WJ 2003/04 beträgt der Gewinnvorsprung rd. 4.000 € und im WJ 2005/06 rd. 8.000 €. Mit Ausnahme des Wirtschafsjahres 2003/04 liegt auch der Betriebsgrößen bereinigte Gewinn je Hektar LF bei den geförderten Betrieben bereits ohne Berücksichtigung der Ausgleichszulage höher als bei den außerhalb des benachteiligten Gebiets wirtschaftenden Betrieben. Hieraus resultiert eine negative durchschnittliche Kompensationswirkung der Ausgleichszulage, d. h. der bereits bestehende Gewinnvorsprung zu den nicht geförderten Betrieben wird durch die Ausgleichszulage vergrößert. Dank der Ausgleichszulage in Höhe von 40 € je Hektar LF übertreffen auch im WJ 2003/04 die Gewinne der geförderten Betriebe knapp die Gewinne der nicht geförderten Betriebe. Die durchschnittliche Kompensationswirkung liegt bei 105 %.

Tabelle 4.6: Einkommensunterschiede zwischen mit Ausgleichszulage geförderten Betrieben in benachteiligten Gebieten und nicht geförderten Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete – Saarland

					Differenz ben. Gebiete & nicht ben. Gebiete			
			AZ je Betrieb	**AZ/ha**	Gewinn[1] je Betrieb	Gewinn[1] je ha	Verfügb. Einkommen	außerl. EK der Untern.-Fam.
	(nb/b)[2]	WJ	€	€	€	€	€	€
L-Betriebe		00/01	4767	40	16.631	78	17.455	-2.462
		03/04	5175	40	4.127	-38	7.879	4.879
	(13/21)	05/06	4370	32	8.125	14	15.552	5.820

[1] Um die AZ korrigierter Gewinn

[2] (Anzahl identischer Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet / Anzahl ident. Betriebe im benachteiligten Gebiet)

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung mit Daten des Testbetriebsnetzes der WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06.

Die Verwendung von Stabilitäts- und Liquiditätsmaßstäben, wie die ordentliche Eigenkapitalveränderung oder der Cashflow lassen ebenfalls die geförderten Betriebe wesentlich besser abschneiden (vgl. MB-Tabelle 7).

Die Verteilung der einzelnen Betriebe hinsichtlich ihrer individuellen Kompensationswirkung in Abbildung 4.1 zeigt, dass der Anteil überkompensierter Betriebe im WJ 2000/01 mit zwei Dritteln und im WJ 2005/06 mit rd. 57 % der geförderten Betriebe erwartungsgemäß sehr hoch ist. Im WJ 2003/04 fällt der Anteil der Betriebe, die bereits ohne Ausgleichszulage ein höheres Einkommen erzielen als der Durchschnitt der nicht geförderten Betriebe, mit 38 % deutlich niedriger aus. Trotz des relativ hohen Anteils an überkompensierten Betrieben gleicht die Ausgleichszulage im WJ 2000/01 bei rund 23 % der Betriebe nur weniger als 50 % des Einkommensunterschiedes aus. Im WJ 2005/06 sind es 33 % und im WJ 2003/04, dem Jahr mit der geringsten durchschnittlichen Kompensation, sogar 43 %. Der Anteil an Betrieben mit einer relativ optimalen Kompensationsleistung (50 bis 90 % und 90 bis 100 %) liegt vergleichsweise niedrig. Die Betriebe in der Kategorie „Kompensationswirkung >90 %“ erzielen mit Ausnahme eines Testbetriebes im WJ 2000/01 nach Erhalt der Ausgleichszulage einen höheren Hektargewinn, werden also ebenfalls überkompensiert (vgl. MB-Tabelle 7).

Abbildung 4.1: Verteilung der L-Betriebe bzgl. ihrer individuellen Kompensationswirkung durch die Ausgleichszulage (Gewinn je Hektar LF) – Saarland

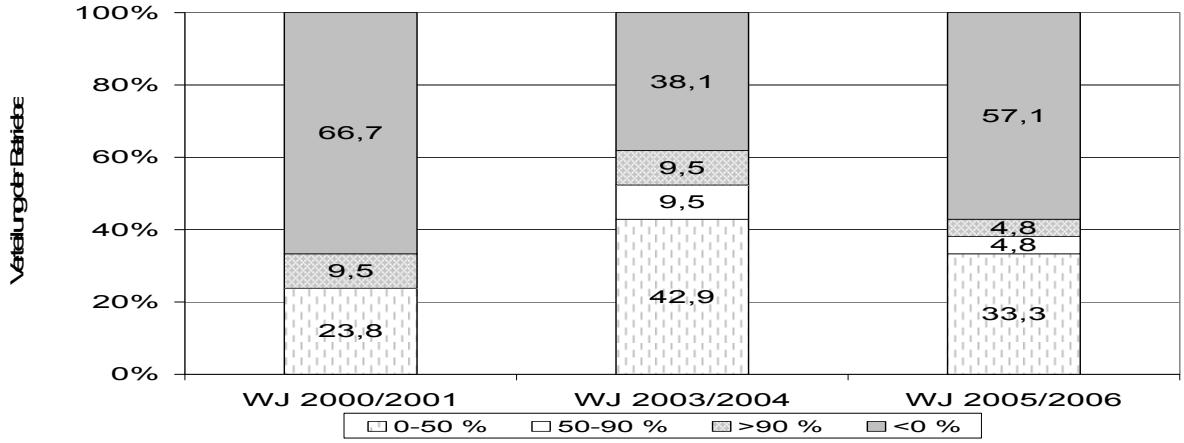

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung mit Daten des Testbetriebsnetzes der WJ 2000/01, 2003/04, 2005/06.

Nachfolgend soll anhand einiger ausgewählter Strukturparameter versucht werden, die Ursachen der Einkommensunterschiede zwischen geförderten und nicht geförderten Betrieben zu bestimmen. Tabelle 4.7 zeigt, dass die geförderten Betriebe deutlich größer sind als die nicht geförderten Betriebe. Ihr Dauergrünlandanteil liegt etwas höher, der Anteil intensiv bewirtschafteter Flächen etwas niedriger. Viehbesatzdichten, Milchkuhleistung oder Getreideertrag lassen keine signifikanten Unterschiede erkennen. Auf der Kostenseite liegen in den Betrieben der benachteiligten Gebiete die Personalausgaben trotz vergleichbarem AK-Besatz höher, beim Dünge- und Pflanzenschutzmittelaufwand sind die Unterschiede jedoch zu vernachlässigen (vgl. MB-Tabelle 7), während die benachteiligten Betriebe für ihre gepachteten Flächen deutlich niedrigere Pachtpreise zahlen als die Betriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete. Wie sich zeigt, liefern die ausgewählten Strukturparameter, trotz niedrigerer LVZ, keine ersichtlichen Hinweise auf eine natürliche Benachteiligung der geförderten gegenüber den nicht geförderten Betrieben. Die höheren Betriebs- und Hektargewinne der geförderten Betriebe scheinen sich zum Teil und insbesondere im WJ 2000/01 aus dem niedrigeren Pachtpreis bei einem entsprechend hohen Pachtflächenanteil von rund 80 % zu erklären. Die wesentlich größere Flächenausstattung der geförderten Betriebe kann sich hingegen nur auf den Betriebsgewinn und nicht auf den Hektargewinn positiv auswirken.

Tabelle 4.7: Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der Gruppe der L-Betriebe zu verschiedenen Zeitpunkten

Betriebe im…		… nicht benachteiligten Gebiet			… benachteiligten Gebiet		
		WJ 00/01	WJ 03/04	WJ 05/06	WJ 00/01	WJ 03/04	WJ 05/06
Durchschnittl. Betriebsgröße	ha	91	93	107	120	129	135
Anteil DGL	%	46,3	46,7	47,2	48,1	50,2	49,5
Anteil intensiv bewirt. LF	%	36,2	34,2	36,0	30,0	29,9	31,7
Ø Viehbesatz je 100 ha LF	VE	87	80	69	79	74	73
Ø Milchkuhbesatz je 100 ha HFF	VE	54	55	44	57	53	48
Ø RGV-Besatz je 100 ha HFF	RGV	163	152	121	138	128	116
Milchkuhleistung	kg	6.476	6.232	7.000	6.346	6.801	7.031
Getreideertrag	dt/ha	47	50	51	50	47	53
Ø LVZ			40			33	
Pachtpreis je ha zugepachteter LF	€	-140	-98	-88	-70	-68	-67
Ausgaben für zugepachtete LF	€	-10.510	-7.136	-7.339	-6.284	-6.278	-6.686

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung mit Daten des Testbetriebsnetzes der WJ 2000/01, 2003/04, 2005/06.

Betriebsbereich erweiterter Futterbau (eF)

Tabelle 4.8 zeigt, dass die Betriebe des Betriebsbereichs erweiterter Futterbau bei einigen Strukturparametern Ähnlichkeiten zu den landwirtschaftlichen Betrieben insgesamt aufweisen. Dies ist damit zu erklären, dass die eF-Betriebe mit 77 % im nicht benachteiligten und 86 % im benachteiligten Gebiet eine große Schnittmenge zu den Betrieben insgesamt bilden. Der direkte Vergleich zwischen geförderten und nicht geförderten Betrieben zeigt für die geförderten Betriebe eine bessere Flächenausstattung, einen etwas höheren Dauergrünlandanteil, einen niedrigeren Anteil intensiv bewirtschafteter Fläche i. S. der GAK-Fördergrundsätze und eine niedrigere Viehbesatzdichte. Getreideertrag und Milchkuhleistung sind ähnlich hoch. Der Aufwand für Düngemittel hat sich im Vergleich zu den L-Betrieben angenähert, ist aber bei den geförderten Betrieben weiterhin höher. Im Unterschied zu den L-Betrieben ist der Aufwand für Pflanzenschutzmittel bei den nicht geförderten höher als bei den geförderten eF-Betrieben. Pachtpreisunterschiede zugunsten der geförderten Betriebe bestehen auch bei den eF-Betrieben (vgl. MB-Tabelle 8).

Tabelle 4.8: Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der Gruppe der eF-Betriebe zu verschiedenen Zeitpunkten

Betriebe im…		...nicht benachteiligten Gebiet			...benachteiligten Gebiet		
		WJ 00/01	WJ 03/04	WJ 05/06	WJ 00/01	WJ 03/04	WJ 05/06
Durchschnittl. Betriebsgröße	ha	93	95	109	111	118	124
Anteil DGL	%	50,7	51,5	51,3	57,4	58,0	57,5
Anteil intensiv bewirt. LF	%	33,7	33,4	36,2	24,0	25,3	25,6
Ø Viehbesatz je 100 ha LF	VE	101	98	84	89	82	80
Ø Milchkuhbesatz je 100 ha HFF	VE	57	63	50	62	58	53
Ø RGV-Besatz je 100 ha HFF	RGV	178	167	133	142	132	121
Milchkuhleistung	kg	6.580	6.232	7.000	6.346	6.801	7.031
Getreideertrag	dt	45	50	54	49	48	54
LVZ			41			34	

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung mit Daten des Testbetriebsnetzes der WJ 2000/01, 2003/04, 2005/06.

Auch der Vergleich und die Entwicklung des Betriebsgewinns ähneln jenen der L-Betriebe insgesamt (vgl. Tabelle 4.9). In den Wirtschaftjahren 2000/01 und 2005/06 liegen sowohl der Betriebsgewinn als auch der Gewinn je Hektar LF im Durchschnitt der geförderten Betriebe bereits ohne Ausgleichszulage über den erzielten Gewinnen der nicht geförderten Betriebe. Im WJ 2003/04 erwirtschaften die geförderten Betriebe erst dank der Ausgleichszulage einen höheren Betriebsgewinn, der am bereinigten Gewinn gemessene Gewinnrückstand von 100 € je Hektar LF wird durch die Ausgleichszulage in Höhe von durchschnittlich 43 € je Hektar LF in diesem Jahr jedoch nicht annähernd ausgeglichen, die durchschnittliche Kompensationswirkung liegt bei lediglich 43 %.

Tabelle 4.9: Einkommensunterschiede zwischen mit Ausgleichszulage geförderten Betrieben und nicht geförderten Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete

				Differenz ben. Gebiete & nicht ben. Gebiete			
		AZ je Betrieb	**AZ/ha**	Gewinn[1] je Betrieb	Gewinn[1] je ha	Verfügb. Einkommen	außerl. EK der Untern.-Fam.
(nb/b)[2]	WJ	€	€	€	€	€	€
eF-Betriebe	00/01	4710	43	9.959	44	21.522	4.347
	03/04	5052	43	-4.595	-100	3.296	10.647
(10/18)	05/06	4395	35	8.391	38	21.779	10.750

[1] Um die AZ korrigierter Gewinn

[2] (Anzahl identischer Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet / Anzahl ident. Betriebe im benachteiligten Gebiet)

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung mit Daten des Testbetriebsnetzes der WJ 2000/01, 2003/04, 2005/06.

Die geförderten Betriebe erzielen über alle drei Beobachtungsjahre sowohl eine höhere ordentliche Eigenkapitalveränderung als auch einen höheren Cashflow. Durch die höheren außerlandwirtschaftlichen Einkommen bei den geförderten Betrieben bleiben die Einkommensabstände beim Gesamteinkommen des Betriebsinhaberehepaares sowie beim verfügbaren Einkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie nicht nur bestehen, sondern sie vergrößern sich teilweise (vgl. MB-Tabelle 8).

In den Wirtschaftsjahren 2000/01 und 2005/06 erzielt mindestens die Hälfte der geförderten eF-Betriebe bereits ohne Ausgleichszulage einen höheren Gewinn je Hektar LF als die nicht geförderten Betriebe. Der Anteil an Betrieben mit einer Kompensationswirkung von 90 bis 100 % liegt i. V. zu den L-Betrieben etwas höher; alle Betriebe dieser Kompensationsgruppe werden durch die Ausgleichszulage zugleich überkompensiert, ihr Gewinn je Hektar LF liegt also dank Ausgleichszulage höher als der Gewinn der Vergleichsgruppe (vgl. MB-Tabelle 8). Auch der Anteil der Betriebe, bei denen 50 bis 100 % des Gewinnrückstandes durch die Ausgleichszulage kompensiert werden, liegt etwas höher als bei den L-Betrieben. Mit rd. 6 % fällt er erneut sehr niedrig aus. Während die Fälle von Überkompensation bei den eF-Betrieben etwas seltener sind als bei den L-Betrieben, kommt es häufiger zu einer Unterkompensation der geförderten Betriebe; im WJ 2003/04 wird bei über der Hälfte der geförderten Betriebe der Gewinnrückstand nur zu maximal 50 % ausgeglichen (vgl. Abbildung 4.2).

Abbildung 4.2: Verteilung der eF-Betriebe bzgl. ihrer individuellen Kompensationswirkung durch die Ausgleichszulage (Gewinn je Hektar LF)

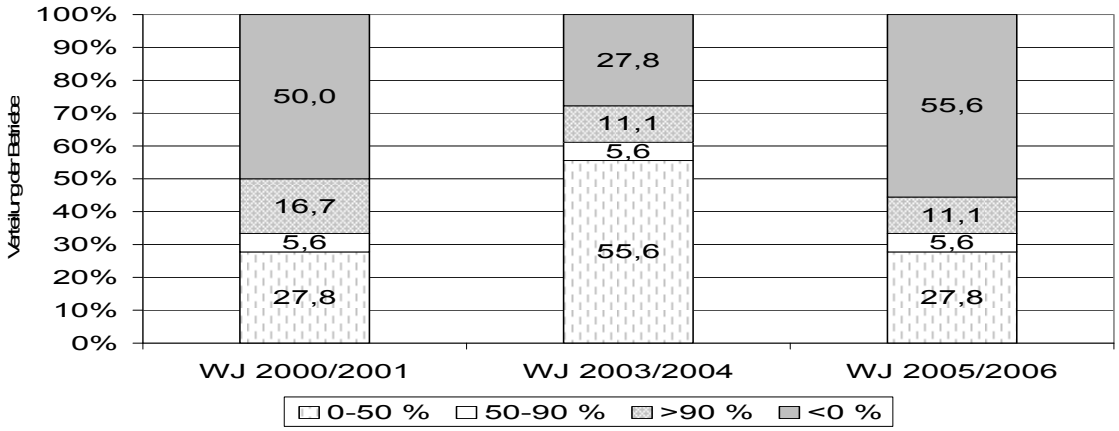

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung mit Daten des Testbetriebsnetzes der WJ 2000/01, 2003/04, 2005/06.

Kompensationswirkung der Ausgleichszulage – Beantwortung der Bewertungsfrage

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Wirkung der Ausgleichszulage stark vom jeweiligen wirtschaftlichen Gesamtergebnis der Betriebe abhängt. Auch lassen sich bestimmte Tendenzen für beide untersuchten Gruppen (L und eF) sowie alle Beobachtungszeitpunkte feststellen: Innerhalb der Gruppe der geförderten Betriebe fällt der Beitrag der Ausgleichszulage zum Einkommen sehr unterschiedlich aus. In beiden untersuchten Betriebsgruppen war die Kompensationswirkung der Ausgleichszulage suboptimal, da dem Ziel einer Verhinderung des Einkommensabstandes zu den Betrieben in nicht benachteiligten Gebieten nicht voll entsprochen wird: Neben einem hohen Anteil an Betrieben mit Unterkompensation gibt es gleichzeitig einen sehr hohen Anteil überkompensierter Betriebe. Ein erstrebenswerter Gewinnausgleich zwischen geförderten und nicht geförderten Betrieben von 50 bis 100 % der bestehenden Gewinndifferenz wird in den wenigsten Fällen erreicht.

Bedeutung von Transferzahlungen für das Einkommen der Betriebe

Beitrag der Ausgleichszulage zum Betriebsgewinn: Abgesehen davon, dass die Ausgleichszulage Gewinnunterschiede zwischen benachteiligten und nicht benachteiligten Betrieben ausgleicht, stellt sie in vielen Betrieben eine nicht unwesentliche und für den Betriebsleiter verlässliche, planbare Einkommenskomponente dar. Im Rahmen der Fallstudie St. Wendel befragte Landwirte und Experten unterstreichen dies. Der Anteil der Ausgleichszulage am Gewinn variiert je nach Betrachtungsjahr und Betriebsgruppe zwischen rd. 11 % und 17 % (vgl. Tabelle 4.10). Die Bedeutung der Ausgleichszulage hängt von der jeweils gewählten Einkommensgröße ab. Bei Berücksichtigung des außerlandwirtschaftlichen Einkommens und der Verwendung des Gesamteinkommens des Betriebsinhabers reduziert sich der Anteil erheblich, während er bei Verwendung des um Sozialversicherungsabgaben und Steuern bereinigten verfügbaren Einkommens der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie wieder zunimmt. Da die Erreichung der Ziele der Ausgleichszulage entscheidend vom jeweiligen Einkommensbeitrag der Maßnahme abhängt, ist für die Beurteilung der Maßnahme nicht allein der Gewinn die entscheidende Einkommensgröße.

Ausgleichszulage und andere Subventionen: Für die Beurteilung der Wirkung der Ausgleichszulage hinsichtlich der Erreichung der mit ihr verfolgten Ziele ist neben dem Förderniveau und dem Beitrag am Einkommen auch die Bedeutung der Ausgleichszulage i. V. zu anderen Transferzahlungen entscheidend. Die Testbetriebsauswertungen (vgl. MB-Tabelle 7-13) zeigen, dass ausgleichszulagegeförderte Betriebe deutlich von zusätzlichen produkt-, aufwands- und betriebsbezogenen Zahlungen profitierten. Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen sind Teil dieser Transferzahlungen. Der Anteil der an Agrarumweltmaßnahmen teilnehmenden Betriebe liegt sowohl bei den L- als auch eF-Betrieben im benachteiligten Gebiet deutlich höher als im nicht benachteiligten Gebiet. Auch wenn bei einigen Betrieben im benachteiligten Gebiet nicht auszuschließen ist, dass die tatsächliche Einkommenswirkung der Agrarumweltmaßnahmen aufgrund des kostengünstigeren Erreichens der hiermit verbundenen Auflagen evtl. höher als die maximal 20 %ige Anreizkom-

ponente ist, ist die Einkommenswirkung der Ausgleichszulage in den saarländischen Betrieben deutlich höher einzustufen.

Tabelle 4.10: Bedeutung der Ausgleichszahlungen, der Zahlungen für AUM sowie anderer Transferzahlungen bei Betrieben innerhalb und außerhalb der benachteiligten Gebiete zu verschiedenen Betrachtungszeitpunkten

		Anteil an AUM teilnehmende Betriebe		Anteil AUM am Gewinn		Einkommensbeitrag der 20-%-igen Anreizkomp.		Anteil AZ am Gewinn
		nicht ben. Gebiet %	ben. Gebiet %	nicht ben. Gebiet %	ben. Gebiet %	nicht ben. Gebiet %	ben. Gebiet %	ben. Gebiet %
L-Betriebe	00/01	38	71	37,9	20,4	7,6	4,1	10,9
	03/04	62	90	27,1	31,1	5,4	6,2	15,7
	05/06	62	90	22,0	19,2	4,4	3,8	12,1
eF-Betriebe	00/01	40	72	33,8	24,4	6,8	4,9	11,5
	03/04	60	89	27,4	33,2	5,5	6,6	16,6
	05/06	70	89	18,4	19,3	3,7	3,9	11,1

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung mit Daten des Testbetriebsnetzes der WJ 2000/01, 2003/04, 2005/06.

Validierung

Ein Vergleich der Testbetriebsdaten mit den Daten der amtlichen Agrarstrukturerhebung in Tabelle 4.11 zeigt, dass die im Testbetriebsnetz erfassten saarländischen Betriebe wesentlich größer sind als der durchschnittliche saarländische Betrieb. Dies gilt sowohl für die benachteiligte als auch nicht benachteiligte Gebietskulisse. Daher bildet die beschriebene Analyse nur einen Ausschnitt der tatsächlichen Gegebenheiten im Saarland ab. Die vorliegende Datengrundlage buchführender Betriebe und die soweit mögliche differenzierte Auswertung nach homogenen Vergleichsgruppen sind jedoch geeignet genug, um Tendenzaussagen für die Wirkung der Ausgleichszulage abzuleiten.

Tabelle 4.11: Gegenüberstellung der Daten des Testbetriebsnetzes und der amtlichen Agrarstrukturerhebung für das Saarland

	durchschnittliche Betriebsgröße (in ha) im benachteiligten Gebiet			
	Stichprobe gef. Testbetriebe (L-Betriebe)	ASE (L-Betriebe)	Stichprobe gef. Testbetriebe (eF-Betriebe)	ASE (F-Betriebe)
WJ 2000/01	120	39	111	40
WJ 2003/04	129	44	118	47
WJ 2005/06	135	52	124	50

Quelle: Daten des Testbetriebsnetzes (WJ 2000/01, 2003/04, 2005/06) und der Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung (1999, 2003, 2005).

Fazit

Die Ausgleichszulage leistet einen bedeutenden Beitrag zum landwirtschaftlichen Einkommen der Betriebe. Der Anteil der Ausgleichszulage am Betriebsgewinn liegt im Mittel aller Betriebe und Jahre zwischen rd. 11 und 17 %. Die durchschnittliche Kompensationswirkung der Ausgleichszulage schwankt zwischen den Wirtschaftsjahren und innerhalb der einzelnen Betriebsgruppen z. T. erheblich. Durch die vergleichsweise gute Einkommenslage der geförderten Betriebe im Saarland treten häufig Fälle von Überkompensation auf, in denen bereits ohne Ausgleichszulage der individuelle Hektargewinn höher liegt als der entsprechende durchschnittliche Gewinn der vergleichbaren Betriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete. Gleichzeitig ist vielfach das Förderniveau zu gering, um einen für die geförderten Betriebe befriedigenden Ausgleich zu bewirken. So werden für 24 bis 43 % der geförderten Betriebe weniger als 50 % des jeweils gemessenen Gewinndefizits durch die Ausgleichszulage ausgeglichen. Berücksichtigt man, dass bei einer Prämienfestsetzung am Durchschnittsbetrieb Abweichungen nie gänzlich auszuschließen sind, ohne dass es zu einem überproportionalen Anstieg der administrativen Kosten kommt, so scheint im Saarland das Problem jedoch weniger in einer Unter- als vielmehr in einer Überkompensation zu liegen. Für die Wirkungsbeurteilung der Ausgleichszulage im Hinblick auf die mit ihr verfolgten Ziele sind allerdings neben der Einkommen stabilisierenden Wirkung der Ausgleichszulage auch die Einkommenseffekte anderer Transferzahlungen und darüber hinaus auch die tatsächlichen und potenziellen außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten zu berücksichtigen.

4.6.2 Frage V.2 – Beitrag der Ausgleichszulage zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen

Ein wichtiges Ziel der Ausgleichszulage ist es, den *Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung zu gewährleisten* und somit zum Ziel V.3 *Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum* beizutragen. Das V.2-Ziel der Förderung gilt gemäß EU-Bewertungsindikator als erreicht, wenn die Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) im benachteiligten Gebiet geringer ist als in einem Vergleichsgebiet. Anders als durch die EU-Kommission vorgeschlagen, wird aus statistisch-inhaltlichen Erwägungen für die Bewertung anstelle der LN die LF[10] als Indikator herangezogen. Als Vergleichsgebiet wurden, wie bereits in den vorherigen Berichten, die nicht benachteiligten Gebiete des Saarlandes definiert. Das Vorhandensein zweier benachteilig-

[10] Die Kennzahl *landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)* enthält kein Öd- und Unland, keine Hofflächen und bildet somit die tatsächliche Flächenentwicklung besser ab. Ferner beziehen sich die verschiedenen Flächennutzungen in der amtlichen Agrarstatistik auf die LF.

ter Gebietskulissen[11] erfordert für das Saarland entsprechend dem EU-Erläuterungsbogen eine nach Gebietskategorien differenzierte Analyse.

In der Zielsetzung des Saarlandes (vgl. Kapitel 5.6.1 des Halbzeitberichts) ist mit der *Erhaltung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung* ein landesspezifisches Ziel von sehr hoher Wichtigkeit (+++) genannt. Zudem soll die Ausgleichszulage einen *Beitrag zur Lösung des Bracheproblems* leisten (++). Beide Ziele gelten dann als erreicht, wenn es gelingt, die LF im benachteiligten Gebiet zu stabilisieren.

Entwicklung der Flächennutzung

Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung (1999 - 2003 - 2005)

Abbildung 4.3 zeigt die Entwicklung der *landwirtschaftlich genutzten Flächen* insgesamt sowie der Acker- und Grünlandflächen in den benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten.

Abbildung 4.3: Entwicklung der LF, der DGL- und Ackerflächen sowie der landwirtschaftlichen Betriebe im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet zwischen 1999 und 2005 – Saarland

(Entw. in %)		99-03	99-05	ha (05)
LF	bG	0	-0,3	51139
	klG	-0,9	-2,3	37897
	bAZ	2,5	5,9	13242
	nbG	1,8	2,8	26309
DGL	bG	5,5	8,7	28841
	klG	3,8	5,3	20074
	bAZ	9,8	17,1	8767
	nbG	6,3	10,7	11639
AF	bG	-5,7	-9,4	22168
	klG	-4,9	-9	17698
	bAZ	-8,9	-10,6	4471
	nbG	-1,2	-2,4	14444
Anz. Betriebe	bG	-13,1	-26,5	978
	klG	-12,7	-29,2	684
	bAZ	-14	-19	295
	nbG	-11,7	-16,3	616

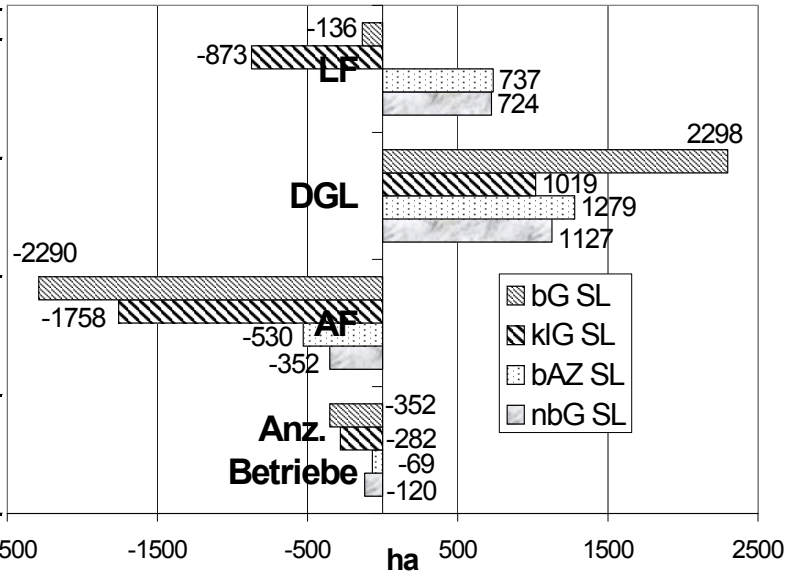

Quelle: Eigene Darstellung anhand der Sonderauswertung der ASE 1999, 2003 und 2005.

[11] 2005 nimmt die *Benachteiligte Agrarzone* ca. ein Viertel und das *Kleine Gebiet* drei Viertel der LF des benachteiligten Gebietes ein.

Betrachtet man die Entwicklung der LF im gesamten benachteiligten Gebiet, scheint das Ziel einer Stabilisierung der LF bei einer nur minimalen Abnahme von -0,3 % bzw. -136 ha zwischen 1999 und 2005 erreicht. Im Vergleich zum nicht benachteiligten Gebiet, wo die LF um 2,8 % (+724 ha) zunimmt, ist die Entwicklung jedoch weniger positiv zu bewerten. Innerhalb des benachteiligten Gebietes ist zudem eine gegenläufige Entwicklung in den benachteiligten Gebietskulissen festzustellen: Während in der *Benachteiligten Agrarzone* eine Flächenzunahme zu verzeichnen ist, die sowohl relativ (+5,9 %) als auch absolut (+737 ha) stärker ist als im nicht benachteiligten Gebiet, kommt es im *Kleinen Gebiet* zu einer deutlichen Abnahme (-2,3 %, -873 ha). Das landeseigene Ziel einer Stabilisierung der LF wird somit für die benachteiligte Gebietskulisse des *Kleinen Gebietes* verfehlt.

Kleinräumige Analysen auf Gemeindeebene für die Fallregion St. Wendel zeigen zum Teil sehr differenzierte Veränderungen der landwirtschaftlichen Flächennutzung. Sowohl im benachteiligten als auch nicht benachteiligten Gebiet gibt es Gemeinden mit einer Zu- als auch Gemeinden mit einer Abnahme der LF (vgl. GASMI et al., 2008).

Betrachtet man die Flächenentwicklung differenziert nach Hauptnutzungsart, so steht während des gesamten Betrachtungszeitraums (1999-2005) einer Zunahme des Dauergrünlands in allen Gebietskategorien eine Abnahme der Ackerflächen gegenüber. Der Rückgang der *Ackerflächen* ist prozentual betrachtet im *Kleinen Gebiet* (-9,0 %) geringer als in der *Benachteiligten Agrarzone* (-10,6 %), absolut jedoch deutlich größer. Laut Expertenmeinung ist die Kombination aus einer schlechten maschinellen Ausstattung vieler Marktfruchtbetriebe (infolge zu kleiner Ackerflächen wird wenig investiert) sowie den im Untersuchungszeitraum niedrigen Getreidepreisen für diese Entwicklung mitverantwortlich. Ursache der negativen Flächenentwicklung (LF) im *Kleinen Gebiet* ist bei der beschriebenen Ackerflächenentwicklung der im Vergleich zur *Benachteiligten Agrarzone* höhere Ackerflächenanteil sowie eine im Gegensatz zum nicht benachteiligten Gebiet deutlich stärkere Ackerflächenabnahme. Die Ursachen der unterschiedlich starken Ackerflächenabnahmen in den verschiedenen Gebietskategorien konnten auch durch die im Landkreis St. Wendel durchgeführte Fallstudie und einen abschließenden Workshop nicht geklärt werden; im Landkreis St. Wendel kommt es entgegen der großräumigen Entwicklungen zwischen 2003 und 2005 sogar zu einer Ausweitung der Ackerflächen.

Die Zunahme des *Dauergrünlands* fällt im *Kleinen Gebiet*, sowohl absolut als auch relativ, deutlich geringer aus als in den anderen Gebietskulissen. Die in allen Gebieten positive Grünlandentwicklung ist in erster Linie auf die Einführung des Saarländischen Agrarumweltprogramms (SAUM) zurückzuführen. Voraussetzung für den Erhalt der Agrarumweltprämien ist ein Höchsttierbesatz von 1,4 GVE/ha HFF. Um unter diesen Grenzwert und in den Genuss der Prämie zu gelangen, haben Betriebe in der Vergangenheit ihre Hauptfutterflächen ausgedehnt. Die Ausweitung der Hauptfutterflächen scheint u. a. auch durch

Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland vonstatten gegangen zu sein. Zwischen 1999 und 2005 wächst infolge der positiven Grünlandentwicklung der Dauergrünlandanteil im *Kleinen Gebiet* von rd. 49 auf 53 % und in der *Benachteiligten Agrarzone* von rd. 60 auf 66 %. In den nicht benachteiligten Gebieten liegt 2005 der DGL-Anteil bei rd. 44 % (vgl. MB-Tabelle 3).

Ein Teil der beschriebenen Flächenentwicklungen ist allein statistischen Effekten geschuldet. Neben der alleinigen Erfassung von Betrieben mit mehr als zwei Hektar LF[12] spielt auch die GAP-Reform eine Rolle. So erfolgte im Zuge der GAP-Reform die Prämienbeantragung für Flächen, die zwar bereits bewirtschaftet, aber bisher nicht im Rahmen des Mehrfachantrags erfasst wurden. Weitere Flächen könnten in der Statistik hinzukommen, weil zukünftig auch Strukturelemente als Fläche erfasst werden. Ein Teil der Flächenveränderung könnte u. a. auch dem Betriebssitzprinzip geschuldet sein. In Anbe-tracht der Tatsache, dass die Agrarstrukturerhebung von 2005 keine Vollerhebung war, sind auch hierdurch Verzerrungen denkbar (vgl. Kapitel 4.2.2). Wie stark der Einfluss statistischer Effekte auf die verschiedenen Flächenentwicklungen ist, konnten auch die Fallstudien und ein abschließender Workshop nicht klären.

Allgemeine Flächenstatistik

Neben der Agrarstrukturerhebung kann die Auswertung der Landkreis- und Gemeindedaten gemäß Flächennutzungsstatistik aufschlussreiche Hinweise auf kleinräumige regionale Entwicklungen geben. Im Gegensatz zur Agrarstrukturerhebung zeigt die allgemeine Flächenstatistik auch nicht landwirtschaftliche Flächennutzungsänderungen auf. Da diese Daten jedoch nicht aggregiert in Form einer Sonderauswertung nach benachteiligten und nicht benachteiligten Gebietskategorien vorliegen und die einzelnen Landkreise anhand des Anteils der benachteiligten Fläche nicht trennscharf zu benachteiligten bzw. nicht benachteiligten Landkreisen aggregiert werden konnten, kann hier nur eine Analyse der Flächenentwicklung für das Saarland insgesamt erfolgen.

Tabelle 4.12 zeigt für das Saarland insgesamt zwischen 2000 und 2004 nur eine minimale Ausdehnung der Waldfläche. Der Waldanteil an der Landesfläche liegt unverändert bei 33 %. Auch die Befragungsergebnisse aus der Fallstudie haben gezeigt, dass die Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen im benachteiligten Gebiet keine Alternative für die Landwirte darstellt. Die saarländischen Berater wiesen ergänzend darauf hin, dass zwischen der Ausgleichszulage und der Aufforstung prinzipiell kein Zielkonflikt besteht. Deutliche Veränderungen gibt es hingegen bei der Entwicklung der Siedlungs- und Ver-

[12] Flächen, die zuvor von Kleinstbetrieben mit <2 ha LF bewirtschaftet und nach deren Aufgabe von größeren Betrieben übernommen werden, tauchen dadurch erstmals in der Statistik auf.

kehrsfläche. Diese hat im selben Zeitraum deutlich zulasten der Landwirtschaftsfläche zugenommen.

Tabelle 4.12: Allgemeine Flächenentwicklung im Saarland

	2000 (ha)	2004 (ha)	00-04 (ha)	00-04 (%)	Anteil an Lkr.Fläche(04)
Landwirtschaftsfläche	114618	113501	-1117	-1,0	44,2
Siedlungs- und Verkehrsfläche	50617	51675	1058	2,1	20,1
Waldfläche	85775	85884	109	0,1	33,4
Sonstige Nutzungen	7818	7818	0	0,0	3,0

Quelle: Eigene Darstellung anhand der Daten der allgemeinen Flächenstatistik (Statistik Regional 2007).

Die Differenz zwischen der LF und der höheren LN lässt sich, neben den bei der LN zusätzlich berücksichtigten Flächennutzungen[13], insbesondere damit erklären, dass bei der Berechnung der LF nur Betriebe mit mehr als zwei Hektar LF erfasst werden. Die starke Abnahme der LN bei einer gleichzeitigen Zunahme der LF im Saarland insgesamt lässt vermuten, dass Kleinstbetriebe (meist Hobbylandwirte) ausgeschieden sind bzw. ihre bewirtschaftete Fläche reduziert haben. Diese werden nur zum Teil von wachstumswilligen Betrieben aufgenommen. Demnach ist ein Teil der oben beschriebenen LF-Zunahme keine tatsächliche Ausweitung der LF, sondern allein eine Folge der erstmaligen Erfassung bislang nicht statistisch berücksichtigter Flächen. Der über einen Zeitraum von vier Jahren gemessene Rückgang der LN um 1 % ist eher gering und verstärkt den Eindruck, dass das Ziel einer Stabilisierung der LF im Saarland insgesamt erreicht wurde.

Brachflächen

Weder die Entwicklung der LF noch die allgemeine Flächenentwicklung lassen die Gefahr eines großflächigeren Brachfallens landwirtschaftlich genutzter Flächen erkennen. Im Zuge der Fallstudie befragte Experten und Berater sowie die im Rahmen des anschließenden Workshops befragten für die Ausgleichszulage zuständigen Länderreferenten bestätigen dies. Wurden die meisten Flächen bisher bewirtschaftet, um Flächenprämien zu erhalten bzw. Zahlungsansprüche zu aktivieren, so sorge die aktuelle Entwicklung an den Agrarmärkten zusätzlich dafür, dass Flächen nachgefragt und in Bewirtschaftung genommen werden. Lediglich und nur vereinzelt bestehe auf ungünstig geschnittenen Grenzertragsstandorten die Gefahr des Brachfallens. Zum Teil würden gegenwärtig aber sowohl im benachteiligten als auch im nicht benachteiligten Gebiet unproduktive Flächen bewirtschaftet. Die Fallstudie St. Wendel konnte zeigen, dass bei der Bewirtschaftung ertrags-

[13] Die LN berücksichtigt zusätzlich unbebaute landwirtschaftliche Betriebsflächen sowie Moor-, Heide- und Brachflächen.

schwacher Standorte auch Tradition und Pflichtbewusstsein der Landwirte eine Rolle spielen. Ein im Saarland festzustellender Trend hin zu größeren Schlägen wurde positiv angemerkt. Die Antriebskraft für diese großflächige Zusammenlegung von Bewirtschaftungsschlägen durch freiwilligen Tausch sehen die befragten Experten in gestiegenen Energiepreisen und dem Wunsch der Landwirte, (Energie-)Kosten einzusparen.

Fazit

Dem Bewertungsindikator folgend, scheint im Saarland eine dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen im benachteiligten Gebiet insgesamt gesichert. Dies gilt jedoch nicht gleichermaßen für die *Kleinen Gebiete*, wo eine Abnahme der LF um 2,3 %, resultierend aus dem Ackerflächenrückgang, zu verzeichnen ist. Einer minimalen Abnahme der LF im benachteiligten Gebiet steht eine Zunahme im nicht benachteiligten Gebiet gegenüber. Während in allen Gebietskategorien die Grünlandnutzung zunimmt, nimmt die Ackerfläche ab. Unterschiede gibt es in der jeweiligen Stärke der Flächenveränderung. Die Gefahr eines großflächigen Brachfallens landwirtschaftlich genutzter Flächen ist momentan und in naher Zukunft im Saarland nicht gegeben. Wachstumswillige Betriebe werden auch zukünftig einen Großteil der durch Betriebsaufgabe freiwerdenden Fläche aufnehmen. Kleinräumig kann es hingegen und in erster Linie agrarstrukturell bedingt zur Aufgabe landwirtschaftlich genutzter Flächen kommen.

Die Veränderung der LF in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten liefert nur wenige Hinweise auf das Problem der Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung, wichtige Tendenzen auf kleinräumiger Ebene werden nicht erfasst. Ursächlich für den geringen Erklärungswert sind das hohe Aggregationsniveau und das Fehlen wichtiger Indikatoren (Problemflächen) in der Agrarstrukturerhebung, wie z. B. beweidetes Grünland, Trocken- bzw. Feuchtgrünland oder Steillagenflächen. Wie stark der Einfluss statistischer Effekte auf die verschiedenen Flächenentwicklungen ist und warum es in den Gebietskategorien zu unterschiedlich starken Veränderungen gekommen ist, kann nicht eindeutig geklärt werden. Hierfür bedarf es weiterer Untersuchungen auf Basis einer von Agrarpolitiken und Statistikeinflüssen bereinigten Datengrundlage.

Der Beitrag der Ausgleichszulage zum Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung kann anhand der vorliegenden Daten auch in der Ex-post-Bewertung nicht eindeutig quantifiziert werden. Es ist anzunehmen, dass die Ausgleichszulage zumindest in der *Benachteiligten Agrarzone* eine negative Flächenentwicklung verhindern konnte. Darüber hinaus ist zu vermuten, dass ohne Ausgleichszulage im *Kleinen Gebiet* der Flächenrückgang stärker verlaufen wäre. Die relativ gute Einkommenslage der saarländischen Betriebe in benachteiligten Gebieten gibt eher Anlass zu vermuten, dass die Wirkung der Ausgleichszulage gering ist. Strukturkonservierende Effekte der Ausgleichszulage sind zu erwarten, lassen sich aber aufgrund der Wirkungsbeeinflussung durch andere agrarpolitische Maßnahmen nicht messen. Vielfach liegt die Wirkung der Ausgleichszulage im Zu-

sammenspiel mit anderen Transferzahlungen, wobei Veränderungen der agrarpolitischen Rahmenbedingungen Einfluss zu haben scheinen (vgl. Kap. 4.8). Die positive Flächenentwicklung liegt laut Fallstudienergebnissen in erster Linie an den Direktzahlungen der ersten Säule der Agrarpolitik, welche zumindest eine Mindestpflege durch Cross Compliance gewährleisten. Maßnahmen aus der zweiten Säule (v. a. Ausgleichszulage und Agrarumweltmaßnahmen) dürften ebenfalls dazu beigetragen haben, dass Flächen in Bewirtschaftung bleiben. Marktentwicklungen überlagern die Wirkungen agrarpolitischer Maßnahmen zusätzlich.

4.6.3 Frage V.3 – Beitrag der Ausgleichszulage zur Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum

Der *Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum* stellt ein hochrangiges gesellschaftspolitisches Ziel dar. Laut Interventionsschema der EU soll die Ausgleichszulage über einen Einkommensausgleich die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit (Betriebe und Beschäftigte) erhalten, wodurch eine Weiterbewirtschaftung der Flächen und ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung erreicht werden soll. Die Zielanalyse fürs Saarland identifiziert mit Ausnahme der Zielausprägung, den landwirtschaftlichen Strukturwandel langsamer verlaufen zu lassen, keine weiteren landespolitischen Ziele. Gemäß EU-Bewertungsrahmen werden als primäre Bewertungskriterien die *dauerhafte Flächennutzung* und die *Erreichung eines angemessenen Lebensstandards der Landwirte* sowie entsprechende Bewertungs- und Kontextindikatoren vorgeschlagen. Qualitative Untersuchungsmethoden können ergänzend herangezogen werden.

Der Interventionslogik und theoretischen Überlegungen folgend, kann die Ausgleichszulage grundsätzlich nur dann zum Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum beitragen, wenn (a) die Landwirtschaft mit ihren vor- und nachgelagerten Bereichen im betreffenden Gebiet von zentraler Bedeutung für die Erhaltung einer dynamischen ländlichen Sozialstruktur und Wirtschaft ist (vgl. COOPER et al., 2006) und (b) der Ausgleichszulage ein möglichst hoher Wirkungsbeitrag bei der Erreichung der Ziele zukommt. Ist dies nicht der Fall, können andere Maßnahmen einen größeren Beitrag zur Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaft leisten.

Der **Beitrag der Landwirtschaft (a)** zur sozialen und ökonomischen Erhaltung der Lebensfähigkeit ländlicher Gesellschaften ist äußerst schwierig zu bewerten. Ökonomisch gesehen kann er in der Schaffung von Arbeitsplätzen bzw. –alternativen, in einem Beitrag zur regionalen Bruttowertschöpfung über die Wertschöpfungskette sowie in der Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienstleistungen bestehen. War bei Einführung der Ausgleichszulage im Jahr 1975 die Agrarwirtschaft noch häufig der Wachstumsmotor der ländlichen Wirtschaft und die wichtigste Einkommens-, Beschäftigungs- und Produktions-

quelle auf dem Land, so ist der Beitrag des landwirtschaftlichen Sektors an der Bruttowertschöpfung und den Beschäftigten in den letzten Jahrzehnten stetig gesunken. 2004 erreicht im Saarland der Anteil der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung nur noch einen Wert von 0,3 % und der Anteil an den Erwerbstätigen liegt im Jahr 2005 bei 0,7 % (STATISTIK REGIONAL, 2007). Im Landkreis Merzig-Wandern sind beide Indikatoren mit 0,9 % an der Bruttowertschöpfung und 1,4 % an den Erwerbstätigen noch am höchsten. Trotz der gemessen an diesen makroökonomischen Indikatoren allgemein geringen Bedeutung des landwirtschaftlichen Sektors wird der Landwirtschaft weiterhin ein relativ großer Einfluss auf die Wirtschaft in den meisten ländlichen Räumen zugesprochen (OECD, 2006). Für das Saarland gilt jedoch, dass die Kreise nicht unter die Kategorie Ländliche Kreistypen i. S. der Siedlungsstrukturellen Kreistypen von 1996 fallen, sondern es sich um Agglomerationsräume i. w. S. handelt.[14] Komplementäre Wirkungen durch die unterschiedlichen Verflechtungen mit anderen Sektoren sind somit vergleichsweise eher gering. Sind jedoch auch die außerlandwirtschaftlichen Sektoren von negativen strukturellen Veränderungen betroffen und ergeben sich hieraus negative Beschäftigungs- und Bevölkerungsveränderungen, wie dies im Saarland der Fall ist, so können vom landwirtschaftlichen Sektor durchaus stabilisierende und positive Synergien ausgehen. Je nach Grad der räumlichen Vernetzung mit vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen können sich aus der Rolle der Landwirtschaft als Abnehmer lokaler Vorleistungen, als Nahrungsmittelerzeuger, als Dienstleistungsbereitsteller, als Bereitsteller von Kulturgut und in jüngster Zeit als Produzent nachwachsender Rohstoffe und von Bioenergie, neue stimulierende Wirtschaftsverflechtungen und Beiträge für die Entwicklung anderer Wirtschaftsbereiche wie Fremdenverkehr und Freizeit- sowie Energieindustrie ergeben. Inwiefern hier Unterschiede zwischen benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten bestehen, kann für das Saarland nicht ermittelt werden. Diese Aussagen treffen für die Landwirtschaft allgemein zu. Darüber hinaus ist die Landwirtschaft nach wie vor stärkster Flächennutzer im ländlichen Raum, die Landschaftspflege und die Art der Flächennutzung stellen einen wichtigen Aspekt des Umweltschutzes und der Kulturlandschaft dar. Aus gesellschaftlicher Sicht muss vor allem die Rolle der Landwirte innerhalb der dörflichen Gemeinschaft und ihr Einfluss auf deren Vitalität betrachtet werden. Wie auch die Fallstudien gezeigt haben, kann die Landwirtschaft durch erbrachte Dienstleistungen zu einer höheren Lebensqualität auf dem Lande führen. Die Lebensqualität und der Freizeitwert in einer Region können wiederum für Unternehmensansiedlungen mitentscheidend sein sowie die Zuwanderung positiv beeinflussen. Die Fallstudie St. Wendel belegt die große Rolle der Landwirte und ihrer Familienmitglieder für den Erhalt kulturellen Brauchtums und gesellschaftlichen Lebens im ländlichen Raum. In strukturschwachen Regionen mit starken Pendlerverflechtungen kann die Landwirtschaft nach Einschätzung lokaler Exper-

[14] Vgl. Bundesamt für Bauwesen und Städtebau, Aktuelle Daten zur Entwicklung der Städte, Kreise und Gemeinden, Karte III, 1998.

ten auch bspw. das Entstehen sogenannter „Schlafdörfer“ verhindern, da Landwirte durch die bodengebundene Produktion ihren Arbeitsplatz vor Ort haben und somit im Ort präsent sind.

Die in Wirklichkeit im Gegensatz zur EU-Interventionslogik komplexeren Zusammenhänge der **Wirkungen der Ausgleichszulage (b)** auf den Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum machen eine Analyse und quantitative Abschätzung besonders schwierig. In der Ex-post-Bewertung wird dem Interventionsschema folgend, neben einer aktuelleren Beschreibung der Veränderung der Flächennutzung und den Ergebnissen des intersektoralen Einkommensvergleichs aus den vorhergehenden Bewertungen, ein verstärktes Augenmerk auf die Beschäftigungswirkung der Ausgleichszulage gelegt und es wird auf Einschätzungen aus den Ergebnissen der Fallstudien Bezug genommen. Die Beschäftigungswirkungen dürften für den Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum als auch speziell für das Zwischenziel *Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung* von hoher Relevanz sein. Aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte des Saarlandes spielt das Ziel der Sicherung einer Mindestbevölkerungsdichte jedoch eine untergeordnete Rolle.

Bewertungskriterium: Dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen

Zunächst wird dem Interventionsschema folgend, mit Hilfe des Indikators dauerhafte Flächenbewirtschaftung, der Zusammenhang zum Ziel „Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur“ hergestellt. Nach den vorliegenden Ergebnissen der Bewertungsfrage V.2 gibt es in den benachteiligten saarländischen Gebieten keine signifikanten Hinweise auf eine großräumige Veränderung in der dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen[15]. Zwischen 1999 und 2005 kommt es lediglich im Kleinen Gebiet zu einer etwas stärkeren Abnahme der LF. Dennoch ist nur vereinzelt mit einem Brachfallen landwirtschaftlicher Flächen zu rechnen. Eine unmittelbare Gefahr für den Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur lässt sich hieraus aber nicht ableiten.

Bewertungskriterium: Angemessenen Lebensstandard für Landwirte

In der Halbzeit- (2003) und aktualisierten Halbzeitbewertung (2005) wurde ausführlich versucht, durch die deskriptive Auseinandersetzung mit Indikatoren zur Beschreibung von Entwicklungen im ländlichen Raum, diese zentrale Frage zu beantworten. Neben Indikatoren, die sich an den vorgeschlagenen EU-Bewertungsindikatoren und entsprechenden Kontextindikatoren orientieren, wurden auch landesspezifische und weitere nicht explizit geforderte sozioökonomische Indikatoren herangezogen. Dabei erwies sich insbesondere der Versuch, Aussagen zur Sicherung des Lebensstandards durch einen indikatorengestützten

[15] Auf Nutzungsänderungen der LF und im Speziellen bei Ackerland wird in V.4 im Zusammenhang zu Umweltzielen verstärkt eingegangen.

Einkommensvergleich zwischen landwirtschaftlichen Familien und verwandten Sektoren zu erzielen, als nur sehr bedingt geeignet. Hauptgrund ist das Fehlen einer geeigneten außerlandwirtschaftlichen Vergleichsgruppe. Einkommen abhängig Beschäftigter und Selbständiger sind nur eingeschränkt miteinander vergleichbar. Neben der Vernachlässigung unterschiedlicher Belastungen mit Steuern und Sozialabgaben werden u. a. Besonderheiten der sozialen Sicherung nicht hinreichend korrekt erfasst. Landwirtschaftliche Unternehmer profitieren von berufsspezifischen Vorteilen, wie z. B. freie Arbeitszeiteinteilung, Arbeitsumfeld, sozialer Status, welche die persönlichen Opportunitätskosten für die Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit verringern (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ, ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT 2005).

Hinsichtlich des Einkommens der landwirtschaftlichen Familie im benachteiligten Gebiet war in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung (2005) festgestellt worden, dass das Einkommen (Gewinn je Familienarbeitskraft) trotz Ausgleichszulage deutlich hinter dem Durchschnittseinkommen der anderen Sektoren (gewerblicher Vergleichslohn, Lohn im Sektor II, Gehalt im öffentlichen Dienst) zurückgeblieben ist.[16] Ein Vergleich des verfügbaren Einkommens[17] ergab hingegen eine gegenüber den privaten Haushalten deutlich besser gestellte landwirtschaftliche Unternehmerfamilie. Generell ist der Einkommensabstand zu einer verwandten Vergleichsgruppe zumindest hinsichtlich der von den Landwirten subjektiv empfundenen Einkommenslage sehr differenziert zu sehen. Landwirtschaftliche Berater wiesen darauf hin, dass Landwirte die Einkommenssituation ihrer Berufskollegen gut einschätzen können, bezüglich der Verdienstmöglichkeiten in anderen Sektoren besteht hingegen eine erhebliche Intransparenz.[18]

Da durch eine Aktualisierung der erhobenen regionalwirtschaftlichen Daten und dem Festhalten am bisherigen Bewertungsschema aus oben genannten Gründen keine weiteren gewinnbringenden Erkenntnisse in der Ex-post-Evaluation zu erwarten sind (vgl. COOPER et al., 2006), wurde nach Rücksprache mit den für die Ausgleichszulage zuständigen Länderreferenten auf einen aktualisierten intersektoralen Einkommensvergleichs verzichtet.

---

[16] Konnte aufgrund fehlender Daten zur Halbzeitbewertung für das Saarland nur ein Vergleich mit dem *Gehalt im öffentlichen Dienst* erfolgen, so standen zur Ex-post-Evaluation auch der *Lohn im Sektor II* (2002, 2005) und das *verfügbare Einkommen der privaten Haushalte* (2005) zur Verfügung. Die Einkommensabstände sind jedoch tendenziell gleich geblieben.

[17] Das verfügbare Einkommen ist als der Betrag zu verstehen, der den privaten Haushalten bzw. der Unternehmerfamilie für Konsumzwecke oder zur Ersparnisbildung zur Verfügung steht und berücksichtigt monetäre Sozialleistungen (Rente, Arbeitslosenhilfe, Kindergeld etc.), Sozialbeiträge sowie Einkommens- und andere Steuern.

[18] Ergebnis des Berater-Workshops der FAL mit den Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern am 03. und 04.03.2005 in Schwäbisch Gmünd.

Abschätzung der Beschäftigungseffekte der Ausgleichszulage

Mit Hilfe der Sonderauswertungen der amtlichen Agrarstatistik, der Testbetriebsauswertungen sowie der Ergebnisse der Modellschätzungen (vgl. Kap. 4.8) lassen sich Hinweise zu Beschäftigungseffekten der Ausgleichszulage ableiten. Als direkte bzw. indirekte Indikatoren können die Anzahl der Betriebe insgesamt, der Betriebe nach Erwerbsform, die Entwicklung der Gesamt- und der Lohn- Arbeitskräfte sowie der Arbeitskrafteinheiten (AKE) herangezogen werden. Sowohl aus beschäftigungspolitischer Sicht als auch für das Förderziel „Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum“ ist ein möglichst hoher Anteil an vor Ort Beschäftigten wünschenswert und positiv zu werten. Gleichzeitig stellen Fremdarbeitskräfte für den Betrieb einen hohen Kostenfaktor dar, den es aus betriebswirtschaftlicher Sicht zu optimieren und ggf. zu reduzieren gilt.

Entwicklung der Betriebe und eingesetzten Arbeitskräfte

Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft nimmt die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe kontinuierlich ab. Zwischen 1999 und 2005 ist der Rückgang der Anzahl der Betriebe im benachteiligten Gebiet mit 26,5 % deutlich höher als außerhalb der benachteiligten Gebietskulisse (-16,3 %) (vgl. Tabelle 4.13). Absolut handelt es sich um einen Rückgang von rd. 350 Betrieben, i. V. zu 120 Betrieben im nicht benachteiligten Gebiet. Innerhalb der benachteiligten Gebietskulisse ist insbesondere das *Kleine Gebiet* von der Abnahme betroffen (-29,2 %). Bei den Einzelunternehmen nehmen in den benachteiligten Gebieten die Nebenerwerbsbetriebe stärker ab als die Haupterwerbsbetriebe, im nicht benachteiligten Gebiet ist dies umgekehrt. Durch diese Entwicklung nimmt der Nebenerwerbsanteil in den benachteiligten Gebieten ab. 2005 liegt er sowohl im benachteiligten als auch nicht benachteiligten Gebiet bei 58 %. Besonders stark verläuft der Rückgang der Nebenerwerbsbetriebe in den *Kleinen Gebieten* (-36,5 % (vgl. MB-Tabelle 3)).

Generell zeigt sich bei der Entwicklung der verschiedenen Arbeitskräfte kein einheitliches Bild. Während die Arbeitskräfteeinheiten (AKE) und die vollbeschäftigten Arbeitskräfte in den benachteiligten Gebieten i. V. zu den nicht benachteiligten Gebieten weniger stark abnehmen, ist der Rückgang bei den Gesamtarbeitskräften und Familienarbeitskräften in den benachteiligten Gebieten stärker. Wie die Ergebnisse ferner zeigen, ist der Rückgang der Arbeitskräfte in den *Kleinen Gebieten* am größten. Da in den Kleinen Gebieten per se keine höhere Ausgleichszulage gewährt wird, dürften andere Einflussfaktoren zum Tragen kommen. Hinsichtlich der AKE je 100 ha LF kommt es in allen Gebietskategorien zu einer Abnahme; im benachteiligten Gebiet liegt dieser um rd. ein Drittel niedriger als außerhalb. Betrachtet man lediglich die im Saarland prozentual bedeutende Gruppe der Futterbaubetriebe, so ist auch hier außerhalb der benachteiligten Gebiete der Arbeitskräfteeinsatz je 100 ha LF höher, und dies trotz eines deutlich niedrigeren Anteils an Milchviehbetrieben. Der Rückgang des Arbeitseinsatzes je 100 ha LF könnte aus allgemeinen Extensivierungstendenzen sowie aus dem Ausstieg einzelner Betriebe aus der Milchviehhaltung resultieren, während andere Betriebe vermutlich Arbeitskräfte durch Modernisierungsmaßnahmen

und den Einsatz neuer Techniken einsparen. Die Ausnahme bilden Futterbaubetriebe in der *Benachteiligten Agrarzone*, welche ihren Arbeitskräfteeinsatz je 100 ha LF zwischen 1999 und 2005 erhöhen. Im Allgemeinen lässt sich der Einfluss der Ausgleichszulage auf die Entwicklung des Arbeitskräfteeinsatzes aufgrund der Vielzahl an Einflussfaktoren nicht extrapolieren.

Tabelle 4.13: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der ldw. Betriebe insgesamt in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten – Saarland (1999 und 2005)

Betriebsbereich Landwirtschaft insgesamt	EH	insg.	nbG	bG	BAZ	KG
L-Betriebe insgesamt (99)	Anzahl	2.066	736	1.330	364	966
L-Betriebe insgesamt (05)	Anzahl	1.594	616	978	295	684
Veränd. L-Betriebe (05/99)	%	-22,8	-16,3	-26,5	-19,0	-29,2
Anteil Futterbau-Betriebe (05)	%	55,3	50,0	58,6	74,2	51,9
Anteil Ackerbau-Betriebe (05)	%	15,7	20,9	12,6	4,4	15,9
Anteil Nebenerwerbsbetriebe (99)	%	61,3	56,5	64,0	73,6	60,4
Anteil Nebenerwerbsbetriebe (05)	%	58,0	58,1	58,0	66,8	54,1
AKE (99)	Anzahl	2.453	1.072	1.380	289	1.091
AKE (05)	Anzahl	1.985	837	1.149	271	877
Veränd. AKE[1)] (05/99)	%	-19,1	-21,9	-16,7	-6,2	-19,6
AKE je 100 ha LF (99)	Anzahl	3,2	4,2	2,7	2,3	2,8
AKE je 100 ha LF[1)] (05)	Anzahl	2,6	3,2	2,2	2,0	2,3
AKE je 100 ha LF in F-Betrieben (99)	Anzahl	2,5	2,8	2,5	2,2	2,6
AKE je 100 ha LF[1)] in F-Betrieben (05)	Anzahl	2,0	2,2	1,9	2,4	1,8
Gesamt-AK (99)	Anzahl	5.680	2.344	3.336	792	2.544
Gesamt-AK (05)	Anzahl	4.473	1.909	2.565	643	1.921
Veränd. der Gesamt-AK (05/99)	%	-21,3	-18,6	-23,1	-18,8	-24,5
Familien-AK (99)	Anzahl	4.193	1.571	2.622	662	1.960
Familien-AK (05)	Anzahl	3.133	1.231	1.903	513	1.390
Anteil Familien-AK an Gesamt-AK (99)	%	73,8	67,0	78,6	83,6	77,0
Anteil Familien-AK an Gesamt-AK (05)	%	70,0	64,5	74,2	79,8	72,4
Absolute Veränd. der Familien-AK (05/99)	%	-25,3	-21,6	-27,4	-22,5	-29,1
Lohn-AK in Einzelunternehmen (99)	Anzahl	1.286	625	661	115	546
Lohn-AK in Einzelunternehmen (05)	Anzahl	912	442	469	67	402
Veränd. Lohn-AK in Einzelunternehmen (05/99)	%	-29,1	-29,3	-29,0	-41,7	-26,4
Anteil Lohn-AK an Gesamt-AK (99)	%	22,6	26,7	19,8	14,5	21,5
Anteil Lohn-AK an Gesamt-AK (05)	%	20,4	23,2	18,3	10,4	20,9

1) Unterschiede zwischen 99 und 05 können z.T. an im Zeitraum geänderter Erhebungs- und Berechnungsmethode liegen.

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der ASE 1999, 2005 (unveröffentlichte Sonderauswertung durch das StBA).

Einfluss der AZ auf die AK-Entwicklung anhand von Modellabschätzungen

In einer begleitenden Studie zur Evaluation der Entwicklungsprogramme und der Abschätzung der Einkommens- und Beschäftigungseffekten der Ausgleichszulage konnten für die Bundesländer Hessen und Nordrhein-Westfalen nur marginale Beschäftigungseffekte der Ausgleichszulage festgestellt werden (PUFAHL et al., 2008). Auch Modellrechnungen verschiedener Politik-Szenarien mit Hilfe des Betriebsmodells FARMIS zeigen für nach Be-

triebsgruppen differenzierte Schätzungen bei Änderungen der Ausgleichszulage sehr geringe Auswirkungen auf die Gesamtarbeitskräfteentwicklung der geförderten Betriebe. Dies gilt sowohl für die Simulation verschiedener Optionen der Erhöhung, Reduzierung als auch Abschaffung der Ausgleichszulage (vgl. MB-Tabellen 14 bis 19).

Fazit

Die bislang durchgeführten Analysen lassen es zwar als wahrscheinlich erscheinen, dass die Ausgleichszulage, immer im Verbund mit anderen grundlegenden Einflussfaktoren, Auswirkungen auf den Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur hat. Qualitativen Einschätzungen zufolge kommt der Ausgleichszulage sogar ein bedeutender Beitrag bei der Erreichung dieses anspruchsvollen gesellschaftlichen Ziels zu, da Landwirte und ihre Familienmitglieder für den Erhalt kulturellen Brauchtums und gesellschaftlichen Lebens im ländlichen Raum eine große Rolle spielen. Die Ausgleichszulage kann zudem durch ihren Beitrag zum Betriebseinkommen zum Erhalt landwirtschaftlicher Betriebe und damit zur Weiterführung der Tätigkeit der Landwirte im benachteiligten Gebiet beitragen sowie zusätzliche Kaufkraft in der Region schaffen, indem das konsum- und investitionsfähige Einkommen der Betriebe erhöht wird. Auch wenn davon ausgegangen wird, dass die Ausgleichszulage einen positiven Einfluss auf den Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum ausübt, so lässt sich ihre Nettowirkung aufgrund der zur Entwicklung des ländlichen Raums ergänzenden und überlappenden Maßnahmen aus verschiedenen Politikbereichen weder durch eine quantitative, noch durch eine qualitative Datenanalyse zufrieden stellend nachweisen.

4.6.4 Frage V.4.A – Beitrag der Ausgleichszulage zum Schutz der Umwelt

Gemäß Interventionslogik der Europäischen Kommission soll durch die Ausgleichszulage die *Aufrechterhaltung bzw. Förderung einer nachhaltigen Bewirtschaftung* in benachteiligten Gebieten gesichert und ein *Beitrag zum Schutz der Umwelt* geleistet werden. Das Saarland formuliert diesbezüglich keine landesspezifischen Ziele und verzichtet auf eine qualitative Wertung dieses Ziels.

Generell werden in Deutschland für die Zahlung der Ausgleichszulage keine Standards festgelegt, die über die „gute fachliche Praxis“ (gfP) hinausgehen. Die gfP beruht auf Regelungen des landwirtschaftlichen Fachrechts, das für alle landwirtschaftlich genutzten Flächen und Tierhaltungen gilt. Vor diesem Hintergrund kann die Lenkungswirkung der Ausgleichszulage, Landwirte zu einer umweltschonenderen Bewirtschaftungspraxis zu bewegen, allenfalls in Kombination mit anderen Maßnahmen (vor allem Agrarumweltmaßnahmen) bewertet werden. Bezüglich des Umweltschutzziels wirkt die Ausgleichszulage eher indirekt. Positive Umwelteffekte können dadurch entstehen, dass Ressourcen

schonende Bewirtschaftungsmethoden erhalten bzw. bevorzugt zur Anwendung kommen. Extensiv bewirtschaftete Flächen, die ohne Förderung brach fallen würden, können durch die Ausgleichszulage u. U. weiter in der Nutzung gehalten werden. Diese Flächen zeichnen sich oft durch eine standortspezifische Biodiversität aus. Ein Beitrag zum Schutz der Umwelt kann in begrenztem Umfang auch durch Förderauflagen für die Ausgleichszulage im Rahmen der GAK oder der speziellen Landesrichtlinien erreicht werden. So wird z. B. eine relative Vorzüglichkeit des Grünlandes dadurch erreicht, dass die Höhe der Förderung je Hektar Ackerland nur die Hälfte der Grünlandzahlungen erreichen darf. Zu einem gewissen Teil wird hierdurch der Umbruch von Grünland im benachteiligten Gebiet vermindert. Auch durch den Ausschluss intensiver Fruchtarten wie Mais oder Zuckerrüben sind positive Umwelteffekte zu erwarten.

Zur Beurteilung der Umweltwirkung der Ausgleichszulage schlägt die Europäische Kommission Programmindikatoren vor, die auf der unterschiedlichen Inanspruchnahme verschieden aggregierter Agrarumweltmaßnahmen basieren:

V.4.A-1.1	Anteil der LF, die umweltfreundlich bewirtschaftet werden
V.4.A-1.1 (a)	Anteil der LF, die für den ökologischen Landbau genutzt werden
V.4.A-1.1 (b)	Anteil der LF, auf denen integrierter Pflanzenbau oder Pflanzenschutz betrieben wird
V.4.A-1.1 (c)	Anteil der LF, die als Weiden für weniger als 2 GVE je ha dienen
V.4.A-1.2	Anteil der LF, die für den Ackerbau genutzt werden und auf denen die ausgebrachte Stickstoffmenge < 170 kg/ha und Jahr beträgt
V.4.A-1.3	Anteil der LF, die für den Ackerbau genutzt werden und auf denen die Menge der ausgebrachten PSM so bemessen ist, dass spezifische Schadschwellen berücksichtigt werden

Als Zielvorgabe schlägt die EU-Kommission vor, die jeweiligen Anteile zwischen geförderter und nicht geförderter Fläche zu vergleichen und die Änderungen im Zeitablauf zu beobachten. Da die saarländischen InVeKoS-Daten nicht zu allen Bewertungsindikatoren eine Aussage zuließen, wurde für das Saarland ein von der zentralen Evaluation abweichender Bewertungsansatz gewählt. Hinsichtlich der EU-Indikatoren stützen sich die Angaben auf die beiden bedeutenden Programmindikatoren V.4.A-1.1 und V.4.A-1.1(a). Datengrundlage hierfür sind die InVeKos-Daten und die Sonderauswertung der Agrarberichterstattungsstatistik. Zusätzliche Ersatz- oder Hilfsindikatoren zur Bewertung der Umweltwirkungen der Ausgleichszulage konnten ferner den Testbetriebsauswertungen entnommen werden. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse aus der Fallstudie St. Wendel herangezogen. Als Ersatz für die fehlenden EU-Indikatoren werden Auswertungen der Inanspruchnahme der Agrarumweltmaßnahmen des angrenzenden Bundeslandes Rheinland-Pfalz mit in die Beurteilung einbezogen. Da es sich bei Agrarumweltmaßnahmen um landesspezifische Programme handelt und sich die saarländischen und rheinland-pfälzischen Betriebe in ihrer Betriebsstruktur zum Teil deutlich unterscheiden, lassen sich die Ergebnisse nicht eins zu eins auf das Saarland übertragen. Nicht abzubilden ist der Indikator

V.4.A-1.3, da dieser auch für Rheinland-Pfalz weder mit den InVeKoS-Daten noch aus anderen Datenquellen ermittelt werden konnte. Dieser gewählte Weg der Evaluation stellt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Daten und dem verbleibenden Zeitfenster die einzig mögliche Lösung dar.

Beurteilung der Umweltwirkung der Ausgleichszulage anhand der EU-Indikatoren sowie weiterer Indikatoren

Der *Anteil umweltfreundlich bewirtschafteter Flächen* (V.4.A-1.1.) hat sich in allen Gebietskategorien positiv entwickelt und erreicht 2005 im benachteiligten Gebiet mit rd. 37 % einen weitaus höheren Anteil an der LF als im nicht benachteiligten Gebiet (29 %) (vgl. Tabelle 4.14). Innerhalb des benachteiligten Gebietes ist der Anteil in der *Benachteiligten Agrarzone* (2005 rd. 43 %) wiederum deutlich höher als im *Kleinen Gebiet* (2005 rd. 35 %). Laut Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung liegt im benachteiligten Gebiet der Anteil der *ökologisch bewirtschafteten LF an der LF* insgesamt (V.4.A-1.1.(a)) mit 7,5 % im Jahr 1999 und 10,3 % im Jahr 2005 deutlich höher als außerhalb der benachteiligten Gebiete. Während im *Kleinen Gebiet* der Anteil ökologisch bewirtschafteter Fläche an der LF insgesamt zwischen 1999 und 2005 geringfügig von 8,0 auf 8,7 % ansteigt, findet in der *Benachteiligten Agrarzone* im selben Zeitraum eine mehr als Verdopplung von 6,1 auf 15,0 % statt. Der Anteil der am Saarländischen Agrarumweltprogramm (SAUM) teilnehmenden Dauergrünlandfläche an der Dauergrünlandfläche insgesamt ist im benachteiligten wie auch nicht benachteiligten Gebiet gleich hoch und hat zwischen 1999 und 2005 abgenommen.

Auch in Rheinland-Pfalz lässt sich aus der verstärkten Inanspruchnahme der Agrarumweltmaßnahmen in benachteiligten Gebieten (V.4.A-1.1(b), V.4.A-1.1(c) und V.4.A-1.2) schließen, dass die Betriebe im benachteiligten Gebiet tendenziell extensiver wirtschaften. Durch die stärkere Inanspruchnahme verschiedener Acker- und Grünlandextensivierungsmaßnahmen wird eine umweltfreundliche Wirtschaftsweise im benachteiligten Gebiet eher konserviert als im nicht benachteiligten Gebiet.

Mit Hilfe der Daten buchführender Testbetriebe lässt sich anhand des monetären Einsatzes an Pflanzenschutz- und Düngemittel nicht nachweisen, dass die Betriebe im benachteiligten Gebiet extensiver und umweltschonender wirtschaften. Die Ausgaben für Pflanzenschutz- und Düngemittel je Hektar um konjunkturell stillgelegte Flächen und Brachflächen bereinigte LF bzw. AF bewegen sich auf einem gleich hohen Niveau (vgl. Tabelle 4.14). In der saarländischen Pflanzenproduktion werden aber deutlich weniger Dünge- und Pflanzenschutzmittel ausgebracht als in den übrigen alten Bundesländern. Dies ist aus Umweltsicht positiv zu beurteilen, schlägt sich aber in niedrigen Getreideerträgen nieder.

Tabelle 4.14: Indikatoren zur Messung umweltfreundlicher Bewirtschaftung in AZ-geförderten und nicht geförderten Betrieben zu zwei Zeitpunkten

Indikator	EH	bG		nbG	
		midterm	ex-post	midterm	ex-post
Anteil umweltfreundlich bewirtschafteter LF an LF insg.[4)]	%	34,9	37,1	27,8	29,0
Anteil ökologisch bewirtschaftete LF an LF insg.[1)]	%	7,5	10,3	3,9	4,6
Anteil umweltfreundlich bewirtschaftetes DGL am DGL insg.[4)]	%	58,3	52,0	59,7	51,3
Anteil Ökobetriebe an Betrieben insgesamt[1)]	%	4,9	7,3	3,3	3,1
Anteil Betriebe mit Agrarumweltzahlungen an Betrieben insg.[2)]	%	71,4	90,5	38,5	61,5
Anteil Silomais an LF [1)]	%	3,9	3,3	4,7	4,2
Anteil Zuckerrüben an LF[1)]	%	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwand für Düngemittel je ha bereinigter LF[2)]	€	73	85	73	85
Aufwand für Pflanzenschutzmittel je ha bereinigter AF[2)]	€	74	81	78	82
Anteil Betriebe mit >140 VE je 100 ha LF an viehhaltenden Betrieben[2)]	%	14,3	9,5	8,3	9,1[3)]
GVE je 100 ha LF in Futterbaubetrieben[1)]	St.	99	83	102	89

1) Ermittelt aus den Daten der Agrarstrukturerhebung, Jahre 1999 und 2005
2) Ergebnis der Testbetriebsauswertung, WJ 2000/01 und WJ 2005/06
3) Ergebnis der Testbetriebsauswertung, WJ 2003/04
4) Ergebnis der INVEKOS-Auswertung 2000 und 2005.

Quelle: Eigene Berechnung anhand Daten der ASE (1999, 2003, 2005), Daten des Testbetriebsnetzes (WJ 00/01, 03/04, 05/06) und Daten der InVeKoS-Sonderauswertung.

Im Jahr 2000 wurde die Ausgleichszulage von einer flächen- und tierbezogenen Förderung auf eine rein flächenbezogene Förderung umgestellt. Theoretischen Überlegungen folgend, hätte der Beitrag der Ausgleichszulage auf die Extensivierung abnehmen müssen. Doch auch ohne diese Regelung lässt sich anhand der Agrarstrukturerhebungs- und Testbetriebsdaten erkennen, dass der bereits in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung aufgezeigte Trend einer sinkenden Viehbesatzdichte weiterhin anhält. Laut Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung nehmen die Großvieheinheiten (GVE) bei Futterbaubetrieben im benachteiligten wie auch nicht benachteiligten Gebiet zwischen 1999 und 2005 deutlich ab (vgl. Tabelle 4.14). Der GV-Besatz ist 2005 im benachteiligten Gebiet mit 83 GVE/100 ha LF etwas geringer als außerhalb des benachteiligten Gebietes und deutlich unter 2 GVE/ha LF. Aus ökologischer Sicht positiv zu bewerten ist, dass der Viehbesatz im benachteiligten Gebiet des Saarlands wirtschaftender Futterbaubetriebe deutlich niedriger ist als in den benachteiligten Gebieten Deutschlands (126 GVE/100 ha LF). Im Saarland spielen zudem bodenunabhängige Vieharten (Schweine, Legehennen) keine große Rolle. Das Saarland legt von Seiten der Umwelt- und Agrarpolitik aufgrund der sehr hohen Bevölkerungsdichte seit längerem großen Wert auf die Sicherung der Grundwasserqualität (vgl. GASMI et al., 2008). Bereits vor dem zu untersuchenden Förderzeitraum 2000 bis 2006 hat sich das Saarland durch eigene Fördertatbestände bemüht, die Ausgleichszulagenförderung so auszugestalten, dass extensiv wirtschaftende Betriebe bevorzugt werden. Auch jetzt verweist das Land auf seine Extensivierungspolitik und benennt den Erfolg des SAUM. Die hohe Inanspruchnahme dieses Programms in der Förderperiode 2000 bis

2006 hat zu einer deutlichen Reduktion der Viehintensitäten und zum Erhalt bzw. zur Ausweitung der Grünlandbewirtschaftung in den *Kleinen Gebieten* des Saarlandes geführt. Hierdurch entstehen aus Sicht des Naturschutzes positive Umweltwirkungen, z. B. eine positivere N-Bilanz oder die Senkung von PSM-Einträgen. Nach Meinung des landwirtschaftlichen Beraters und des Bauernverbandsvertreters würden Betriebe ohne SAUM bzw. die Kombination aus Ausgleichszulage und SAUM intensiver wirtschaften und ihre Viehbestände aufstocken. Insofern kommt der Ausgleichszulage eine das Umweltziel unterstützende Bedeutung bei.

Der Anbau von *Mais und Zuckerrüben* ist aus Umweltgründen kritisch zu betrachten. So bieten beide Kulturen aufgrund des weiten Reihenabstandes bzw. der späten Bodenbedeckung u. a. der Wind- und Wassererosion gute Angriffsmöglichkeiten. Ein geringer Mais- und Zuckerrübenanteil an der gesamten LF ist aus Sicht des Umweltschutzes positiv zu beurteilen, beide Kulturen sind im Übrigen von der Ausgleichszulagenförderung ausgeschlossen. Im Saarland gibt es aufgrund fehlender geeigneter Flächen bzw. Böden keinen Zuckerrübenanbau. Die Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung zeigt, dass der Silomaisanteil im nicht benachteiligten Gebiet geringfügig höher ist als im benachteiligten Gebiet (vgl. Tabelle 4.14), in beiden Gebietskulissen nimmt der Maisflächenanteil im Beobachtungszeitraum jedoch ab. Ein Maisflächenanteil von 3,3 % an der LF (2005) ist aus Umweltsicht unkritisch zu sehen.

Fazit

Der Anteil umweltfreundlich und ökologisch bewirtschafteter LF an der LF insgesamt ist im benachteiligten Gebiet, und hierbei insbesondere in der *Benachteiligten Agrarzone*, deutlich höher als im nicht benachteiligten Gebiet. Aufgrund unvollständiger InVeKoS-Daten lassen sich im Saarland keine spezifischen Aussagen zu den weiteren Programmindikatoren der EU-Kommission machen. Eine gewisse Tendenz zu einer extensiveren Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen ist mit Zuhilfenahme von Kontextindikatoren sowie den Ergebnissen aus Rheinland-Pfalz jedoch zu vermuten. Eine Quantifizierung des Wirkungsbeitrags der Ausgleichszulage auf den Schutz der Umwelt war mit den von der EU vorgegebenen Indikatoren auch in anderen Bundesländern nicht möglich. Aufgrund der Förderausgestaltung und der gesetzten Förderauflagen der Ausgleichszulage, die nicht über die gute fachliche Praxis hinausgehen, ist insgesamt nur eine geringe Umweltwirkung durch die Ausgleichszulage zu erwarten. Zwar kann es sein, dass durch die Ausgleichszulagenförderung der ökonomische Druck auf die Betriebe reduziert wird, intensiv zu wirtschaften, letztlich aber scheint die Qualität der Flächen hierbei eine entscheidende Rolle zu spielen, so lassen die Flächen im benachteiligten Gebiet oft keine intensivere Bewirtschaftung zu. Der Zugang zu Agrarumweltmaßnahmen dürfte allein dadurch vielen Betrieben im benachteiligten Gebiet leichter fallen als jenen im nicht benachteiligten Gebiet.

Die Analyse der Ausgleichszulage zum Wirkungsbereich Umwelt wird insbesondere durch die Förderung von benachteiligten Betrieben im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen erschwert. Innerhalb des SAUM spielt v. a. die extensive Grünlandbewirtschaftung und die Förderung des Ökolandbaus eine Rolle (vgl. GASMI et al., 2008). Aufgrund der im Saarland hohen Wirkungsüberlagerung beider Maßnahmen können einzig auf die Ausgleichszulage zurückzuführende Wirkungen per se nicht separiert werden.

4.6.5 Zusätzliche regionalspezifische Frage: Beitrag der Ausgleichszulage zum Erhalt der Kulturlandschaft und Erhöhung der touristischen Attraktivität

Die Kulturlandschaft ist das Ergebnis Jahrhunderte langer Wechselwirkungen zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Einflussnahme; sie unterliegt einem stetigen Wandel. Der Landwirtschaft als größter Flächennutzer kommt eine besondere Bedeutung bei der Gestaltung der Kulturlandschaft zu. Landwirte prägen durch ihre Landbewirtschaftung das charakteristische Erscheinungsbild ländlicher Räume und tragen maßgeblich zu deren Funktion als Natur-, Kultur- und Erholungsraum bei.

Die Zusammensetzung der Flächennutzung stellt einen entscheidenden Faktor für den Charakter einer Landschaft dar. Neben den Anteilen der LF und der Waldfläche an der Gesamtbodennutzung sowie dem Vorhandensein stehender und fließender Gewässer, ist vor allem die Vielfalt an Nutzungsarten, Strukturen (Landschaftselemente, Schlaggröße, Strukturelemente, großräumige Landschaft) und nicht zuletzt an Biodiversität für eine attraktive Landschaft entscheidend. Die für das Saarland durchgeführte Zielanalyse leitet einen Beitrag der Ausgleichszulage zum *Erhalt der Kulturlandschaft* (+++) und zur *Gestaltung eines attraktiven Tourismus* (+) ab. Es wird unterstellt, dass eine umweltfreundliche und standortgerechte Landwirtschaft förderlich für die Pflege der Kulturlandschaft ist.

Als Zielindikator schlägt das Saarland die „Stabilisierung der Gesamt-LF im Saarland“ vor. Wie bei der Beantwortung der zentralen Bewertungsfrage V.2 gezeigt wurde, kann in der *Benachteiligten Agrarzone* der Umfang der LF als stabil betrachtet werden, im *Kleinen Gebiet* wird dieses Ziel durch die Abnahme der LF zwischen 1999 und 2005 um 2,3 % jedoch verfehlt. Die Gefahr eines großflächigen Brachfallens landwirtschaftlich genutzter Flächen im Saarland ist wie bereits vorher analysiert momentan und in naher Zukunft aufgrund der Schaffung bzw. Erhaltung finanzieller Anreize in Form von Zahlungsansprüchen nicht gegeben.

In Tabelle 4.15 sind exemplarisch Indikatoren dargestellt, die die Entwicklung einiger, die Kulturlandschaft charakterisierender Merkmale und Ausprägungen im Programmverlauf im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet beschreiben.

Tabelle 4.15: Indikatoren für die Bewertung der regionalen Zielsetzung R1

Indikator	EH	bG		nbG	
		midterm	ex-post	midterm	ex-post
Anteil DGL an LF[2)]	%	51,8	56,4	41,1	44,2
Anteil ökologisch bewirtschaftete LF an LF insg.[2)]	%	7,5	10,3	3,9	4,6
Anteil Silomais an LF [2)]	%	3,9	3,3	4,7	4,2
Anteil Flächen mit Mindestbewirtschaftung an LF[1)]	%	0,0	1,6	0,0	1,0

1) Ergebnis der INVEKOS-Auswertung 2006; Intensivkulturen i. S. der GAK-Fördergrundsätze.
2) Ermittelt aus den Daten der Agrarstrukturerhebung, Jahre 1999, 2003 und 2005.

Quelle: Eigene Berechnung anhand Daten der ASE (99, 03, 05) und Daten der InVeKoS-Sonderauswertung.

Die höheren Anteile an ökologisch bewirtschafteter Fläche und an Dauergrünland deuten auf eine vielfältigere Nutzung in benachteiligten im Vergleich zu nicht benachteiligten Gebieten hin. Da die eben beschriebenen Entwicklungen jedoch in erheblichem Maße durch Agrarumweltmaßnahmen beeinflusst werden, können sie folglich nur indirekt der Ausgleichszulage zugeschrieben werden. Problematisch für den Erhalt der Kulturlandschaft wären großflächige Flächennutzungsänderungen, wie z. B. eine verstärkt anzutreffende Mindestbewirtschaftung gemäß Cross Compliance (glöZ-Flächen) oder der großflächige Anbau bestimmter Kulturarten in Monokultur, z. B. Mais. Der Maisanteil an der LF liegt im benachteiligten Gebiet um rund einen Prozentpunkt niedriger, ist aber in beiden Gebietskulissen so gering, dass nicht von einem negativen Einfluss auf die Kulturlandschaft auszugehen ist.

Landwirte haben im Rahmen von Cross Compliance die Möglichkeit, die aktive Bewirtschaftung der Acker- oder Grünlandflächen aufzugeben und durch Mindestpflege in Form eines jährlichen Mulchens oder Mähens die Flächen offen zu halten. Diese Art der Flächennutzung wirkt sich jedoch direkt auf das Landschaftsbild aus. Die im Landkreis St. Wendel durchgeführte Fallstudie untermauert, dass momentan die aktive Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen betriebswirtschaftlich interessanter ist als das reine Mulchen, welches zudem von vielen Landwirten abgelehnt wird. Sowohl im benachteiligten als auch nicht benachteiligten Gebiet ist gegenwärtig der Anteil an Flächen mit Mindestbewirtschaftung an der LF sehr gering. Eine Zunahme dieser Flächen wird für wahrscheinlich gehalten, allerdings wird die Ausdehnung nicht in solch einem Umfang erfolgen, dass sich ein negativer Einfluss auf die Kulturlandschaft ergibt. Hierzu leistet wahrscheinlich gerade die Kombination aus Ausgleichszulage und SAUM einen nicht unerheblichen Beitrag.

Schutzwürdige Landschaftstypen im benachteiligten Gebiet

Ein vielfach genanntes Argument für die Ausgleichszulage ist, dass in den benachteiligten Gebieten häufiger Landschaften mit hohem Erhaltungswert anzutreffen sind, die nur durch

Fortführung einer standortangepassten landwirtschaftlichen Nutzung erhalten werden können. Um dies zu überprüfen, wurden vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) ermittelte Landschaftstypen[19] mit der Kulisse der benachteiligten Gebiete verschnitten[20] und der Anteil des entsprechenden Landschaftstyps im Bundesland und dessen Verteilung auf die benachteiligte und nicht benachteiligte Gebietskulisse bestimmt. Tabelle 4.16 bestätigt, dass im benachteiligten Gebiet der Anteil schutzwürdiger Landschaften an der Fläche insgesamt deutlich höher liegt. Flächen der Kategorie besonders schutzwürdig sind nur in den benachteiligten Gebieten des Saarlandes anzutreffen.

Tabelle 4.16: Anteile verschiedener Landschaftstypen in Rheinland-Pfalz und Verteilung der Landschaftstypen auf die benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiete

Angaben in %	Anteil im Bundesland	Anteil im ben. Gebiet	Anteil im nicht ben.Gebiet
Schutzwürdige Landschaft	57,6	61,0	45,8
davon besonders schutzwürdige Landschaft	1,2	1,5	0,0
schutzwürdige Landschaft	9,6	9,2	11,0
schutzwürdige Landschaft mit Defiziten	46,9	50,4	34,8
Landschaft mit geringerer Bedeutung	25,6	27,9	17,3
Städtischer Verdichtungsraum	16,8	11,0	37,0

Quelle: Eigene Berechnung.

Wirkung der Ausgleichszulage auf den Erhalt der Kulturlandschaft

Eine Abschätzung des Beitrags der Ausgleichszulage zur Offenhaltung der Landschaft und Sicherung der Kulturlandschaft konnte mangels geeigneter Indikatoren auch in der Ex-post-Bewertung nicht erfolgen. Gemessen am Zielindikator des Landes müsste die Ausgleichszulage einen Beitrag leisten, indem die landwirtschaftlich genutzte Fläche einigermaßen stabilisiert wurde. Da eine attraktive Kulturlandschaft von vielen Faktoren und komplexen Zusammenhängen abhängt, lässt sich der Nettobeitrag der Ausgleichszulage nach wie vor nicht schätzen. Deshalb ist weiterhin allenfalls in der Tendenz festzustellen, dass der Ausgleichszulage ein gewisser, wenn auch nicht quantifizierter *Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft* und hierüber zur *Erhöhung der touristischen Attraktivität* zukommt. Zur Zielerreichung tragen neben der Ausgleichszulage weitere agrarpolitische Maßnahmen (einzelbetriebliche Investitionsförderung, ländliche Bodenordnung etc.) sowie Einflüsse der regionalen Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik bei. Auf die Schwierig-

[19] Für eine genauere Beschreibung der Wertstufen der Landschaftsbewertung siehe MB-Tabelle 19.

[20] Als Zwischenschritt für die Verschneidung mit den benachteiligten Gebieten wurde ermittelt, welcher Landschaftstyp eine Gemeinde überwiegend prägt (vgl. NEUMEIER et al., 2008).

keiten der Definition geeigneter und operabler Zielindikatoren zur Messung des Beitrags der Ausgleichszulage zur Erhaltung der Kulturlandschaft wurde bereits in der Halbzeitbewertung und der Aktualisierung hingewiesen.

4.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

Inanspruchnahme

Die tatsächlichen jährlichen Ausgaben für die Ausgleichszulage sind im Saarland zwischen 2000 und 2005 annähernd konstant. Auch die mit Ausgleichszulage *geförderte Fläche* verändert sich in diesem Zeitraum kaum, tendenziell ist eine leichte Zunahme festzustellen. Erst im Jahr 2006 führt die geplante Mittelkürzung aufgrund finanzieller Engpässe zu einer deutlichen Reduzierung der ausgezahlten Mittel. Durch den Ausschluss von Ackerflächen kommt es zudem zu einer starken Abnahme der geförderten Fläche. Die geförderte Fläche 2006 ist mit rd. 30.000 ha im Vergleich zum Jahr 2000 um rd. 28 % kleiner. Die Entwicklung der mit Ausgleichszulage geförderten Betriebe ähnelt derjenigen der geförderten Fläche, die Abnahme im letzten Untersuchungsjahr ist jedoch weit weniger drastisch. Im Vergleich zum Ausgangsjahr 2000 werden 2006 mit 785 Betrieben rd. 16 % weniger Betriebe gefördert. Im Gegensatz zur Flächenentwicklung ist die Abnahme der geförderten Betriebe in erster Linie mit dem allgemeinen landwirtschaftlichen Strukturwandel zu erklären, der Rückgang der Betriebe im benachteiligten Gebiet des Saarlands beträgt von 1999 bis 2005 laut Sonderauswertung der Agrarstatistik rd. 27 %. Die durchschnittlich je geförderten Betrieb ausgezahlte Ausgleichszulage steigt zwischen 2000 und 2005 leicht an, bevor sie im Jahr 2006 um ein Vielfaches unter dem Wert von 2005 fällt und nur noch rd. 1000 € je Betriebe beträgt. Tendenziell erhalten Betriebe der *Benachteiligten Agrarzone* eine höhere Fördersumme je Betrieb als die Betriebe im *Kleinen Gebiet*.

Erzielte Wirkung

Zentrale Bewertungsfrage V.1 – Ausgleich der Einkommensverluste

Die Ausgleichszulage leistet einen bedeutenden Beitrag zum landwirtschaftlichen Einkommen der Betriebe. Der Anteil der Ausgleichszulage am Betriebsgewinn liegt im Mittel aller Betriebe und Jahre zwischen rd. 11 und 17 %. Die durchschnittliche Kompensationswirkung der Ausgleichszulage schwankt zwischen den Wirtschaftsjahren und innerhalb der einzelnen Betriebsgruppen (L, eF) z. T. erheblich. Durch die vergleichsweise gute Einkommenslage der geförderten Betriebe im Saarland treten häufig Fälle von Überkompensation auf, in denen bereits ohne Ausgleichszulage der individuelle Hektargewinn höher liegt als der entsprechende durchschnittliche Gewinn der vergleichbaren Betriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete. Gleichzeitig werden bei 24 bis 43 % der geförderten Betriebe weniger als 50 % des jeweils gemessenen Gewinndefizits durch die Ausgleichszulage ausgeglichen. Eine angestrebte Kompensation von 50 bis 100 % des Gewinnrück-

standes wird nur in wenigen Fällen erreicht. Sollte sich das Saarland wieder dazu entschließen, die Ausgleichszulage zu gewähren, ist, um eine bessere Kompensationswirkung zu erzielen, eine Anpassung der Förderausgestaltung ratsam.

Zentrale Bewertungsfrage V.2 – Aufrechterhaltung der Nutzung ldw. Flächen

Dem Bewertungsindikator folgend, scheint im Saarland momentan eine dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen im benachteiligten Gebiet insgesamt gesichert. Zwischen 1999 und 2005 hat die LF im benachteiligten Gebiet minimal abgenommen (-0,3 %), im nicht benachteiligten Gebiet hingegen zugenommen (+2,8 %). Das Ziel der Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Flächennutzung wird in den *Kleinen Gebieten* jedoch verfehlt; die LF nimmt hier um 2,3 % ab. In allen Gebietskategorien steht einer Grünlandzunahme eine Abnahme der Ackerflächen gegenüber. Unterschiede gibt es in der jeweiligen Stärke der Flächenveränderung. Die Veränderung der LF in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten liefert nur wenige Hinweise auf die Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung auf Problemflächen wie z. B. Grenzertragsstandorte, da wichtige Tendenzen auf kleinräumiger Ebene nicht erfasst werden. Kleinräumig ist für das Saarland, in erster Linie agrarstrukturell bedingt, eine Aufgabe landwirtschaftlich genutzter Flächen nicht auszuschließen. Die Gefahr des großflächigen Brachfallens landwirtschaftlicher Flächen ist hingegen nicht gegeben. Wachstumswillige Betriebe werden auch zukünftig einen Großteil der durch Betriebsaufgabe freiwerdenden Fläche aufnehmen.

Unsicherheiten bei der Interpretation der Daten treten auf, da es sich bei der Agrarstrukturerhebung aus dem Jahr 2005 nur um eine Teilerhebung handelt. Außerdem werden bei der Agrarstrukturerhebung lediglich Flächen von Betrieben mit mehr als zwei Hektar LF erfasst. Eine im Untersuchungszeitraum beobachtete Flächenzunahme muss also keiner tatsächlichen Zunahme entsprechen, sondern kann die Folge der erstmaligen Erfassung bereits vorher bewirtschafteter Flächen sein. Wie stark der Einfluss statistischer Effekte auf die beobachtete Flächenentwicklung ist, kann nicht eindeutig geklärt werden. Hierfür müssen insbesondere die Ergebnisse der Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung 2007 (Vollerhebung) abgewartet werden.

Welchen Beitrag die Ausgleichszulage für das Ziel der Offenhaltung der Landschaft und dem Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung leistet, kann nicht hinreichend abgeschätzt werden. Es ist anzunehmen, dass die Ausgleichszulage zumindest in *der Benachteiligten Agrarzone* eine negative Flächenentwicklung verhindern konnte und, dass im *Kleinen Gebiet* der Flächenrückgang ohne Ausgleichszulage größer gewesen wäre. Strukturkonservierende Effekte der Ausgleichszulage sind zu erwarten, die gute Einkommenslage der saarländischen Betriebe in benachteiligten Gebieten geben jedoch Anlass zu vermuten, dass die Wirkung der Ausgleichszulage eher gering ist. Von größerer Bedeutung sind diesbezüglich Direktzahlungen aus der ersten Säule der Agrarpolitik, das Saarländi-

sche Agrarumweltprogramm sowie seit kurzem die positiven Entwicklungen an den Agrarmärkten.

Zentrale Bewertungsfrage V.3 – Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur

Qualitativen Einschätzungen zufolge kommt der Ausgleichszulage ein bedeutender aber schwer zu quantifizierender Beitrag bei der Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur zu. Landwirte und ihre Familienmitglieder spielen für den Erhalt kulturellen Brauchtums und des gesellschaftlichen Lebens im ländlichen Raum eine große Rolle. Die Ausgleichszulage kann durch ihren Beitrag zum Betriebseinkommen zum Erhalt landwirtschaftlicher Betriebe und somit zur Weiterführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit im benachteiligten Gebiet beitragen. Auch kann die Ausgleichszulage zusätzliche Kaufkraft in der Region schaffen, indem das konsum- und investitionsfähige Einkommen der Betriebe erhöht wird. Doch selbst wenn davon ausgegangen wird, dass die Ausgleichszulage einen positiven Einfluss auf den Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum hat, so lässt sich ihre Nettowirkung aufgrund der sich zur Entwicklung des ländlichen Raums ergänzenden und überlappenden Maßnahmen aus verschiedenen Politikbereichen weder durch eine quantitative noch durch eine qualitative Datenanalyse zufrieden stellend nachweisen. Eine Anpassung der Zielsetzung der Maßnahme in den Länderprogrammen an die ELER ab 2010, und somit der Wegfall des Zieles „Erhalt der Gesellschaftsstrukturen“, ist unter gegebenen Messschwierigkeiten zu begrüßen.

Zentrale Bewertungsfrage V.4 – Erhalt und Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft

Im Saarland wirtschaften Betriebe im benachteiligten Gebiet tendenziell extensiver. Der Anteil umweltfreundlich und ökologisch bewirtschafteter LF an der LF insgesamt ist im benachteiligten Gebiet, und hierbei insbesondere in der *Benachteiligten Agrarzone*, deutlich höher als im nicht benachteiligten Gebiet. Aufgrund unvollständiger InVeKoS-Daten lassen sich im Saarland keine spezifischen Aussagen zu den weiteren Programmindikatoren der EU-Kommission machen. Eine gewisse Tendenz zu einer extensiveren Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen ist mit Zuhilfenahme von Kontextindikatoren sowie den Ergebnissen aus Rheinland-Pfalz jedoch zu vermuten. Eine Quantifizierung des Wirkungsbeitrags der Ausgleichszulage auf den Schutz der Umwelt ist mit den untersuchten Indikatoren aber nicht möglich. Aufgrund der Förderausgestaltung und der gesetzten Förderauflagen der Ausgleichszulage, die nicht über die gute fachliche Praxis hinausgehen, ist insgesamt nur eine geringe Umweltwirkung durch die Ausgleichszulage zu erwarten. Die Qualität der Flächen scheint bzgl. der Nutzungsintensität von größerer Bedeutung zu sein. Die Analyse der Wirkung der Ausgleichszulage wird insbesondere durch die im Saarland bedeutende zusätzliche Förderung benachteiligter Betriebe im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen erschwert.

Regionalspezifische Frage R.1 – Beitrag zur Pflege der Kulturlandschaft

Der Anteil schutzwürdiger Landschaften ist im benachteiligten Gebiet wesentlich höher als im nicht benachteiligten Gebiet. Für den *Erhalt der Kulturlandschaft* und hierüber für die *Erhöhung der touristischen Attraktivität* ist eine standortangepasste landwirtschaftliche Nutzung essentiell. Die höheren Anteile an ökologisch bewirtschafteter Fläche und an Dauergrünland deuten auf eine vielfältigere Nutzung in benachteiligten im Vergleich zu nicht benachteiligten Gebieten hin. Weder der Anbau in Monokultur noch die Mindestbewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen (glöz-Flächen) finden in größerem Umfang statt. Der Beitrag der Ausgleichszulage zur Pflege der Kulturlandschaft lässt sich jedoch nicht messen, da die Ausgleichszulage, im Gegensatz zu den Agrarumweltmaßnahmen, nur indirekt eine umweltfreundlichere und vielfältigere Landnutzung unterstützt.

Wie bereits in den vorherigen Berichten angemerkt, fehlt es allen zentralen Bewertungsfragen für eine Wirksamkeits- und Zielerreichungsanalyse oftmals an quantifizierten Wirkungszielen. Allenfalls für die Inanspruchnahme sind die Ziele hinreichend quantifiziert. Aufgrund der sich ergänzenden und überlappenden Maßnahmen in der Landwirtschaft bzw. im ländlichen Raum und den neben der Ausgleichszulage erhaltenen Transferzahlungen wird die Wirkungsbeurteilung der Ausgleichszulage im Hinblick auf die mit ihr verfolgten Ziele erschwert.

4.8 Ausblick – Entwicklung der Ausgleichszulage unter veränderten politischen Rahmenbedingungen

Von der Evaluation werden Einschätzungen erwartet, wie sich die im benachteiligten Gebiet wirtschaftenden und durch die Ausgleichszulage geförderten Betriebe während der Programmphase 2000-2006 entwickelt haben und ob die Ziele der Maßnahme erreicht wurden. In Anbetracht erheblicher Änderungen der agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gewinnt eine Vielzahl neuer Effekte an Einfluss auf die Betriebsentwicklung. Für die Evaluation gilt es daher zu untersuchen, wie sich die Betriebe in den benachteiligten Gebieten bei vollständiger Implementierung der GAP-Reform entwickeln könnten. Darüber hinaus kann die Lenkungs- und Einkommenswirkung der Ausgleichszulage anhand variierender Szenarien eingeschätzt werden, um Aussagen zur aktuellen, aber auch künftigen Bedeutung der Maßnahme und der Förderausgestaltung treffen zu können. Neben einer umfangreichen Recherche der einschlägigen Literatur und den in der Fallstudienuntersuchung gewonnenen qualitativen Einschätzungen betroffener Landwirte und Berater erfolgt dies anhand einer Berechnung des mathematischen Programmierungsmodells FARMIS.

4.8.1 Beschreibung von FARMIS und der modellierten Szenarien

FARMIS (Farm Modelling Information System)[21] ist ein komparativ-statisches nichtlineares Programmierungsmodell, das auf der Basis repräsentativer Betriebsgruppen eine Analyse von Politikalternativen erlaubt (OFFERMANN et al., 2005). Die Ergebnisse von FARMIS werden mittels Hochrechnungsfaktoren gewichtet und sind – sofern keine weiteren Teilgruppen gebildet werden – sektorkonsistent. Die Lösung des Modells erfolgt nach dem Ansatz der positiven quadratischen Programmierung (PQP). Folgende Schritte werden im Modell vollzogen: 1. Kalibrierung, um die Ausgangssituation des Basisjahres darzustellen. 2. Anpassung der Kostenfunktion durch einen quadratischen Term, um eine dem Basisjahr entsprechende Ausdehnung der Aktivitäten ohne Beschränkungen darzustellen. 3. Nach der formulierten nichtlinearen Zielfunktion werden die Betriebsgruppen entsprechend der Szenarien optimiert (BERTELSMEIER, 2004). Input- und Outputpreise sowie naturale Erträge werden dabei bis in das eingestellte Zieljahr (hier 2015) fortgeschrieben. Preisentwicklungen für die Szenarien basieren auf dem Gleichgewichtsmodell AGMEMOD (SALAMON, VON LEDEBUR, 2005).

Verwendete Daten

Die ins Modell einbezogenen Daten der Betriebsgruppen basieren auf den Buchführungsergebnissen des BMELV-Testbetriebsnetzes. Für die vorliegenden Berechnungen wurden die Testbetriebsdaten der Wirtschaftsjahre 2003/04 und 2004/05 verwendet. Es wurde jeweils der Mittelwert der identischen Betriebe beider Wirtschaftsjahre gebildet. Für die Abschätzungen der Ausgleichszulagenförderung wurden die Testbetriebsdaten von geförderten Betrieben in den Bundesländern Bayern (BY), Baden-Württemberg (BW), Hessen (HE), Brandenburg (BB) und der südlichen Landkreise Sachsens (SN)[22] herangezogen. Die modellierten Szenarien sind in nachfolgender Tabelle 4.17 dargestellt.

---

[21] Entwickelt wurde FARMIS im Rahmen des Modellverbundes an der FAL Braunschweig.

[22] Nur südliches Sachsen, weil dort vorwiegend Grünlandstandorte zu finden sind. Die für Sachsen verwendeten Landkreise sind: Annaberg, Aue-Schwarzenberg, Mittlerer Erzgebirgskreis, Freiberg, Vogtlandkreis, Zwickauer Land, Stollberg, Weißeritzkreis, Sächsische Schweiz.

Tabelle 4.17: Beschreibung der in FARMIS modellierten Szenarien

Szenario	Abkürzung	Bemerkungen
Basis	BAS	- Abbildung der Ausgangssituation in den WJ 2003/04 und 2004/05
Baseline	BSL	- Baseline bezieht sich auf das Jahr 2015 - vollständige Umsetzung der GAP-Reform 2003 liegt zugrunde - Entkopplung der Tier- und Flächenprämien - Höhe der GL-Prämie = AL-Prämie - Prämienzuschlag für Proteinpflanzen berücksichtigt - keine Stilllegungsverpflichtung mehr vorhanden - Preisänderungsraten mit AGMEMOD abgeleitet - Reduzierung der Ausgleichszulage in BY um 5%, BW um 25%, HE um 20% im Vergleich zur Basis, in BB und SN konstantes Niveau der Ausgleichszulage
komplette Abschaffung der AZ	oAZ	- Bedingungen sonst wie unter BSL
AZ-Reduzierung	r25 r50	- Niveau der AZ wird um 25 % bzw. 50 % für Acker- und Grünland reduziert
AZ-Erhöhung	p50	-Prämienniveau im Vergleich zur Baseline um 50 % erhöht
AZ für alle Kulturarten	aK	- keine Differenzierung mehr nach Kulturarten - auch Stilllegungsflächen erhalten AZ - keine Erhöhung des Gesamtbetrages der AZ
Angleichung der Prämien für AL und GL	AG	- gleichhohe AZ für Acker- und Grünland, die Prämienhöhe entspricht, ausgehend von der Baseline, dem Mittelwert aus AZ für AL und AZ für GL
Reduzierung des Milchpreises	rMP	- um 15 % reduzierter Milchpreis, z.B. induziert durch das Auslaufen der Quotenregelung - dieses Szenario stellt Referenzsituation für die weiteren Szenarien dar
komplette Abschaffung der AZ	rMPoAZ	- Abschaffung der AZ bei einem um 15 % reduzierten Milchpreis
AZ-Erhöhung	rMPp25 rMPp50	- Erhöhung des AZ-Prämienniveaus bei einem um 15 % reduzierten Milchpreis um 25 % bzw. 50 %

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Auswertung erfolgt nach folgender Gliederung:

1. Vergleich aller berechneten Bundesländer insgesamt,
2. Vergleich der Futterbaubetriebe nach der Anzahl der Milchkühe (BB+SN: 0 bis 150 Kühe und >150 Kühe, BY+BW+HE: 0 bis 50 Kühe und >50 Kühe),
3. Vergleich der Futterbaubetriebe nach der Höhe des Grünlandanteils (0, <70 %, >70 %),
4. Vergleich der verschiedenen Betriebstypen (Mutterkuh, Rindermast, Futterbau, Marktfrucht, Veredlung).
5. Vergleich der Marktfruchtbetriebe in Brandenburg mit einem Roggenanteil >25 % zu Betrieben mit einem Roggenanteil von ≤25 %. Analysiert wurden nur Betriebe mit mindestens 50 % der LF im benachteiligten Gebiet.

Detaillierte Anmerkungen zu den Auswertungen finden sich im Anhang zu diesem Bericht (MB-Tabellen 14 bis 18). Alle Szenarien wurden auf das Jahr 2015 projiziert, basierend auf den von AGMEMOD angenommenen Ertrags- und Preisentwicklungen[23] (ausgehend von den Durchschnittspreisen der beiden genannten Wirtschaftsjahre).

4.8.2 Anpassung unter veränderter Agrarpolitik

Entkopplung der Direktzahlungen

Durch die GAP-Reform werden sich produktionsspezifisch und zeitlich unterschiedliche Auswirkungen auf das Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe ergeben. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass Betriebe, die bislang vergleichsweise hohe Prämienzahlungen (z. B. Schlachtprämie, Getreideprämie) erhalten haben, von der Entkopplung der Direktzahlungen und deren teilweiser Umschichtung von der ersten in die zweite Säule finanziell negativ betroffen sind. Betriebe mit einem hohen Grünlandanteil und bisher geringen Prämienansprüchen profitieren hingegen durch die neue Einheitsprämie. Auf einzelne Betriebstypen bezogen heißt das:

Marktfruchtbetriebe werden sich entsprechend im Hinblick auf die Höhe der ab 2013 gezahlten Einheitsprämie im Einkommen verschlechtern. Aktuell profitieren sie jedoch von den Agrarpreisentwicklungen, insbesondere den gestiegenen Getreidepreisen, sehr stark. Die ursprünglich prognostizierten Einkommenseinbußen durch den Wegfall der Roggenintervention dürften durch die gestiegenen Erzeugerpreise kompensiert worden sein. Die auf Annahmen über Preis- und Ertragsentwicklungen basierenden FARMIS-Ergebnisse zeigen in der Baseline (BSL) für Marktfruchtbetriebe auch in 2015 einen leichten Zuwachs ihres Betriebseinkommens um 4,1 %, bei leichter Ausdehnung der Getreideanbaufläche (+1,3 %) und Produktionsmenge (+19,2 %). Sowohl der Anbau von Roggen (-14,6 %) als auch der von Silomais (-18,0 %) sind im Modell indes rückläufig. Da das Modell aufgrund der Flächenprämie eine Umwandlung von Acker- in Grünland als betriebswirtschaftlich sinnvoll zulässt, nimmt die Ackerfläche deutlich ab, während Grün-

[23] Die getroffenen Annahmen der jährlichen Preisentwicklungen liegen dabei bspw. für Milch unterhalb der realen Preisentwicklung der vergangenen Jahre, während für Weizen eine Preissteigerung von 39 % prognostiziert wird. Da jedoch in Expertenkreisen eine Fortsetzung der aktuellen Preisentwicklungen bis 2015 zumindest nicht in diesem Ausmaß erwartet wird, wurden die in AGMEMOD getroffenen Annahmen beibehalten. Die in den Szenarien ausgewiesene Extensivierung der Produktion muss daher sehr vorsichtig interpretiert werden. Erwähnt werden muss ebenfalls, dass die Milchquote weiterhin als Restriktion im Modell eingebaut ist, da eine Abschaffung der Milchquote aktuell erst ab 2015, also für das Ende des Projektionszeitraums vorgesehen ist. Durch die unterstellten jährlichen Leistungssteigerungen von etwa 1 % muss sich durch diese Restriktion innerhalb des Modells die Anzahl der gehaltenen Milchkühe reduzieren, um eine Überlieferung der Quote zu vermeiden.

land weniger intensiv bewirtschaftet wird. In der Praxis ist eine solche Umwandlung bei den aktuellen Preisentwicklungen eher die Seltenheit (vgl. MB-Tabelle 14).

Spezialisierte Bullenmastbetriebe werden durch den Wegfall der Schlachtprämie und aufgrund ihres häufig geringen Grünlandanteils, der keine Prämienkompensation ermöglicht, im Einkommen schlechter gestellt sein als vor der Entkopplung. Bei unveränderten Fleischpreisen werden sie häufig vor der Entscheidung stehen, die Bullenmast aufzugeben. Die FARMIS-Ergebnisse stützen diese Einschätzungen tendenziell: Hiernach hätten Rindermastbetriebe nach vollständiger Implementierung der GAP-Reform (BSL) im Vergleich zum Ausgangsjahr (BAS) Einkommenseinbußen von 25 % zu erwarten (vgl. MB-Tabelle 14).

Milchviehbetriebe mit angegliederter Bullenmast und ausreichend Grünland hatten in der Vergangenheit den Vorteil, ihr Grünland als Hauptfutterflächen anzugeben und für Futterflächen mit Silomais und Getreideanbau Ackerflächenprämien zu erhalten. Hierdurch ergab sich für sie ein höheres Prämienvolumen als für intensive Mastbetriebe, die ihre Ackerflächen als (nicht prämienberechtigte) Hauptfutterflächen ausweisen mussten. In der momentanen Übergangsphase erhalten sie dadurch eine höhere betriebsindividuelle Prämie. In Abhängigkeit von der bisherigen Intensität der Bewirtschaftung könnte ihr Prämienvolumen auch nach dem Wegfall der betriebsindividuellen Prämie 2013 relativ konstant bleiben. Perspektivisch wäre zu erwarten, dass diese Betriebe ihre Mastkapazitäten reduzieren und die Milchproduktion ausbauen werden (vgl. MB-Tabelle 14).

Mutterkuhhalter hatten bisher Anspruch auf die meisten verschiedenen Direktzahlungen.[24] Da sie jedoch nur selten tatsächlich alle der theoretisch möglichen Prämien geltend machen konnten und in der Regel über nicht unerhebliche Grünlandflächen verfügen, wirkt sich die Entkopplung auch für diese Gruppe insgesamt positiv aus. Die FARMIS-Ergebnisse zeigen für die untersuchten Mutterkuhbetriebe in 2015 eine leichte Steigerung ihres Betriebseinkommens um 2,0 %. Im Modell würden die Betriebe ihr Grünland verstärkt extensiv bewirtschaften. Die Tierhaltung (-20,6 %) wie auch die produzierte Menge Rindfleisch (-17,8 %) wären rückläufig (vgl. MB-Tabelle 14).

Im Allgemeinen werden die Futterbaubetriebe entsprechend der auf Literaturquellen basierenden Überlegungen am deutlichsten von der Entkopplung profitieren. Nach den FARMIS-Ergebnissen steigt im Zieljahr der Berechnungen (2015) das Betriebseinkommen der Futterbaubetriebe um rd. 21 % an. Auch hier würde sich das Modell für eine verstärkte Umwandlung von Acker- in Grünland entscheiden. Bei Betrieben, die produktionstech-

[24] Mutterkuhprämie, Schlachtprämie für die Altkuh und für Kälber (Schlachtalter < 5 Monate), Bullenprämie für männliche Absetzer (> 8 Monate), ggf. Extensivierungsprämie (wenn Besatzdichte < 1,4 GV/ha Futterfläche).

nisch kaum Alternativen zum Futterbau haben, wäre diese Option auch in der Praxis denkbar (vgl. MB-Tabelle 14).

Von der Entkopplung werden speziell Betriebe mit einem hohen Grünlandanteil profitieren, besonders wenn sie bisher keine oder nur geringe Prämienanrechte geltend machen konnten: So erhielten *Schaf haltende Betriebe* aufgrund ihres häufig 100 %igen Grünlandanteils bisher meist ausschließlich eine Mutterschafprämie und bekommen nun erstmals eine stabile Förderung aus der ersten Säule. Auch die Haltung von *Pensionspferden*, die bisher keinerlei Förderung erhielt, wird durch die Grünlandprämie interessanter.

Intensiv wirtschaftende Veredlungsbetriebe mit Schweinen und *Geflügel*, die bisher ebenfalls keine Prämien erhielten, werden nur von der Entkopplung profitieren können, wenn sie über Grünland verfügen. In diesem Falle hätten sie die Möglichkeit, Flächen freiwillig stillzulegen und profitabel NaWaRo anzubauen sowie diese gleichzeitig als (prämienberechtigte) Ausbringungsflächen für Gülle zu nutzen. In den FARMIS-Ergebnissen verzeichnen die Veredlungsbetriebe allgemein im Zieljahr der Berechnungen (2015) eine leichte Steigerung ihres Betriebseinkommens. Grünland wird zulasten des Ackerlands ausgedehnt und erfährt eine weitere Extensivierung. Der Anbau von Ackerfutter und Getreide nimmt im Modell zu, aber auch die nicht mit Ausgleichszulage geförderte freiwillige Flächenstilllegung (vgl. MB-Tabelle 14).

Sonderfall Milchwirtschaft: Konkrete Auswirkungen der GAP-Reform auf die Milchwirtschaft sind schwer abzuschätzen, da sie aktuell durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden. Zu nennen sind insbesondere die Senkung der Interventionspreise für Magermilchpulver und Butter, die Aufstockung und Handelbarkeit der Milchquoten sowie deren für 2015 geplante komplette Aufhebung, der Wegfall von Prämien für die Bullenmastbetriebe (als Abnehmer der Kälber), die hohen Getreidepreise und eine weltweit steigende Nachfrage nach Milchprodukten. Durch die seit 2004 eingeführte Milchprämie erhalten zwar auch die Milchbauern eine von der aktuellen Produktion entkoppelte Prämie, in Fachkreisen wurde jedoch bisher von einem erhöhten Druck auf die Erzeugerpreise ausgegangen. Entgegen dieser Erwartung hat sich der Milchpreis in den vergangenen Monaten positiv entwickelt. Wie sich die Situation für die Milcherzeuger tatsächlich entwickeln wird, bleibt abzuwarten. Mit FARMIS wurden modellhaft Auswirkungen der Entkopplung auf Milchviehbetriebe abgeschätzt. Unter der Annahme eines unveränderten Milchpreises würden demnach Milchviehbetriebe von der Entkopplung profitieren und ihr Betriebseinkommen deutlich steigern. Kleinere Betriebe (NBL: 0 bis 150 Kühe, ABL: 0 bis 50 Kühe) hätten im Modell einen leichten Vorteil gegenüber größeren Betrieben. Die berechnete Abnahme der Milchviehbestände liegt im züchterischen Fortschritt begründet, wodurch die produzierte Milchmenge je Kuh kontinuierlich zunimmt, die gesamte Milchmenge durch die Milchquote jedoch begrenzt ist. Kleinere Milchviehbetriebe würden zusätzliche Produktionsverfahren wie Bullenmast und Mutterkühe deutlich stärker reduzie-

ren als größere Betriebe. Bei einer angenommenen Milchpreissenkung um 15 % (z. B. infolge der Quotenabschaffung) prognostiziert das Modell einen Verlust des Betriebseinkommens der Milchviehbetriebe in etwa gleicher Höhe. Betriebe in den neuen Bundesländern (hier beispielhaft BB und SN) würden in diesem Szenario wieder verstärkt Roggen anbauen und das Tierhaltungsverfahren Mutterkuhhaltung ausweiten. In den alten Bundesländern (BW, BY und HE) würden dagegen nur die kleineren Betriebe wieder verstärkt Mutterkühe halten (vgl. MB-Tabellen 16 und 17).

Bereits in einer früheren Studie (GÖMANN et al., 2007) wurden anhand von RAUMIS[25] die Auswirkungen der Agrarreform speziell auf Milchviehbetriebe in den deutschen *Berggebieten* modelliert: Bei stabiler Milchmarktentwicklung ist durch die Entkopplung der Direktzahlungen kein massiver Rückzug der Milcherzeugung aus den *Berggebiet*en zu erwarten, während ein Preisverfall langfristig zu Einschränkungen führen könnte. Im Bereich der Mutterkuhhaltung wäre dagegen ein deutlicher Abbau zu erwarten.

Aus der Fallstudie St. Wendel ist zu entnehmen, dass vom Abschmelzungsprozess der Prämien hin zu einer Einheitsprämie extensiv wirtschaftende Futterbaubetriebe am meisten profitieren dürften. Auch wird eine Spezialisierung innerhalb der Betriebe erwartet. Nach Aussage des befragten Beraters sind jedoch die zukünftigen Milch- und Rindfleischpreise die wichtigsten, das betriebswirtschaftliche Verhalten der Landwirte beeinflussende Faktoren (GASMI et al., 2008).

4.8.3 Lenkungswirkung der Ausgleichszulage

Die Höhe der Ausgleichszulage ist entsprechend der FARMIS-Ergebnisse im Vergleich zu anderen Transferzahlungen wie den Flächenprämien relativ gering. Um die Effekte der Ausgleichszulage auf die Betriebe erkennen zu können, wird in einem Szenario der FARMIS-Modellierung eine vollkommene Abschaffung der Förderung simuliert, auch wenn das in keinem der betrachteten Bundesländer derzeit eine politische Handlungsoption darstellt. Bezogen auf die Situation nach vollständiger Implementierung der GAP-Reform („Baseline“) verzeichnet das Betriebseinkommen über alle betrachteten Bundesländer einen Rückgang, in Baden-Württemberg ist der Rückgang mit 4,7 % am geringsten und in Bayern mit 8,1 % am höchsten (MB-Tabelle 15). Bei Betrachtung der unterschiedlichen Produktionsverfahren würden Rindermastbetriebe von einem Wegfall der Ausgleichszulage hinsichtlich ihres Betriebseinkommens am stärksten negativ betroffen sein (MB-Tabelle 14). Da sie bereits aufgrund der Entkopplung im Rahmen der GAP-Reform Einkommenseinbußen hinnehmen müssen, scheint die Ausgleichszulage bei diesem Pro-

[25] Regionalisiertes Agrar- und Umweltinformationssystem (auf NUTS III-Ebene).

duktionsverfahren noch die größte Bedeutung zu haben. Der Gesamtbetrag der Subventionen würde sich durchschnittlich über die untersuchten Bundesländer um 11,2 % verringern, wobei diese Reduzierung in Brandenburg aufgrund des vergleichsweise geringen Prämienniveaus der AZ am niedrigsten ausfallen würde (MB-Tabelle 15). Der Anbau geförderter Kulturarten ginge überall leicht (-1,7 %) zurück, dafür würde der Anbau von Silomais (2,3 %) zunehmen. Wenn auch nicht auf die LF insgesamt, so scheint die Ausgleichszulage zumindest auf die Art der Flächennutzung einen gewissen Einfluss zu haben. FARMIS prognostiziert im Falle des Aussetzens der Förderung eine z. T. deutliche Zunahme der freiwilligen Flächenstilllegung. Abnehmen würde hingegen die Bewirtschaftung extensiven Grünlands, bei einer geringfügigen Ausweitung der Ackerfläche.

Ein produktionslenkender Effekt scheint in gewisser Weise auch beim Tierhaltungsverfahren Mutterkuh gegeben zu sein, bei dem es zu einer Einschränkung um rd. 11 % im Durchschnitt aller betrachteten Bundesländer käme. Am stärksten wäre dieser Effekt mit einem Rückgang von 13,2 % in Bayern (MB-Tabelle 15). Der Umfang der Milchviehhaltung wird von der Ausgleichszulage nur geringfügig beeinflusst, so ergeben sich im Modell durch die Abschaffung der Ausgleichszulage keine nennenswerten Änderungen. Entsprechend können unter der in FARMIS implementierten Mengenrestriktion durch die bestehende Milchquotenregelung weder Auswirkungen einer Abschaffung der Ausgleichszulage auf den Kuhbestand noch auf die produzierte Milch- und Fleischmenge nachgewiesen werden.

Hinsichtlich einer möglichen Abschaffung der Milchquotenregelung und einer u. U. dadurch induzierten Milchpreissenkung wird von Seiten der Politik häufiger das Instrument der Ausgleichzulage als Möglichkeit zur Kompensation in die Diskussion gebracht. In FARMIS wurde ein Szenario berechnet, bei dem unter den Bedingungen eines reduzierten Milchpreises auch die Ausgleichszulage wegfallen würde (rMPoAZ). Im Ergebnis würde sich in den kleinen Betrieben der alten Bundesländer das Betriebseinkommen gegenüber der Milchpreisreduzierung bei Beibehaltung der Ausgleichszulage um 7,3 Prozentpunkte verringern, in den großen Betrieben um 4,9 %. Als weitere Szenarien wurde eine Anhebung der Ausgleichszulage um 25 % sowie. um 50 % modelliert (rMPp25 und rMPp50): Die durch die Reduzierung des Milchpreises beim Betriebseinkommen entstehenden Einbußen, könnten durch eine erhöhte Förderung zwar geringfügig kompensiert, jedoch keinesfalls ausgeglichen werden. Auf die Produktion von Milch und Fleisch hätte weder die Abschaffung noch die Erhöhung der Ausgleichszulage eine Wirkung (MB-Tabelle 17).

In der Fallstudie St. Wendel wurde anhand von Befragungen das Anpassungsverhalten der Landwirte auf einen möglichen Wegfall der Ausgleichszulage abgeschätzt.[26] Die befragten landwirtschaftlichen Betriebsleiter wie auch der der Berater gehen davon aus, dass in erster Linie kleinere Investitionen, z. B. im Bereich von Ersatzinvestitionen von Maschinen wegfallen werden. Diese Anpassungsreaktion ist aus Wettbewerbssicht nicht per se als problematisch anzusehen. Sollten jedoch Wachstumsinvestitionen vermehrt verzögert oder ausgesetzt werden, wird die Wettbewerbssituation der Landwirte im Landkreis St. Wendel nachhaltig geschwächt. Weiteres Wachstum wird jedoch für eine nicht unerhebliche Anzahl von Betrieben nötig sein, um sich den zukünftigen Anforderungen der immer weiter deregulierten Produktmärkte anzupassen. Es ist daher zu empfehlen, die Investitionsförderung (AFP) entsprechend mit zusätzlichen Mitteln auszugestalten, damit wachstumswillige Betriebsleiter die Möglichkeit nutzen können, durch betriebliches Wachstum Einkommensverluste zu kompensieren.

Ein weiterer Teil der befragten Betriebsleiter kann sich vorstellen, außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten aufzunehmen, um die Einkommensverluste auszugleichen. Dies ist im Landkreis St. Wendel bzw. im Saarland aufgrund der momentanen und auch zukünftigen regionalen Wirtschaftslage zwar prinzipiell möglich, der Sogeffekt des zweiten und dritten Sektors darf dabei aber nicht überschätzt werden. Daher wäre im Falle einer verstärkten Nachfrage nach Arbeitsmöglichkeiten seitens der Landwirte das regionale Angebot auf diese so weit wie möglich abzustimmen. Hinsichtlich der Quantifizierung von aussteigenden bzw. zukünftig außerlandwirtschaftlich tätigen Landwirten stoßen die Ergebnisse der Fallstudienuntersuchung an ihre Grenzen, so dass in diesem Bereich keine exakteren Empfehlungen gegeben werden können.

Die ermittelten Anpassungsreaktionen in Bezug auf die Flächenbewirtschaftung sind z. T. widersprüchlich und ergeben kein einheitliches Bild. Es gibt eine Tendenz, verstärkt zu mulchen, Betriebe aufzugeben bzw. zu verpachten. Auf der anderen Seite würde sich aber die Mehrheit der befragten Landwirte nicht anpassen bzw. die Produktion eher noch intensivieren. Dieses eher diffuse Ergebnis ist wahrscheinlich auch dem Umstand geschuldet, dass zum Erhebungszeitraum nicht nur die Abschaffung der Ausgleichszulage, sondern auch eine massive Kürzung des SAUM in der Diskussion war. Das macht zugleich auch die Bedeutung der Grünlandextensivierung im Rahmen des SAUM im Landkreis St. Wendel deutlich. Der zurzeit bestehende landwirtschaftliche Sektor hat sich im Hin-

[26] Dabei ist zu beachten, dass zum Zeitpunkt der Befragung auch die Weiterführung der SAUM-Zahlungen sehr unsicher war. Dies hat zu einer Verunsicherung bezüglich der Gesamtsituation der landwirtschaftlichen Förderung bei den Landwirten geführt und kann sich insofern auf das Antwortverhalten ausgewirkt haben, als dass die Bedeutung der Ausgleichszulage aus Sicht der Betriebsleiter überschätzt wurde. Außerdem wurde die Erfahrung gemacht, dass Landwirte oft nicht zwischen Ausgleichszulage und SAUM unterscheiden. Deshalb dürfen die Ergebnisse nicht in ihrer Interpretierbarkeit überschätzt werden.

blick auf die Strukturen und den Intensitätsgrad an die Förderung angepasst. Die Politik hat somit sehr stark in die bestehenden Strukturen und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe eingegriffen. Eine weitere Abschaffung oder Kürzung der SAUM-Finanzmittel hätte, unter sonst gleichen Bedingungen, unweigerlich wesentlich höhere Auswirkungen auf die Flächenstruktur und auf das Landschaftsbild als die alleinige Abschaffung der Ausgleichszulage. Daher sollte die Abhängigkeit der Landwirte von der Maßnahmenkombination der Ausgleichszulage und des SAUM bei den politischen Überlegungen einbezogen werden. Dies gilt v. a. hinsichtlich der finanziellen Ausstattung bzw. der Fortführung des SAUM. Je höher die Abhängigkeit von den angebotenen Programmen ist, desto eher sind Anpassungsreaktionen zu erwarten.

4.8.4 Förderoptionen der Ausgleichszulage

Bereits in der aktualisierten Halbzeitbewertung haben sich die Zentralevaluatoren der Ausgleichszulage gegen eine pauschale Reduzierung des Förderniveaus nach der „Rasenmähermethode“ ausgesprochen. Mit Hilfe von FARMIS wurde in einem Szenario modelliert, welchen Einfluss eine schrittweise Reduzierung der Förderung um 25 % bzw. 50 % (r25 und r50) auf die Betriebe und bewirtschafteten Flächen hat. Entsprechend der Ergebnisse nimmt das Betriebseinkommen geringfügig um durchschnittlich 1,5 % weiter ab, wobei dadurch das Hauptziel der Maßnahme, nämlich die Einkommensverbesserung, negativ beeinflusst wird. Bei den einzelnen Produktionsverfahren ändert sich generell wenig. Durch die Reduzierung der Ausgleichszulage um 25 % kommt es zu einer deutlichen Ausweitung der freiwilligen Stilllegungs- (+4,4 %) und auch der Mulchflächen (+28,7 %), die sich bei 50 %iger Reduzierung noch verstärkt. Ackerfläche nimmt leicht zu, Grünland, vor allem extensives, ab. Die LF insgesamt bleibt unverändert. An der produzierten Menge Fleisch und Milch gibt es ebenfalls kaum Veränderungen (MB-Tabelle 14). Die Ergebnisse entsprechen der im Szenario der Abschaffung festgestellten geringen Lenkungswirkung auf die meisten Produktionsverfahren. Dennoch wird deutlich, dass sich eine schrittweise pauschale Absenkung der Förderung negativ auf die geförderten Betriebe auswirkt.

Fazit

Betriebe, die bislang vergleichsweise hohe Prämienzahlungen erhalten haben, werden von der Entkopplung der Direktzahlungen eher negativ betroffen sein. So reduziert sich das Einkommen von spezialisierten Bullenmastbetrieben laut den durchgeführten Modellrechnungen im Vergleich zur Ausgangssituation deutlich. Marktfruchtbetriebe dürften dagegen die ursprünglich prognostizierten Einkommenseinbußen durch die aktuell steigenden Erzeugerpreise weitgehend kompensieren können. Hinsichtlich ihres Einkommens werden vor allem die Futterbaubetriebe profitieren, wobei speziell für Milchviehbetriebe das Abschätzen von Auswirkungen aufgrund der Vielzahl von Einflussfaktoren sehr schwer und derzeit keineswegs eindeutig möglich ist.

Die Lenkungswirkung der Ausgleichszulage ist nicht pauschal zu beurteilen, sondern abhängig vom jeweiligen Produktionsverfahren. Rindermast- und Mutterkuhbetriebe würden z. B. von einem Wegfall der Ausgleichszulage negativ betroffen sein, während die Milchviehhaltung kaum Änderungen erfahren würde. Wegen der insgesamt im Vergleich zu anderen Transferzahlungen relativ geringen Höhe der Ausgleichszulage ist ihre Lenkungswirkung nicht zu überschätzen. Anpassungen an einen Wegfall der Förderung würden vor allem durch Intensivierung der Produktion vorgenommen. Viehbestände würden erhalten, eine flächendeckende Bewirtschaftung aufrechterhalten werden.

4.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

4.9.1 … hinsichtlich der Förderausgestaltung

a) unter Beibehaltung des Finanzrahmens

Die Analyse der geförderten Betriebe im Saarland als auch in den verschiedenen Bundesländern hat ergeben, dass die Ausgleichszulage durchaus eine Wirkung auf das Einkommen hat, diese Wirkung fällt jedoch bei den einzelnen Betrieben und untersuchten Betriebsgruppen sehr unterschiedlich aus. In jeder Auswertungsgruppe wurden Betriebe mit Über- als auch Betriebe mit Unterkompensation festgestellt. Sowohl die durchschnittliche Kompensationswirkung als auch die Verteilungsmaße der Kompensation lassen darauf schließen, dass die Ausgleichszulage bezüglich ihrer Ausgestaltung noch optimiert werden kann.

Bislang sehen die GAK-Fördergrundsätze einen linearen Zusammenhang zwischen LVZ und Ausgleichszulagenhöhe vor, der sich in einer entsprechenden LVZ-Staffelung widerspiegelt und auf der Annahme beruht, dass ein linearer Zusammenhang zwischen LVZ-Wert und Hektargewinn besteht. Auswertungen von Testbetrieben nach LVZ-Klassen im Rahmen der zentralen Evaluation konnten diesen unterstellten einfachen Zusammenhang nicht generell bestätigen.

Daher würde sich eine Aktualisierung bzw. Weiterentwicklung der LVZ durch zusätzliche Berücksichtigung z. B. klimatischer oder geomorphologischer Faktoren gegebenenfalls auf die Förderung effizienzsteigernd auswirken. Bezüglich der Förderausgestaltung sieht der Evaluator durchaus Möglichkeiten einer **verstärkten Ausrichtung an speziellen natürlichen Nachteilen**. Um die Ausgleichszulage zu verbessern und die zur Verfügung stehenden Mittel gezielter einzusetzen, ist eine weitere Differenzierung nach Gebieten mit bspw. ausgesprochener Hügellandschaft, Trocken-, Feucht-, Moor- und Sumpfgebieten, regelmäßig überschwemmten Gebieten denkbar. Die Möglichkeiten einer stärker räumlich differenzierten Förderung sollten von den Ländern, gerade im Hinblick auf die aktuell geführte

Diskussion der Neuabgrenzung *Benachteiligter Agrarzonen* und der eventuell ohnehin zu erhebenden Indikatoren, abgewägt werden.

Um einzelne Problemflächen (Grenzertragsstandorte, etc.; vgl. Kap. 4.6.2) gezielter zu fördern und vor einem Brachfallen zu bewahren, bedarf es einer stärkeren Berücksichtigung der jeweiligen Benachteiligung auf den zu fördernden Einzelflächen. Fördermittel könnten verstärkt jenen Flächen zu Gute kommen, die die höchsten Nachteile aufweisen. Dieses Vorgehen fand im Rahmen der durchgeführten Fallstudien sowohl bei den befragten Landwirten als auch bei einem großen Teil der befragten Berater prinzipiell Zuspruch. Einer hohen Fördereffizienz der **Einzelflächenbetrachtung** stehen ein befürchteter hoher finanzieller und bürokratischer Aufwand gegenüber. Daher sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, mit einem geringen Verwaltungsaufwand eine Einzelflächenförderung umzusetzen. So könnte der Benachteiligungsgrad einzelner Flächen beispielsweise im InVeKoS hinterlegt werden. Eine Ermittlung der Benachteiligung der einzelnen Flurstücke (oder Feldblöcke) wäre in diesem Fall nur einmal nötig. Wie hoch der einmalige Aufwand allerdings wäre, jeden Feldblock bzw. jedes Flurstück mittels GIS zu kartieren, kann an dieser Stelle nicht abgeschätzt werden. Da aber einige in Frage kommende Daten bereits flächendeckend verfügbar sind (bspw. durch das Erosionskataster) und die technischen Möglichkeiten, wie die Praxis in Österreich zeigt, ausgereift zu sein scheinen, ist davon auszugehen, dass die entstehenden administrativen (einmalig anfallenden) Kosten überschaubar sind. Auf längere Sicht könnten diese Kosten durch eine treffsichere Ausgestaltung der Maßnahme auf Betriebsebene ausgeglichen werden.

Es ist zu erwarten, dass nicht maschinell bearbeitbare Grünlandflächen in Steillagen bei Verzicht auf Beweidung aus der landwirtschaftlichen Nutzung fallen werden. Da hier auch eine Mindestbewirtschaftung erschwert ist, besteht die Gefahr der Verbuschung. Die für die Mittelgebirge und *Berggebiet*e repräsentativen Fallstudien (Harz, Oberallgäu, Vogelsberg) haben ergeben, dass diese Flächen aus Naturschutzsicht besonders wertvoll sind. Grünlandflächen in Steillagen, die nicht maschinell zu bewirtschaften sind, versprechen aufgrund der langjährigen Nutzung in Form einer Beweidung positive Effekte für den Erhalt der Biodiversität. Eine Verbuschung dieser Flächen hätte des Weiteren negative Auswirkungen auf die Kulturlandschaft und die touristische Attraktivität der Landschaft. Aus diesem Grund wird eine **gezielte Förderung von Grünlandflächen in Steillagen**, vor allem auf Almen und Alpen, aber auch in den Mittelgebirgen, vorgeschlagen, indem eine höhere Ausgleichszulage auf diesen Flächen gewährt wird. Voraussetzung für die höhere Prämie müsste aber sein, dass a) diese Flächen nicht maschinell zu bearbeiten sind (Hangneigung als Indikator) und b) der Viehbesatz ausreichend ist, um einer Verbuschung entgegenzuwirken. Der Schwellenwert ist je nach den natürlichen Voraussetzungen der Flächen festzulegen.

Die von der EU-Kommission in der ELER-Verordnung voraussichtlich ab 2010 vorgesehene **degressive Staffelung** der Ausgleichszulage, wird vom Evaluator nicht befürwortet. Die in einigen Bundesländern nach Betriebsgrößenklassen differenzierten Auswertungen der Kompensationswirkung der Ausgleichszulage lieferten keine stichhaltigen Erkenntnisse darüber, dass größere Betriebe einen höheren Gewinn je Hektar erwirtschaften, welcher eine reduzierte Ausgleichszulagenförderung rechtfertigen würde. Auch lieferte die Evaluation keine Hinweise darauf, dass ein Zusammenhang zwischen der Betriebsgröße und dem Zielerreichungsgrad der anderen Ziele (Sicherung landwirtschaftlicher Flächennutzung, lebensfähige Gesellschaft, Schutz der Umwelt) besteht. Die in Deutschland praktizierte Förderung mit einer betrieblichen, teils die Arbeitskräfte berücksichtigende Obergrenze, verhindert bereits, dass zu viele Fördermittel sich auf große Betriebe konzentrieren.

b) bei Kürzung der für die Ausgleichszulage zur Verfügung stehenden Mittel

Folgende Alternativen sind im Falle einer aufgrund knapper Haushaltsmittel angedachten Kürzung der Ausgleichszulagenhöhe allgemein denkbar bzw. wurden bereits von einzelnen Bundesländern aufgrund konkreter Kürzungen der Fördermittel angewendet:

b.1 Beibehaltung einer flächendeckenden AZ-Förderung in der benachteiligten Gebietskulisse (Kürzung mittels Rasenmähermethode bzw. Auszahlung des Mindestbetrages)

Eine Lösung bei Finanzmittelknappheit bestünde darin, eine flächendeckende Förderung beizubehalten und innerhalb der Förderkulisse die Prämienhöhe gleichmäßig zu reduzieren („Rasenmähermethode“). Im Extremfall würde nur noch der Mindestbetrag gewährt. Durch dieses Vorgehen würden zwar alle Zahlungsempfänger weiter bedient, was aus politischer Sicht zielführend zu sein scheint. Auch einige in den Fallstudien befragten Landwirte empfanden diese Lösung als gerecht. Die Zahl unterkompensierter Betriebe würde sich aber deutlich erhöhen. Außerdem würde je nach Grad der Kürzung eine Wirkung der Ausgleichszulage auf die verfolgten Ziele nicht mehr festzustellen sein. In diesem Fall müsste aufgrund einer Marginalisierung der Förderung die Empfehlung des Evaluators lauten, die Maßnahme wegen fehlendem Wirkungsnachweis gänzlich abzuschaffen. Insbesondere in Ländern, die bereits jetzt eine sehr niedrige Ausgleichszulage gewähren, ist von der Rasenmähermethode aus o. g. Gründen abzuraten.

b.2 Umschichtung der verbleibenden AZ-Mittel in andere Fördermaßnahmen

Aufgrund einer angespannten Haushaltslage kann der Fall eintreten, dass keine Alternativen zur Abschaffung (Aussetzung) bzw. drastischen Kürzung der Ausgleichszulage mehr bestehen. Geht es jedoch um den optimalen Einsatz von Fördermitteln, ist die Abschaffung einer gleichmäßigen Kürzung vorzuziehen, wenn die verbleibenden Mittel in andere För-

derprogramme, z. B. Agrarumweltmaßnahmen (AUM) oder Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP), umgeschichtet werden können.

Die im Rahmen der Evaluation durchgeführten Modellrechnungen zu den Auswirkungen von Kürzungen oder einer Abschaffung der Ausgleichszulage, die in einem Arbeitsbericht des vTI in detaillierter Form noch veröffentlicht werden sollen, können den Programmgestaltern weitere nützliche Hinweise liefern.

b.3 Konzentration der Ausgleichszulage auf Grünland

Eine von einigen Ländern umgesetzte Einsparmaßnahme besteht darin, Ackerflächen von der Ausgleichszulagenförderung auszuschließen. Da Testbetriebsanalysen ergeben haben, dass Marktfruchtbetriebe im benachteiligten Gebiet oftmals bereits schlechter gestellt sind als Futterbaubetriebe, ist auch von diesem Weg abzuraten.

b.4 Regionalisierung der AZ-Mittel, Verteilung nach der höchsten Bedürftigkeit

Die beste Lösung besteht darin, die Finanzmittel insofern zu regionalisieren, dass die nach der Kürzung verbleibenden Fördermittel denjenigen Betrieben und Regionen zugute kommen, die den höchsten Bedarf aufweisen. Es ist zu erwarten, dass eine verstärkte Ausrichtung der Ausgleichszulage an speziellen natürlichen Nachteilen, sei es auf Gemarkungsebene oder auf Einzelflächen, eine solche Verteilung der Gelder am ehesten gewährleistet.

4.9.2 … hinsichtlich des Zielsystems, der Methodik & Datengrundlage

Überprüfung des Zielsystems

Im Zusammenhang mit der GAP-Reform und der neuen ELER-VO sollte, wie bereits mehrfach gefordert, eine Überprüfung und ggf. Vereinfachung der Zielsetzung der Ausgleichszulage vorgenommen werden. Dabei zeigen sich bereits zwei Tendenzen: Zum einen lässt die ELER-VO schon eine Verschlankung des Zielsystems durch den Verzicht auf das Ziel „Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur“ erkennen, zum anderen ist zu erwarten, dass Ziele der Ausgleichszulage teilweise bereits durch die GAP-Reform erreicht bzw. unterstützt werden. So wird z. B. das Ziel der Offenhaltung bereits durch Cross-Compliance-Auflagen gewährleistet.

Das zentrale Ziel der Ausgleichszulage muss aus Sicht der Evaluatoren die **dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen in den benachteiligten Gebieten** sein. Der Beitrag der Ausgleichszulage zum Betriebseinkommen ist hierbei als Instrument für die Zielerreichung anzusehen. Aus diesem Grund wird die Messung des Einkommenseffektes auch in künftigen Bewertungen der Maßnahme unverzichtbar sein. Selbst wenn das Einkom-

mensziel aus dem zukünftigen Bewertungsrahmen durch die Einbindung der Ausgleichszulage in den Schwerpunkt 2 auf EU-Ebene herausfallen sollte, sollten Bund und Länder weiterhin auf deren Überprüfung achten, da nur durch die hinreichend quantitative Überprüfung dieses Ziels eine gezielte und effizientere Förderausgestaltung möglich sein dürfte.

Die Ausgleichszulage sollte aus Gründen der Zielvereinfachung und zur Vermeidung von Ziel-Mittel-Konflikten kein eigenständiges **Umweltziel** verfolgen. Die Überprüfung der Umweltwirkung der Ausgleichszulage sollte in künftigen Bewertungen der Ausgleichszulage aber zwingend erfolgen, da die Maßnahme dem Schwerpunkt 2 zugeordnet wurde, sehr flächenwirksam ist und verschiedene Wirkungen, z. B. auf Biodiversität, Ressourcen etc. zu erwarten sind. Bei festgestellten negativen Auswirkungen auf die Umwelt muss die Ausgestaltung der Förderung angepasst werden.

Elementar für eine aussagekräftige Evaluierung sind konkretere, quantifizierte und eventuell nach Gebietskategorien gewichtete Ziele. Erst diese ermöglichen fundierte Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur zukünftigen Ausgestaltung der Maßnahme bzw. zur zukünftigen Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten.

Methodik und Datengrundlage

Der gewählte Methodenmix aus quantitativen und qualitativen Untersuchungen hat sich bei der Evaluation im Großen und Ganzen bewährt. Insbesondere für die zentrale Evaluation, Ergebnisse nicht nur vertikal sondern auch horizontal im Sinne einer Metaevaluation zu vergleichen, ist der Ansatz adäquat und liefert sowohl für die Förderausgestaltung der Länder und der GAK eine notwendige regional vergleichbare Informationsgrundlage. Nach dem PLANAK-Beschluss, auf eine Fortsetzung der zentralen Evaluation zu verzichten, ist in Zukunft für die Beurteilung der Maßnahme und die Ableitung rahmengebender Empfehlungen darauf zu achten, dass die Vergleichbarkeit der dezentralen Evaluationsergebnisse gewährleistet und konsistente Schlussfolgerungen auch zukünftig ermöglicht werden. Nur so kann die Maßnahme im Rahmen der Nationalen Strategie erfolgreich bewertet werden.

Um der von der EU geforderten räumlich und betrieblich differenzierten Analyse zu genügen, haben sich die auf nationaler Ebene verfügbaren Daten gegenüber den EUROSTAT-Daten bewährt. Die teilweise zeitaufwendige Verschneidung verschiedener Datenquellen erwies sich bei der Beantwortung der Bewertungsfragen als sinnvoll und sollte auch in einer späteren Bewertung beibehalten werden. Je nach Datenlage bietet sich zukünftig eine gezielte Tiefenanalyse an, welche auf Primärerhebungen und regionalen Fallstudien sowie thematischen Untersuchungen beruht. Die Beurteilung könnte in gewissem Umfang verbessert werden, wenn bereits im Rahmen des Monitorings im Blatt T1 (Gebietsprofil) die sozioökonomischen Indikatoren nach benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten

dargestellt würden. Es wäre hilfreich, wenn dieses Datenblatt im Rahmen des Monitorings verpflichtend würde. Zusätzlich wird angeregt, Statistiken über die landwirtschaftliche Flächennutzung (Landwirtschaftszählung, Flächenstatistik, Agrarstrukturerhebung und InVeKoS-Daten) getrennt nach benachteiligten Gebietskategorien dem Evaluator zeitnah aufbereitet zur Verfügung zu stellen.

Die Auseinandersetzung mit der Bewertungsfrage V.1 (Einkommenswirkung der Ausgleichszulage) machte deutlich, dass der monetäre Einfluss der Ausgleichszulage für einen landwirtschaftlichen Betrieb nur in Verbindung mit der **gewählten Einkommensgröße** beurteilt werden kann. Die relative Bedeutung der Förderung verändert sich erheblich, wenn statt der in der Evaluation gewählten Einkommensgröße „Gewinn je Hektar“ andere Einkommenskategorien, wie z. B. das außerlandwirtschaftliche Einkommen oder das verfügbare Gesamteinkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie die Bewertungsgrundlage bilden. Gleichermaßen wichtig ist die **Wahl der Referenzgruppe**. Sowohl die Wahl der Einkommensgröße und deren Bezugsgröße (Betrieb, Hektar LF, Arbeitskraft) als auch die Definition der Referenzgruppe sind entscheidend für die Beurteilung der Kompensationswirkung der Ausgleichszulage. Ebenso entscheidend ist die Frage, ob nur Betriebe mit 100 % ihrer Flächen im benachteiligten Gebiet in der Analyse berücksichtigt werden oder ob die Untersuchungsgruppe auf alle Betriebe mit Ausgleichszulagenförderung erweitert wird. Nur wenn diese Faktoren erfüllt sind, ist eine Vergleichbarkeit der Daten zwischen den Bundesländern gegeben. Um die Kompensationswirkung der Ausgleichszulage länderübergreifend vergleichen zu können, muss für deren Berechnung zudem das gleiche Berechnungsschema zugrunde gelegt werden. Aufgrund der zukünftig dezentralen Evaluation wird dringend empfohlen, zentrale Standards für die Evaluation festzulegen. Der Bund sollte hier weiterhin seiner zentral koordinierenden Rolle nachkommen. Die beste Vergleichbarkeit wäre gegeben, wenn die wichtige Frage der Einkommenswirkung der Ausgleichszulage weiterhin begleitend zentral durchgeführt wird. Hierfür müssten entsprechende Mittel aus der technischen Hilfe zur Verfügung gestellt werden.

4.9.3 Forschungsbedarf

Abschätzung der Politikfolgen: Mit den vorliegenden FARMIS-Modellrechnungen, den qualitativen Untersuchungen der Fallstudien und der Literaturanalyse konnten erste Ergebnisse geliefert werden, wie sich mit Ausgleichszulage geförderte Betriebe unter veränderten politischen Rahmenbedingungen entwickeln könnten und welche Lenkungswirkung der Fördermaßnahme zukommt. Insbesondere wurden mögliche Auswirkungen der GAP-Reform sowie Szenarien zur finanziellen Ausgestaltung der Ausgleichszulage von einer Erhöhung bis hin zu deren Abschaffung berechnet. Die bisherigen Ergebnisse lassen wei-

teren Bedarf an tiefer gehenden Untersuchungen sowohl zur Lenkungswirkung der Ausgleichszulage als auch zum Anpassungsverhalten der Landwirte erkennen.

Wechselwirkungen mit anderen Maßnahmen: Da bereits die zentrale Evaluation es nicht vermochte, die Ausgleichszulage in ihren Wechselwirkungen zu Maßnahmen der ersten Säule und zu den Agrarumweltmaßnahmen zu untersuchen und in der neuen Förderperiode der Finanzrahmen für die Evaluation enger gesteckt wurde, sind hierfür eigenständige Untersuchungen evtl. in Kofinanzierung durch die Länder durchzuführen. Die Evaluation könnte durch thematische Untersuchungen, z. B. finanziert aus technischer Hilfe, verbessert werden.

Fortschreibung der Fallstudien: Die Evaluatoren regen an, die bisher durchgeführten Fallstudien fortzuschreiben, um die Entwicklungen hinsichtlich der einzelnen Forschungsfragen besser beobachten zu können. Insbesondere hinsichtlich der Flächenentwicklung und bezüglich der Veränderung der Kulturlandschaft scheinen Langzeitanalysen lohnend. Auch im Hinblick auf die Auswirkungen der GAP-Reform erscheint eine erneute Befragung der Landwirte in ca. 10 Jahren sinnvoll. Insgesamt hat sich das Konzept der Fallstudien soweit bewährt, dass eine Fortführung der Untersuchung unkompliziert und Erfolg versprechend sein dürfte. Allerdings wäre dazu auch eine finanzielle Unterstützung aus der technischen Hilfe notwendig.

Literaturverzeichnis

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1999): Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen. Nr. L 160 vom 26.06.1999

BERNHARDS U, KLOCKENBRING C, PLANKL R et al. (2003): Zwischenbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2000 bis 2002, verschiedene Bundesländer

BERTELSMEIER M (2004): Analyse der Wirkungen unterschiedlicher Systeme von direkten Transferzahlungen unter besonderer Berücksichtigung von Bodenpacht- und Quotenmärkten. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Reihe A: Angewandte Wissenschaft, Heft 510, Bonn

BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (2005): Raumordnungsbericht 2005, Berichte Band 21, Bonn

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ, ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT (versch. Jgg.): Die Verbesserung der Agrarstruktur in der Bundesrepublik Deutschland – Bericht des Bundes und der Länder über den Vollzug der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (sog. Agrarstrukturbericht)

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ, ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT (Hrsg.) (2005): Agrarbericht der Bundesregierung, Berlin. S. 25

COOPER T, BALDOCK D, RAYMENT M et al. (2006): An Evaluation of the less favoured area measure in the 25 member states of the european union – A report prepared by the Institute for European Environmental Policy for DG Agriculture

DAUB R (2008): Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis Vogelsberg (Hessen), Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie, Braunschweig, Arbeitsbericht 07/2008

DEUTSCHER BUNDESTAG (Hrsg.) (versch. Jgg.): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 19.. bis 20.., Drucksache 14/1634, Bonn

EU-KOMMISSION (2000): Dokument VI/12004/00 endg., Generaldirektion Landwirtschaft, Dezember 2000.

EU-KOMMISSION (2002): Dokument VI/4351/02-DE, Generaldirektion Landwirtschaft, 2002.

GASMI S (2008): Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis St. Wendel (Saarland), Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie, Braunschweig 2008 (wird demnächst veröffentlicht)

GÖMANN H, KREINS P, PLANKL R (2007): Auswirkungen der Umsetzung der Agrarreform bis 2015 auf die Landwirtschaft in *Berggebieten*. Unveröffentlichte Studie des Instituts für Ländliche Räume im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig

NEUMEIER S et al. (2008): Räumliche Verteilung von Fördermitteln auf Kulturlandschaften, Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) http://www.bbr.bund.de/cln_005/nn_21834/DE/Forschungsprogramme/AufbauOst/RegionaleEntwicklung/FoerdermittelKulturlandschaft/05__Ver_C3_B6ffentlichungen.html, besucht am 25.02.2008

OECD (2006): Das neue Paradigma für den ländlichen Raum – Politik und Governance. OECD-Berichte über die Politik für den ländlichen Raum

OFFERMANN F, KLEINHANß W, HÜTTEL S, KÜPKER B (2005): Assessing the 2003 CAP Reform Impacts on German Agriculture using the Farm Group Model FARMIS. In: Arfini, F. (Hrsg.): Modelling Agricultural Policies: State of the Art and New Challenges. Proceedings of the 89th European Seminar of the European Association of Agricultural Economists (EAAE), Parma, Italien, S. 546-564

PLANKL R, BRAND-SASSEN H, DAUB R et al. (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten – 2002 bis 2004, verschiedene Bundesländer

PUFAHL A, WEISS C (2007): Evaluating the Effects of Farm Programs: Results from Propensity Score Matching, Department of Economics Working Paper Series, Vienna University of Economics & B.A. Wien

RUDOW K, PITSCH M (2008): Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis Oberallgäu (Bayern), Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie, Braunschweig, Arbeitsbericht 06/2008

SALAMON P, VON LEDEBUR O (2005): The impact of the mid-term review on the German agricultural sector. Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie, Braunschweig, Arbeitsbericht 04/2005

STATISTIK LOKAL (2007): Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2007 CD-ROM, Wiesbaden

STATISTIK REGIONAL (2007): Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2007 CD-ROM, Wiesbaden

Anhang

Materialband zu Kapitel V
– Benachteiligte Gebiete – Saarland

Materialbandstabellen zu Kapitel V

MB-Tabelle 1:	Ausgestaltung der Ausgleichszulage (AZ) gemäß der Grundsätze der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten nach den Rahmenplänen der GAK (Veränderungen, 2000/2003 bis 2006/2009)	67
MB-Tabelle 2:	Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulagenförderung in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen in den Berichtsjahren insgesamt (2000 bis 2006) – Saarland	76
MB-Tabelle 3:	Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten (1999, 2003 und 2005) - Saarland	77
MB-Tabelle 4:	Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der Futterbaubetriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten (1999, 2003 und 2005) - Saarland	79
MB-Tabelle 5:	Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der Ackerbaubetriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten (1999, 2003 und 2005) - Saarland	81
MB-Tabelle 6:	Definition ausgewählter Testbetriebskenngrößen und -indikatoren	83
MB-Tabelle 7:	Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage (AZ) geförderten und nicht geförderten identischen Testbetrieben der WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06 – Saarland	85
MB-Tabelle 8:	Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage (AZ) geförderten und nicht geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus (eF) der WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06 – Saarland	87
MB-Tabelle 9:	Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage (AZ) geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus (eF) in der *Benachteiligten Agrarzone* und nicht geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus (eF) insgesamt der WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06 – Saarland	89
MB-Tabelle 10:	Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage (AZ) geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus (eF) im *Kleinen Gebiet* und nicht geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus (eF) insgesamt der WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06 – Saarland	91

MB-Tabelle 11: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage (AZ) geförderten und nicht geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus (eF) mit einer LF≥100 ha der WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06 – Saarland 93

MB-Tabelle 12: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage (AZ) geförderten und nicht geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus (eF) mit einer LF≤100 ha der WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06 – Saarland 95

MB-Tabelle 13: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage (AZ) geförderten und nicht geförderten identischen und Milch- & Rindvieh haltenden Testbetrieben der WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06 – Saarland 97

MB-Tabelle 14: Szenarienberechnung mit FARMIS, Unterscheidung anhand der Betriebstypen Futterbau (FB), Marktfrucht (MF), Veredelung (VE), extensive Viehhaltungsbetriebe/Mutterkuhhaltung (MK), Rindermast (RM) 99

MB-Tabelle 15: Szenarienberechnung mit FARMIS, Unterscheidung anhand der ausgewählten Bundesländer 100

MB-Tabelle 16: Szenarienberechnung mit FARMIS, Betrachtung der Futterbaubetriebe, Unterscheidung anhand der Anzahl der Milchkühe – hier: NBL (0 bis 150 Kühe und > 150 Kühe) 101

MB-Tabelle 17: Betrachtung der Futterbaubetriebe, Unterscheidung anhand der Anzahl der Milchkühe – hier ABL (0 bis 50 Kühe und > 50 Kühe) 102

MB-Tabelle 18: Betrachtung der Futterbaubetriebe, Unterscheidung anhand der Höhe des GL-Anteils (alle F-Betriebe wurden berücksichtigt) 103

MB-Tabelle 19: Abgrenzung und Bewertung von Landschaftstypen und Wertstufen der Landschaftsbewertung Wertstufe Beschreibung 104

MB-Tabelle 1: Ausgestaltung der Ausgleichszulage (AZ) gemäß der Grundsätze der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten nach den Rahmenplänen der GAK (Veränderungen, 2000/2003 bis 2006/2009)

	Förderperiode 2000 bis 2006				
	2000 bis 2003 (Volltext)	**2001** bis 2004 (Veränderung)[1)]	**2002** bis 2005 (Veränderung)[1)]	**2003** bis 2006 (Veränderung)[1)2)] (identisch mit **2004** bis 2007 & **2005** bis 2008)	**2006** bis 2009
1. Zuwendungszweck	1. Ziel der Förderung ist es, in den benachteiligten Gebieten (Berggebiete, Benachteiligte Agrarzonen, Kleine Gebiete) eine standortgerechte Landbewirtschaftung zu sichern. Über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit sollen - der Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung und somit die Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum gewährleistet, - der ländliche Lebensraum erhalten sowie - nachhaltige Bewirtschaftungsformen, die insbes. belangen des Umweltschutzes Rechnung tragen, erhalten und gefördert werden.	1. keine	1. keine	1. keine	1. keine
2. Gegenstand der Förderung	2. Gewährung einer Ausgleichszulage zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und zum Ausgleich ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile.	2. keine	2. keine	2. keine	2. keine
3. Zuwendungsempfänger	3. Unternehmen der Landwirtschaft, unbeschadet der gewählten Rechtsform, - die die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des Einkommensteuerrechts erfüllen oder einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen und - bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand weniger als 25% des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt**;** dies gilt nicht für Weidegemeinschaften.	3. keine	**3** ~~Unternehmen der Landwirtschaft~~ **Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen**, unbeschadet der gewählten Rechtsform**,** ~~- die die Merkmale eines ldw. Betriebes im Sinne des~~ Einkommensteuerrechts~~ erfüllen oder einen ldw. Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen~~	3. Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, unbeschadet der gewählten Rechtsform, ~~sofern~~ bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand weniger als 25% des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt; dies gilt nicht für Weidegemeinschaften.	3. keine

MB-Tabelle 1 – Fortsetzung 1

	Förderperiode 2000 bis 2006				
	2000 bis 2003 (Volltext)	**2001** bis 2004 (Veränderung)[1)]	**2002** bis 2005 (Veränderung)[1)]	**2003** bis 2006 (Veränderung)[1)]	**2006** bis 2009
3. Zuwendungs-empfänger (Fortsetzung)			~~und~~ - **sofern** bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand ~~weniger~~ als 25% des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt**;** dies gilt nicht für Weidegemeinschaften.		
4. Zuwendungs-voraussetzungen	4.1 Von den Flächen der Zuwendungsempfänger müssen mindestens 3 ha LF einschließlich mit Ausgleichszulage geförderter Forstflächen in den benachteiligten Gebieten liegen.	4.1 keine	4.1 keine	4.1 keine	4.1 keine
	4.2 Die Ausgleichszulage erhalten landwirtschaftliche Unternehmer, wenn sie sich verpflichten, die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der Förderung ab der ersten Zahlung der AZ noch mindestens 5 Jahre auszuüben. Im Falle genehmigter Aufforstungen werden sie von der Verpflichtung befreit. Außerdem finden Artikel 29 Abs. 1 und 3 sowie Artikel 30 der Verordnung (EG) Nr. 1750/1999[2] der Kommission vom 23. Juli 1999 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) Anwendung. Landwirtschaftliche Unternehmer, die eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder vergleichbare Einnahmen (§ 229 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch) beziehen, sind hierdurch von der Verpflichtung nach Abs. 1 nicht befreit.	4.2 keine	4.2 keine	4.2 keine	4.2 keine
	4.3 Der Zuwendungsempfänger hat die gute landwirtschaftliche Praxis im üblichen Sinne einzuhalten.	4.3 keine	4.3 keine	4.3 keine	4.3 keine

MB-Tabelle 1 – Fortsetzung 2

	Förderperiode 2000 bis 2006				
	2000 bis 2003 (Volltext)	**2001** bis 2004 (Veränderung)[1)]	**2002** bis 2005 (Veränderung)[1)]	**2003** bis 2006 (Veränderung)[1)]	**2006** bis 2009
4. Zuwendungs-voraussetzungen (Fortsetzung)	4.4 Zuwendungsempfänger, die durch Umwandlung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) aus Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) hervorgegangen sind, müssen nachweisen, dass die Vermögensauseinandersetzung bis zum Zeitpunkt der Bewilligung ordnungsgemäß vorgenommen und - sofern noch nicht abgeschlossen - über diesen Zeitpunkt hinaus ordnungsgemäß weitergeführt worden ist.	4.4 keine	**~~4.4~~** ~~Zuwendungsempfänger, die durch Umwandlung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) aus Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) hervorgegangen sind, müssen nachweisen, dass die Vermögensauseinandersetzung bis zum Zeitpunkt der Bewilligung ordnungsgemäß vorgenommen und - sofern noch nicht abgeschlossen - über diesen Zeitpunkt hinaus ordnungsgemäß weitergeführt worden ist.~~		
	4.5 Die Länder können ergänzende Voraussetzungen für die Gewährung der Ausgleichszulage festlegen, auch für Methoden, die mit den Erfordernissen des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes in Einklang stehen.	4.5 keine	4.5 keine	4.4 Die Länder können ergänzende Voraussetzungen für die Gewährung der Ausgleichszulage festlegen, auch für Methoden, die mit den Erfordernissen des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes in Einklang stehen.	4.4 keine
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen	5.1 Die Zuwendung wird als Zuschuss gewährt.	5.1 keine	5.1 keine	5.1 keine	5.1 keine
	5.2 Bemessungsgrundlage ist die in benachteiligten Gebieten bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche des Unternehmens abzüglich Flächen für die Erzeugung von - Weizen und Mais (einschl. Futtermais), - Wein, - Äpfeln, Birnen und Pfirsichen in Vollpflanzungen, die 0,5 ha je Betrieb überschreiten, - Zuckerrüben sowie Anbauflächen für Intensivkulturen (Gemüse, Obst, Hopfen, Tabak, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulflächen).	5.2 Bemessungsgrundlage ist die in benachteiligten Gebieten bewirtschaftete ldw. genutzte Fläche des Unternehmens abzüglich Flächen für die Erzeugung von - Weizen und Mais (einschl. Futtermais), - Wein, - Äpfeln, Birnen und Pfirsichen in Vollpflanzungen, ~~die 0,5 ha je Betrieb überschreiten,~~ - Zuckerrüben sowie Anbauflächen für Intensivkulturen (Gemüse, Obst, Hopfen, Tabak, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulflächen).	5.2 keine	5.2 keine	5.2 **Für Flächen, die nach der Verordnung (EG) Nr. 1782 /2003 vom 29.Sept. 2003** **- stillgelegt sind, mit Ausnahme der Flächen, auf denen ökolog. Landbau betrieben wird oder nachwachsende Rohstoffe angebaut werden, oder** **- nicht mehr für die ldw. Erzeugung genutzt werden,** **wird keine AZ gezahlt**

MB-Tabelle 1 – Fortsetzung 3

	Förderperiode 2000 bis 2006				
	2000 bis 2003 (Volltext)	**2001** bis 2004 (Veränderung)[1)]	**2002** bis 2005 (Veränderung)[1)]	**2003** bis 2006 (Veränderung)[1)]	**2006** bis 2009
5. **Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)**	5.3 Die Ausgleichszulage beträgt jährlich mindestens 50 DM und höchstens 350 DM je ha LF. Sie wird nach der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) im Falle der Grünlandnutzung wie folgt differenziert: - Benachteiligte Gebiete mit Ausnahme von Berggebieten, Inseln, Halligen, Deichen und seeseitigem Deichvorland: - LVZ unter 16,0 bis zu 350 DM - LVZ ab 30,0 bis zu 100 DM Zwischen diesen Eckpunkten kann die Differenzierung linear oder in mindestens vier gleichen Stufen vorgenommen werden - Berggebiete, Inseln, Halligen, Deiche und seeseitiges Deichvorland: bis zu 350 DM	5.3 Die Ausgleichszulage beträgt jährlich mindestens 50 DM ~~und höchstens 350 DM~~ je ha LF. Sie wird nach der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) im Falle der Grünlandnutzung wie folgt differenziert: - Benachteiligte Gebiete mit Ausnahme von Berggebieten, Inseln, Halligen, Deichen und seeseitigem Deichvorland: - LVZ unter 16,0 bis zu 350 DM - LVZ ab 30,0 bis zu 100 DM Zwischen diesen Eckpunkten kann die Differenzierung linear oder in mindestens vier gleichen Stufen vorgenommen werden - Berggebiete, Inseln, Halligen, Deiche und seeseitiges Deichvorland: bis zu 350 DM **Bei Flächen mit hoher Handarbeitsstufe (wie z.B. besonders starke Hangneigung, Buckelwiesen, staunasse Flächen einschließlich Almen und Alpen) in Berggebieten und bei Hangneigung über 50% auch im übrigen benachteiligten Gebiet bis zu 400 DM/ha LF**	5.3.1 Die Ausgleichszulage beträgt jährlich mindestens ~~50 DM und höchstens 350 DM~~ **25 €** je ha LF. Sie wird nach der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) ~~im Falle der Grünlandnutzung~~ wie folgt differenziert: - Benachteiligte Gebiete mit Ausnahme von Berggebieten, Inseln, Halligen, Deichen und seeseitigem Deichvorland: - LVZ u. 16,0 bis zu ~~350DM~~ **180 € /ha LF** - LVZ ab 30,0 bis zu ~~100 DM~~ **50 € /ha LF** Zwischen diesen Eckpunkten ~~kann~~ **muss** die Differenzierung linear oder in mindestens vier gleichen Stufen vorgenommen werden – Berggebiete, Inseln, Halligen, Deiche und seeseitiges Deichvorland: bis zu ~~350 DM~~ **180 €/ha LF** Bei Flächen mit hoher Handarbeitsstufe (wie z.B. besonders starke Hangneigung, Buckelwiesen, staunasse Flächen einschließlich Almen und Alpen) in Berggebieten und bei Hangneigung über 50% auch im übrigen benachteiligten Gebiet bis zu **200 €/ha LF.**	5.3.1 keine	5.3.1 Die Ausgleichszulage beträgt jährlich mindestens 25 € **und maximal 180 € je ha LF**. ~~Sie wird nach der (LVZ) wie folgt differenziert:~~ ~~- Benachteiligte Gebiete mit Ausnahme von Berggebieten, Inseln, Halligen, Deichen und seeseitigem Deichvorland:~~ ~~- LVZ u. 16,0 bis zu 180 € /ha LF~~ ~~- LVZ ab 30,0 bis zu 50 € /ha LF~~ ~~Zwischen diesen Eckpunkten muss die Differenzierung linear oder in mindestens 4 gleichen Stufen vorgenommen werden.~~ **Sie ist umgekehrt proportional zur** Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) **bzw. bereinigten Ertragsmesszahl (bEMZ) zu staffeln. Satz 2 gilt nicht für Flächen in Berggebieten, auf Inseln, Halligen, Deichen und seeseitigem Deichvorland.**
	Die Länder können in ihren Landesrichtlinien eine entsprechende Staffelung auch anhand der bereinigten Ertragsmesszahl (bEMZ) vornehmen.	5.3 keine	5.3 keine	5.3 keine	

MB-Tabelle 1 – Fortsetzung 4

	Förderperiode 2000 bis 2006				
	2000 bis 2003 (Volltext)	**2001** bis 2004 (Veränderung)[1)]	**2002** bis 2005 (Veränderung)[1)]	**2003** bis 2006 (Veränderung)[1)]	**2006** bis 2009
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)	Im Falle der Ackernutzung darf höchstens die Hälfte der bei Grünlandnutzung gewährten Beträge - mindestens jedoch 50 DM - gezahlt werden.	5.3 keine	**5.3.2** Im Falle ~~der Ackernutzung~~ **des Anbaus von Getreide, Ölfrüchten und Kartoffeln** darf höchstens die Hälfte der ~~bei Grünlandnutzung gewährten~~ **in Nr. 5.3.1 genannten** Beträge - mindestens jedoch ~~50 DM~~ **25 €** - gezahlt werden. **Die in 5.2 genannten Regelungen bleiben hiervon unberührt.**	**5.3.2** Im Falle **der Ackernutzung** ~~des Anbaus von Getreide, Ölfrüchten und Kartoffeln~~ darf höchstens die Hälfte der **bei Grünlandnutzung gewährten** ~~in Nr. 5.3.1 genannten~~ Beträge - mindestens jedoch 25 € gezahlt werden. Die in 5.2 genannten Regelungen bleiben hiervon unberührt**.** **Im Falle des Anbaus von Ackerfutterpflanzen (Klee, Kleegras, Klee-Luzerne-Gemisch, Luzern Ackergras, Wechselgrünland) kann die Ausgleichszulage im Jahr/in den Jahren der Hauptnutzung auf die gemäß 5.3.1 gewährten Beträge erhöht werden.**	5.3.2 keine
	5.4 Die Ausgleichszulage wird dem Zuwendungsempfänger jährlich auf Antrag gewährt, sofern ein Mindestbetrag von 500 DM erreicht wird. Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann den Mindestbetrag absenken.	5.4 keine	5.4 Die Ausgleichszulage wird dem Zuwendungsempfänger jährlich auf Antrag gewährt, sofern ein Mindestbetrag von ~~500 DM~~ **250 €** erreicht wird. Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann den Mindestbetrag absenken.	5.4 keine	5.4 keine
	Die Ausgleichszulage darf den Betrag von 24.000 DM je Zuwendungsempfänger und Jahr, im Falle einer Kooperation für alle Zuwendungsempfänger zusammen den Betrag von 96.000 DM, jedoch nicht mehr als 24.000 DM je Zuwendungsempfänger, nicht übersteigen. Diese Beträge können überschritten werden, wenn das Unternehmen über mehr als zwei betriebsnotwendige Arbeitskräfte verfügt; für diese weiteren Arbeitskräfte können maximal 12.000 DM je betriebsnotwendige Arbeitskraft und Jahr gewährt werden.	5.4 keine	5.4 Die Ausgleichszulage darf den Betrag von ~~24.000 DM~~ **12.000 €** je Zuwendungsempfänger und Jahr, im Falle einer Kooperation für alle Zuwendungsempfänger zusammen den Betrag von ~~96.000 DM~~ **48.000 €**, jedoch nicht mehr als ~~24.000 DM~~ **12.000 €** je Zuwendungsempfänger, nicht übersteigen. Diese Beträge können überschritten werden, wenn das Unternehmen über mehr als zwei betriebsnotwendige Arbeitskräfte verfügt; für	5.4 Die Ausgleichszulage darf den Betrag von ~~12.000 €~~ **16.000 €** je Zuwendungsempfänger und Jahr, im Falle einer Kooperation für alle Zuwendungsempfänger zusammen den Betrag von ~~48.000 €~~ **64.000 €**, jedoch nicht mehr als ~~12.000 €~~ **16.000 €** je Zuwendungsempfänger, nicht übersteigen. Diese Beträge können überschritten werden, wenn das Unternehmen über mehr als zwei betriebsnot-	5.4 keine

MB-Tabelle 1 – Fortsetzung 5

	Förderperiode 2000 bis 2006				
	2000 bis 2003 (Volltext)	**2001** bis 2004 (Veränderung)[1)]	**2002** bis 2005 (Veränderung)[1)]	**2003** bis 2006 (Veränderung)[1)]	**2006** bis 2009
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)	.		diese weiteren Arbeitskräfte können maximal ~~12.000 DM~~ **6.000 €** je betriebsnotwendige Arbeitskraft und Jahr gewährt werden.	wendige Arbeitskräfte verfügt; für diese weiteren Arbeitskräfte können maximal ~~6.000 €~~ **8.000 €** je betriebsnotwendige Arbeitskraft und Jahr gewährt werden.	
	5.4 Die Regelungen für Kooperationen gilt nur, wenn die Kooperation Unternehmen oder Teile betrifft, die vor der Antragstellung von dem jeweiligen Mitglied der Kooperation mindestens fünf Jahre als selbständiges Unternehmen bewirtschaftet worden sind. Kooperationen, die in den neuen Ländern 1992 bis 1996 gefördert wurden, ohne die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als Kooperationen gefördert werden.	5.4 Die Regelungen für Kooperationen gilt nur, wenn die Kooperation Unternehmen oder Teile betrifft, die vor der Antragstellung von dem jeweiligen Mitglied der Kooperation mindestens fünf Jahre als selbständiges Unternehmen bewirtschaftet worden sind. Kooperationen, die in den neuen Ländern 1992 bis 1996 gefördert wurden, ohne die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als Kooperationen gefördert werden. **Diese Bestimmungen sind nicht auf Genossenschaften und Rechtlervereinigungen anzuwenden, die in herkömmlicher Weise anerkannte Almen, Alpen oder Allmendweiden bewirtschaften. Die Weiderechte werden nach dem Verhältnis von aufgetriebenem Weidevieh eines nutzungsberechtigten Landwirts zur gesamten Weidefläche aufgeteilt. Die Bewertung des Viehs wird dabei in Großvieheinheiten (GV) nach folgendem Umrechnungsschlüssel ausgedrückt: Bullen, Kühe und andere Rinder von mehr als 2 Jahren, Equiden von mehr als 6 Monaten 1,0 GV Rinder von 6 Monaten bis zu 2 Jahren 0,6 GV Mutterschafe und Ziegen 0,15 GV**	5.4 Die Regelungen für Kooperationen gilt nur, wenn die Kooperation Unternehmen oder Teile betrifft, die vor der Antragstellung von dem jeweiligen Mitglied der Kooperation mindestens fünf Jahre als selbständiges Unternehmen bewirtschaftet worden sind. Kooperationen, die in den neuen Ländern 1992 bis 1996 gefördert wurden, ohne die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als Kooperationen gefördert werden. Diese Bestimmungen sind nicht auf Genossenschaften und Rechtlervereinigungen anzuwenden, die in herkömmlicher Weise anerkannte Almen, Alpen oder Allmendweiden bewirtschaften.: Die Weiderechte werden nach dem Verhältnis von aufgetriebenem Weidevieh eines nutzungsberechtigten Landwirts zur gesamten Weidefläche aufgeteilt. Die Bewertung des Viehs wird dabei **nach dem Umrechnungsschlüssel gemäß Anlage ausgedrückt**	5.4 Die Regelungen für Kooperationen gilt nur, wenn die Kooperation Unternehmen oder Teile betrifft, die vor der **erstmaligen** Antragstellung **als Kooperation** von dem jeweiligen Mitglied der Kooperation mindestens fünf Jahre als selbständiges Unternehmen bewirtschaftet worden sind. Kooperationen, die in den neuen Ländern 1992 bis 1996 gefördert wurden, ohne die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als Kooperationen gefördert werden. Diese Bestimmungen sind nicht auf Genossenschaften und Rechtlervereinigungen anzuwenden, die in herkömmlicher Weise anerkannte Almen, Alpen oder Allmendweiden bewirtschaften.	5.4 keine

MB-Tabelle 1 – Fortsetzung 6

	Förderperiode 2000 bis 2006				
	2000 bis 2003 (Volltext)	**2001** bis 2004 (Veränderung)[1)]	**2002** bis 2005 (Veränderung)[1)]	**2003** bis 2006 (Veränderung)[1)]	**2006** bis 2009
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)	noch 5.5 Flächen in benachteiligten Gebieten benachbarter Mitgliedstaaten der Europäischen Union können ebenfalls berücksichtigt werden, sofern der landwirtschaftliche Unternehmer antragsberechtigt ist und die übrigen Bedingungen erfüllt. Bei einem Unternehmen mit Flächen in verschiedenen Ländern ist der Antrag grundsätzlich in dem Land zu stellen, in dem der Betrieb seinen Sitz hat. In Zweifelsfällen entscheiden die betroffenen Länder im gegenseitigen Einvernehmen.	5.5 keine	5.5 keine	5.5 keine	5.5 keine
	5.6 Für vor dem 18. Juni 1989 mit Genehmigung aufgeforstete Flächen, die als Grundlage für die Berechnung der Ausgleichszulage dienen, kann ab dem Zeitpunkt der Aufforstung für maximal 20 Jahre die Ausgleichszulage weiter gewährt werden. Für zwischen dem 18. Juni 1989 und dem 31. Dezember 1990 mit Genehmigung aufgeforstete Flächen wird eine Erstaufforstungsprämie nach den Grundsätzen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen sowie auf der Grundlage der VO (EWG) Nr. 1609/89 des Rates gewährt, deren Höhe sich nach dem für die jeweilige Fläche vorgesehenen Betrag der Ausgleichszulage bemisst. Die Beihilfe kann ab dem Zeitpunkt der Aufforstung für maximal 20 Jahre gezahlt werden.	5.6 keine	5.6 keine	5.6 keine	5.6 keine
6. Ausschluss von der Förderung			6. **Wird bei einem Betrieb eine Viehbesatzdichte von mehr als 2 Großvieheinheiten (GV) je ha LF festgestellt und kann nicht nachgewiesen werden, dass die Nährstoffbilanz auf der Grundlage der selbst bewirtschafteten Fläche ausgeglichen ist, ist der Betrieb von einer Förderung ausgeschlossen. Die Bewertung des Viehs**	6. keine	6. keine

MB-Tabelle 1 – Fortsetzung 7

	Förderperiode 2000 bis 2006				
	2000 bis 2003 (Volltext)	**2001** bis 2004 (Veränderung)[1)]	**2002** bis 2005 (Veränderung)[1)]	**2003** bis 2006 (Veränderung)[1)]	**2006** bis 2009
6. Ausschluss von der Förderung (Fortsetzung)			**wird dabei in GV nach dem Umrechnungsschlüssel gemäß Anlage ausgedrückt. Diese Bestimmung findet keine Anwendung in den Jahren 2002 und 2003.**	6. keine	6. keine
	6. Werden bei einem Tier aus dem Rinderbestand eines Erzeugers Rückstände von Stoffen, die nach der Richtlinie 96/22/EG[3] verboten sind, oder von Stoffen, die nach der genannten Richtlinie zwar zugelassen werden, gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 96/23/EG[4] nachgewiesen oder werden in dem Betrieb dieses Erzeugers gleich in welcher Form Stoffe oder Erzeugnisse gefunden, die nicht zugelassen sind oder die nach der Richtlinie 96/22/EG zwar zugelassen sind, jedoch vorschriftswidrig vorrätig gehalten werden, so wird dieser Erzeuger für das Kalenderjahr, in dem der Verstoß festgestellt wurde, von der Gewährung der Ausgleichszulage ausgeschlossen. Im Wiederholungsfall kann die Dauer des Ausschlusses je nach Schwere des Verstoßes bis auf fünf Jahre - von dem Jahr an gerechnet, in dem die Wiederholung des Verstoßes festgestellt wurde - verlängert werden. Behindert der Eigentümer oder der Halter der Tiere die zur Durchführung der nationalen Überwachungspläne für Rückstände erforderlichen Inspektionen und Probenahmen bzw. die Ermittlungen und Kontrollen, die gemäß der Richtlinie 96/23/EG durchgeführt werden, so finden die Sanktionen nach Absatz 1 Anwendung.	6. Werden bei einem Tier aus dem Rinderbestand eines Erzeugers Rückstände von Stoffen, die nach der Richtlinie 96/22/EG[4] **in der jeweils geltenden Fassung** verboten sind, oder von Stoffen, die nach der genannten Richtlinie zwar zugelassen ~~werden~~ **sind**, **aber vorschriftswidrig verwendet werden,** gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie96/23/EG[5] **in der jeweils geltenden Fassung** nachgewiesen oder werden in dem Betrieb dieses Erzeugers gleich in welcher Form Stoffe oder Erzeugnisse gefunden, die nicht zugelassen sind oder die nach der Richtlinie 96/22/EG **in der jeweils geltenden Fassung** zwar zugelassen sind, jedoch vorschriftswidrig vorrätig gehalten werden, so wird dieser Erzeuger für das Kalenderjahr, in dem der Verstoß festgestellt wurde, von der Gewährung der Ausgleichszulage ausgeschlossen. Im Wiederholungsfall kann die Dauer des Ausschlusses je nach Schwere des Verstoßes bis auf fünf Jahre - von dem Jahr an gerechnet, in dem die Wiederholung des Verstoßes festgestellt wurde - verlängert werden. Behindert der Eigentümer oder der Halter der Tiere die	6. keine	6. keine	6. keine

MB-Tabelle 1 – Fortsetzung 8

	Förderperiode 2000 bis 2006				
	2000 bis 2003 (Volltext)	**2001** bis 2004 (Veränderung)[1)]	**2002** bis 2005 (Veränderung)[1)]	**2003** bis 2006 (Veränderung)[1)]	**2006** bis 2009
6. Ausschluss von der Förderung (Fortsetzung)	6.	6. zur Durchführung der nationalen Überwachungspläne für Rückstände erforderlichen Inspektionen und Probenahmen bzw. die Ermittlungen und Kontrollen, die gemäß der Richtlinie 96/23/EG **in der jeweils geltenden Fassung** durchgeführt werden, so finden die Sanktionen nach Absatz ~~1~~ **2** Anwendung.	6. keine	6. keine	6. … so finden die Sanktionen nach Absatz ~~2~~ **1** Anwendung.

1) Änderungen sind durch Streichung und Fettschrift hervorgehoben.
2) In den GAK-Rahmenplänen 2004 bis 2007 und 2005 bis 2008 gab es i. V. zum Rahmenplan 2003 bis 2006 keine Änderungen.

Quelle: Eigene Darstellung anhand der Grundsätze für die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten nach den Rahmenpläne der GAK.

MB-Tabelle 2: Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulagenförderung in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen in den Berichtsjahren insgesamt – Saarland (2000 bis 2006)

		geförderte Betriebe	geförderte Fläche						öffentlichen Ausgaben				Ausgleichszulage		
			LF insges.	Ackerfläche	Aufforstungsfläche	Futterfläche	davon Grünland	davon Handarbeitsstufe	insg.	EU	Bund	Land	je Betrieb	je ha LF	je ha AF
			ha	ha	ha	ha	ha	ha	€	€	€	€	€	€	€
2000	benachteiligte Agrarzonen:	256	11 679	4 237	-	7 442	7 442	-	720 632	360 316	216 190	144 126	2 815,0	61,7	35,6
	Kleine Gebiete:	677	29 935	12 813	-	17 122	17 122	-	1 691 622	845 811	507 487	338 324	2 499,0	56,5	36,5
	Insgesamt	933	41 614	17 050	-	24 564	24 564	-	2 412 254	1 206 127	723 677	482 450	2 585,5	58,0	.
2001	benachteiligte Agrarzonen:	253	11 929	4 239	-	7 689	7 689	-	714 172	357 086	214 252	142 834	2 823,0	59,9	35,3
	Kleine Gebiete:	674	30 515	13 445	-	17 070	17 070	-	1 691 243	845 621	507 373	338 248	2 509,0	55,4	36,3
	Insgesamt	927	42 444	17 684	-	24 759	24 759	-	2 405 415	1 202 707	721 625	481 082	2 594,8	56,7	.
2002	Insgesamt [5]	998	41 917	14 885	-	-	-	-	2 586 856	1 294 315	775 525	517 016	2 592,0	61,7	173,8
2003	benachteiligte Agrarzonen:	279	12 924	4 239	-	-	-	-	759 037	379 519	227 711	151 807	2 720,6	58,7	179,1
	Kleine Gebiete:	648	30 041	11 054	-	-	-	-	1 723 210	861 595	516 968	344 646	2 659,3	57,4	155,9
	Insgesamt	927	42 965	15 293	-	-	-	-	2 482 247	1 241 114	744 680	496 453	2 677,7	57,8	162,3
2004	benachteiligte Agrarzonen:	298	13 127	4 138	-	-	-	-	789 344	394 672	236 803	157 868	2 648,8	60,1	190,8
	Kleine Gebiete:	708	30 483	10 904	-	-	-	-	1 833 062	916 531	549 918	366 612	2 589,1	60,1	168,1
	Insgesamt	1 006	43 610	15 042	-	-	-	-	2 622 406	1 311 203	786 721	524 480	2 606,8	60,1	174,3
2005	benachteiligte Agrarzonen:	*845*	12 001	3 285	-	8 716	-	-	753 887	376 944	226 166	150 777	-	-	-
	Kleine Gebiete:	*926*	31 284	10 503	-	20 781	-	-	1 759 071	879 536	527 721	351 814	-	-	-
	Insgesamt [1) 2) 3)]	934	43 285	13 788	-	29 497	-	-	2 512 958	1 256 479	753 887	502 592	2 690,0	-	-
2006 [4]	benachteiligte Agrarzonen:	*661*	9 156	0	-	9 156	-	-	232 762	116 381	69 829	46 552	-	-	-
	Kleine Gebiete:	*738*	20 909	0	-	20 909	-	-	543 112	271 556	162 934	108 622	-	-	-
	Insgesamt [1) 2) 3)]	785	30 065	0	-	30 065	-	-	775 874	387 937	232 762	155 175	988,0	-	-

1) 934 (2005) bzw. 785 (2006) Betriebe wurden insg. gefördert. Da diese mit Ihren beantragten Schlägen in beiden Zonen liegen, können die Einzelangaben nicht einfach addiert werden.
2) Die Angabe zu LF insgesamt ist überschneidungsfrei. Die Einzelangaben lassen sich aus dem gleichen Grund wie bei Ziffer 1) nicht addieren.
3) Die Angaben zur geförderten Ackerfläche, Futterfläche und Grünland lassen sich eindeutig den einzelnen Kategorien zuordnen a. Gr. der spezifischen Datenablage.
4) Im Jahr 2006 wurde a. Gr. finanzieller Engpässe des Landes nur noch Futterfläche gefördert, mit Absenkung der biherigen Sätze auf 40% des Ursprungsniveaus.
5) enthält Förderfälle aus den Vorjahren

Quelle: GAK-Förderstatistik des Landes Saarland sowie eigene Berechnungen.

MB-Tabelle 3: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten - Saarland (1999, 2003 und 2005)

Betriebsbereich Landwirtschaft insgesamt		Insg.	nicht benach-teiligtes Gebiet	benacht. Gebiet insg.	Benacht. Agrar-zone (BAZ)	Kleines Gebiet (KG)
LF (99)	ha	76 860	25 585	51 275	12 505	38 770
LF (03)	ha	77 288	26 035	51 254	12 814	38 440
LF (05)	ha	77 448	26 309	51 139	13 242	37 897
Veränd. LF (03/99)	ha	428	450	-21	309	-330
Veränd. LF (05/99)	ha	588	724	-136	737	-873
Veränd. LF (03/99)	%	0,6	1,8	0	2,5	-0,9
Veränd. LF (05/99)	%	0,8	2,8	-0,3	5,9	-2,3
L-Betriebe insgesamt (99)	Anz.	2 066	736	1 330	364	966
L-Betriebe insgesamt (03)	Anz.	1 806	650	1 156	313	843
L-Betriebe insgesamt (05)	Anz.	1 594	616	978	295	684
Veränd. L-Betriebe (03/99)	Anz.	-260	-86	-174	-51	-123
Veränd. L-Betriebe (05/99)	Anz.	-472	-120	-352	-69	-282
Veränd. L-Betriebe (03/99)	%	-12,6	-11,7	-13,1	-14,0	-12,7
Veränd. L-Betriebe (05/99)	%	-22,8	-16,3	-26,5	-19,0	-29,2
LF je Betrieb (99)	ha	37,2	34,8	38,6	34,4	40,1
LF je Betrieb (03)	ha	42,8	40,1	44,3	40,9	45,6
LF je Betrieb (05)	ha	48,6	42,7	52,3	44,9	55,4
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	-13,6	-13,2	-13,7	-12,9	-14,1
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-14,7	-11,3	-17,0	-32,8	-10,6
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-22,0	-25,2	-20,0	-23,4	-19,1
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	27,3	33,3	23,2	171,4	9,3
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (05/99)	%	-25,2	-12,7	-31,3	-18,5	-37,0
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (05/99)	%	-26,3	-29,8	-23,6	-36,1	-17,9
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (05/99)	%	-26,4	-27,2	-26,0	-25,5	-25,5
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (05/99)	%	15,1	21,1	11,0	171,4	-4,0
Anteil F-Betriebe (99)	%	36,7	31,0	39,9	43,7	38,5
Anteil F-Betriebe (03)	%	47,1	41,5	50,2	58,1	47,2
Anteil F-Betriebe (05)	%	55,3	50,0	58,6	74,2	51,9
Anteil Ackerbau-Betriebe (99)	%	22,4	23,8	21,6	16,5	23,5
Anteil Ackerbau-Betriebe (03)	%	19,2	21,7	17,7	11,2	20,2
Anteil Ackerbau-Betriebe (05)	%	15,7	20,9	12,6	4,4	15,9
Anteil NE (99)	%	61,3	56,5	64,0	73,6	60,4
Anteil NE (03)	%	60,1	55,4	62,7	70,3	59,9
Anteil NE (05)	%	58,0	58,1	58,0	66,8	54,1
Veränd. NE-Betriebe (03/99)	Anz.	-182	-56	-126	-48	-78
Veränd. NE-Betriebe (05/99)	Anz.	-343	-58	-284	-71	-213
Veränd. NE-Betriebe (03/99)	%	-14,4	-13,5	-14,8	-17,9	-13,4
Veränd. NE-Betriebe (05/99)	%	-27,1	-16,3	-33,4	-26,5	-36,5
DGL-Anteil (99)	%	48,2	41,1	51,8	59,9	49,1
DGL-Anteil (03)	%	50,7	42,9	54,7	64,2	51,5
DGL-Anteil (05)	%	52,3	44,2	56,4	66,2	53,0
Veränd. DGL (03/99)	ha	2 127	659	1 468	736	732
Veränd. DGL (05/99)	ha	3 425	1 127	2 298	1 279	1 019
Veränd. DGL (03/99)	%	5,7	6,3	5,5	9,8	3,8
Veränd. DGL (05/99)	%	9,2	10,7	8,7	17,1	5,3
AF-Anteil (99)	%	51,1	57,8	47,7	40,0	50,2
AF-Anteil (99)	%	48,8	56,2	45,0	35,6	48,2
AF-Anteil (99)	%	47,3	54,9	43,3	33,8	46,7
Veränd. AF (03/99)	ha	-1 562,0	-173,0	-1 389,0	-443,0	-946,0
Veränd. AF (05/99)	ha	-2 640,0	-352,0	-2 290,0	-530,0	-1 758,0
Veränd. AF (03/99)	%	-4,0	-1,2	-5,7	-8,9	-4,9
Veränd. AF (05/99)	%	-6,7	-2,4	-9,4	-10,6	-9,0
Anteil Silomais an LF (99)	%	4,2	4,7	3,9	3,0	4,3
Anteil Silomais an LF (03)	%	4,0	4,5	3,7	2,1	4,3
Anteil Silomais an LF (05)	%	3,6	4,2	3,3	1,4	4,0
Veränd. Silomaisfläche (03/99)	ha	-143	-43	-100	-106	7
Veränd. Silomaisfläche (05/99)	ha	-418	-99	-319	-179	-140
Veränd. Silomaisfläche (03/99)	%	-4,4	-3,6	-4,9	-28,6	0,4
Veränd. Silomaisfläche (05/99)	%	-12,9	-8,2	-15,8	-48,4	-8,5
GV je 100 ha LF (99)	Anz.	71,4	67,8	73,1	75,4	72,4
GV je 100 ha LF (03)	Anz.	67,6	64,2	69,4	76,0	67,2
GV je 100 ha LF (05)	Anz.	61,6	57,2	63,8	70,4	61,6
Veränd. der GV (03/99)	Anz.	-3,8	-3,7	-3,8	0,5	-5,2
Veränd. der GV (05/99)	Anz.	-9,8	-10,6	-9,3	-5,1	-10,8
Veränd. der GV (03/99)	%	-5,3	-5,4	-5,2	0,7	-7,2
Veränd. der GV (05/99)	%	-13,7	-15,6	-12,7	-6,7	-15,0

MB-Tabelle 3 – Fortsetzung

Betriebsbereich Landwirtschaft insgesamt		Insg.	nicht benach-teiligtes Gebiet	benacht. Gebiet insg.	Benacht. Agrar-zone (BAZ)	Kleines Gebiet (KG)
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	ha	-463	-49	-412	-63	-350
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	-3,4	-1,2	-4,2	-2,2	-5,1
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	ha	-566	-110	-455	-641	189
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-3,7	-2,1	-4,5	-21,1	2,7
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	ha	-5 006	-2 141	-2 862	-952	-1 912
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-16,1	-20,9	-13,7	-17,9	-12,3
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99	ha	6 460	2 751	3 710	1 967	1 744
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99	%	38,6	45,1	34,9	157,2	18,6
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (05/99)	ha	-432	647	-1 078	-27	-1 050
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (05/99)	%	-3,1	16,1	-11,0	-0,9	-15,2
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (05/99)	ha	-724	-854	129	-590	720
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (05/99)	%	-4,8	-16,4	1,3	-19,4	10,3
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (05/99	ha	-3 584	-1 528	-2 053	-704	-1 350
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (05/99)	%	-11,5	-14,9	-9,8	-13,2	-8,7
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (05/99	ha	5 324	2 457	2 868	2 059	809
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (05/99	%	31,8	40,3	27,0	164,6	8,6
AKE (99)	Anz.	2 453	1 072	1 380	289	1 091
AKE (03)	Anz.	2 408	1 052	1 355	312	1 043
AKE (05)	Anz.	1 985	837	1 149	271	877
Veränd. AKE[1)] (03/99)	Anz.	-45	-20	-25	23	-48
Veränd. AKE[1)] (05/99)	Anz.	-468	-235	-231	-18	-214
Veränd. AKE[1)] (03/99)	%	-1,8	-1,9	-1,8	8,0	-4,4
Veränd. AKE[1)] (05/99)	%	-19,1	-21,9	-16,7	-6,2	-19,6
AKE je 100 ha LF (99)	Anz.	3,2	4,2	2,7	2,3	2,8
AKE je 100 ha LF1) (03)	Anz.	3,1	4,0	2,6	2,4	2,7
AKE je 100 ha LF1) (05)	Anz.	2,6	3,2	2,2	2,0	2,3
Gesamt-AK (99)	Anz.	5 680	2 344	3 336	792	2 544
Gesamt-AK (03)	Anz.	5 123	2 054	3 069	784	2 285
Gesamt-AK (05)	Anz.	4 473	1 909	2 565	643	1 921
Veränd. der Gesamt-AK (03/99)	Anz.	-557	-290	-267	-8	-259
Veränd. der Gesamt-AK (05/99)	Anz.	-1 207	-435	-771	-149	-623
Veränd. der Gesamt-AK (03/99)	%	-9,8	-12,4	-8,0	-1,0	-10,2
Veränd. der Gesamt-AK (05/99)	%	-21,3	-18,6	-23,1	-18,8	-24,5
vollbeschäftigte AK insgesamt (99)	Anz.	1 546	723	823	149	674
vollbeschäftigte AK insgesamt (03)	Anz.	1 321	658	663	128	535
vollbeschäftigte AK insgesamt (05)	Anz.	1 102	473	628	135	494
Veränd. vollbeschäftigte AK (03/99)	Anz.	-225	-65	-160	-21	-139
Veränd. vollbeschäftigte AK (05/99)	Anz.	-444	-250	-195	-14	-180
Veränd. vollbeschäftigte AK (03/99)	%	-14,6	-9,0	-19,4	-14,1	-20,6
Veränd. vollbeschäftigte AK (05/99)	%	-28,7	-34,6	-23,7	-9,4	-26,7
Anteil vollbeschäftigte AK (99)	%	27,2	30,8	24,7	18,8	26,5
Anteil vollbeschäftigte AK (03)	%	25,8	32,0	21,6	16,3	23,4
Anteil vollbeschäftigte AK (05)	%	24,6	24,8	24,5	21,0	25,7
Familien-AK	Anz.	4 193	1 571	2 622	662	1 960
Familien-AK	Anz.	3 704	1 290	2 414	642	1 772
Familien-AK	Anz.	3 133	1 231	1 903	513	1 390
Veränd. Familien-AK (03/99)	Anz.	-489	-281	-208	-20	-188
Veränd. Familien-AK (05/99)	Anz.	-1 060	-340	-719	-149	-570
Veränd. Familien-AK (03/99)	%	-11,7	-17,9	-7,9	-3,0	-9,6
Veränd. Familien-AK (05/99)	%	-25,3	-21,6	-27,4	-22,5	-29,1
Lohn-AK in Einzelunternehmen (99)	Anz.	1 286	625	661	115	546
Lohn-AK in Einzelunternehmen (03)	Anz.	1 017	470	547	105	442
Lohn-AK in Einzelunternehmen (05)	Anz.	912	442	469	67	402
Veränd. Lohn-AK in Einzelunternehmen (03/99)	Anz.	-269	-155	-114	-10	-104
Veränd. Lohn-AK in Einzelunternehmen (05/99)	Anz.	-374	-183	-192	-48	-144
Veränd. Lohn-AK in Einzelunternehmen (03/99)	%	-20,9	-24,8	-17,2	-8,7	-19,0
Veränd. Lohn-AK in Einzelunternehmen (05/99)	%	-29,1	-29,3	-29,0	-41,7	-26,4
Anteil Betriebe mit Unterkünften (99)	%	1,2	1,1	1,2	1,9	0,9
Anteil Betr. mit Inhaber >= 45 Jahre (99)	%	46,1	46,2	46,1	43,1	47,2
Anteil Betr. mit Hofnachfolger an Betr. deren Inhaber 45 Jahre u.ä. ist (99)	%	20,8	36,6	19,2	19,7	19,1
Pachtflächenanteil (99)	%	66,8	66,0	67,2	68,2	66,9
Pachtpreis (99)	€/ha LF	78,2	99,7	67,0	57,8	69,5

. = nicht vorhanden bzw. weniger als 3 Betriebe in der Gruppe.
1) Unterschiede zwischen 99 und 03 bzw. 05 evtl. z.T. auf im Zeitraum geänderte Erhebungs- und Berechnungsmethode zurückzuführen.

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der Agrarstrukturerhebung 1999, 2003 und 2005 (unveröffentlichte Sonderauswertung durch das StBA).

MB-Tabelle 4: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der Futterbaubetriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten - Saarland (1999, 2003 und 2005)

Betriebsbereich Landwirtschaft insgesamt		Insg.	nicht benachteiligtes Gebiet	benacht. Gebiet insg.	Benacht. Agrarzone (BAZ)	Kleines Gebiet (KG)
F-Betriebe (99)	Anz.	759	228	531	159	372
F-Betriebe (03)	Anz.	850	270	580	182	398
F-Betriebe (05)	Anz.	881	308	573	219	355
Veränd. F-Betriebe (03/99)	Anz.	91	42	49	23	26
Veränd. F-Betriebe (05/99)	Anz.	122	80	42	60	-17
Veränd. F-Betriebe (03/99)	%	12,0	18,4	9,2	14,5	7,0
Veränd. F-Betriebe (05/99)	%	16,1	35,1	7,9	37,7	-4,6
LF der F-Betriebe (99)	ha	29 230	8 067	21 163	5 327	15 836
LF der F-Betriebe (03)	ha	38 622	11 568	27 054	7 523	19 530
LF der F-Betriebe (05)	ha	40 309	11 691	28 617	7 698	20 919
Veränd. LF der F-Betriebe (03/99)	ha	9 392	3 501	5 891	2 196	3 694
Veränd. LF der F-Betriebe (05/99)	ha	11 079	3 624	7 454	2 371	5 083
Veränd. LF der F-Betriebe (03/99)	%	32,1	43,4	27,8	41,2	23,3
Veränd. LF der F-Betriebe (05/99)	%	37,9	44,9	35,2	44,5	32,1
LF je F-Betrieb (99)	ha	38,5	35,4	39,9	33,5	42,6
LF je F-Betrieb (03)	ha	45,4	42,8	46,6	41,3	49,1
LF je F-Betrieb (05)	ha	45,8	38,0	49,9	35,2	58,9
Anteil Milchviehbetriebe (99)	%	26,5	26,3	26,6	17,0	30,6
Anteil Milchviehbetriebe (03)	%	24,2	25,2	23,8	18,1	26,4
Anteil Milchviehbetriebe (05)	%	22,5	22,4	22,5	10,5	29,9
Veränd. Milchviehbetriebe (03/99)	Anz.	5	8	-3	6	.
Veränd. Milchviehbetriebe (05/99)	Anz.	-3	9	-12	-4	-8
Veränd. Milchviehbetriebe (03/99)	%	2,5	13,3	-2,1	22,2	.
Veränd. Milchviehbetriebe (05/99)	%	-1,5	15,0	-8,5	-14,8	-7,0
Anteil Aufzucht- und Mastbetriebe (99)	%	12,8	12,7	12,8	17,0	11,0
Anteil Aufzucht- und Mastbetriebe (03)	%	21,8	22,6	21,4	28,6	18,1
Anteil Aufzucht- und Mastbetriebe (05)	%	21,6	25,3	19,5	13,7	23,1
Veränd. Aufzucht- und Mastbetriebe (03/99)	Anz.	88	32	56	25	31
Veränd. Aufzucht- und Mastbetriebe (05/99)	Anz.	93	49	44	3	41
Veränd. Aufzucht- und Mastbetriebe (03/99)	%	90,7	110,3	82,4	92,6	75,6
Veränd. Aufzucht- und Mastbetriebe (05/99)	%	95,9	169,0	64,7	11,1	100,0
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	9,1	16,3	6,2	8,3	5,1
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	5,1	33,3	-7,3	0,0	-11,1
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-12,5	-21,3	-7,9	21,4	-13,3
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	145,0	200	126,7	166,7	116,7
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (05/99)	%	18,1	51,0	4,8	44,2	-14,8
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (05/99)	%	-5,1	-12,5	-1,8	-5,3	2,8
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (05/99)	%	-5,1	-8,5	-3,4	0,0	-5,3
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (05/99)	%	107,5	140,0	100	133,3	87,5
Anteil NE (99)	%	61,5	60,1	62,1	73,0	57,5
Anteil NE (03)	%	61,2	59,6	61,9	68,7	58,8
Anteil NE (05)		64,8	71,8	61,1	70,3	55,2
Veränd. NE-Betriebe (03/99)	Anz.	53	24	29	9	20
Veränd. NE-Betriebe (05/99)	Anz.	104	84	20	38	-18
Veränd. NE-Betriebe (03/99)	%	11,3	17,5	8,8	7,8	9,3
Veränd. NE-Betriebe (05/99)	%	22,3	35,1	6,1	32,8	-8,4

MB-Tabelle 4 – Fortsetzung

Betriebsbereich Landwirtschaft insgesamt		Insg.	nicht benach-teiligtes Gebiet	benacht. Gebiet insg.	Benacht. Agrar-zone (BAZ)	Kleines Gebiet (KG)
Anteil Silomais an LF (99)	%	6,8	8,3	6,2	4,9	6,6
Anteil Silomais an LF (03)	%	6,2	7,4	5,8	3,3	6,7
Anteil Silomais an LF (05)	%	5,6	6,9	5,0	2,2	6,1
Veränd. Silomaisfläche (03/99)	ha	437	186	252	-17	268
Veränd. Silomaisfläche (05/99)	ha	272	133	139	-91	231
Veränd. Silomaisfläche (03/99)	%	22,1	27,8	19,3	-6,5	25,7
Veränd. Silomaisfläche (05/99)	%	13,8	19,9	10,6	-34,6	22,1
GV je 100 ha LF (99)	Anz.	99,6	101,8	98,8	95,5	99,9
GV je 100 ha LF (03)	Anz.	91,4	92,3	91,0	89,1	91,7
GV je 100 ha LF (05)	Anz.	84,7	88,8	83,0	81,2	83,7
Veränd. der GV (03/99)	Anz.	-8,2	-9,5	-7,8	-6,4	-8,2
Veränd. der GV (05/99)	Anz.	-14,9	-12,9	-15,8	-14,3	-16,2
Veränd. der GV (03/99)	%	-8,3	-9,3	-7,9	-6,7	-8,2
Veränd. der GV (05/99)	%	-15,0	-12,7	-15,9	-15,0	-16,2
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	ha	798	597	202	96	107
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	13,5	40,5	4,6	6,5	3,6
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	ha	1 130	587	542	222	321
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	26,4	51,7	17,2	21,9	15,1
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99	ha	-1 494	-740	-753	319	-1 073
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-12,0	-19,8	-8,7	19,2	-15,3
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99	ha	8 957	3 056	5 900	1 561	4 339
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99	%	134,9	176,7	120,2	132,6	116,2
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (05/99)	ha	1 990	991	999	732	268
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (05/99)	%	33,7	67,2	22,6	49,8	9,1
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (05/99)	ha	913	187	727	60	668
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (05/99)	%	21,3	16,5	23,1	5,9	31,4
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (05/99	ha	958	138	820	380	442
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (05/99)	%	7,7	3,7	9,4	22,9	6,3
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (05/99	ha	7 215	2 308	4 908	1 202	3 706
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (05/99	%	108,7	133,5	100	102,1	99,3
AKE (99)	Anz.	745	224	521	116	405
AKE (03)	Anz.	940	313	627	184	443
AKE (05)	Anz.	816	262	554	181	373
Veränd. AKE[1)] (03/99)	Anz.	195	89	106	68	38
Veränd. AKE (05/99)	Anz.	71	38	33	65	-32
Veränd. AKE (03/99)	%	26,2	39,7	20,3	58,6	9,4
Veränd. AKE (05/99)	%	9,5	17,0	6,3	56,0	-7,9
Anteil vollbeschäft. AK (99)	%	26,9	28,1	26,5	17,7	29,8
Anteil vollbeschäft. AK (03)	%	23,2	27,4	21,3	16,9	23,3
Anteil vollbeschäft. AK (05)	%	22,3	18,3	24,5	19,8	27,1
AKE je 100 ha LF (99)	Anz.	2,5	2,8	2,5	2,2	2,6
AKE je 100 ha LF1) (03)	Anz.	2,4	2,7	2,3	2,4	2,3
AKE je 100 ha LF1) (05)	Anz.	2,0	2,2	1,9	2,4	1,8
Anteil Betriebe mit Unterkünften (99)	%	1,7	1,3	1,9	3,8	1,1
Anteil Betr. mit Inhaber >= 45 Jahre (99)	%	45,6	45,2	45,8	41,5	47,6
Anteil Betr. mit Hofnachfolger an Betr. deren Inhaber 45 Jahre u.ä. ist (99)	%	20,2	25,2	18,1	15,2	19,2
Pachtflächenanteil (99)	%	64,2	59,1	66,2	71,1	64,5
Pachtpreis (99)	€/ha LF	73,1	99,7	63,9	56,8	66,5

. = nicht vorhanden bzw. weniger als 3 Betriebe in der Gruppe.
1) Unterschiede zwischen 99 und 03 bzw. 05 z.T. evtl. auf im Zeitraum geänderte Erhebungs- und Berechnungsmethode zurückzuführen.

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der Agrarstrukturerhebung 1999, 2003 und 2005 (unveröffentlichte Sonderauswertung durch das StBA).

MB-Tabelle 5: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der Ackerbaubetriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten - Saarland (1999, 2003 und 2005)

Betriebsbereich Landwirtschaft insgesamt		Insg.	nicht benach-teiligtes Gebiet	benacht. Gebiet insg.	Benacht. Agrar-zone (BAZ)	Kleines Gebiet (KG)
M-Betriebe (99)	Anz.	462	175	287	60	227
M-Betriebe (03)	Anz.	346	141	205	35	170
M-Betriebe (05)	Anz.	251	129	123	13	109
Veränd. M-Betriebe (03/99)	Anz.	-116	-34	-82	-25	-57
Veränd. M-Betriebe (05/99)	Anz.	-211	-46	-164	-47	-118
Veränd. M-Betriebe (03/99)	%	-25,1	-19,4	-28,6	-41,7	-25,1
Veränd. M-Betriebe (05/99)	%	-45,7	-26,3	-57,1	-78,3	-52,0
LF der M-Betriebe (99)	ha	18 180	6 564	11 616	1 809	9 807
LF der M-Betriebe (03)	ha	15 944	6 543	9 401	833	8 568
LF der M-Betriebe (05)	ha	14 866	7 359	7 507	538	6 969
Veränd. LF der M-Betriebe (03/99)	ha	-2 236	-21	-2 215	-976	-1 239
Veränd. LF der M-Betriebe (05/99)	ha	-3 314	795	-4 109	-1 271	-2 838
Veränd. LF der M-Betriebe (03/99)	%	-12,3	-0,3	-19,1	-54,0	-12,6
Veränd. LF der M-Betriebe (05/99)	%	-18,2	12,1	-35,4	-70,3	-28,9
LF je M-Betrieb (99)	ha	39,4	37,5	40,5	30,2	43,2
LF je M-Betrieb (03)	ha	46,1	46,4	45,9	23,8	50,4
LF je M-Betrieb (05)	ha	59,2	57,0	61,0	41,4	63,9
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	-26,0	-26,4	-25,7	-26,8	-25,4
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-25,0	-9,3	-36,1	-80,0	-21,7
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-15,8	-10,0	-18,9	-50,0	-15,2
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	-43,8	0,0	-70,0	.	-70,0
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (05/99)	%	-48,8	-25,5	-62,6	-78,0	-58,0
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (05/99)	%	-41,3	-39,5	-42,6	-73,3	-30,4
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (05/99)	%	-35,1	-15,0	-45,9	-75,0	-42,4
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (05/99)	%	-43,8	16,7	-80,0	.	-80,0
Anteil NE (99)	%	77,3	73,7	79,4	90,0	76,7
Anteil NE (03)	%	73,4	68,8	76,6	91,4	73,5
Anteil NE (05)	%	71,7	66,7	76,4	84,6	76,1
Veränd. NE-Betriebe (03/99)	Anz.	-103	-32	-71	-22	-49
Veränd. NE-Betriebe (05/99)	Anz.	-177	-43	-134	-43	-91
Veränd. NE-Betriebe (03/99)	%	-28,9	-24,8	-31,1	-40,7	-28,2
Veränd. NE-Betriebe (05/99)	%	-49,6	-26,3	-58,8	-79,6	-52,3
Anteil Silomais an LF (99)	%	1,0	1,2	1,0	1,1	0,9
Anteil Silomais an LF (03)	%	0,7	1,0	0,6	.	0,6
Anteil Silomais an LF (05)	%	0,6	1,1	0,0	.	0
Veränd. Silomaisfläche (03/99)	ha	-71	-12	-59	.	-38
Veränd. Silomaisfläche (05/99)	ha	-105	4	-109	.	-88
Veränd. Silomaisfläche (03/99)	%	-37,6	-15,4	-53,2	.	-42,2
Veränd. Silomaisfläche (05/99)	%	-55,6	5,1	-98,2	.	-97,8
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	ha	-634	-355	-280	-130	-150
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	-16,4	-26,0	-11,2	-25,0	-7,6
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99	ha	-464	114	-577	-604	27
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-9,4	5,6	-19,9	-80,5	1,3
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/9	ha	297	315	-17	-244	226
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99	%	5,0	16,4	-0,4	-45,2	6,4
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/9	ha	-1 435	-94	-1 341	0	-1 341
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/9	%	-42,1	-7,5	-62,2	.	-62,2
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (05/99)	ha	-855	168	-1 023	-354	-669
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (05/99)	%	-22,1	12,3	-40,8	-68,1	-33,7
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (05/99	ha	-821	-239	-581	-473	-108
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (05/99)	%	-16,6	-11,8	-20,0	-63,1	-5,0
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (05/9	ha	-609	323	-932	-445	-487
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (05/99	%	-10,2	16,9	-23,0	-82,4	-13,9
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (05/9	ha	-1 030	543	-1 572	0	-1 572
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (05/9	%	-30,2	43,4	-72,9	.	-72,9

MB-Tabelle 5 – Fortsetzung

Betriebsbereich Landwirtschaft insgesamt		Insg.	nicht benach-teiligtes Gebiet	benacht. Gebiet insg.	Benacht. Agrar-zone (BAZ)	Kleines Gebiet (KG)
AKE (99)	Anz.	349	138	211	35	176
AKE (03)	Anz.	325	142	183	21	162
AKE (05)	Anz.	226	123	104	8	96
Veränd. AKE[1)] (03/99)	Anz.	-24	4	-28	-14	-14
Veränd. AKE (05/99)	Anz.	-123	-15	-107	-27	-80
Veränd. AKE (03/99)	%	-6,9	2,9	-13,3	-40,0	-8,0
Veränd. AKE (05/99)	%	-35,2	-10,9	-50,7	-77,1	-45,5
Anteil vollbeschäft. AK (99)	%	13,6	14,8	12,8	7,0	14,2
Anteil vollbeschäft. AK (03)	%	13,5	17,3	11,0	3,6	12,4
Anteil vollbeschäft. AK (05)	%	12,8	12,6	13,1	4,0	13,6
AKE je 100 ha LF (99)	Anz.	1,9	2,1	1,8	1,9	1,8
AKE je 100 ha LF1) (03)	Anz.	2,0	2,2	1,9	2,5	1,9
AKE je 100 ha LF1) (05)	Anz.	1,5	1,7	1,4	1,5	1,4

. = nicht vorhanden bzw. weniger als 3 Betriebe in der Gruppe.
1) Unterschiede zwischen 99 und 03 bzw. 05 z.T. evtl.auf im Zeitraum geänderte Erhebungs- und Berechnungsmethode zurückzuführen

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der Agrarstrukturerhebung 1999, 2003 und 2005 (unveröffentlichte Sonderauswertung durch das StBA).

MB-Tabelle 6: Definition ausgewählter Testbetriebskenngrößen und -indikatoren

Nr.	Kenngröße / Indikator	Erläuterung
10	Anteil der um die AZ bereinigten Transferzahlungen am Gewinn	Anteil der um die Ausgleichszahlungen bereinigten staatlichen Zuwendungen (Code 2350 bis 2448) am Gewinn
11	Anteil der um die AZ bereinigten Transferzahlungen am ordentlichen Ergebnis + Personalaufwand	Anteil der um die Ausgleichszahlungen bereinigten staatlichen Zuwendungen (Code 2350 bis 2448) am ordentlichen Ergebnis + Personalaufwand
22	Cash-flow II	=Ord. Eigenkapitalveränderung beim Unternehmen (Nr. 149) + Abschreibungen (TB-Codes 2801 bis 2808) + Einlagen (TB-Code 1459) - Entnahmen (TB-Code 1469)
32	Ackerfutter/Betrieb	=Silomais, Futterhackfrüchte, Klee, Ackerwiesen, Getreidegrünfutter und sonstige Futterpflanzen
33	HFF/Betrieb	=Silomais, Futterhackfrüchte, Klee, Ackerwiesen, Dauerwiesen und Weiden, Almen und Hutungen, Getreidegrünfutter, sonstige Futterpflanzen
39	intensiv bewirtschafte AF/Betrieb	=Winterweizen und Dinkel, Wintergerste, Körnermais, Winterraps, Kartoffeln, Zuckerrüben, Gemüse im Feldbau, Silomais
44	Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	Energiepflanzen und sonstige nachwachsende Rohstoffe auf stillgelegten Flächen
47	AZ berechtigte LF/Betrieb(GAK)	Bewirtschafte Fläche des Betriebs abzüglich der von der Ausgleichszulage im Rahmen der GAK ausgeschlossenen Früchte
73	Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	Bewirtschaftungsauflagen nach Testbetriebscode (TB-Code 8016)
79	Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	Agrarumweltzahlungen nach TB-Code 2444 einschließlich Zahlungen für Ökolandbau TB-Code 2443
80	Anteil ökologisch wirtschaft.Betriebe	abgegrenzt nach TB-Code 0023 Schlüssel 2 und 3 (ökologisch wirtschaftende Betriebe und in Umstellung)
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltspez. Beschr.	abgegrenzt nach TB-Code 2445
118	Prämie Öko-Landbau/Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2443
120	Prämie Agrarumweltmaßnahmen/Betrieb	Agrarumweltmaßnahmen (TB-Code 2444) einschließlich Ökolandbau (TB-Code 2443)
122	Extensivierungsprämie/Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2418
124	Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/gefördertem Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2445
138	AZ korr.ord.Erg+ Pers.Aufwand/Betrieb	=Gewinn (TB-Code 2959) -Ausgleichszulage (TB-Code 2440) -Personalaufwendungen (TB-Code 2799)[1] -Summe der zeitraumfremden Erträge (TB-Code 2497) -Summe der zeitraumfremden Aufwendungen (TB-Code 2896) -Erträge aus Investitionszuschüssen/-zulagen (TB-Code 2351-2357) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Vermögensgegenstände (TB-Code 2802) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Sachanlagen (TB-Code 2803) -Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens (TB-Code 2910) -Abschreibungen auf Tiere in unüblicher Höhe (TB-Code 2804) -Abschreibungen auf Umlaufvermögen in unüblicher Höhe (TB-Code 2805) -Außerordentliches Ergebnis (TB-Code 2929) -Berücksichtigung von Steuern von Einkommen und Ertrag (TB-Code 2939) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Aufwendungen aus Verlustübernhame) (TB-Code 2912) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Erträge aus Gewinngemeinschaften) (TB-Code 2906)
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	=Einkünfte aus Gewerbebetrieben (TB-Code 8211) + Einkünfte aus selbständiger und nicht selbständiger Arbeit (TB-Code 8212+8213) + Einkünfte aus Kapitalvermögen (TB-Code 8214) + Einkünft aus Vermietung und Verpachtung (TB-Code 8215) + sonstige Einkünfte (TB-Code 8216) + erhaltene Einkommens- und Vermögensübertragungen (TB-Code 8229) - geleisteter Einkommens- und Vermögensübertragungen (TB-Code 8239)
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	Gewinn + außerlandwirtschaftliches Einkommen (Indikator 143)
187	Verf.Einkom. d.ldw.Unternehmerfamilie	Gesamteinkommen (Indikator 186) - private Steuern- Krankenversicherung und Rentenversicherung
147	Vergleichslohn/Betrieb	gebildet nach TB-Code 9210 und dient dem intersektoralen Einkommensvergleich

MB-Tabelle 6 – Fortsetzung

Nr.	Kenngröße / Indikator	Erläuterung
149	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/Betrieb	=Gewinn (TB-Code 2959) -Summe der zeitraumfremden Erträge (TB-Code 2497) -Summe der zeitraumfremden Aufwendungen (TB-Code 2896) -Erträge aus Investitionszuschüssen/-zulagen (TB-Code 2351-2357) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Vermögensgegenstände (TB-Code 2802) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Sachanlagen (TB-Code 2803) -Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens (TB-Code 2910) -Abschreibungen auf Tiere in unüblicher Höhe (TB-Code 2804) -Abschreibungen auf Umlaufvermögen in unüblicher Höhe (TB-Code 2805) -Außerordentliches Ergebnis (TB-Code 2929) -Berücksichtigung von Steuern von Einkommen und Ertrag (TB-Code 2939) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Aufwendungen aus Verlustübernahme) (TB-Code 2912) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Erträge aus Gewinngemeinschaften) (TB-Code 2906) + Halbe Veränderung des Sonderposten mit Rücklageanteil (TB-Code 1529) -Entnahmen (TB-Code 1469) +Einlagen (TB-Code 1459) - Sonderposten m.R. aufgrund von Investionszuschüssen (TB-Code 1522) Indikator dient zur Analyse der Stabilität des Betriebsergebnis
150	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer /Betr.	=Eigenkapitalveränderung beim Unternehmen +Entnahmen zur privaten Vermögensbildung (TB-Code 1576) - Einlagen aus Privatvermögen (TB-Code 1582)
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	Anteil der Ausgleichszulage an produkt-, aufwands- und betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	Anteil der Ausgleichszulage an betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüssen
161	Anteil AZ an Präm.für Agrumweltmassn.	Agrarumweltmaßnahmen (TB-Code 2444) einschließlich Ökolandbau (TB-Code 2443)
162	Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	Anteil der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten an Zahlungen für Umweltauflagen (2445), Extensivierungsprämie (2418), ökologischer Landbau (2443) und andere Agrarumweltmaßnahmen (2444)
178	Höhenlage/Betrieb	nach TB-Code 8010 (1= Betriebsfläche < 300m; 2=Betriebsfläche zw. 300-600m; 3=Betriebsfläche >600m
182	Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	Umsatzerlöse aus Fremdenverkehr nach TB-Code 2333
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	Abgegrenzt nach TB-Code 0020 Schlüssel 11,13,14,15,16,17
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	Abgegrenzt nach TB-Code 0020 Schlüssel 61,62,63,64,66
201.1.a	Eink.diff.[Gewinn/LF |	Differenz des Indikators 129 (um AZ bereinigter Gewinn/ha) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiete und Betriebsgruppe mit Ausgleichszulage gefördert
201.1.b	Eink.diff.[Gewinn/LF | Ord.Erg.+PA/LF]	Differenz des Indikators 139 (um AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis + Personalaufwand je ha LF) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiete und Betriebsgruppe mit Ausgleichszulage gefördert
202.1.a	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	Ausgleichszulage je ha LF / Gewinndifferenz je ha von Indikator 201.1.a
202.1.b	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	Ausgleichszulage je ha LF / Einkommensdifferenz beim ordentlichen Ergebnis je ha LF + Personalaufwendungen je ha von Indikator 201.1.b dient als Indikator für die Kompensationswirkung der Ausgleichszulage
201.2.b	Eink.diff.[Ord.Erg.+PA/AK]	Differenz des Indikators 140 (um AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis je AK + Personalaufwand je AK) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiete und mit Ausgleichszulage geförderter Betriebsgruppe
202.2.b	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	Ausgleichszulage je AK / Einkommensdifferenz beim ordentlichen Ergebnis je ha LF + Personalaufwendungen je ha von Indikator 201.2.b

[1] bei den arithmetischen Zeichen wurden die Vorzeichen in der Datenquellen berücksichtigt

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ausführungsanweisung zum BMVEL-Jahresabschluss.

MB-Tabelle 7: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage (AZ) geförderten und nicht geförderten identischen Testbetrieben der WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06 – Saarland

	Betr.Form		L	L	L	L	L	L
	WJ		2000/01		2003/04		2005/06	
	Förderung		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
1	Betriebe	Anzahl	13	21	13	21	13	21
28	LF/Betrieb	ha	90,98	120,40	93,35	129,15	107,21	135,49
29	AF/Betrieb	ha	48,88	62,41	49,76	64,28	56,56	68,42
35	DGL/Betrieb	ha	42,10	57,94	43,58	64,82	50,65	67,02
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	32,95	36,18	31,97	38,63	38,58	43,00
34	Maisfläche/Betrieb	ha	6,62	6,06	6,96	7,52	7,75	8,45
64	Anteil DGL an LF	%	46,28	48,13	46,69	50,19	47,25	49,47
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	10,83	10,06	11,08	13,47	7,28	10,00
61	Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%	10,83	10,06	11,08	13,47	7,28	10,00
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	63,89	56,92	63,29	62,14	61,35	58,36
75	Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%	73,33	63,18	70,40	69,46	72,16	69,59
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	33,58	28,21	30,57	29,03	33,81	31,68
197	Anteil Roggenfläche an AF	%	8,73	8,53	8,29	8,31	7,46	5,89
184	Zuckerrübenfläche/Betr. mit Zuckerrübenanbau	ha	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
79	Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%	38,46	71,43	61,54	90,48	61,54	90,48
80	Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
87	Anteil Betr. VE>=140/100ha an viehh. Betr.	%	8,33	14,29	9,09	9,52	0,00	9,52
21	Anteil Betr. mit 100% DGL	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
92	VE/100 ha LF	VE	86,77	78,76	80,21	73,76	68,50	72,51
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	39,51	55,74	48,66	59,14	48,49	59,84
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	53,50	56,90	55,00	53,15	43,54	48,07
95	RGV/100 ha HFF	RGV	163,07	138,23	151,96	128,04	120,56	115,65
173	Milchleistung/Kuh	kg	6 475,95	6 346,07	6 231,54	6 801,14	7 000,08	7 030,80
174	Milchleistung/HFF	kg	3 464,59	3 610,84	3 427,53	3 614,91	3 047,61	3 379,74
175	Getreideertrag/ha	dt	47,10	49,63	49,91	46,88	50,73	52,92
177	LVZ/Betrieb	LVZ	39,79	33,24	39,79	32,26	40,82	32,76
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1,31	1,52	1,31	1,52	1,31	1,52
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	1,48	1,93	1,59	2,09	1,61	2,12
100	Lohn-AK/Betrieb	AK	0,01	0,14	0,08	0,19	0,09	0,24
101	Familien AK/Betrieb	AK	1,47	1,79	1,51	1,90	1,51	1,88
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	99,48	92,81	94,98	90,76	94,25	88,74
103	AK insgesamt/100 ha LF	AK	1,63	1,61	1,71	1,62	1,50	1,57
104	Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK	0,01	0,12	0,09	0,15	0,09	0,18
163	Personalaufwand/LF	EUR	-20,51	-46,38	-30,43	-63,60	-36,15	-79,37
219	Personalaufwand/AK	EUR	-1 260,62	-2 888,84	-1 782,91	-3 933,46	-2 413,95	-5 063,82
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	EUR	-72,96	-73,04	-87,21	-84,20	-85,25	-85,46
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	EUR	-141,33	-147,01	-170,89	-182,39	-166,00	-178,22
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	EUR	-78,39	-73,71	-85,99	-81,11	-82,09	-81,37
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	EUR	-139,81	-69,75	-97,63	-67,59	-87,98	-66,83
106	AZ/Betrieb	EUR	0,00	4 766,64	0,00	5 175,25	0,00	4 369,71
107	AZ/LF	EUR	0,00	39,59	0,00	40,07	0,00	32,25
109	AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	EUR	0,00	82,26	0,00	79,84	0,00	65,20
217	AZ/AK	EUR	0,00	2 466,11	0,00	2 478,46	0,00	2 057,48
121	Prämie AUM/gef. Betrieb	EUR	8 504,08	8 931,18	6 408,96	10 257,37	5 207,92	6 922,32
126	Gewinn/Betrieb	EUR	22 421,46	43 819,36	23 657,59	32 960,06	23 629,18	36 123,88
127	Gewinn/LF	EUR	246,45	363,95	253,44	255,21	220,39	266,61
218	Gewinn/Familien-AK	EUR	15 228,79	24 428,10	15 635,42	17 390,99	15 616,64	19 166,28
130	durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	EUR	23 158,33	44 628,49	25 607,57	37 104,60	22 805,46	36 581,03
131	ord. Erg./LF	EUR	254,55	370,67	274,33	287,30	212,71	269,99
132	ord. Erg./AK	EUR	15 647,52	23 089,39	16 074,29	17 769,59	14 205,60	17 224,25
133	ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	3 010 582,98	320 958,35	320 094,68	192 394,21	247 059,12	153 028,23
250	ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	EUR	16 908,14	25 978,23	17 857,20	21 703,05	16 619,56	22 288,07
251	ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	EUR	3 253 126,24	361 115,19	355 598,63	234 982,38	289 041,78	198 017,51
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR	22 421,46	39 052,72	23 657,59	27 784,81	23 629,18	31 754,17
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	EUR	246,45	324,36	253,44	215,14	220,39	234,36
252	AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	EUR	15 149,64	20 204,66	14 850,25	13 306,29	14 718,70	14 951,52
138	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/Betr.	EUR	25 024,05	45 445,56	28 447,89	40 142,78	26 680,78	42 965,91
139	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/LF	EUR	275,06	377,45	304,76	310,83	248,85	317,11
140	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/AK	EUR	16 908,14	23 512,12	17 857,20	19 224,59	16 619,56	20 230,58
134	AZ bereinigtes ord. Erg.	EUR	23 158,33	39 861,85	25 607,57	31 929,34	22 805,46	32 211,33
135	AZ bereinigtes ord. Erg./LF	EUR	254,55	331,08	274,33	247,23	212,71	237,74
136	AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.)	EUR	15 647,52	20 623,28	16 074,29	15 291,13	14 205,60	15 166,77
137	AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	3 010 582,98	286 677,69	320 094,68	165 559,57	247 059,12	134 748,58
141	AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK	EUR	3 253 126,24	326 834,53	355 598,63	208 147,73	289 041,78	179 737,86
145	verf. Eink. der ldw. Unternehmerf./FamAK	EUR	15 278,36	20 901,50	11 330,12	14 982,75	11 269,21	18 462,00
154	Anteil AZ am ord.Erg.	%	0,00	10,68	0,00	13,95	0,00	11,95
143	ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	13 732,76	11 270,44	9 256,15	14 135,37	11 101,65	16 921,70
182	Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	34 246,49	53 906,58	28 760,74	43 280,18	31 918,27	52 239,79
187	verf. Einkommen. der ldw. Unternehmerfamilie	EUR	20 625,88	38 081,27	15 914,32	23 793,62	17 464,96	33 017,32
149	ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	EUR	-3 348,62	11 352,79	1 941,73	4 729,85	-12 279,30	-1 757,87
150	ord.Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	EUR	-1 233,78	14 872,83	1 009,99	3 601,75	-5 842,24	9 813,04

MB-Tabelle 7 – Fortsetzung

	Betr.Form		L	L	L	L	L	L
	WJ		2000/01		2003/04		2005/06	
	Förderung		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
22	Cash-flow II	EUR	54 458,62	85 247,88	53 547,36	92 354,37	37 036,13	70 408,34
153	Anteil AZ am Gewinn	%	0,00	10,88	0,00	15,70	0,00	12,10
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0,00	8,84	0,00	11,96	0,00	8,36
189	Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	0,00	12,52	0,00	21,75	0,00	13,23
155	Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%	0,00	9,49	0,00	11,42	0,00	9,23
158	Ant.AZ an betr.+aufwands+produktbezog.Zahlungen	%	0,00	13,51	0,00	11,43	0,00	9,03
10	Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	101,36	69,67	125,07	121,71	144,97	121,81
11	Ant.um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg.+PA	%	90,82	60,80	104,01	88,52	128,39	92,96
161	Anteil AZ an Präm. für AUM	%	0,00	74,72	0,00	55,76	0,00	69,77
257	20%-ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	EUR	1 700,82	1 786,24	1 281,79	2 051,47	1 041,58	1 384,46
258	20%-ige Anreizkomponente AUM/LF gef. Betr.	EUR	15,18	15,69	11,38	16,08	7,27	10,33
23	Anteil 20%-ige Anreizk. am Gewinn/gef. Betr.	%	6,18	3,70	4,55	5,94	3,12	3,95
24	Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	30,91	18,49	22,77	29,68	15,62	19,74
25	Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	30,91	25,44	22,77	43,86	15,62	29,43
259	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	EUR	25 810,75	41 680,23	26 864,10	27 093,64	32 291,99	28 979,56
260	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF gef. Betr.	EUR	230,30	366,22	238,42	212,35	225,46	216,20
261	Az + Anreizk. AUM/LF gef. Betr.	EUR	15,18	58,08	11,38	58,53	7,27	45,46
262	AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	EUR	1 700,82	6 609,91	1 281,79	7 467,64	1 041,58	6 093,61
263	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/LF gef. Betr.	EUR	230,30	408,60	238,42	254,80	225,46	251,34
264	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	EUR	25 810,75	46 503,91	26 864,10	32 509,80	32 291,99	33 688,70
201.1.d	Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF]	EUR	0,00	-135,92	0,00	26,07	0,00	9,25
418	unentg. zugep. AF insgesamt	ha	0,00	135,15	0,00	130,65	0,00	105,91
420	unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	0,00	87,52	0,00	90,52	0,00	58,52
501	unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	0,00	6,44	0,00	6,22	0,00	5,04
503	unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	0,00	4,17	0,00	4,31	0,00	2,79
601	unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha	0,00	67,58	0,00	65,33	0,00	52,96
603	unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL	ha	0,00	87,52	0,00	90,52	0,00	58,52
700	Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	0,00	4,76	0,00	4,76	0,00	4,76
423	Forstfläche insgesamt	ha	7,39	23,76	7,34	23,76	8,82	23,76
190	Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
191	Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	7,69	9,52	7,69	0,00	7,69	0,00
703	Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	38,46	9,52	38,46	9,52	30,77	9,52
88	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
89	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	7,69	0,00	7,69	0,00	7,69	0,00
90	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	15,38	4,76	15,38	0,00	7,69	0,00
91	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%	76,92	95,24	76,92	100,00	84,62	100,00
201.1.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/LF]	EUR	0,00	-77,90	0,00	38,30	0,00	-13,97
202.1.a	Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./LF]	%	0,00	-50,82	0,00	104,63	0,00	-230,83
208.1.a	<0%	%	0,00	66,67	0,00	38,10	0,00	57,14
203.1.a	>100%	%	0,00	4,76	0,00	9,52	0,00	4,76
204.1.a	>90%	%	0,00	9,52	0,00	9,52	0,00	4,76
205.1.a	50-90%	%	0,00	0,00	0,00	9,52	0,00	4,76
207.1.a	0-50%	%	0,00	23,81	0,00	42,86	0,00	33,33
201.1.b	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/LF]	EUR	0,00	-102,39	0,00	-6,07	0,00	-68,26
202.1.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/LF]	%	0,00	-38,67	0,00	-659,99	0,00	-47,25
208.1.b	<0%	%	0,00	66,67	0,00	52,38	0,00	66,67
203.1.b	>100%	%	0,00	9,52	0,00	0,00	0,00	4,76
204.1.b	>90%	%	0,00	9,52	0,00	0,00	0,00	4,76
205.1.b	50-90%	%	0,00	4,76	0,00	4,76	0,00	4,76
207.1.b	0-50%	%	0,00	19,05	0,00	42,86	0,00	23,81
201.2.a	Einkommendiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	EUR	0,00	-5 055,02	0,00	1 543,96	0,00	-232,82
202.2.a	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	0,00	-48,79	0,00	160,53	0,00	-883,74
208.2.a	<0%	%	0,00	66,67	0,00	33,33	0,00	47,62
203.2.a	>100%	%	0,00	4,76	0,00	4,76	0,00	9,52
204.2.a	>90%	%	0,00	4,76	0,00	4,76	0,00	14,29
205.2.a	50-90%	%	0,00	4,76	0,00	9,52	0,00	4,76
207.2.a	0-50%	%	0,00	23,81	0,00	52,38	0,00	33,33
201.2.b	Einkommendiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	EUR	0,00	-6 603,98	0,00	-1 367,39	0,00	-3 611,03
202.2.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%	0,00	-37,34	0,00	-181,25	0,00	-56,98
208.2.b	<0%	%	0,00	61,90	0,00	57,14	0,00	71,43
203.2.b	>100%	%	0,00	14,29	0,00	0,00	0,00	0,00
204.2.b	>90%	%	0,00	14,29	0,00	0,00	0,00	4,76
205.2.b	50-90%	%	0,00	0,00	0,00	14,29	0,00	0,00
207.2.b	0-50%	%	0,00	23,81	0,00	28,57	0,00	23,81

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes.

MB-Tabelle 8: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage (AZ) geförderten und nicht geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus (eF) der WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06 – Saarland

	Betr.Form		eF	eF	eF	eF	eF	eF
	WJ		2000/01		2003/04		2005/06	
	Förderung		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
1	Betriebe	Anzahl	10	18	10	18	10	18
28	LF/Betrieb	ha	92,87	110,69	95,27	118,41	108,99	123,88
29	AF/Betrieb	ha	45,77	47,06	46,23	49,71	53,07	52,59
35	DGL/Betrieb	ha	47,10	63,58	49,04	68,64	55,92	71,24
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	31,30	26,53	31,80	29,90	39,42	31,70
34	Maisfläche/Betrieb	ha	8,25	7,07	8,66	8,57	9,73	8,06
64	Anteil DGL an LF	%	50,72	57,44	51,48	57,97	51,31	57,50
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	9,75	9,78	8,94	11,73	5,67	9,45
61	Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%	9,75	9,78	8,94	11,73	5,67	9,45
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	61,36	55,15	57,91	56,74	56,51	54,08
75	Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%	72,58	61,01	74,14	68,16	78,74	66,70
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	30,62	25,78	23,78	24,45	28,72	25,94
197	Anteil Roggenfläche an AF	%	7,73	8,68	8,08	9,40	6,11	8,94
184	Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR	ha	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
79	Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%	40,00	72,22	60,00	88,89	70,00	88,89
80	Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
87	Anteil Betr. VE>=140/100ha an viehh. Betr.	%	10,00	16,67	10,00	5,56	0,00	5,56
21	Anteil Betr. mit 100% DGL	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
92	VE/100 ha LF	VE	101,31	89,31	98,36	81,63	84,23	79,64
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	42,15	55,74	48,66	59,14	48,49	59,84
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	57,35	62,15	62,72	58,39	49,89	53,15
95	RGV/100 ha HFF	RGV	177,85	141,65	166,59	132,04	132,75	121,20
173	Milchleistung/Kuh	kg	6 580,12	6 346,07	6 231,54	6 801,14	7 000,08	7 030,80
174	Milchleistung/HFF	kg	3 773,78	3 943,78	3 908,34	3 971,03	3 492,48	3 736,66
175	Getreideertrag/ha	dt	45,18	48,91	49,64	47,81	54,30	53,60
177	LVZ/Betrieb	LVZ	40,43	34,18	40,43	33,04	41,46	33,63
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1,30	1,56	1,30	1,56	1,30	1,56
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	1,60	1,93	1,65	2,13	1,75	2,16
100	Lohn-AK/Betrieb	AK	0,01	0,13	0,00	0,22	0,10	0,23
101	Familien AK/Betrieb	AK	1,59	1,80	1,65	1,92	1,65	1,93
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	99,38	93,04	99,76	89,91	94,27	89,37
103	AK insgesamt/100 ha LF	AK	1,73	1,75	1,73	1,80	1,60	1,75
104	Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK	0,01	0,12	0,00	0,18	0,09	0,19
163	Personalaufwand/LF	EUR	-20,63	-53,32	-20,67	-75,28	-38,16	-86,71
219	Personalaufwand/AK	EUR	-1 195,81	-3 054,34	-1 193,88	-4 182,85	-2 383,58	-4 965,21
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	EUR	-67,46	-63,29	-79,47	-70,65	-77,89	-73,29
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	EUR	-141,15	-155,89	-170,33	-181,28	-164,90	-183,21
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	EUR	-75,11	-68,78	-77,42	-73,75	-78,31	-64,68
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	EUR	-146,24	-71,18	-99,98	-62,90	-94,97	-63,42
106	AZ/Betrieb	EUR	0,00	4 709,74	0,00	5 052,31	0,00	4 394,58
107	AZ/LF	EUR	0,00	42,55	0,00	42,67	0,00	35,47
109	AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	EUR	0,00	74,08	0,00	73,60	0,00	61,69
217	AZ/AK	EUR	0,00	2 437,47	0,00	2 370,74	0,00	2 031,39
121	Prämie AUM/gef. Betrieb	EUR	8 915,33	9 986,66	8 175,52	10 085,43	4 920,48	7 625,08
126	Gewinn/Betrieb	EUR	26 343,51	41 012,01	29 890,05	30 347,31	26 798,09	39 583,37
127	Gewinn/LF	EUR	283,66	370,51	313,75	256,30	245,87	319,52
218	Gewinn/Familien-AK	EUR	16 547,43	22 812,61	18 170,24	15 837,97	16 290,63	20 474,16
130	durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	EUR	27 336,49	41 877,79	31 398,46	35 571,54	27 716,10	39 905,14
131	ord. Erg./LF	EUR	294,35	378,33	329,58	300,42	254,29	322,12
132	ord. Erg./AK	EUR	17 063,98	21 673,38	19 040,91	16 691,55	15 883,15	18 446,13
133	ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	2 733 649,35	311 487,69	7 849 614,00	165 449,02	277 161,01	173 500,59
250	ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	EUR	18 259,79	24 727,72	20 234,79	20 874,39	18 266,73	23 411,34
251	ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	EUR	2 925 218,30	355 384,40	8 341 790,50	206 909,99	318 754,46	220 202,35
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR	26 343,51	36 302,26	29 890,05	25 295,00	26 798,09	35 188,79
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	EUR	283,66	327,96	313,75	213,63	245,87	284,05
252	AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	EUR	16 444,14	18 787,83	18 126,17	11 869,40	15 357,07	16 266,01
138	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/Betr.	EUR	29 252,18	43 069,71	33 367,16	39 433,34	31 875,45	46 251,96
139	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/LF	EUR	314,98	389,09	350,25	333,04	292,46	373,35
140	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/AK	EUR	18 259,79	22 290,25	20 234,79	18 503,65	18 266,73	21 379,95
134	AZ bereinigtes ord. Erg.	EUR	27 336,49	37 168,05	31 398,46	30 519,23	27 716,10	35 510,56
135	AZ bereinigtes ord. Erg./LF	EUR	294,35	335,78	329,58	257,75	254,29	286,65
136	AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.)	EUR	17 063,98	19 235,91	19 040,91	14 320,81	15 883,15	16 414,74
137	AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	2 733 649,35	276 456,54	7 849 614,00	141 949,90	277 161,01	154 393,73
141	AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK	EUR	2 925 218,30	320 353,25	8 341 790,50	183 410,87	318 754,46	201 095,49
145	verf. Eink. der ldw. Unternehmerf./FamAK	EUR	10 884,74	21 281,05	11 466,19	13 155,90	9 346,44	18 183,66

MB-Tabelle 8 - Fortsetzung

	Betr.Form		eF	eF	eF	eF	eF	eF
	WJ		2000/01		2003/04		2005/06	
	Förderung		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
154	Anteil AZ am ord.Erg.	%	0,00	11,25	0,00	14,20	0,00	11,01
143	ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	7 412,07	11 759,37	3 570,08	14 217,29	5 444,28	16 193,84
182	Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	31 907,60	52 118,08	30 904,26	40 095,28	30 283,25	54 877,55
187	verf. Einkommen. der ldw. Unternehmerfamilie	EUR	16 372,28	37 894,28	16 026,28	19 322,68	14 255,89	36 034,91
149	ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	EUR	-4 406,86	14 930,40	-247,24	-1 417,72	-13 349,96	5 162,71
150	ord.Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	EUR	-4 855,15	13 224,00	131,88	2 204,50	-7 032,96	11 520,06
22	Cash-flow II	EUR	52 790,42	83 122,25	53 544,38	60 798,05	34 693,74	60 291,38
153	Anteil AZ am Gewinn	%	0,00	11,48	0,00	16,65	0,00	11,10
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0,00	9,04	0,00	12,60	0,00	8,01
189	Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	0,00	12,43	0,00	26,15	0,00	12,20
155	Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%	0,00	9,86	0,00	11,36	0,00	8,68
158	Ant.AZ an betr.+aufwands+produktbezog.Zahlungen	%	0,00	15,03	0,00	12,65	0,00	9,86
10	Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	86,27	64,93	103,14	114,91	136,44	101,44
11	Ant.um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg.+PA	%	77,69	55,74	92,40	78,39	114,71	79,28
161	Anteil AZ an Präm. für AUM	%	0,00	65,30	0,00	56,36	0,00	64,84
257	20%-ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	EUR	1 783,07	1 997,33	1 635,10	2 017,09	984,10	1 525,02
258	20%-ige Anreizkomponente AUM/LF gef. Betr.	EUR	17,64	18,03	14,24	17,51	7,27	12,63
23	Anteil 20%-ige Anreizk. am Gewinn/gef. Betr.	%	5,99	4,18	4,54	6,32	3,10	3,93
24	Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	29,93	20,90	22,70	31,59	15,49	19,67
25	Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	29,93	29,07	22,70	46,19	15,49	28,23
259	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	EUR	27 999,30	40 961,29	34 376,89	24 582,05	30 789,37	32 442,30
260	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF gef. Betr.	EUR	277,05	369,85	299,45	213,36	227,51	268,77
261	Az + Anreizk. AUM/LF gef. Betr.	EUR	17,64	61,50	14,24	63,71	7,27	52,41
262	AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	EUR	1 783,07	6 810,77	1 635,10	7 340,11	984,10	6 325,78
263	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/LF gef. Betr.	EUR	277,05	413,31	299,45	259,56	227,51	308,54
264	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	EUR	27 999,30	45 774,72	34 376,89	29 905,08	30 789,37	37 243,06
201.1.d	Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF]	EUR	0,00	-92,80	0,00	86,09	0,00	-41,26
418	unentg. zugep. AF insgesamt	ha	0,00	21,50	0,00	17,00	0,00	16,00
420	unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	0,00	87,52	0,00	90,52	0,00	58,52
501	unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	0,00	1,19	0,00	0,94	0,00	0,89
503	unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	0,00	4,86	0,00	5,03	0,00	3,25
601	unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha	0,00	21,50	0,00	17,00	0,00	16,00
603	unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL	ha	0,00	87,52	0,00	90,52	0,00	58,52
700	Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	0,00	5,56	0,00	5,56	0,00	5,56
423	Forstfläche insgesamt	ha	6,50	20,76	6,50	20,76	7,98	20,76
190	Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
191	Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	10,00	11,11	10,00	0,00	10,00	0,00
703	Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	30,00	11,11	30,00	11,11	20,00	11,11
88	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
89	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	10,00	0,00	10,00	0,00	10,00	0,00
90	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	10,00	5,56	10,00	0,00	10,00	0,00
91	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%	80,00	94,44	80,00	100,00	80,00	100,00
201.1.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/LF]	EUR	0,00	-44,29	0,00	100,12	0,00	-38,18
202.1.a	Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./LF]	%	0,00	-96,06	0,00	42,62	0,00	-92,92
208.1.a	<0%	%	0,00	50,00	0,00	27,78	0,00	55,56
203.1.a	>100%	%	0,00	16,67	0,00	11,11	0,00	11,11
204.1.a	>90%	%	0,00	16,67	0,00	11,11	0,00	11,11
205.1.a	50-90%	%	0,00	5,56	0,00	5,56	0,00	5,56
207.1.a	0-50%	%	0,00	27,78	0,00	55,56	0,00	27,78
201.1.b	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/LF]	EUR	0,00	-74,11	0,00	17,21	0,00	-80,89
202.1.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/LF]	%	0,00	-57,41	0,00	247,90	0,00	-43,85
208.1.b	<0%	%	0,00	61,11	0,00	50,00	0,00	66,67
203.1.b	>100%	%	0,00	5,56	0,00	11,11	0,00	5,56
204.1.b	>90%	%	0,00	5,56	0,00	11,11	0,00	5,56
205.1.b	50-90%	%	0,00	11,11	0,00	0,00	0,00	0,00
207.1.b	0-50%	%	0,00	22,22	0,00	38,89	0,00	27,78
201.2.a	Einkommendiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	EUR	0,00	-2 343,69	0,00	6 256,77	0,00	-908,94
202.2.a	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	0,00	-104,00	0,00	37,89	0,00	-223,49
208.2.a	<0%	%	0,00	50,00	0,00	27,78	0,00	55,56
203.2.a	>100%	%	0,00	5,56	0,00	0,00	0,00	11,11
204.2.a	>90%	%	0,00	5,56	0,00	0,00	0,00	16,67
205.2.a	50-90%	%	0,00	5,56	0,00	0,00	0,00	0,00
207.2.a	0-50%	%	0,00	38,89	0,00	72,22	0,00	27,78
201.2.b	Einkommendiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	EUR	0,00	-4 030,46	0,00	1 731,13	0,00	-3 113,22
202.2.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%	0,00	-60,48	0,00	136,95	0,00	-65,25
208.2.b	<0%	%	0,00	50,00	0,00	33,33	0,00	66,67
203.2.b	>100%	%	0,00	5,56	0,00	16,67	0,00	5,56
204.2.b	>90%	%	0,00	5,56	0,00	16,67	0,00	5,56
205.2.b	50-90%	%	0,00	16,67	0,00	0,00	0,00	11,11
207.2.b	0-50%	%	0,00	27,78	0,00	50,00	0,00	16,67

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes.

MB-Tabelle 9: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage (AZ) geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus (eF) in der *Benachteiligten Agrarzone* und nicht geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus (eF) insgesamt der WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06 – Saarland

	Betr.Form		**eF**	**eF**	**eF**	**eF**	**eF**	**eF**
	WJ		**2000/01**		**2003/04**		**2005/06**	
	Förderung		**oAZ**	**mAZ**	**oAZ**	**mAZ**	**oAZ**	**mAZ**
	Gebiet/Rechtsform			**BAZ**		**BAZ**		**BAZ**
1	Betriebe	Anzahl	10	5	10	5	10	5
28	LF/Betrieb	ha	92,87	122,43	95,27	132,72	108,99	146,30
29	AF/Betrieb	ha	45,77	44,69	46,23	45,26	53,07	52,17
35	DGL/Betrieb	ha	47,10	77,54	49,04	87,26	55,92	93,93
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	31,30	12,85	31,80	16,93	39,42	18,50
34	Maisfläche/Betrieb	ha	8,25	6,25	8,66	7,00	9,73	7,53
64	Anteil DGL an LF	%	50,72	63,33	51,48	65,74	51,31	64,20
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	9,75	9,98	8,94	15,13	5,67	9,74
61	Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%	9,75	9,98	8,94	15,13	5,67	9,74
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	61,36	51,22	57,91	58,95	56,51	56,06
75	Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%	72,58	31,12	74,14	44,06	78,74	39,29
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	30,62	4,79	23,78	5,29	28,72	6,15
197	Anteil Roggenfläche an AF	%	7,73	18,73	8,08	20,99	6,11	16,02
184	Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR	ha	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
79	Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%	40,00	100,00	60,00	80,00	70,00	80,00
80	Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
87	Anteil Betr. VE>=140/100ha an viehh. Betr.	%	10,00	0,00	10,00	0,00	0,00	0,00
21	Anteil Betr. mit 100% DGL	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
92	VE/100 ha LF	VE	101,31	81,16	98,36	72,50	84,23	68,73
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	42,15	43,29	48,66	48,38	48,49	47,65
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	57,35	48,85	62,72	41,77	49,89	35,56
95	RGV/100 ha HFF	RGV	177,85	112,11	166,59	103,85	132,75	93,81
173	Milchleistung/Kuh	kg	6 580,12	6 602,49	6 231,54	7 226,53	7 000,08	7 050,38
174	Milchleistung/HFF	kg	3 773,78	3 225,14	3 908,34	3 018,65	3 492,48	2 507,34
175	Getreideertrag/ha	dt	45,18	43,48	49,64	45,43	54,30	45,33
177	LVZ/Betrieb	LVZ	40,43	30,90	40,43	30,90	41,46	30,90
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1,30	1,80	1,30	1,80	1,30	1,80
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	1,60	1,82	1,65	1,97	1,75	2,10
100	Lohn-AK/Betrieb	AK	0,01	0,01	0,00	0,09	0,10	0,07
101	Familien AK/Betrieb	AK	1,59	1,82	1,65	1,88	1,65	2,03
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	99,38	99,67	99,76	95,63	94,27	96,67
103	AK insgesamt/100 ha LF	AK	1,73	1,49	1,73	1,48	1,60	1,44
104	Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK	0,01	0,00	0,00	0,06	0,09	0,05
163	Personalaufwand/LF	EUR	-20,63	-14,79	-20,67	-25,88	-38,16	-34,28
219	Personalaufwand/AK	EUR	-1 195,81	-992,42	-1 193,88	-1 745,27	-2 383,58	-2 385,78
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	EUR	-67,46	-47,96	-79,47	-57,88	-77,89	-53,34
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	EUR	-141,15	-138,22	-170,33	-189,66	-164,90	-159,96
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	EUR	-75,11	-73,22	-77,42	-49,15	-78,31	-36,86
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	EUR	-146,24	-29,29	-99,98	-32,55	-94,97	-37,55
106	AZ/Betrieb	EUR	0,00	6 469,08	0,00	6 462,81	0,00	4 574,08
107	AZ/LF	EUR	0,00	52,84	0,00	48,69	0,00	31,26
109	AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	EUR	0,00	83,43	0,00	74,07	0,00	48,70
217	AZ/AK	EUR	0,00	3 546,65	0,00	3 283,95	0,00	2 176,06
121	Prämie AUM/gef. Betrieb	EUR	8 915,33	15 139,97	8 175,52	14 230,46	4 920,48	10 590,21
126	Gewinn/Betrieb	EUR	26 343,51	48 289,08	29 890,05	31 826,05	26 798,09	50 864,56
127	Gewinn/LF	EUR	283,66	394,44	313,75	239,79	245,87	347,66
218	Gewinn/Familien-AK	EUR	16 547,43	26 561,65	18 170,24	16 910,76	16 290,63	25 031,77
130	durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	EUR	27 336,49	47 992,74	31 398,46	40 969,01	27 716,10	48 747,59
131	ord. Erg./LF	EUR	294,35	392,02	329,58	308,68	254,29	333,19
132	ord. Erg./AK	EUR	17 063,98	26 311,81	19 040,91	20 817,59	15 883,15	23 191,05
133	ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	2 733 649,35	7 998 789,77	7 849 614,00	476 383,86	277 161,01	696 394,17
250	ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	EUR	18 259,79	27 304,23	20 234,79	22 562,86	18 266,73	25 576,83
251	ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	EUR	2 925 218,30	8 300 486,07	8 341 790,50	516 322,09	318 754,46	768 035,60
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR	26 343,51	41 820,00	29 890,05	25 363,24	26 798,09	46 290,48
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	EUR	283,66	341,60	313,75	191,10	245,87	316,40
252	AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	EUR	16 444,14	22 927,63	18 126,17	12 887,83	15 357,07	22 022,11
138	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/Betr.	EUR	29 252,18	43 333,84	33 367,16	37 940,89	31 875,45	49 188,41
139	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/LF	EUR	314,98	353,96	350,25	285,87	292,46	336,21
140	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/AK	EUR	18 259,79	23 757,59	20 234,79	19 278,91	18 266,73	23 400,77
134	AZ bereinigtes ord. Erg.	EUR	27 336,49	41 523,66	31 398,46	34 506,21	27 716,10	44 173,51
135	AZ bereinigtes ord. Erg./LF	EUR	294,35	339,18	329,58	259,99	254,29	301,93
136	AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.)	EUR	17 063,98	22 765,16	19 040,91	17 533,64	15 883,15	21 014,99
137	AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	2 733 649,35	6 920 609,66	7 849 614,00	401 234,95	277 161,01	631 050,20
141	AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK	EUR	2 925 218,30	7 222 305,96	8 341 790,50	441 173,19	318 754,46	702 691,63
145	verf. Eink. der ldw. Unternehmerf./FamAK	EUR	10 884,74	23 514,70	11 466,19	13 903,68	9 346,44	23 190,57

MB-Tabelle 9 - Fortsetzung

	Betr.Form		eF	eF	eF	eF	eF	eF
	WJ		2000/01		2003/04		2005/06	
	Förderung		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
	Gebiet/Rechtsform			BAZ		BAZ		BAZ
154	Anteil AZ am ord.Erg.	%	0,00	13,48	0,00	15,77	0,00	9,38
143	ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	7 412,07	15 894,50	3 570,08	20 240,00	5 444,28	28 920,03
182	Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	31 907,60	64 183,58	30 904,26	48 018,05	30 283,25	74 000,58
187	verf. Einkommen. der ldw. Unternehmerfamilie	EUR	16 372,28	46 379,66	16 026,28	15 345,90	14 255,89	45 937,74
149	ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	EUR	-4 406,86	9 605,85	-247,24	-11 869,40	-13 349,96	9 557,75
150	ord.Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	EUR	-4 855,15	12 906,62	131,88	829,17	-7 032,96	10 833,15
22	Cash-flow II	EUR	52 790,42	95 563,81	53 544,38	58 957,84	34 693,74	103 356,29
153	Anteil AZ am Gewinn	%	0,00	13,40	0,00	20,31	0,00	8,99
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0,00	10,08	0,00	13,46	0,00	6,18
189	Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	0,00	13,95	0,00	42,11	0,00	9,96
155	Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%	0,00	12,99	0,00	14,55	0,00	8,51
158	Ant.AZ an betr.+aufwands+produktbezog.Zahlungen	%	0,00	15,96	0,00	13,51	0,00	8,40
10	Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	86,27	70,55	103,14	129,98	136,44	98,04
11	Ant.um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg.+PA	%	77,69	68,40	92,40	93,16	114,71	92,76
161	Anteil AZ an Präm. für AUM	%	0,00	42,73	0,00	56,77	0,00	53,99
257	20%-ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	EUR	1 783,07	3 027,99	1 635,10	2 846,09	984,10	2 118,04
258	20%-ige Anreizkomponente AUM/LF gef. Betr.	EUR	17,64	24,73	14,24	20,59	7,27	13,76
23	Anteil 20%-ige Anreizk. am Gewinn/gef. Betr.	%	5,99	6,27	4,54	7,92	3,10	4,43
24	Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	29,93	31,35	22,70	39,62	15,49	22,15
25	Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	29,93	44,75	22,70	56,08	15,49	25,65
259	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	EUR	27 999,30	38 792,01	34 376,89	25 063,70	30 789,37	40 003,49
260	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF gef. Betr.	EUR	277,05	316,86	299,45	181,36	227,51	259,80
261	Az + Anreizk. AUM/LF gef. Betr.	EUR	17,64	77,57	14,24	78,53	7,27	50,68
262	AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	EUR	1 783,07	9 497,08	1 635,10	10 851,91	984,10	7 804,39
263	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/LF gef. Betr.	EUR	277,05	369,70	299,45	239,30	227,51	296,73
264	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	EUR	27 999,30	45 261,09	34 376,89	33 069,52	30 789,37	45 689,83
201.1.d	Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF]	EUR	0,00	-39,82	0,00	118,09	0,00	-32,29
418	unentg. zugep. AF insgesamt	ha	0,00	21,50	0,00	17,00	0,00	16,00
420	unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	0,00	87,52	0,00	90,52	0,00	58,52
501	unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	0,00	4,30	0,00	3,40	0,00	3,20
503	unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	0,00	17,50	0,00	18,10	0,00	11,70
601	unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha	0,00	21,50	0,00	17,00	0,00	16,00
603	unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL	ha	0,00	87,52	0,00	90,52	0,00	58,52
700	Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	0,00	20,00	0,00	20,00	0,00	20,00
423	Forstfläche insgesamt	ha	6,50	6,85	6,50	6,85	7,98	6,85
190	Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
191	Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	10,00	20,00	10,00	0,00	10,00	0,00
703	Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	30,00	20,00	30,00	20,00	20,00	20,00
88	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
89	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	10,00	0,00	10,00	0,00	10,00	0,00
90	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	10,00	20,00	10,00	0,00	10,00	0,00
91	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%	80,00	80,00	80,00	100,00	80,00	100,00
201.1.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/LF]	EUR	0,00	-57,93	0,00	122,65	0,00	-70,53
202.1.a	Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./LF]	%	0,00	-91,21	0,00	39,70	0,00	-44,33
208.1.a	<0%	%	0,00	40,00	0,00	40,00	0,00	60,00
203.1.a	>100%	%	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00
204.1.a	>90%	%	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00
205.1.a	50-90%	%	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00
207.1.a	0-50%	%	0,00	20,00	0,00	60,00	0,00	40,00
201.1.b	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/LF]	EUR	0,00	-38,98	0,00	64,38	0,00	-43,75
202.1.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/LF]	%	0,00	-135,56	0,00	75,63	0,00	-71,46
208.1.b	<0%	%	0,00	40,00	0,00	60,00	0,00	60,00
203.1.b	>100%	%	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00
204.1.b	>90%	%	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00
205.1.b	50-90%	%	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00
207.1.b	0-50%	%	0,00	20,00	0,00	40,00	0,00	40,00
201.2.a	Einkommendiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	EUR	0,00	-6 483,49	0,00	5 238,34	0,00	-6 665,04
202.2.a	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	0,00	-54,70	0,00	62,69	0,00	-32,65
208.2.a	<0%	%	0,00	60,00	0,00	40,00	0,00	60,00
203.2.a	>100%	%	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	20,00
204.2.a	>90%	%	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	20,00
205.2.a	50-90%	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
207.2.a	0-50%	%	0,00	20,00	0,00	60,00	0,00	20,00
201.2.b	Einkommendiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	EUR	0,00	-5 497,80	0,00	955,88	0,00	-5 134,04
202.2.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%	0,00	-64,51	0,00	343,55	0,00	-42,38
208.2.b	<0%	%	0,00	60,00	0,00	40,00	0,00	60,00
203.2.b	>100%	%	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	20,00
204.2.b	>90%	%	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	20,00
205.2.b	50-90%	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
207.2.b	0-50%	%	0,00	20,00	0,00	60,00	0,00	20,00

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes.

MB-Tabelle 10: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage (AZ) geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus (eF) im *Kleinen Gebiet* und nicht geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus (eF) insgesamt der WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06 – Saarland

	Betr.Form		**eF**	**eF**	**eF**	**eF**	**eF**	**eF**
	WJ		**2000/01**		**2003/04**		**2005/06**	
	Förderung		**oAZ**	**mAZ**	**oAZ**	**mAZ**	**oAZ**	**mAZ**
	Gebiet/Rechtsform			**KG**		**KG**		**KG**
1	Betriebe	Anzahl	10,00	8,00	10,00	8,00	10,00	8,00
28	LF/Betrieb	ha	92,87	101,76	95,27	111,52	108,99	113,45
29	AF/Betrieb	ha	45,77	48,10	46,23	52,88	53,07	53,35
35	DGL/Betrieb	ha	47,10	53,66	49,04	58,64	55,92	60,10
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	31,30	32,24	31,80	36,57	39,42	35,25
34	Maisfläche/Betrieb	ha	8,25	8,31	8,66	10,88	9,73	9,65
64	Anteil DGL an LF	%	50,72	52,73	51,48	52,58	51,31	52,98
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	9,75	9,53	8,94	10,53	5,67	9,88
61	Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%	9,75	9,53	8,94	10,53	5,67	9,88
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	61,36	54,86	57,91	55,74	56,51	52,90
75	Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%	72,58	72,50	74,14	77,28	78,74	73,62
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	30,62	30,14	23,78	30,55	28,72	30,51
197	Anteil Roggenfläche an AF	%	7,73	5,13	8,08	5,23	6,11	4,99
184	Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR	ha	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
79	Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%	40,00	62,50	60,00	87,50	70,00	87,50
80	Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
87	Anteil Betr. VE>=140/100ha an viehh. Betr.	%	10,00	12,50	10,00	12,50	0,00	0,00
21	Anteil Betr. mit 100% DGL	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
92	VE/100 ha LF	VE	101,31	95,05	98,36	86,29	84,23	80,87
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	42,15	56,51	48,66	59,26	48,49	58,71
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	57,35	72,35	62,72	70,87	49,89	63,56
95	RGV/100 ha HFF	RGV	177,85	165,13	166,59	153,43	132,75	132,44
173	Milchleistung/Kuh	kg	6 580,12	5 888,56	6 231,54	6 047,61	7 000,08	6 387,45
174	Milchleistung/HFF	kg	3 773,78	4 260,57	3 908,34	4 285,75	3 492,48	4 059,82
175	Getreideertrag/ha	dt	45,18	46,43	49,64	47,83	54,30	52,68
177	LVZ/Betrieb	LVZ	40,43	35,79	40,43	35,79	41,46	37,11
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1,30	1,50	1,30	1,50	1,30	1,50
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	1,60	1,87	1,65	2,07	1,75	1,95
100	Lohn-AK/Betrieb	AK	0,01	0,15	0,00	0,28	0,10	0,20
101	Familien AK/Betrieb	AK	1,59	1,72	1,65	1,79	1,65	1,75
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	99,38	91,92	99,76	86,43	94,27	89,56
103	AK insgesamt/100 ha LF	AK	1,73	1,84	1,73	1,86	1,60	1,72
104	Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK	0,01	0,15	0,00	0,25	0,09	0,18
163	Personalaufwand/LF	EUR	-20,63	-60,39	-20,67	-103,12	-38,16	-93,83
219	Personalaufwand/AK	EUR	-1 195,81	-3 284,12	-1 193,88	-5 548,93	-2 383,58	-5 451,97
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	EUR	-67,46	-70,11	-79,47	-79,86	-77,89	-75,50
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	EUR	-141,15	-154,71	-170,33	-178,83	-164,90	-170,27
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	EUR	-75,11	-57,20	-77,42	-76,69	-78,31	-69,92
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	EUR	-146,24	-68,24	-99,98	-46,62	-94,97	-45,99
106	AZ/Betrieb	EUR	0,00	3 899,98	0,00	4 597,69	0,00	5 069,91
107	AZ/LF	EUR	0,00	38,33	0,00	41,23	0,00	44,69
109	AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	EUR	0,00	72,68	0,00	78,41	0,00	84,36
217	AZ/AK	EUR	0,00	2 084,16	0,00	2 218,43	0,00	2 596,62
121	Prämie AUM/gef. Betrieb	EUR	8 915,33	4 972,51	8 175,52	8 830,86	4 920,48	4 937,81
126	Gewinn/Betrieb	EUR	26 343,51	27 005,18	29 890,05	26 769,08	26 798,09	32 326,80
127	Gewinn/LF	EUR	283,66	265,38	313,75	240,04	245,87	284,95
218	Gewinn/Familien-AK	EUR	16 547,43	15 700,69	18 170,24	14 944,36	16 290,63	18 485,66
130	durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	EUR	27 336,49	29 432,18	31 398,46	29 832,31	27 716,10	34 108,62
131	ord. Erg./LF	EUR	294,35	289,23	329,58	267,51	254,29	300,65
132	ord. Erg./AK	EUR	17 063,98	15 728,62	19 040,91	14 394,36	15 883,15	17 469,20
133	ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	2 733 649,35	194 592,95	7 849 614,00	106 070,42	277 161,01	167 404,28
250	ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	EUR	18 259,79	19 012,74	20 234,79	19 943,29	18 266,73	22 921,17
251	ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	EUR	2 925 218,30	235 223,76	8 341 790,50	146 959,85	318 754,46	219 649,50
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR	26 343,51	23 105,20	29 890,05	22 171,39	26 798,09	27 256,89
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	EUR	283,66	227,06	313,75	198,81	245,87	240,26
252	AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	EUR	16 444,14	12 347,47	18 126,17	10 697,90	15 357,07	13 960,00
138	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/Betr.	EUR	29 252,18	31 677,61	33 367,16	36 734,77	31 875,45	39 683,68
139	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/LF	EUR	314,98	311,30	350,25	329,40	292,46	349,79
140	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/AK	EUR	18 259,79	16 928,58	20 234,79	17 724,86	18 266,73	20 324,55
134	AZ bereinigtes ord. Erg.	EUR	27 336,49	25 532,20	31 398,46	25 234,62	27 716,10	29 038,71
135	AZ bereinigtes ord. Erg./LF	EUR	294,35	250,91	329,58	226,28	254,29	255,96
136	AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.)	EUR	17 063,98	13 644,46	19 040,91	12 175,93	15 883,15	14 872,58
137	AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	2 733 649,35	168 807,96	7 849 614,00	89 723,08	277 161,01	142 521,29
141	AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK	EUR	2 925 218,30	209 438,77	8 341 790,50	130 612,51	318 754,46	194 766,52
145	verf. Eink. der ldw. Unternehmerf./FamAK	EUR	10 884,74	13 581,54	11 466,19	14 758,07	9 346,44	16 330,75

MB-Tabelle 10 - Fortsetzung

	Betr.Form		eF	eF	eF	eF	eF	eF
	WJ		2000/01		2003/04		2005/06	
	Förderung		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
	Gebiet/Rechtsform			KG		KG		KG
154	Anteil AZ am ord.Erg.	%	0,00	13,25	0,00	15,41	0,00	14,86
143	ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	7 412,07	8 109,78	3 570,08	14 427,98	5 444,28	13 578,29
182	Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	31 907,60	34 101,25	30 904,26	36 562,48	30 283,25	45 905,09
187	verf. Einkommen. der ldw. Unternehmerfamilie	EUR	16 372,28	21 838,73	16 026,28	23 435,49	14 255,89	31 027,20
149	ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	EUR	-4 406,86	6 091,02	-247,24	2 378,64	-13 349,96	3 337,27
150	ord.Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	EUR	-4 855,15	1 950,03	131,88	5 497,81	-7 032,96	9 937,09
22	Cash-flow II	EUR	52 790,42	63 859,41	53 544,38	47 384,05	34 693,74	49 786,38
153	Anteil AZ am Gewinn	%	0,00	14,44	0,00	17,18	0,00	15,68
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0,00	11,44	0,00	12,57	0,00	11,04
189	Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	0,00	17,86	0,00	19,62	0,00	16,34
155	Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%	0,00	10,96	0,00	11,12	0,00	11,33
158	Ant.AZ an betr.+aufwands+produktbezog.Zahlungen	%	0,00	15,42	0,00	12,70	0,00	13,42
10	Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	86,27	79,19	103,14	118,03	136,44	101,17
11	Ant.um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg.+PA	%	77,69	60,11	92,40	76,44	114,71	73,08
161	Anteil AZ an Präm. für AUM	%	0,00	125,49	0,00	59,50	0,00	117,34
257	20%-ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	EUR	1 783,07	994,50	1 635,10	1 766,17	984,10	987,56
258	20%-ige Anreizkomponente AUM/LF gef. Betr.	EUR	17,64	10,61	14,24	17,29	7,27	9,54
23	Anteil 20%-ige Anreizk. am Gewinn/gef. Betr.	%	5,99	2,86	4,54	6,37	3,10	3,01
24	Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	29,93	14,29	22,70	31,84	15,49	15,06
25	Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	29,93	25,95	22,70	46,04	15,49	29,05
259	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	EUR	27 999,30	30 734,73	34 376,89	21 494,45	30 789,37	26 312,46
260	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF gef. Betr.	EUR	277,05	327,93	299,45	210,41	227,51	254,20
261	Az + Anreizk. AUM/LF gef. Betr.	EUR	17,64	43,47	14,24	61,06	7,27	62,53
262	AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	EUR	1 783,07	4 074,35	1 635,10	6 237,47	984,10	6 472,44
263	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/LF gef. Betr.	EUR	277,05	360,79	299,45	254,17	227,51	307,18
264	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	EUR	27 999,30	33 814,57	34 376,89	25 965,75	30 789,37	31 797,34
201.1.d	Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF]	EUR	0,00	-50,88	0,00	89,05	0,00	-26,69
418	unentg. zugep. AF insgesamt	ha	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
420	unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
501	unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
503	unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
700	Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
423	Forstfläche insgesamt	ha	6,50	6,25	6,50	6,25	7,98	6,25
190	Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
191	Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	10,00	0,00	10,00	0,00	10,00	0,00
703	Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	30,00	12,50	30,00	12,50	20,00	12,50
88	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
89	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	10,00	0,00	10,00	0,00	10,00	0,00
90	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	10,00	0,00	10,00	0,00	10,00	0,00
91	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%	80,00	100,00	80,00	100,00	80,00	100,00
201.1.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/LF]	EUR	0,00	56,61	0,00	114,94	0,00	5,61
202.1.a	Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./LF]	%	0,00	67,70	0,00	35,87	0,00	795,92
208.1.a	<0%	%	0,00	37,50	0,00	12,50	0,00	50,00
203.1.a	>100%	%	0,00	12,50	0,00	25,00	0,00	25,00
204.1.a	>90%	%	0,00	12,50	0,00	25,00	0,00	25,00
205.1.a	50-90%	%	0,00	0,00	0,00	12,50	0,00	0,00
207.1.a	0-50%	%	0,00	50,00	0,00	50,00	0,00	25,00
201.1.b	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/LF]	EUR	0,00	3,69	0,00	20,85	0,00	-57,34
202.1.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/LF]	%	0,00	1 039,78	0,00	197,75	0,00	-77,94
208.1.b	<0%	%	0,00	50,00	0,00	37,50	0,00	62,50
203.1.b	>100%	%	0,00	0,00	0,00	25,00	0,00	12,50
204.1.b	>90%	%	0,00	0,00	0,00	25,00	0,00	12,50
205.1.b	50-90%	%	0,00	12,50	0,00	0,00	0,00	0,00
207.1.b	0-50%	%	0,00	37,50	0,00	37,50	0,00	25,00
201.2.a	Einkommendiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	EUR	0,00	4 096,67	0,00	7 428,27	0,00	1 397,07
202.2.a	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	0,00	50,87	0,00	29,86	0,00	185,86
208.2.a	<0%	%	0,00	25,00	0,00	12,50	0,00	50,00
203.2.a	>100%	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,50
204.2.a	>90%	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25,00
205.2.a	50-90%	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
207.2.a	0-50%	%	0,00	75,00	0,00	87,50	0,00	25,00
201.2.b	Einkommendiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	EUR	0,00	1 331,21	0,00	2 509,93	0,00	-2 057,82
202.2.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%	0,00	156,56	0,00	88,39	0,00	-126,18
208.2.b	<0%	%	0,00	25,00	0,00	25,00	0,00	62,50
203.2.b	>100%	%	0,00	0,00	0,00	25,00	0,00	0,00
204.2.b	>90%	%	0,00	0,00	0,00	25,00	0,00	0,00
205.2.b	50-90%	%	0,00	25,00	0,00	0,00	0,00	25,00
207.2.b	0-50%	%	0,00	50,00	0,00	50,00	0,00	12,50

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes.

MB-Tabelle 11: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage (AZ) geförderten und nicht geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus (eF) mit einer LF≥100 ha der WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06 – Saarland

	Betr.Form		eF	eF	eF	eF	eF	eF
	WJ		2000/01		2003/04		2005/06	
	Förderung		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
	LF		>=100	>=100	>=100	>=100	>=100	>=100
1	Betriebe	Anzahl	5,00	12,00	5,00	12,00	5,00	12,00
28	LF/Betrieb	ha	123,88	130,54	125,31	141,48	150,22	148,70
29	AF/Betrieb	ha	63,45	57,09	63,77	61,54	74,27	65,28
35	DGL/Betrieb	ha	60,43	73,37	61,54	79,86	75,94	83,34
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	47,91	32,45	50,11	38,48	62,23	41,59
34	Maisfläche/Betrieb	ha	11,37	8,78	12,00	10,66	13,98	10,26
64	Anteil DGL an LF	%	48,78	56,21	49,11	56,44	50,56	56,04
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	10,59	9,84	9,51	11,91	5,87	9,23
61	Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%	10,59	9,84	9,51	11,91	5,87	9,23
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	59,91	54,24	57,55	56,61	57,70	53,19
75	Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%	80,43	61,51	85,51	70,98	89,01	70,19
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	34,18	26,82	28,86	26,35	32,86	27,69
197	Anteil Roggenfläche an AF	%	4,37	6,45	5,31	7,60	4,67	6,86
184	Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR	ha	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
79	Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%	60,00	75,00	80,00	83,33	100,00	83,33
80	Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
87	Anteil Betr. VE>=140/100ha an viehh. Betr.	%	0,00	8,33	0,00	0,00	0,00	8,33
21	Anteil Betr. mit 100% DGL	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
92	VE/100 ha LF	VE	92,19	85,69	93,34	78,00	79,86	76,67
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	50,79	60,68	59,47	66,94	57,87	67,02
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	75,37	62,66	87,41	59,76	65,05	52,64
95	RGV/100 ha HFF	RGV	165,30	138,50	168,11	131,30	134,14	119,33
173	Milchleistung/Kuh	kg	6 590,99	6 475,60	6 237,43	6 981,99	7 236,20	7 262,30
174	Milchleistung/HFF	kg	4 967,55	4 057,36	5 452,12	4 172,31	4 707,27	3 822,70
175	Getreideertrag/ha	dt	47,21	48,90	51,50	46,84	57,18	55,28
177	LVZ/Betrieb	LVZ	38,97	34,65	38,97	33,71	41,03	34,59
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1,60	1,58	1,60	1,58	1,60	1,58
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	1,96	2,19	2,10	2,50	2,30	2,56
100	Lohn-AK/Betrieb	AK	0,02	0,18	0,01	0,31	0,20	0,35
101	Familien AK/Betrieb	AK	1,94	2,01	2,10	2,19	2,10	2,21
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	98,98	91,67	99,62	87,46	91,29	86,50
103	AK insgesamt/100 ha LF	AK	1,58	1,68	1,68	1,77	1,53	1,72
104	Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK	0,02	0,14	0,01	0,22	0,13	0,23
163	Personalaufwand/LF	EUR	-21,38	-57,97	-21,17	-75,54	-45,12	-88,79
219	Personalaufwand/AK	EUR	-1 351,55	-3 455,58	-1 260,65	-4 278,15	-2 951,75	-5 165,88
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	EUR	-63,00	-62,95	-83,49	-69,79	-82,45	-74,47
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	EUR	-126,91	-150,60	-171,18	-172,70	-172,01	-179,32
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	EUR	-89,00	-66,13	-89,87	-76,90	-92,46	-64,78
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	EUR	-170,57	-81,11	-105,28	-69,34	-108,56	-70,04
106	AZ/Betrieb	EUR	0,00	5 724,56	0,00	6 066,63	0,00	5 872,15
107	AZ/LF	EUR	0,00	43,85	0,00	42,88	0,00	39,49
109	AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	EUR	0,00	78,02	0,00	75,97	0,00	70,46
217	AZ/AK	EUR	0,00	2 613,95	0,00	2 428,27	0,00	2 297,55
121	Prämie AUM/gef. Betrieb	EUR	8 665,92	13 033,66	7 360,74	11 476,65	5 378,22	9 142,28
126	Gewinn/Betrieb	EUR	41 864,00	53 074,15	49 855,28	40 135,54	42 332,26	48 311,43
127	Gewinn/LF	EUR	337,95	406,57	397,85	283,68	281,81	324,89
218	Gewinn/Familien-AK	EUR	21 579,38	26 437,93	23 785,92	18 368,67	20 196,69	21 852,13
130	durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	EUR	43 843,74	53 924,40	53 052,41	46 338,59	44 296,96	48 621,92
131	ord. Erg./LF	EUR	353,93	413,09	423,36	327,52	294,88	326,98
132	ord. Erg./AK	EUR	22 369,25	24 623,01	25 215,03	18 547,80	19 293,10	19 023,90
133	ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	2 192 186,90	295 476,17	6 631 551,75	147 889,13	221 484,82	140 933,11
250	ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	EUR	23 720,80	28 078,60	26 475,68	22 825,95	22 244,85	24 189,79
251	ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	EUR	2 324 638,75	336 943,18	6 963 103,00	182 000,55	255 370,91	179 203,08
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR	41 864,00	47 349,59	49 855,28	34 068,91	42 332,26	42 439,27
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	EUR	337,95	362,72	397,85	240,80	281,81	285,40
252	AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	EUR	21 359,18	21 620,82	23 695,48	13 636,66	18 437,40	16 604,87
138	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/Betr.	EUR	46 492,77	55 767,57	55 704,82	50 960,21	51 074,18	55 952,91
139	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/LF	EUR	375,31	427,20	444,53	360,18	340,00	376,28
140	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/AK	EUR	23 720,80	25 464,64	26 475,68	20 397,68	22 244,85	21 892,24
134	AZ bereinigtes ord. Erg.	EUR	43 843,74	48 199,84	53 052,41	40 271,96	44 296,96	42 749,77
135	AZ bereinigtes ord. Erg./LF	EUR	353,93	369,23	423,36	284,64	294,88	287,49
136	AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.)	EUR	22 369,25	22 009,06	25 215,03	16 119,53	19 293,10	16 726,35
137	AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	2 192 186,90	264 108,72	6 631 551,75	128 527,54	221 484,82	123 912,39
141	AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK	EUR	2 324 638,75	305 575,73	6 963 103,00	162 638,96	255 370,91	162 182,36

MB-Tabelle 11 - Fortsetzung

	Betr.Form		eF	eF	eF	eF	eF	eF
	WJ		2000/01		2003/04		2005/06	
	Förderung		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
	LF		>=100	>=100	>=100	>=100	>=100	>=100
145	verf. Eink. der ldw. Unternehmerf./FamAK	EUR	14 439,50	21 284,23	15 581,47	11 760,48	9 488,52	15 550,17
154	Anteil AZ am ord.Erg.	%	0,00	10,62	0,00	13,09	0,00	12,08
143	ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	8 049,54	7 369,20	4 886,55	9 103,05	1 341,88	8 725,46
182	Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	49 913,54	59 829,25	52 787,21	46 277,78	43 405,77	56 309,77
187	verf. Einkommen. der ldw. Unternehmerfamilie	EUR	24 107,89	43 392,78	28 306,49	20 733,01	19 871,62	34 721,07
149	ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	EUR	2 192,17	20 887,41	12 133,03	122,02	-19 434,27	7 063,72
150	ord.Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	EUR	1 270,22	20 327,59	13 848,88	5 870,72	-3 955,32	12 538,49
22	Cash-flow II	EUR	82 715,83	89 338,02	42 564,37	66 706,07	25 665,06	56 884,02
153	Anteil AZ am Gewinn	%	0,00	10,79	0,00	15,12	0,00	12,15
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0,00	9,57	0,00	13,11	0,00	10,43
189	Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	0,00	13,19	0,00	29,26	0,00	16,91
155	Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%	0,00	9,31	0,00	10,64	0,00	9,50
158	Ant.AZ an betr.+aufwands+produktbezog.Zahlungen	%	0,00	15,18	0,00	12,91	0,00	11,07
10	Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	69,27	60,26	74,01	101,94	116,54	97,64
11	Ant.um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg.+PA	%	62,38	52,01	66,24	71,75	96,59	76,30
161	Anteil AZ an Präm. für AUM	%	0,00	58,56	0,00	63,43	0,00	77,08
257	20%-ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	EUR	1 733,18	2 606,73	1 472,15	2 295,33	1 075,64	1 828,46
258	20%-ige Anreizkomponente AUM/LF gef. Betr.	EUR	16,81	19,85	11,98	16,28	7,16	12,31
23	Anteil 20%-ige Anreizk. am Gewinn/gef. Betr.	%	4,44	4,18	2,91	5,14	2,54	3,75
24	Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	22,20	20,92	14,53	25,72	12,70	18,75
25	Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	22,20	29,20	14,53	38,94	12,70	27,92
259	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	EUR	37 311,23	53 574,32	49 190,18	35 614,98	41 256,62	40 106,55
260	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF gef. Betr.	EUR	361,86	407,99	400,27	252,60	274,64	269,93
261	Az + Anreizk. AUM/LF gef. Betr.	EUR	16,81	66,53	11,98	63,82	7,16	58,19
262	AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	EUR	1 733,18	8 735,93	1 472,15	8 997,97	1 075,64	8 646,02
263	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/LF gef. Betr.	EUR	361,86	454,66	400,27	300,14	274,64	315,81
264	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	EUR	37 311,23	59 703,52	49 190,18	42 317,62	41 256,62	46 924,11
201.1.d	Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF]	EUR	0,00	-46,13	0,00	147,67	0,00	4,72
418	unentg. zugep. AF insgesamt	ha	0,00	21,50	0,00	17,00	0,00	16,00
420	unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	0,00	87,52	0,00	90,52	0,00	58,52
501	unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	0,00	1,79	0,00	1,42	0,00	1,33
503	unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	0,00	7,29	0,00	7,54	0,00	4,88
601	unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha	0,00	21,50	0,00	17,00	0,00	16,00
603	unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL	ha	0,00	87,52	0,00	90,52	0,00	58,52
700	Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	0,00	8,33	0,00	8,33	0,00	8,33
423	Forstfläche insgesamt	ha	2,48	15,89	2,48	15,89	3,96	15,89
190	Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
191	Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	0,00	16,67	0,00	0,00	0,00	0,00
703	Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	20,00	0,00	20,00	0,00	20,00	0,00
88	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
89	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
90	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
91	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
201.1.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/LF]	EUR	0,00	-24,77	0,00	157,05	0,00	-3,59
202.1.a	Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./LF]	%	0,00	-177,01	0,00	27,30	0,00	-1 098,98
208.1.a	<0%	%	0,00	41,67	0,00	25,00	0,00	50,00
203.1.a	>100%	%	0,00	8,33	0,00	8,33	0,00	8,33
204.1.a	>90%	%	0,00	8,33	0,00	8,33	0,00	8,33
205.1.a	50-90%	%	0,00	8,33	0,00	0,00	0,00	16,67
207.1.a	0-50%	%	0,00	41,67	0,00	66,67	0,00	25,00
201.1.b	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/LF]	EUR	0,00	-51,89	0,00	84,35	0,00	-36,28
202.1.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/LF]	%	0,00	-84,50	0,00	50,84	0,00	-108,86
208.1.b	<0%	%	0,00	50,00	0,00	50,00	0,00	66,67
203.1.b	>100%	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,33
204.1.b	>90%	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16,67
205.1.b	50-90%	%	0,00	16,67	0,00	8,33	0,00	0,00
207.1.b	0-50%	%	0,00	33,33	0,00	41,67	0,00	16,67
201.2.a	Einkommendiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	EUR	0,00	-261,64	0,00	10 058,82	0,00	1 832,53
202.2.a	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	0,00	-999,08	0,00	24,14	0,00	125,38
208.2.a	<0%	%	0,00	50,00	0,00	33,33	0,00	50,00
203.2.a	>100%	%	0,00	8,33	0,00	0,00	0,00	16,67
204.2.a	>90%	%	0,00	16,67	0,00	0,00	0,00	16,67
205.2.a	50-90%	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,33
207.2.a	0-50%	%	0,00	33,33	0,00	66,67	0,00	25,00
201.2.b	Einkommendiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	EUR	0,00	-1 743,84	0,00	6 078,00	0,00	352,61
202.2.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%	0,00	-149,90	0,00	39,95	0,00	651,58
208.2.b	<0%	%	0,00	50,00	0,00	33,33	0,00	41,67
203.2.b	>100%	%	0,00	16,67	0,00	0,00	0,00	33,33
204.2.b	>90%	%	0,00	25,00	0,00	0,00	0,00	33,33
205.2.b	50-90%	%	0,00	0,00	0,00	8,33	0,00	16,67
207.2.b	0-50%	%	0,00	25,00	0,00	58,33	0,00	8,33

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes.

MB-Tabelle 12: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage (AZ) geförderten und nicht geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus (eF) mit einer LF≤100 ha der WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06 – Saarland

	Betr.Form		eF	eF	eF	eF	eF	eF
	WJ		2000/01		2003/04		2005/06	
	Förderung		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
	LF		<100	<100	<100	<100	<100	<100
1	Betriebe	Anzahl	5,00	6,00	5,00	6,00	5,00	6,00
28	LF/Betrieb	ha	61,86	71,00	65,22	72,25	67,77	74,25
29	AF/Betrieb	ha	28,09	27,01	28,68	26,04	31,87	27,21
35	DGL/Betrieb	ha	33,77	43,99	36,54	46,21	35,89	47,04
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	14,69	14,70	13,49	12,75	16,61	11,93
34	Maisfläche/Betrieb	ha	5,12	3,65	5,33	4,41	5,47	3,66
64	Anteil DGL an LF	%	54,60	61,96	56,02	63,96	52,97	63,35
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	7,83	9,52	7,68	10,91	5,20	10,47
61	Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%	7,83	9,52	7,68	10,91	5,20	10,47
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	64,64	59,01	58,72	57,36	53,75	58,37
75	Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%	55,06	58,89	49,62	54,98	54,97	49,50
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	22,56	21,39	12,47	15,48	19,08	17,56
197	Anteil Roggenfläche an AF	%	15,32	18,11	14,25	17,92	9,48	18,90
184	Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR	ha	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
79	Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%	20,00	66,67	40,00	100,00	40,00	100,00
80	Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
87	Anteil Betr. VE>=140/100ha an viehh. Betr.	%	20,00	33,33	20,00	16,67	0,00	0,00
21	Anteil Betr. mit 100% DGL	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
92	VE/100 ha LF	VE	119,57	102,63	108,00	95,85	93,90	91,52
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	20,55	43,37	21,65	41,58	25,04	43,68
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	23,15	60,42	21,33	53,91	21,26	54,98
95	RGV/100 ha HFF	RGV	201,67	152,27	164,03	134,48	130,11	127,95
173	Milchleistung/Kuh	kg	6 512,94	5 892,95	6 191,09	6 146,03	5 635,79	6 231,54
174	Milchleistung/HFF	kg	1 507,73	3 560,61	1 320,82	3 313,26	1 198,32	3 426,34
175	Getreideertrag/ha	dt	40,91	48,93	45,59	52,33	47,08	46,22
177	LVZ/Betrieb	LVZ	41,90	33,25	41,90	31,71	41,90	31,71
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1,00	1,50	1,00	1,50	1,00	1,50
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	1,24	1,42	1,19	1,40	1,19	1,38
100	Lohn-AK/Betrieb	AK	0,00	0,04	0,00	0,02	0,00	0,00
101	Familien AK/Betrieb	AK	1,24	1,38	1,19	1,38	1,19	1,38
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	100,00	97,29	100,00	98,69	100,00	100,00
103	AK insgesamt/100 ha LF	AK	2,01	2,00	1,83	1,93	1,76	1,86
104	Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK	0,00	0,05	0,00	0,03	0,00	0,00
163	Personalaufwand/LF	EUR	-19,11	-36,19	-19,70	-74,27	-22,75	-78,36
219	Personalaufwand/AK	EUR	-950,44	-1 813,80	-1 076,22	-3 841,89	-1 291,02	-4 220,99
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	EUR	-76,33	-64,53	-71,88	-73,99	-67,84	-68,54
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	EUR	-172,92	-178,24	-168,50	-221,39	-148,43	-202,33
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	EUR	-44,12	-79,98	-50,58	-59,05	-45,57	-64,23
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	EUR	-104,93	-24,28	-90,97	-33,43	-67,02	-31,96
106	AZ/Betrieb	EUR	0,00	2 680,11	0,00	3 023,67	0,00	1 439,43
107	AZ/LF	EUR	0,00	37,75	0,00	41,85	0,00	19,39
109	AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	EUR	0,00	60,93	0,00	65,43	0,00	30,60
217	AZ/AK	EUR	0,00	1 891,84	0,00	2 164,92	0,00	1 044,33
121	Prämie AUM/gef. Betrieb	EUR	9 663,57	3 130,91	9 805,09	7 766,75	3 776,12	5 096,41
126	Gewinn/Betrieb	EUR	10 823,03	16 887,72	9 924,82	10 770,86	11 263,91	22 127,26
127	Gewinn/LF	EUR	174,96	237,87	152,17	149,08	166,22	298,02
218	Gewinn/Familien-AK	EUR	8 700,18	12 252,28	8 312,24	7 814,41	9 433,76	16 053,64
130	durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	EUR	10 829,25	17 784,57	9 744,50	14 037,43	11 135,24	22 471,56
131	ord. Erg./LF	EUR	175,06	250,50	149,41	194,29	164,32	302,66
132	ord. Erg./AK	EUR	8 705,18	12 553,81	8 161,22	10 050,66	9 325,99	16 303,43
133	ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	0,00	463 945,19	0,00	765 677,91	0,00	0,00
250	ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	EUR	9 655,62	14 367,61	9 237,44	13 892,55	10 617,01	20 524,42
251	ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	EUR	0,00	530 976,82	0,00	1 058 359,82	0,00	0,00
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR	10 823,03	14 207,61	9 924,82	7 747,19	11 263,91	20 687,83
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	EUR	174,96	200,12	152,17	107,23	166,22	278,64
252	AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	EUR	8 700,18	10 028,90	8 312,24	5 546,91	9 433,76	15 009,31
138	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/Betr.	EUR	12 011,59	17 674,00	11 029,50	16 379,60	12 676,71	26 850,07
139	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/LF	EUR	194,17	248,95	169,11	226,71	187,07	361,63
140	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/AK	EUR	9 655,62	12 475,77	9 237,44	11 727,63	10 617,01	19 480,10
134	AZ bereinigtes ord. Erg.	EUR	10 829,25	15 104,46	9 744,50	11 013,76	11 135,24	21 032,13
135	AZ bereinigtes ord. Erg./LF	EUR	175,06	212,75	149,41	152,44	164,32	283,27
136	AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.)	EUR	8 705,18	10 661,97	8 161,22	7 885,75	9 325,99	15 259,10
137	AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	0,00	394 029,27	0,00	600 750,64	0,00	0,00
141	AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK	EUR	0,00	461 060,90	0,00	893 432,55	0,00	0,00

MB-Tabelle 12 - Fortsetzung

	Betr.Form		eF	eF	eF	eF	eF	eF
	WJ		2000/01		2003/04		2005/06	
	Förderung		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
	LF		<100	<100	<100	<100	<100	<100
145	verf. Eink. der ldw. Unternehmerf./FamAK	EUR	5 341,14	21 271,78	4 242,06	17 580,09	9 097,04	26 631,82
154	Anteil AZ am ord.Erg.	%	0,00	15,07	0,00	21,54	0,00	6,41
143	ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	6 615,24	19 808,01	1 595,37	23 422,91	10 914,14	29 885,85
182	Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	13 901,66	36 695,73	9 021,31	27 730,28	17 160,74	52 013,11
187	verf. Einkommen. der ldw. Unternehmerfamilie	EUR	8 636,67	26 897,26	3 746,07	16 502,03	8 640,17	38 662,59
149	ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	EUR	-11 005,90	3 016,39	-12 627,51	-4 497,20	-7 265,64	1 360,70
150	ord.Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	EUR	-10 980,52	-983,18	-13 585,12	-5 127,95	-10 110,61	9 483,20
22	Cash-flow II	EUR	22 865,00	70 690,72	64 524,39	48 982,02	43 722,43	67 106,11
153	Anteil AZ am Gewinn	%	0,00	15,87	0,00	28,07	0,00	6,51
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0,00	7,30	0,00	10,90	0,00	2,77
189	Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	0,00	9,96	0,00	18,32	0,00	3,72
155	Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%	0,00	13,17	0,00	15,58	0,00	5,09
158	Ant.AZ an betr.+aufwands+produktbezog.Zahlungen	%	0,00	14,40	0,00	11,71	0,00	5,22
10	Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	152,03	94,30	249,49	211,56	211,23	118,03
11	Ant.um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg.+PA	%	136,99	78,24	224,50	117,44	187,69	92,32
161	Anteil AZ an Präm. für AUM	%	0,00	128,40	0,00	38,93	0,00	28,24
257	20%-ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	EUR	1 932,71	626,18	1 961,02	1 553,35	755,22	1 019,28
258	20%-ige Anreizkomponente AUM/LF gef. Betr.	EUR	20,36	9,71	19,89	21,50	7,70	13,73
23	Anteil 20%-ige Anreizk. am Gewinn/gef. Betr.	%	96,82	4,16	29,22	14,42	14,05	4,61
24	Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	484,09	20,79	146,10	72,11	70,23	23,03
25	Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	484,09	28,23	146,10	100,18	70,23	29,54
259	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	EUR	63,52	12 581,95	4 750,32	6 193,84	4 621,27	19 668,55
260	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF gef. Betr.	EUR	0,67	195,11	48,17	85,73	47,10	264,91
261	Az + Anreizk. AUM/LF gef. Betr.	EUR	20,36	38,44	19,89	63,35	7,70	33,12
262	AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	EUR	1 932,71	2 479,16	1 961,02	4 577,02	755,22	2 458,71
263	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/LF gef. Betr.	EUR	0,67	223,84	48,17	127,58	47,10	284,30
264	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	EUR	63,52	14 434,93	4 750,32	9 217,51	4 621,27	21 107,98
201.1.d	Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF]	EUR	0,00	-194,44	0,00	-37,56	0,00	-217,81
418	unentg. zugep. AF insgesamt	ha	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
420	unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
501	unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
503	unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
700	Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
423	Forstfläche insgesamt	ha	4,02	4,87	4,02	4,87	4,02	4,87
190	Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
191	Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	20,00	0,00	20,00	0,00	20,00	0,00
703	Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	40,00	33,33	40,00	33,33	20,00	33,33
88	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
89	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	20,00	0,00	20,00	0,00	20,00	0,00
90	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	20,00	16,67	20,00	0,00	20,00	0,00
91	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%	60,00	83,33	60,00	100,00	60,00	100,00
201.1.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/LF]	EUR	0,00	-25,16	0,00	44,94	0,00	-112,42
202.1.a	Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./LF]	%	0,00	-150,03	0,00	93,13	0,00	-17,25
208.1.a	<0%	%	0,00	50,00	0,00	33,33	0,00	66,67
203.1.a	>100%	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
204.1.a	>90%	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
205.1.a	50-90%	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
207.1.a	0-50%	%	0,00	50,00	0,00	66,67	0,00	33,33
201.1.b	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/LF]	EUR	0,00	-54,77	0,00	-57,61	0,00	-174,57
202.1.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/LF]	%	0,00	-68,92	0,00	-72,65	0,00	-11,11
208.1.b	<0%	%	0,00	50,00	0,00	50,00	0,00	66,67
203.1.b	>100%	%	0,00	16,67	0,00	0,00	0,00	0,00
204.1.b	>90%	%	0,00	16,67	0,00	0,00	0,00	0,00
205.1.b	50-90%	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
207.1.b	0-50%	%	0,00	33,33	0,00	50,00	0,00	33,33
201.2.a	Einkommendiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	EUR	0,00	-1 328,72	0,00	2 765,33	0,00	-5 575,55
202.2.a	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	0,00	-142,38	0,00	78,29	0,00	-18,73
208.2.a	<0%	%	0,00	50,00	0,00	33,33	0,00	66,67
203.2.a	>100%	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
204.2.a	>90%	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
205.2.a	50-90%	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
207.2.a	0-50%	%	0,00	50,00	0,00	66,67	0,00	33,33
201.2.b	Einkommendiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	EUR	0,00	-2 820,15	0,00	-2 490,20	0,00	-8 863,09
202.2.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%	0,00	-67,08	0,00	-86,94	0,00	-11,78
208.2.b	<0%	%	0,00	50,00	0,00	50,00	0,00	66,67
203.2.b	>100%	%	0,00	16,67	0,00	0,00	0,00	0,00
204.2.b	>90%	%	0,00	16,67	0,00	0,00	0,00	0,00
205.2.b	50-90%	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
207.2.b	0-50%	%	0,00	33,33	0,00	50,00	0,00	33,33

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes.

MB-Tabelle 13: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage (AZ) geförderten und nicht geförderten identischen und Milch- & Rindvieh haltenden Testbetrieben der WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06 – Saarland

	Betr.Form		MiRi	MiRi	MiRi	MiRi	MiRi	MiRi
	WJ		2000/01		2003/04		2005/06	
	Förderung		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
1	Betriebe	Anzahl	7,00	14,00	7,00	14,00	7,00	14,00
28	LF/Betrieb	ha	102,53	116,14	104,94	123,59	117,80	129,94
29	AF/Betrieb	ha	50,13	42,85	50,21	44,81	53,96	47,91
35	DGL/Betrieb	ha	52,41	73,22	54,73	78,70	63,84	81,96
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	34,43	23,61	34,52	26,87	39,95	27,39
34	Maisfläche/Betrieb	ha	9,97	8,68	10,81	10,47	11,87	9,97
64	Anteil DGL an LF	%	51,11	63,04	52,16	63,68	54,19	63,07
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	9,86	9,14	8,66	11,15	6,40	9,08
61	Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%	9,86	9,14	8,66	11,15	6,40	9,08
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	60,78	51,60	56,15	53,90	52,22	51,08
75	Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%	73,17	59,22	73,67	67,49	79,10	62,88
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	30,79	20,48	22,13	19,32	28,77	19,76
197	Anteil Roggenfläche an AF	%	7,10	8,97	7,49	9,82	4,90	8,63
184	Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR	ha	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
79	Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%	28,57	71,43	57,14	85,71	71,43	85,71
80	Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
87	Anteil Betr. VE>=140/100ha an viehh. Betr.	%	14,29	21,43	14,29	7,14	0,00	7,14
21	Anteil Betr. mit 100% DGL	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
92	VE/100 ha LF	VE	105,67	98,79	104,95	89,44	94,30	85,23
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	46,22	55,74	54,22	59,14	54,73	59,84
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	58,84	68,79	64,11	65,20	49,59	59,24
95	RGV/100 ha HFF	RGV	190,09	141,54	177,75	131,18	138,80	118,04
173	Milchleistung/Kuh	kg	6 644,97	6 346,07	6 071,98	6 801,14	7 044,90	7 030,80
174	Milchleistung/HFF	kg	3 910,03	4 365,75	3 892,48	4 434,44	3 493,66	4 165,27
175	Getreideertrag/ha	dt	45,13	48,43	49,09	47,00	54,71	50,92
177	LVZ/Betrieb	LVZ	39,19	34,29	39,19	33,49	40,66	33,49
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1,29	1,64	1,29	1,64	1,29	1,64
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	1,85	2,11	1,87	2,26	2,01	2,26
100	Lohn-AK/Betrieb	AK	0,01	0,17	0,01	0,27	0,14	0,26
101	Familien AK/Betrieb	AK	1,83	1,94	1,87	2,00	1,87	2,00
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	99,23	91,96	99,70	88,23	92,90	88,42
103	AK insgesamt/100 ha LF	AK	1,80	1,82	1,79	1,83	1,71	1,74
104	Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK	0,01	0,15	0,01	0,22	0,12	0,20
163	Personalaufwand/LF	EUR	-20,39	-58,11	-20,10	-84,81	-42,01	-87,61
219	Personalaufwand/AK	EUR	-1 132,00	-3 193,28	-1 125,41	-4 631,63	-2 460,20	-5 030,72
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	EUR	-75,65	-57,36	-79,74	-64,26	-76,02	-62,77
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	EUR	-159,91	-162,80	-172,89	-191,40	-172,11	-180,97
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	EUR	-71,30	-58,87	-80,20	-60,03	-72,50	-54,80
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	EUR	-135,71	-73,33	-101,01	-64,62	-86,42	-66,28
106	AZ/Betrieb	EUR	0,00	5 328,18	0,00	5 631,08	0,00	5 170,92
107	AZ/LF	EUR	0,00	45,88	0,00	45,56	0,00	39,79
109	AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	EUR	0,00	72,77	0,00	71,55	0,00	63,09
217	AZ/AK	EUR	0,00	2 520,94	0,00	2 488,48	0,00	2 285,13
121	Prämie AUM/gef. Betrieb	EUR	10 168,45	11 724,06	8 813,92	11 803,70	4 953,37	8 958,76
126	Gewinn/Betrieb	EUR	27 239,98	43 731,71	30 971,95	33 052,87	24 667,48	42 031,78
127	Gewinn/LF	EUR	265,67	376,54	295,14	267,45	209,40	323,47
218	Gewinn/Familien-AK	EUR	14 862,03	22 500,70	16 575,20	16 556,00	13 201,25	21 008,39
130	durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	EUR	28 707,45	45 050,99	32 489,31	39 298,29	25 431,99	42 850,15
131	ord. Erg./LF	EUR	279,98	387,90	309,60	317,99	215,89	329,77
132	ord. Erg./AK	EUR	15 541,54	21 315,10	17 334,24	17 366,67	12 643,74	18 936,30
133	ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	2 009 521,53	265 005,83	5 685 630,00	147 500,28	178 023,90	163 461,06
250	ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	EUR	16 673,54	24 508,38	18 459,65	21 998,29	15 103,95	23 967,02
251	ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	EUR	2 155 888,65	304 707,14	6 054 765,50	186 838,05	212 663,57	206 887,02
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR	27 239,98	38 403,54	30 971,95	27 421,80	24 667,48	36 860,86
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	EUR	265,67	330,66	295,14	221,89	209,40	283,67
252	AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	EUR	14 747,09	18 169,97	16 524,67	12 118,22	12 263,66	16 289,52
138	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/Betr.	EUR	30 798,41	46 472,04	34 598,66	44 147,92	30 380,51	49 063,03
139	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/LF	EUR	300,37	400,13	329,70	357,23	257,90	377,58
140	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/AK	EUR	16 673,54	21 987,45	18 459,65	19 509,81	15 103,95	21 681,90
134	AZ bereinigtes ord. Erg.	EUR	28 707,45	39 722,81	32 489,31	33 667,22	25 431,99	37 679,23
135	AZ bereinigtes ord. Erg./LF	EUR	279,98	342,02	309,60	272,42	215,89	289,97
136	AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.)	EUR	15 541,54	18 794,17	17 334,24	14 878,19	12 643,74	16 651,17
137	AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	2 009 521,53	233 663,61	5 685 630,00	126 364,88	178 023,90	143 735,48
141	AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK	EUR	2 155 888,65	273 364,92	6 054 765,50	165 702,65	212 663,57	187 161,43

MB-Tabelle 13 - Fortsetzung

	Betr.Form		MiRi	MiRi	MiRi	MiRi	MiRi	MiRi
	WJ		2000/01		2003/04		2005/06	
	Förderung		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
145	verf. Eink. der ldw. Unternehmerf./FamAK	EUR	9 383,68	18 742,62	12 283,31	13 135,80	8 529,79	16 649,01
154	Anteil AZ am ord.Erg.	%	0,00	11,83	0,00	14,33	0,00	12,07
143	ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	4 349,67	9 165,60	3 190,01	12 191,97	6 621,79	14 529,06
182	Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	29 387,15	52 242,63	31 693,63	43 503,13	28 931,86	55 523,05
187	verf. Einkommen. der ldw. Unternehmerfamilie	EUR	14 493,53	37 623,88	18 836,32	20 349,41	14 165,77	34 512,42
149	ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	EUR	-2 360,87	12 210,56	-1 963,74	-1 768,25	-13 920,95	3 134,67
150	ord.Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	EUR	-9 248,07	11 525,58	-395,31	5 391,24	-12 611,56	9 082,03
22	Cash-flow II	EUR	50 539,90	72 446,94	62 524,23	50 022,95	29 240,19	57 638,96
153	Anteil AZ am Gewinn	%	0,00	12,18	0,00	17,04	0,00	12,30
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0,00	10,20	0,00	12,94	0,00	9,31
189	Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	0,00	14,16	0,00	27,67	0,00	14,98
155	Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%	0,00	10,29	0,00	11,31	0,00	9,53
158	Ant.AZ an betr.+aufwands+produktbezog.Zahlungen	%	0,00	17,26	0,00	14,05	0,00	11,10
10	Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	90,01	58,40	114,33	104,21	162,24	98,58
11	Ant.um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg.+PA	%	79,61	49,31	102,35	69,20	131,73	76,40
161	Anteil AZ an Präm. für AUM	%	0,00	63,63	0,00	55,66	0,00	67,34
257	20%-ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	EUR	2 033,69	2 344,81	1 762,78	2 360,74	990,67	1 791,75
258	20%-ige Anreizkomponente AUM/LF gef. Betr.	EUR	18,62	19,48	14,20	19,64	7,00	14,14
23	Anteil 20%-ige Anreizk. am Gewinn/gef. Betr.	%	9,24	4,39	5,33	6,63	3,82	4,33
24	Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	46,22	21,97	26,64	33,15	19,10	21,66
25	Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	46,22	31,33	26,64	47,65	19,10	30,57
259	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	EUR	19 968,76	45 536,04	31 327,58	27 154,37	24 937,58	33 719,14
260	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF gef. Betr.	EUR	182,85	378,35	252,42	225,93	176,28	266,10
261	Az + Anreizk. AUM/LF gef. Betr.	EUR	18,62	64,95	14,20	70,30	7,00	60,24
262	AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	EUR	2 033,69	7 816,98	1 762,78	8 449,23	990,67	7 633,65
263	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/LF gef. Betr.	EUR	182,85	423,82	252,42	276,58	176,28	312,20
264	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	EUR	19 968,76	51 008,21	31 327,58	33 242,86	24 937,58	39 561,04
201.1.d	Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF]	EUR	0,00	-195,50	0,00	26,49	0,00	-89,82
418	unentg. zugep. AF insgesamt	ha	0,00	21,50	0,00	17,00	0,00	16,00
420	unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	0,00	87,52	0,00	90,52	0,00	58,52
501	unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	0,00	1,54	0,00	1,21	0,00	1,14
503	unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	0,00	6,25	0,00	6,47	0,00	4,18
601	unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha	0,00	21,50	0,00	17,00	0,00	16,00
603	unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL	ha	0,00	87,52	0,00	90,52	0,00	58,52
700	Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	0,00	7,14	0,00	7,14	0,00	7,14
423	Forstfläche insgesamt	ha	6,29	20,20	6,29	20,20	7,77	20,20
190	Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
191	Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	14,29	14,29	14,29	0,00	14,29	0,00
703	Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	14,29	7,14	14,29	7,14	0,00	7,14
88	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
89	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
90	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	14,29	7,14	14,29	0,00	14,29	0,00
91	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%	85,71	92,86	85,71	100,00	85,71	100,00
201.1.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/LF]	EUR	0,00	-64,99	0,00	73,26	0,00	-74,27
202.1.a	Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./LF]	%	0,00	-70,59	0,00	62,20	0,00	-53,58
208.1.a	<0%	%	0,00	50,00	0,00	28,57	0,00	64,29
203.1.a	>100%	%	0,00	14,29	0,00	14,29	0,00	7,14
204.1.a	>90%	%	0,00	14,29	0,00	14,29	0,00	14,29
205.1.a	50-90%	%	0,00	7,14	0,00	14,29	0,00	0,00
207.1.a	0-50%	%	0,00	28,57	0,00	42,86	0,00	21,43
201.1.b	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/LF]	EUR	0,00	-99,76	0,00	-27,52	0,00	-119,68
202.1.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/LF]	%	0,00	-45,99	0,00	-165,55	0,00	-33,25
208.1.b	<0%	%	0,00	57,14	0,00	64,29	0,00	71,43
203.1.b	>100%	%	0,00	7,14	0,00	7,14	0,00	7,14
204.1.b	>90%	%	0,00	7,14	0,00	7,14	0,00	7,14
205.1.b	50-90%	%	0,00	14,29	0,00	0,00	0,00	0,00
207.1.b	0-50%	%	0,00	21,43	0,00	28,57	0,00	21,43
201.2.a	Einkommendiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	EUR	0,00	-3 422,89	0,00	4 406,45	0,00	-4 025,86
202.2.a	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	0,00	-73,65	0,00	56,47	0,00	-56,76
208.2.a	<0%	%	0,00	57,14	0,00	28,57	0,00	71,43
203.2.a	>100%	%	0,00	7,14	0,00	0,00	0,00	7,14
204.2.a	>90%	%	0,00	7,14	0,00	0,00	0,00	7,14
205.2.a	50-90%	%	0,00	7,14	0,00	7,14	0,00	7,14
207.2.a	0-50%	%	0,00	28,57	0,00	64,29	0,00	14,29
201.2.b	Einkommendiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	EUR	0,00	-5 313,91	0,00	-1 050,16	0,00	-6 577,95
202.2.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%	0,00	-47,44	0,00	-236,96	0,00	-34,74
208.2.b	<0%	%	0,00	57,14	0,00	64,29	0,00	85,71
203.2.b	>100%	%	0,00	14,29	0,00	0,00	0,00	7,14
204.2.b	>90%	%	0,00	14,29	0,00	0,00	0,00	7,14
205.2.b	50-90%	%	0,00	7,14	0,00	14,29	0,00	0,00
207.2.b	0-50%	%	0,00	21,43	0,00	21,43	0,00	7,14

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes.

MB-Tabelle 14: Szenarienberechnung mit FARMIS, Unterscheidung anhand der Betriebstypen Futterbau (FB), Marktfrucht (MF), Veredelung (VE), extensive Viehhaltungsbetriebe/Mutterkuhhaltung (MK), Rindermast (RM)

	NWSf	Getreide	AZ-berechtigte Kulturen	Roggen	Ackerfutter insgesamt	Silomais	Stilllegung freiwillig	Mulchfläche	Brache	Milchkühe	Mutterkühe	Mastbullen	LF	Grünland	intensiv	extensiv	AF	Gesamt- AK	Lohn-AK	Getreide	Milch	Rindfleisch
	€	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	St	St	St	ha	ha	ha	ha	ha	AK	AK	t	t	t
Baseline (absolut)																						
FB	**2 093 794**	532 629	310 996	45 074	351 947	216 381	15 353	46 570	1 784	1 356 418	16 319	202 735	2 350 898	1 304 341	814 544	488 758	999 988	62 135	55 639	3 252 621	9 534 359	187 942
MF	**313 896**	442 231	257 158	44 155	28 851	14 767	14 836	39 984	4 170	18 732	19 378	23 789	798 514	140 434	75 327	65 107	618 095	15 587	10 923	2 628 163	134 755	10 269
VE	**237 610**	192 297	121 075	4 694	5 281	2 677	1 073	4 864	2 514	2 099	679	3 416	272 126	24 807	13 345	11 462	242 455	7 795	6 460	1 314 505	15 523	1 133
MK	**225 450**	63 001	36 377	6 769	22 722	9 462	1 568	22 627	256	5 264	26 456	57 332	278 248	155 760	94 076	61 396	99 861	4 698	4 118	348 389	33 197	16 956
RM	**53 767**	19 486	10 345	702	14 960	9 817	53	14 579	121	633	55 327	69 953	152 410	101 903	55 824	46 079	35 927	2 773	2 550	130 322	2 701	26 254
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
BAS_BSL																						
FB	**20,9**	-9,3	-18,8	-21,0	-2,8	-11,2	-25,3		12,4	-11,1	-13,6	-20,3	0,0	8,7	-3,0	35,7	-13,1	-22,8	-22,8	6,0	1,4	-14,4
MF	**4,1**	1,3	-11,0	-14,6	-7,9	-18,0	-14,7		85,7	-12,6	-5,7	-22,5	-0,2	23,9	-5,0	91,3	-10,0	-10,4	-21,5	19,2	0,2	-19,6
VE	**3,3**	3,3	-7,9	-10,4	15,1	-10,4	12,5		498,4	-11,0	-20,6	-14,6	-0,8	17,4	-9,8	80,6	-4,2	-15,2	-21,7	19,8	1,5	-13,8
MK	**2,0**	-10,4	-21,5	-23,5	-6,3	-15,6	-47,0		24,8	-15,7	-20,6	-16,9	0,0	-0,9	-14,3	30,3	-17,5	-21,2	-21,5	5,2	-1,6	-17,8
RM	**-25,0**	1,9	-10,4	-9,1	-9,7	-14,8	-52,4		0,0	-12,4	-24,1	-17,4	0,0	-10,5	-30,0	34,8	-6,7	-25,1	-23,9	19,1	0,2	-16,3
BSL_oAZ																						
FB	**-6,8**	0,6	-1,3	-2,6	3,6	3,0	12,6	212,9	0,9	-0,1	-11,9	-1,4	0,0	-8,9	-4,3	-16,4	1,6	-1,2	-0,8	1,0	-0,1	-0,7
MF	**-7,9**	0,2	-2,0	-2,2	7,0	1,8	16,7	42,3	31,3	-1,4	-13,5	0,4	-0,2	-15,2	-10,0	-21,2	0,5	-1,0	-0,1	0,5	-1,1	-1,9
VE	**-3,7**	0,3	-1,7	-1,7	11,5	2,2	6,7	55,7	1,0		-15,5	-7,6	0,0	-13,1	-5,4	-22,1	0,2	-0,1		0,6		-6,3
MK	**-6,9**	0,7	-1,0	-1,6	6,7	0,3	22,0	94,7	23,3	-0,3	-11,1	0,0	0,0	-15,2	-8,0	-26,2	2,1	-3,6	-2,7	1,0	-0,2	-1,0
RM	**-18,4**	-1,8	-4,4	-2,9	7,1	0,0	46,2	106,3	0,0	-1,7	-10,5	-0,6	0,0	-15,9	-6,1	-27,6	1,8	-5,3	-4,7	-1,5	-1,4	-2,0
BSL_r25																						
FB	**-1,6**	0,5	0,1	-0,6	0,7	0,7	3,1	56,6	0,2	0,0	-2,3	-0,3	0,0	-2,4	-1,6	-3,9	0,5	-0,2	-0,1	0,6	0,0	-0,1
MF	**-2,1**	0,1	-0,5	-0,5	1,8	0,5	4,2	10,7	5,3	-0,4	-3,3	0,0	0,0	-3,8	-2,6	-5,3	0,1	-0,3	0,0	0,2	-0,3	-0,6
VE	**-0,9**	0,1	-0,4	-0,4	2,5	-0,4	1,7	12,9	0,3		-4,1	-1,3	0,0	-2,7	-0,5	-5,2	0,0	0,0		0,1		-1,2
MK	**-1,9**	0,2	-0,2	-0,4	1,7	0,2	5,6	24,0	5,8	-0,1	-2,7	0,0	0,0	-3,9	-2,1	-6,5	0,6	-0,9	-0,7	0,3	0,0	-0,3
RM	**-5,0**	-0,4	-1,0	-0,3	1,9	-0,1	11,6	26,0	0,0	-0,5	-2,6	0,0	0,0	-3,9	-1,5	-6,9	0,5	-1,3	-1,1	-0,3	-0,4	-0,4
BSL_r50																						
FB	**-3,2**	0,8	0,1	-1,2	1,6	1,5	6,3	115,7	0,5	0,0	-5,1	-0,6	0,0	-4,9	-3,0	-8,2	1,1	-0,5	-0,3	1,0	0,0	-0,3
MF	**-4,1**	0,2	-0,9	-1,1	3,6	1,1	8,4	21,4	10,0	-0,7	-6,8	0,0	-0,1	-7,7	-5,1	-10,6	0,3	-0,5	0,0	0,3	-0,6	-1,1
VE	**-1,9**	0,1	-0,9	-0,8	5,5	0,3	3,3	27,0	0,5		-8,1	-3,3	0,0	-5,9	-1,7	-10,7	0,1	-0,1		0,3		-2,8
MK	**-3,7**	0,4	-0,4	-0,8	3,3	0,3	11,1	47,5	11,7	-0,1	-5,5	0,0	0,0	-7,6	-4,0	-13,1	1,1	-1,8	-1,4	0,5	-0,1	-0,5
RM	**-9,9**	-0,7	-2,0	-1,2	3,8	0,1	23,2	52,5	0,0	-0,8	-5,3	-0,4	0,0	-7,9	-3,1	-13,8	1,1	-2,7	-2,4	-0,6	-0,7	-1,0
BSL_p50																						
FB	**3,8**	-1,7	-1,3	0,9	-1,6	-1,2	-6,1	-52,0	-0,5	0,0	4,1	0,1	0,0	3,1	1,9	5,1	-1,6	0,2	0,0	-1,9	0,0	0,2
MF	**4,4**	-0,1	1,0	1,1	-3,3	-0,4	-8,6	-21,1	-18,8	0,7	5,9	0,5	0,1	7,6	5,1	10,6	-0,2	0,6	0,0	-0,3	0,6	1,2
VE	**2,0**	-0,1	0,9	0,9	-5,1	0,7	-3,3	-26,0	-0,5		8,2	2,8	0,0	5,3	1,0	10,4	0,0	0,1		-0,2		2,4
MK	**4,4**	-0,3	0,6	0,8	-3,7	-0,4	-10,6	-39,0	-12,3	0,1	5,9	0,0	0,0	6,4	3,1	11,4	-1,1	1,5	1,1	-0,4	0,1	0,5
RM	**11,1**	0,6	2,0	1,0	-4,1	-0,1	-24,0	-46,4	0,0	0,9	4,7	0,2	0,0	7,1	2,6	12,5	-1,3	2,0	1,7	0,5	0,8	0,8
BSL_aK																						
FB	**-0,3**	-1,0	-0,7	-0,8	-0,1	-0,1	4,0	0,3	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,3	0,2	0,5	-0,4	0,0	0,0	-1,0	0,0	0,0
MF	**-0,4**	-0,6	-0,1	-0,4	0,0	0,0	1,6	0,9	2,8	0,1	0,9	0,2	0,0	0,8	0,5	1,2	-0,3	0,0	0,0	-0,6	0,1	0,3
VE	**-0,1**	-0,5	0,0	0,0	-1,9	0,0	-0,5	1,2	-0,1		2,1	0,3	0,0	1,2	0,6	1,9	-0,1	0,0		-0,6		0,4
MK	**-0,1**	-0,9	-0,6	-0,7	-0,1	0,0	9,9	0,4	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,2	0,1	0,4	-0,4	-0,1	0,0	-0,9	0,0	0,1
RM	**0,0**	-0,2	0,4	-0,1	-0,5	0,1	12,5	-0,5	0,0	-0,1	0,1	0,1	0,0	0,2	0,1	0,2	-0,3	0,0	0,0	-0,3	-0,1	0,1
BSL_AG																						
FB	**-0,3**	0,0	0,0	0,3	-0,1	-0,1	-0,4	-3,7	-0,2	0,0	-0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
MF	**-0,4**	0,0	-0,1	0,1	-0,6	-0,1	-0,2	-1,1	-0,5	0,1	0,4	0,1	0,0	0,7	0,5	0,9	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
VE	**-0,1**	0,0	-0,1	0,0	-5,1	-0,1	-0,1	-2,8	0,0		0,9	0,2	0,0	2,1	1,7	2,6	-0,2	0,0		0,0		0,2
MK	**-0,1**	0,2	0,2	0,4	-0,9	0,0	-0,4	-1,3	-0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,2	0,1	0,4	-0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
RM	**0,0**	-0,3	-0,5	0,2	-0,4	-0,1	-1,1	-0,6	0,0	0,2	0,1	0,0	0,0	0,2	0,1	0,3	-0,4	0,0	0,0	-0,3	0,2	0,0
BSL_rMP																						
FB	**-18,3**	-2,1	-0,2	0,8	-1,3	-1,8	-9,4	-21,6	0,0	-0,4	3,5	0,0	0,0	1,9	0,9	3,7	-1,5	-0,2	-0,2	-2,5	-0,4	-0,2
MF	**-2,4**	-1,1	1,5	0,9	-2,4	-1,4	-14,1	-6,4	3,0	-4,1	5,4	0,9	0,0	5,2	3,1	7,7	-0,8	0,0	0,0	-1,4	-3,2	0,4
VE	**-0,7**	-1,0	1,4	1,3	-4,6	-0,5	-9,3	-6,3	2,3	-1,7	7,7	1,7	0,0	4,2	0,7	8,3	-0,3	0,0		-1,3	-1,8	1,3
MK	**-0,6**	-1,8	0,2	0,2	-1,2	-0,8	-12,6	-5,0	0,0	-5,9	2,5	-0,1	0,0	1,7	0,8	2,9	-1,5	-0,1	-0,1	-2,0	-4,5	-0,1
RM	**-0,1**	-0,9	1,9	1,0	-1,9	-0,6	-22,7	-4,5	0,0	-12,3	0,7	-0,4	0,0	1,1	0,4	1,8	-1,1	0,0	0,0	-1,2	-11,3	-0,1
rMP_rMPoAZ																						
FB	**-8,3**	1,2	-0,4	-2,4	3,4	2,8	12,4	284,7	0,9	-0,5	-11,0	-1,2	0,0	-9,2	-5,2	-15,8	1,9	-1,3	-1,0	1,6	-0,5	-1,0
MF	**-8,3**	0,3	-1,9	-2,1	7,1	1,8	16,7	45,7	29,9	-1,6	-12,2	-0,5	-0,2	-14,5	-9,8	-19,7	0,5	-1,1	-0,1	0,6	-1,3	-2,3
VE	**-3,8**	0,2	-1,7	-1,6	10,2	0,0	6,7	57,1	1,0	-0,4	-15,1	-6,2	0,0	-10,7	-2,6	-19,4	0,1	-0,1		0,5	-0,4	-5,4
MK	**-7,1**	0,7	-1,0	-1,6	6,8	0,4	21,6	100,6	23,3	-0,8	-10,7	0,0	0,0	-15,0	-8,1	-25,4	2,1	-3,7	-2,7	1,0	-0,7	-1,0
RM	**-18,7**	-1,3	-3,7	-2,7	7,9	0,1	46,5	111,3	0,0	-2,7	-10,4	-0,5	0,0	-15,9	-6,3	-27,3	2,4	-5,3	-4,7	-1,0	-2,5	-2,0
rMP_rMPp25																						
FB	**2,8**	1,3	-0,2	-0,3	0,4	1,1	7,1	-18,7	-0,2	0,0	1,0	0,2	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,7	0,1	0,1	1,6	0,0	0,1
MF	**3,2**	1,1	-0,8	-0,4	-0,1	0,6	11,2	-5,5	-12,1	-0,2	-1,3	0,0	0,1	-1,2	-0,6	-1,8	0,7	0,1	0,0	1,3	-0,2	-0,2
VE	**1,6**	0,9	-0,8	-0,9	1,5	0,2	8,4	-8,5	-1,6	0,0	-1,3	-0,3	0,0	-1,2	-0,4	-2,1	0,3	0,1		1,1	0,0	-0,3
MK	**2,6**	1,6	0,2	0,3	-0,8	0,6	8,1	-20,2	-5,8	0,1	0,9	0,4	0,0	2,2	1,0	4,0	0,9	0,9	0,7	1,9	0,0	0,4
RM	**6,2**	1,3	-0,8	-0,5	-0,9	0,6	3,3	-25,1	0,0	-0,7	2,1	0,6	0,0	3,3	1,4	5,6	0,2	1,2	1,0	1,5	-0,8	0,6
rMP_rMPp50																						
FB	**5,0**	0,4	-1,0	0,1	-0,4	0,5	3,7	-34,9	-0,5	0,0	2,7	0,2	0,0	1,0	0,6	1,8	-0,1	0,2	0,1	0,6	0,0	0,1
MF	**5,2**	1,1	-0,3	0,1	-1,4	0,7	6,5	-15,0	-21,2	0,1	1,0	0,1	0,1	1,8	1,4	2,4	0,6	0,4	0,0	1,2	0,1	0,2
VE	**2,4**	0,9	-0,5	-0,4	-1,0	0,6	6,6	-21,0	-1,8	0,0	0,5	1,1	0,0	1,1	0,3	1,9	0,3	0,1		1,1	0,0	0,8
MK	**4,4**	1,5	0,4	0,7	-2,6	0,4	2,4	-35,8	-12,3	0,2	3,5	0,3	0,0	4,6	2,3	8,2	0,4	1,5	1,1	1,7	0,2	0,6
RM	**11,1**	1,5	0,1	0,0	-2,3	0,5	-1,7	-43,9	0,0	-0,9	4,0	0,6	0,0	6,0	2,2	10,5	-0,1	1,9	1,6	1,8	-1,3	0,9

Quelle: Eigene Berechnungen mit FARMIS auf Grundlage der BMELV-Testbetriebsdaten.

MB-Tabelle 15: Szenarienberechnung mit FARMIS, Unterscheidung anhand der ausgewählten Bundesländer

	NWSf	Getreide	AZ-berechtigte Kulturen	Roggen	Ackerfutter insg.	Silomais	Stilllegung freiwillig	Mulchfläche	Brache	Milchkühe	Mutterkühe	Mastbullen	LF	Grünland	davon: intensiv	davon: extensiv	AF	Gesamt- AK	Lohn-Ak	Getreide	Milch	Rindfleisch
	€	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	St	St	St	ha	ha	ha	ha	ha	AK	AK	t	t	t
Baseline																						
BW_23	**685 352**	259 448	144 091	1 552	63 379	39 449	1 171	19 805	277	253 546	20 998	83 103	751 461	364 712	232 401	132 311	366 943	17 510	16 204	1 736 411	1 687 777	44 997
BY_23	**1 633 270**	669 153	429 012	27 083	266 211	155 969	5 126	42 962	4 919	915 992	40 500	219 941	2 080 513	949 093	584 118	363 648	1 088 458	58 715	55 431	4 247 737	6 352 469	157 271
HE_23	**211 080**	102 632	55 524	4 467	19 407	12 025	550	11 532	0	104 908	12 927	19 920	330 790	177 408	109 052	68 356	141 850	6 328	5 689	717 067	769 951	17 357
BB	**407 472**	266 606	108 723	84 932	67 366	48 032	28 747	49 041	4 505	88 476	40 202	34 152	735 432	229 006	121 814	107 192	457 384	9 756	1 910	1 232 530	747 770	20 528
SN_S	**125 504**	44 439	33 759	1 469	25 527	10 636	399	8 188	154	50 552	8 757	6 916	152 380	56 299	32 969	23 329	87 893	3 337	912	261 791	423 197	7 595
			%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
BAS_BSL																						
BW_23	**9,9**	0,6	-15,4	-23,4	-3,5	-10,1	-22,7		0,0	-11,5	-23,8	-22,8	0,0	2,3	-6,9	23,6	-7,1	-20,9	-22,3	17,5	1,2	-18,6
BY_23	**14,2**	-1,3	-12,2	-11,0	-1,8	-11,3	-2,1		46,4	-11,1	-15,1	-16,6	-0,1	6,7	-6,0	36,4	-8,7	-20,8	-22,6	14,8	1,5	-13,2
HE_23	**25,0**	-4,8	-21,4	-17,4	-4,6	-11,8	-23,4		.	-11,1	-28,2	-30,4	0,0	6,4	-6,5	36,6	-13,5	-21,0	-22,1	12,2	1,5	-19,7
BB	**16,3**	-7,6	-13,4	-18,7	-8,4	-14,8	-24,9		215,2	-11,0	-20,4	-16,8	-0,4	22,1	-7,2	90,4	-17,0	-14,4	-21,8	8,1	1,5	-15,8
SN_S	**29,8**	-18,5	-24,6	-25,6	-5,1	-14,7	-17,6		8,0	-11,0	-11,2	-31,6	0,0	18,2	-1,1	63,1	-16,1	-20,2	-21,4	-5,1	1,5	-18,8
BSL_oAZ																						
BW_23	**-4,7**	1,3	-0,8	-1,2	4,3	1,3	24,4	136,5	0,0	-0,4	-12,4	-1,1	0,0	-9,0	-3,8	-18,2	1,6	-1,4	-1,0	1,4	-0,3	-1,3
BY_23	**-8,1**	0,5	-1,8	-1,7	4,2	2,9	25,8	217,2	15,4	0,0	-13,2	-0,5	0,0	-11,3	-6,3	-19,4	1,2	-1,2	-0,8	0,8	0,0	-0,5
HE_23	**-5,9**	0,3	-1,7	-1,6	2,8	1,3	15,3	81,5	.	0,0	-10,7	-0,8		-5,6	-1,3	-12,4	0,3	-1,4	-0,7	0,4	0,0	-1,4
BB	**-4,8**	-0,7	-1,8	-2,4	3,8	2,9	11,5	39,5	15,1	0,0	-7,8	-3,4	-0,1	-9,8	-4,1	-16,1	0,5	-1,3	-0,3	-0,5	0,0	-2,1
SN_S	**-5,9**	0,0	-1,8	-1,8	4,5	3,2	9,5	96,8	15,9	0,0	-12,6	-3,8	0,0	-15,7	-7,7	-27,0	1,0	-1,6	-0,6	0,2	0,0	-2,2
BSL_r25																						
BW_23	**-1,3**	0,4	-0,1	-0,1	1,2	0,4	6,3	30,0	0,0	-0,1	-3,0	-0,4	0,0	-2,1	-0,9	-4,2	0,5	-0,3	-0,2	0,4	-0,1	-0,4
BY_23	**-1,9**	0,4	-0,2	-0,2	0,8	0,6	6,5	60,7	1,7	0,0	-3,2	0,0	0,0	-3,2	-2,3	-4,8	0,4	-0,2	-0,1	0,4	0,0	-0,1
HE_23	**-1,5**	0,2	-0,3	-0,3	0,8	0,5	4,1	17,5	.	0,0	-2,5	-0,4	0,0	-1,3	-0,4	-2,7	0,2	-0,3	-0,2	0,2	0,0	-0,4
BB	**-1,3**	-0,2	-0,4	-0,6	0,9	0,7	2,9	9,7	3,9	0,0	-1,9	-0,8	0,0	-2,4	-1,0	-4,0	0,1	-0,3	-0,1	-0,1	0,0	-0,5
SN_S	**-1,5**	0,1	-0,4	-0,4	1,0	0,8	2,1	25,4	4,0	0,0	-3,0	-1,2	0,0	-4,1	-2,3	-6,7	0,3	-0,4	0,0	0,1	0,0	-0,6
BSL_r50																						
BW_23	**-2,5**	0,7	-0,3	-0,4	2,4	0,8	12,5	61,3	0,0	-0,2	-6,1	-0,7	0,0	-4,2	-1,6	-8,8	0,9	-0,7	-0,5	0,8	-0,2	-0,8
BY_23	**-3,7**	0,6	-0,4	-0,5	1,7	1,4	13,0	122,5	2,9	0,0	-6,5	-0,1	0,0	-6,5	-4,3	-9,9	0,8	-0,5	-0,3	0,8	0,0	-0,2
HE_23	**-3,0**	0,3	-0,7	-0,7	1,6	1,0	8,0	37,2	.	0,0	-5,1	-0,8	0,0	-2,7	-0,7	-5,7	0,3	-0,7	-0,3	0,3	0,0	-0,8
BB	**-2,5**	-0,3	-0,9	-1,2	1,9	1,5	5,7	19,7	7,8	0,0	-3,8	-1,6	0,0	-4,9	-2,1	-8,0	0,3	-0,7	-0,1	-0,2	0,0	-1,1
SN_S	**-2,9**	0,1	-0,7	-0,8	2,0	1,7	4,8	50,8	8,0	0,0	-6,2	-2,5	0,0	-8,2	-4,5	-13,5	0,5	-0,8	-0,2	0,2	0,0	-1,3
BSL_p50																						
BW_23	**2,7**	-0,9	0,1	0,0	-2,5	-0,9	-12,7	-45,9	0,0	0,2	5,7	0,8	0,0	3,6	1,7	6,9	-1,1	0,5	0,4	-0,9	0,1	0,8
BY_23	**4,6**	-1,3	-0,3	0,0	-2,0	-1,4	-13,2	-57,6	-10,4	0,0	5,5	-0,1	0,0	4,2	2,9	6,3	-1,3	0,2	0,1	-1,4	0,0	0,1
HE_23	**3,2**	-0,4	0,6	0,6	-1,7	-1,1	-8,3	-34,1	.	0,0	5,4	0,8	0,0	2,5	0,7	5,5	-0,4	0,6	0,3	-0,4	0,0	0,7
BB	**2,6**	0,4	0,9	1,3	-1,1	-0,3	-5,6	-17,9	-7,8	0,0	3,7	-0,2	0,0	4,2	1,3	7,5	-0,1	0,6	0,0	0,3	0,0	0,3
SN_S	**3,4**	0,1	1,0	1,0	-2,2	-1,2	-4,2	-42,6	-7,4	0,0	5,6	0,6	0,0	6,9	3,4	12,0	-0,4	0,7		0,0	0,0	0,7
BSL_aK																						
BW_23	**-0,1**	-0,9	-0,1	-0,5	-0,3	-0,4	-0,6	-0,6	0,0	0,0	0,7	0,2	0,0	0,5	0,2	1,0	-0,5	0,0	0,0	-0,9	0,0	0,1
BY_23	**-0,3**	-0,7	-0,4	-0,3	-0,1	-0,1	1,0	0,6	0,8	0,0	0,2	0,1	0,0	0,3	0,2	0,5	-0,3	0,0	0,0	-0,7	0,0	0,0
HE_23	**-0,2**	-0,7	-0,2	-0,1	-0,3	-0,2	2,4	1,3	.	0,0	0,5	0,0	0,0	0,2	0,0	0,6	-0,4	0,0	0,0	-0,7	0,0	0,0
BB	**-0,3**	-0,5	-0,4	-0,6	0,0	0,0	3,5	0,5	1,9	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	-0,1	-0,1	0,0	-0,5	0,0	0,0
SN_S	**-0,2**	-0,8	-0,8	-0,8	0,0	0,0	1,2	0,7	1,5	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	-0,1	0,0		-0,8	0,0	0,0
BSL_AG																						
BW_23	**-0,1**	-0,2	-0,4	-0,6	-1,2	-0,1	-0,8	-3,7	0,0	0,0	0,1	0,2	0,0	0,6	0,4	1,1	-0,4	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,1
BY_23	**-0,2**	0,0	0,1	0,1	0,0	-0,1	-0,3	-3,7	-0,3	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
HE_23	**-0,2**	0,0	-0,1	-0,2	-0,8	-0,1	0,4	-1,0	.	0,0	0,5	0,1	0,0	0,2	0,0	0,5	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
BB	**-0,3**	0,1	0,1	0,2	0,0	0,0	-0,3	-0,4	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	-0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
SN_S	**-0,3**	0,3	0,4	0,3	0,0	0,0	-0,2	-0,9	-0,3		-0,1	0,0	0,0	-0,1	-0,1	-0,2	0,2	0,0		0,3		0,0
BSL_AL25																						
BW_23	**-0,3**	-0,5	-1,4	-1,9	-1,8	0,0	4,5	3,4	0,0	0,0	-0,4	0,1	0,0	0,6	0,4	0,9	-0,8	-0,1	0,0	-0,3	0,0	0,0
BY_23	**-1,3**	-1,7	-3,5	-2,9	-1,5	0,3	8,8	16,1	2,7	0,0	0,2	0,1	0,0	1,3	1,0	1,8	-1,8	-0,2	-0,1	-1,4	0,0	0,1
HE_23	**-0,2**	-0,3	-0,9	-0,7	-0,4	0,0	2,0	1,9	.	0,0	0,1	0,0	0,0	0,2	0,1	0,4	-0,4	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,0
BB	**0,1**	-0,1	0,2	-0,1	0,1	0,0	-0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0
SN_S	**-0,7**	-1,2	-2,0	-1,8	-1,0	0,1	1,3	5,6	7,1	0,0	0,2	0,2	0,0	1,1	0,8	1,5	-1,2	-0,2		-1,1	0,0	0,1
BSL_rMP																						
BW_23	**-10,5**	-1,9	0,9	0,4	-1,8	-1,5	-21,6	3,1	0,0	-1,4	3,8	0,6	0,0	1,2	0,0	3,3	-1,4	-0,5	-0,5	-2,1	-1,3	-0,1
BY_23	**-15,8**	-1,7	0,6	0,8	-1,5	-2,0	-21,8	-29,4	1,6	-0,4	3,0	-0,1	0,0	2,7	1,6	4,5	-1,2	-0,1	-0,1	-2,0	-0,3	-0,2
HE_23	**-14,5**	-1,4	0,9	0,9	-1,3	-1,4	-15,4	-3,9	.	-0,2	1,5	0,3		1,0	0,2	2,2	-0,9	0,0	0,0	-1,6	-0,2	0,1
BB	**-6,9**	-0,4	0,8	0,8	-0,8	-0,6	-8,6	-3,2	1,9	0,0	1,1	-0,7	0,0	2,0	0,7	3,4	-0,7	0,2	0,0	-0,5	0,0	-0,2
SN_S	**-13,0**	-1,6	-0,1	0,1	-0,9	-1,3	-7,9	-9,6	0,9	-0,1	1,4	-1,0	0,0	2,4	1,2	4,1	-0,7	0,1		-1,7	-0,1	-0,2
rMP_rMPoAZ																						
BW_23	**-5,5**	1,3	-0,7	-0,8	5,2	1,8	23,1	125,3	0,0	-0,8	-11,9	-1,5	0,0	-8,6	-3,6	-17,2	1,7	-1,7	-1,3	1,5	-0,7	-1,9
BY_23	**-9,5**	1,0	-1,2	-1,1	3,8	2,8	27,0	329,7	14,7	-0,6	-12,3	-0,3	0,0	-11,9	-7,6	-18,8	1,5	-1,3	-0,9	1,3	-0,6	-0,8
HE_23	**-6,9**	0,3	-1,6	-1,5	3,4	2,2	15,7	86,5	.	0,0	-10,6	-1,7	0,0	-5,7	-1,7	-12,1	0,5	-1,5	-0,7	0,5	0,0	-1,7
BB	**-5,2**	-0,7	-1,8	-2,4	3,1	1,9	11,4	40,0	15,1	0,0	-7,6	-1,7	-0,1	-9,1	-3,4	-15,3	0,3	-1,3	-0,3	-0,5	0,0	-1,5
SN_S	**-6,7**	0,0	-1,7	-1,7	4,3	3,0	9,4	109,4	15,8	0,0	-12,5	-3,3	0,0	-15,6	-7,9	-26,1	1,0	-1,6	-0,6	0,2	0,0	-2,1
rMP_rMPp25																						
BW_23	**2,9**	1,3	-0,7	-0,2	-0,7	0,8	15,4	-33,6	0,0	0,1	2,6	0,1	0,0	1,3	0,6	2,6	0,5	0,4	0,4	1,4	0,1	0,3
BY_23	**3,1**	1,3	-0,6	-0,7	0,5	1,3	19,7	-15,8	-6,7	0,0	0,0	0,2	0,0	-0,2	-0,2	-0,3	0,7	0,1	0,1	1,5	0,0	0,1
HE_23	**2,3**	1,3	-0,5	-0,5	0,5	0,8	10,8	-14,5	.	0,0	1,4	0,1	0,0	0,3	0,2	0,5	0,8	0,3	0,1	1,5	0,0	0,2
BB	**1,3**	0,6	-0,3	-0,2	0,2	0,4	6,3	-6,0	-5,1	0,0	0,8	0,7	0,0	0,2	-0,1	0,4	0,6	0,1	0,0	0,7	0,0	0,3
SN_S	**1,9**	1,6	0,5	0,4	-0,1	0,8	6,3	-15,8	-4,9	0,0	2,0	0,9	0,0	1,4	0,6	2,4	0,4	0,3		1,7	0,0	0,4
rMP_rMPp50																						
BW_23	**3,4**	1,1	-0,7	-0,2	-1,1	0,6	12,4	-40,2	0,0	0,2	3,6	0,2	0,0	1,9	0,9	3,6	0,3	0,5	0,4	1,3	0,1	0,5
BY_23	**5,9**	0,5	-0,9	-0,8	-0,5	0,6	11,5	-39,1	-11,8	0,0	2,8	0,2	0,0	1,4	0,9	2,1	-0,1	0,2	0,1	0,7	0,0	0,1
HE_23	**4,2**	1,1	-0,3	-0,2	-0,5	0,2	6,3	-31,7	.	0,0	4,1	0,7	0,0	1,5	0,5	3,1	0,6	0,6	0,3	1,3	0,0	0,6
BB	**2,7**	0,8	0,1	0,4	-0,3	0,3	3,3	-15,2	-9,0	0,0	2,6	0,6	0,1	2,2	0,6	4,0	0,6	0,4	0,0	0,8	0,0	0,5
SN_S	**4,0**	1,7	1,0	0,9	-1,4	0,0	4,0	-36,6	-8,2	0,0	4,2	1,6	0,0	4,4	2,0	7,7	0,2	0,6		1,7	0,0	0,8

Quelle: Eigene Berechnungen mit FARMIS auf Grundlage der BMELV-Testbetriebsdaten.

MB-Tabelle 16: Szenarienberechnung mit FARMIS, Betrachtung der Futterbaubetriebe, Unterscheidung anhand der Anzahl der Milchkühe – hier: NBL (0 bis 150 Kühe und > 150 Kühe)

	NWSf	Getreide	AZ-berecht. Kulturen	Roggen	Ackerfutter insg.	Silomais	freiw. Stilllegung	Mulch-fläche	Brache	Milch-kühe	Mutter-kühe	Mast-bullen	LF	Grünland	intensiv	extensiv	AF	Gesamt- AK	Lohn-Ak	Getreide	Milch	Rindfleisch
	€	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	St	St	St	ha	ha	ha	ha	ha	AK	AK	t	t	t
Baseline																						
0-150 Kühe	78 524	32 540	14 046	5 502	21 812	11 850	1 191	4 331	197	45 306	252	2 201	107 948	38 625	22 897	15 726	64 992	1 826	1 243	166 778	350 240	4 404
>150 Kühe	444 661	191 751	99 201	40 340	78 523	57 672	15 227	23 715	482	153 062	7 768	39 625	547 751	160 196	93 771	66 384	363 840	10 343	66	1 150 074	1 344 074	26 475
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
BAS_BSL																						
0-150 Kühe	27,5	-15,9	-26,0	-22,0	-3,9	-12,7	-30,3		0,0	-11,1	-22,4	-31,5	0,0	30,0	10,1	76,3	-16,9	-22,2	-21,7	-1,4	1,5	-15,0
>150 Kühe	26,8	-8,2	-17,7	-21,6	-7,2	-12,7	-26,8		0,0	-11,0	-6,2	-17,2		31,0	9,6	80,9	-14,5	-16,5	-21,7	8,5	1,5	-14,6
BSL_oAZ																						
0-150 Kühe	-2,8	-0,1	-0,7	-1,7	1,8	1,1	14,7	74,5	0,0	0,0	-5,7	-1,5	0,0	-9,6	-5,9	-14,9	0,7	-0,9		0,1	0,0	-0,4
>150 Kühe	-3,1	-0,7	-1,4	-2,7	2,8	2,4	11,5	44,7	0,0		-9,7	-3,2	0,0	-7,6	-2,9	-14,3	0,4	-0,8		-0,4		-1,5
BSL_r25																						
0-150 Kühe	-0,7	0,0	0,0	-0,5	0,3	0,1	3,2	19,4	0,0	0,0	-0,3	-0,1	0,0	-2,4	-1,6	-3,6	0,1	-0,2		0,1	0,0	-0,1
>150 Kühe	-0,8	-0,2	-0,3	-0,7	0,7	0,6	2,9	11,1	0,0	0,0	-2,4	-0,8	0,0	-1,9	-0,7	-3,5	0,1	-0,2		-0,1	0,0	-0,4
BSL_r50																						
0-150 Kühe	-1,3	0,0	0,0	-1,1	0,6	0,3	6,6	39,6	0,0	0,0	-0,7	-0,3	0,0	-5,0	-3,3	-7,3	0,3	-0,4		0,2	0,0	-0,1
>150 Kühe	-1,6	-0,3	-0,7	-1,4	1,4	1,2	5,8	22,4	0,0		-4,8	-1,7	0,0	-3,8	-1,5	-7,1	0,2	-0,4		-0,2		-0,8
BSL_p50																						
0-150 Kühe	1,9	0,2	0,5	1,2	-0,9	-0,3	-6,3	-30,7	0,0	0,0	4,1	0,8	0,0	3,9	2,0	6,6	-0,2	0,5		0,1	0,0	0,2
>150 Kühe	1,6	0,4	0,7	1,4	-0,8	-0,3	-5,6	-20,4	0,0	0,0	5,2	-0,3		3,1	0,6	6,7	-0,1	0,4		0,2	0,0	0,1
BSL_aK																						
0-150 Kühe	-0,2	-0,5	-0,6	-0,6	0,0	0,0	4,6	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	-0,1	0,0		-0,4	0,0	0,0
>150 Kühe	-0,2	-0,4	-0,4	-0,8	0,0	0,0	4,0	0,5	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	-0,1	0,0		-0,4	0,0	0,0
BSL_AG																						
0-150 Kühe	-0,3	0,2	0,3	0,2	0,0	0,0	-0,4	-0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,1	-0,2	0,1	0,0		0,2	0,0	0,0
>150 Kühe	-0,2	0,1	0,1	0,3	0,0	0,0	-0,4	-0,7	0,0		-0,1	0,0		-0,1	0,0	-0,1	0,1	0,0		0,1		0,0
BSL_AL25																						
0-150 Kühe	0,0	-0,4	0,0	0,1	-0,3	0,0	-0,3	-0,1	0,0	0,0	-0,2	-0,1	0,0	0,3	0,3	0,3	-0,2	0,0		-0,4	0,0	0,0
>150 Kühe	0,1	-0,3	0,2	-0,4	0,1	0,0	0,6	2,0	0,0		0,1	0,0		-0,1	-0,1	-0,2	-0,1	-0,1		-0,3		0,0
BSL_rMP																						
0-150 Kühe	-17,1	-0,5	-0,1	0,6	-0,4	-0,4	-9,7	-9,0	0,0	-0,2	1,1	-0,2	0,0	1,8	0,8	3,1	-0,4	0,1		-0,6	-0,1	-0,1
>150 Kühe	-11,4	-0,3	0,4	1,1	-0,6	-0,5	-8,7	-4,5	0,0	0,0	2,5	-0,9	0,0	1,7	0,2	3,7	-0,4	0,1		-0,4	0,0	-0,2
rMP_rMPoAZ																						
0-150 Kühe	-3,4	-0,2	-0,5	-2,1	1,5	0,6	13,3	83,2	0,0	0,0	-4,1	-0,9		-9,2	-5,5	-14,5	0,5	-0,8		0,0	0,0	-0,3
>150 Kühe	-3,5	-0,7	-1,4	-2,8	2,3	1,6	11,4	45,4	0,0	0,0	-9,7	-1,6	0,0	-6,9	-2,1	-13,3	0,3	-0,8		-0,4	0,0	-1,0
rMP_rMPp25																						
0-150 Kühe	1,1	0,6	0,2	0,0	0,0	0,3	7,3	-9,9	0,0	0,0	0,4	0,4		0,5	0,4	0,6	0,3	0,1		0,6	0,0	0,0
>150 Kühe	0,9	0,5	0,0	-0,3	0,2	0,4	6,5	-5,8	0,0	0,0	0,2	0,7	0,0	-0,1	0,0	-0,4	0,4	0,1		0,5	0,0	0,3
rMP_rMPp50																						
0-150 Kühe	2,4	0,8	0,7	0,6	-0,6	0,1	3,9	-23,9	0,0	0,0	3,6	1,0		2,1	0,9	3,7	0,2	0,4		0,8	0,0	0,2
>150 Kühe	1,8	0,7	0,3	0,4	-0,2	0,2	3,4	-16,6	0,0	0,0	2,6	0,6	0,0	1,4	0,4	2,8	0,4	0,3		0,6	0,0	0,3

Quelle: Eigene Berechnungen mit FARMIS auf Grundlage der BMELV-Testbetriebsdaten.

MB-Tabelle 17: Betrachtung der Futterbaubetriebe, Unterscheidung anhand der Anzahl der Milchkühe – hier ABL (0 bis 50 Kühe und > 50 Kühe)

	NWSf	Getreide	AZ-berechtigte Kulturen	Roggen	Ackerfutter insg.	Silomais	Stilllegung (freiwillig)	Mulch-fläche	Brache	Milchkühe	Mutter-kühe	Mast-bullen	LF	Grünland	intensiv	extensiv	AF	Gesamt- AK	Getreide	Milch	Rindfleisch
	€	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	St	St	St	ha	ha	ha	ha	ha	AK	t	t	t
Baseline																					
0-50 Kühe	**1 846 383**	453 845	257 183	10 776	296 423	177 773	248	13 579	1 074	1 253 310	10 175	189 886	1 987 804	1 156 156	726 191	427 455	818 069	61 235	2 987 264	8 444 917	173 727
>50 Kühe	**615 231**	139 381	63 244	2 228	110 206	77 368	764	5 629	477	394 455	508	34 080	549 450	272 009	170 574	101 434	271 813	11 093	974 517	3 022 534	48 861
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
BAS_BSL																					
0-50 Kühe	**20,2**	-5,4	-18,3	-17,7	-1,3	-10,1	-59,3		0,0	-11,1	-18,0	-21,7	0,0	6,9	-3,8	31,9	-9,7	-23,0	10,8	1,5	-14,6
>50 Kühe	**18,8**	0,5	-17,6	-18,5	-2,9	-9,8	-37,1		0,0	-11,0	-6,6	-23,1		8,3	-2,9	34,5	-8,9	-22,2	17,8	1,5	-13,9
BSL_oAZ																					
0-50 Kühe	**-5,9**	1,2	-0,5	-0,7	2,7	2,0	48,3	535,8	0,0	0,0	-8,9	-0,5	0,0	-7,4	-4,0	-13,3	1,6	-0,9	1,3	0,0	-0,3
>50 Kühe	**-3,9**	0,2	-2,1	-2,6	2,7	2,5	27,3	225,4	0,0	0,0	-9,8	-1,0		-5,8	-1,8	-12,4	1,1	-0,9	0,4	0,0	-0,4
BSL_r25																					
0-50 Kühe	**-1,3**	0,6	0,4	0,3	0,5	0,5	10,8	144,4	0,0	0,0	-1,3	0,0	0,0	-2,1	-1,5	-3,1	0,6	-0,1	0,7	0,0	0,0
>50 Kühe	**-1,0**	0,2	-0,4	-0,6	0,7	0,6	7,0	54,1	0,0	0,0	-0,4	-0,3	0,0	-1,5	-0,6	-2,9	0,3	-0,2	0,2	0,0	-0,1
BSL_r50																					
0-50 Kühe	**-2,7**	1,1	0,5	0,5	1,1	1,0	23,8	298,3	0,0	0,0	-3,2	-0,1	0,0	-4,3	-2,9	-6,7	1,1	-0,3	1,2	0,0	-0,1
>50 Kühe	**-2,0**	0,2	-0,9	-1,3	1,4	1,3	14,2	107,3	0,0	0,0	-3,5	-0,5		-2,9	-1,0	-6,0	0,6	-0,4	0,3	0,0	-0,2
BSL_p50																					
0-50 Kühe	**3,4**	-2,1	-1,8	-1,7	-1,3	-1,1	-22,5	-87,2	0,0	0,0	1,3	0,1	0,0	2,3	1,6	3,4	-1,8	0,0	-2,0	0,0	0,1
>50 Kühe	**1,9**	-1,0	-0,3	0,0	-1,1	-1,0	-13,5	-88,6	0,0	0,0	3,6	0,3	0,0	2,9	1,6	5,0	-1,0	0,2	-1,0	0,0	0,1
BSL_aK																					
0-50 Kühe	**-0,2**	-0,8	-0,6	-0,6	-0,1	-0,1	13,1	-0,8	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,3	0,2	0,4	-0,3	0,0	-0,8	0,0	0,0
>50 Kühe	**-0,2**	-0,8	-0,6	-0,6	-0,2	-0,2	4,0	0,9	0,0		0,2	0,1		0,3	0,2	0,6	-0,3	0,0	-0,8	0,0	0,0
BSL_AG																					
0-50 Kühe	**-0,2**	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	-1,1	-10,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
>50 Kühe	**-0,1**	0,0	-0,1	0,0	-0,1	-0,1	-1,0	-3,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,3	-0,1	0,0	0,0		0,0
BSL_rMP																					
0-50 Kühe	**-18,4**	-2,0	-0,4	-0,5	-1,0	-1,5	-20,3	-52,3	0,0	-0,4	3,1	0,1	0,0	1,6	0,9	2,8	-1,4	-0,2	-2,2	-0,4	-0,2
>50 Kühe	**-19,9**	-1,8	0,2	0,2	-1,1	-1,5	-19,3	-40,6	0,0	-0,3	0,6	0,2	0,0	2,1	0,8	4,3	-1,3	-0,1	-2,0	-0,3	-0,2
rMP_rMPoAZ																					
0-50 Kühe	**-7,3**	1,9	0,5	0,4	2,5	2,1	49,1	1190	0,0	-0,5	-7,7	-0,5	0,0	-7,9	-4,9	-13,0	2,0	-1,0	2,0	-0,5	-0,6
>50 Kühe	**-4,9**	0,5	-1,7	-2,3	2,7	2,5	30,8	389,6	0,0	0,0	-8,6	-1,0	0,0	-5,9	-2,2	-11,9	1,3	-0,9	0,7	0,0	-0,4
rMP_rMPp25																					
0-50 Kühe	**2,5**	1,1	-0,3	-0,2	0,3	1,0	10,6	-41,5	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	-0,1	-0,1	-0,2	0,5	0,1	1,2	0,0	0,0
>50 Kühe	**1,6**	1,4	-0,1	0,1	0,5	0,9	11,3	-25,1	0,0	0,0	0,8	0,1	0,0	-0,4	-0,3	-0,6	0,8	0,1	1,5	0,0	0,0
rMP_rMPp50																					
0-50 Kühe	**4,6**	0,0	-1,3	-1,3	-0,4	0,4	-2,7	-57,4	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0	0,6	0,4	0,9	-0,4	0,1	0,2	0,0	0,0
>50 Kühe	**2,6**	0,8	-0,5	-0,2	0,0	0,4	7,2	-80,9	0,0	0,0	2,9	0,2	0,0	0,7	0,4	1,3	0,2	0,1	0,9	0,0	0,0

Quelle: Eigene Berechnungen mit FARMIS auf Grundlage der BMELV-Testbetriebsdaten.

MB-Tabelle 18: Betrachtung der Futterbaubetriebe, Unterscheidung anhand der Höhe des GL-Anteils (alle F-Betriebe wurden berücksichtigt)

	NWSf	Getreide	AZ-berechtigte Kulturen	Roggen	Ackerfutter insg.	Silomais	Stilllegung (freiwillig)	Mulch- fläche	Brache	Milchkühe	Mutterkühe	Mastbullen	LF	Grünland	intensiv	extensiv	AF	Gesamt- AK	Lohn-Ak	Getreide	Milch	Rindfleisch
	€	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	St	St	St	ha	ha	ha	ha	ha	AK	AK	t	t	t
Baseline																						
GL 0	**1 687 889**	1 658 149	827 023	94 061	71 103	39 605	23 066	60 373	9 583	45 091	37 382	111 609	2 598 740	279 044	148 477	130 567	2 259 323	61 643	41 774	11 482 432	333 047	39 758
GL < 70	**2 389 290**	967 402	493 825	69 533	541 456	347 681	19 340	71 915	2 424	1 324 208	61 904	590 761	2 923 040	1 121 738	678 841	442 522	1 729 387	69 282	55 323	6 286 712	9 507 530	287 836
GL > 70	**1 005 326**	27 234	15 195	345	40 066	25 032	809	23 737	461	538 203	59 589	32 603	950 218	855 333	537 082	315 785	71 148	28 812	27 902	153 212	3 757 832	66 423
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
BAS_BSL																						
GL 0	**2,5**	6,9	-9,2	-12,4	-5,3	-16,0	-9,1		84,9	-11,7	-7,5	-16,9	-0,2	21,5	-7,6	89,3	-4,8	-8,6	-21,7	25,7	1,0	-15,8
GL<70	**14,1**	-3,8	-17,7	-20,8	-3,5	-11,3	-29,7		8,9	-11,1	-16,2	-17,6	0,0	13,6	-1,8	49,3	-10,6	-20,9	-21,8	13,3	1,5	-14,8
GL>70	**23,9**	-24,7	-32,8	-39,1	-4,4	-9,4	-35,5		16,0	-11,4	-25,5	-17,6	0,0	-1,2	-11,1	21,9	-16,0	-24,9	-24,4	-11,5	1,3	-14,1
BSL_oAZ																						
GL 0	**-2,2**	0,1	-1,0	-1,4	4,0	1,0	15,2	35,1	14,5	-0,6	-7,9	-0,3	-0,1	-9,6	-6,0	-13,8	0,2	-0,3	0,0	0,2	-0,4	-0,8
GL<70	**-4,2**	0,4	-1,1	-2,2	2,8	2,0	13,4	146,3	0,7	0,0	-8,8	-0,6	0,0	-11,0	-6,1	-18,7	1,1	-1,1	-0,7	0,6	0,0	-0,5
GL>70	**-7,7**	2,9	1,7	-1,8	3,5	0,6	19,7	160,0	18,4	-0,2	-9,9	-0,2	0,0	-4,7	-1,5	-10,3	3,3	-1,3	-1,1	2,9	-0,1	-0,9
BSL_r25																						
GL 0	**-0,6**	0,0	-0,3	-0,3	1,0	0,2	3,8	8,8	2,5	-0,2	-2,0	-0,1	0,0	-2,4	-1,5	-3,4	0,0	-0,1	0,0	0,1	-0,1	-0,2
GL<70	**-1,0**	0,3	0,0	-0,5	0,6	0,4	3,3	40,2	0,2	0,0	-2,1	-0,1	0,0	-3,1	-2,1	-4,7	0,4	-0,2	-0,1	0,3	0,0	-0,1
GL>70	**-2,0**	1,2	0,9	0,2	0,9	0,4	4,8	34,5	3,5	0,0	-2,4	-0,2	0,0	-1,0	-0,4	-2,2	1,0	-0,3	-0,2	1,1	0,0	-0,2
BSL_r50																						
GL 0	**-1,2**	0,1	-0,5	-0,7	2,0	0,5	8,1	17,7	4,9	-0,3	-4,0	-0,2	0,0	-4,8	-3,0	-6,9	0,1	-0,2	0,0	0,1	-0,2	-0,4
GL<70	**-1,9**	0,5	-0,1	-1,0	1,2	1,0	6,7	80,3	0,3	0,0	-4,2	-0,3	0,0	-6,2	-4,0	-9,5	0,7	-0,5	-0,3	0,6	0,0	-0,2
GL>70	**-4,0**	2,0	1,4	-0,3	2,0	0,8	9,8	75,4	7,7	-0,1	-5,0	-0,4	0,0	-2,3	-0,7	-4,9	2,0	-0,6	-0,5	1,9	-0,1	-0,5
BSL_p50																						
GL 0	**1,2**	-0,1	0,5	0,7	-1,8	-0,2	-6,5	-17,3	-8,7	0,3	3,6	0,2	0,0	4,7	2,9	6,8	-0,1	0,2	0,0	-0,1	0,2	0,4
GL<70	**2,5**	-1,0	-0,7	0,8	-1,2	-0,8	-6,4	-42,3	-0,3	0,0	4,4	0,1	0,0	4,3	2,7	6,8	-1,0	0,2	0,1	-1,0	0,0	0,1
GL>70	**4,1**	-2,7	-2,1	-2,3	-2,0	-0,9	-9,1	-50,3	-7,3	0,0	4,1	0,1	0,0	1,6	0,5	3,4	-2,2	0,3	0,3	-2,5	0,0	0,4
BSL_aK																						
GL 0	**-0,1**	-0,2	0,0	-0,2	-0,2	0,0	1,1	0,8	1,3	0,1	0,6	0,1	0,0	0,6	0,3	0,9	-0,1	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,1
GL<70	**-0,3**	-0,6	-0,5	-0,7	-0,1	-0,1	4,3	0,3	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,4	0,2	0,6	-0,3	0,0	0,0	-0,6	0,0	0,0
GL>70	**0,0**	-0,7	-0,5	-1,0	0,0	0,0	10,1	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,0	-0,7	0,0	0,0
BSL_AG																						
GL 0	**-0,1**	0,0	0,0	0,0	-0,6	0,0	-0,2	-1,1	-0,2	0,0	0,3	0,0	0,0	0,6	0,4	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
GL<70	**-0,2**	0,0	0,0	0,3	-0,1	0,0	-0,4	-2,7	-0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,2	0,1	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
GL>70	**0,0**	0,7	0,9	1,6	-0,3	0,0	-0,5	-1,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0
BSL_AL25																						
GL 0	**0,0**	-0,1	0,2	0,3	-0,2	-0,1	0,7	0,7	1,5	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	-0,2	0,1	0,1
GL<70	**-0,5**	-1,1	-2,0	-0,8	-0,7	0,1	0,8	8,5	0,2	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,9	0,7	1,2	-1,0	-0,1	-0,1	-1,0	0,0	0,0
GL>70	**0,0**	-2,5	-3,3	-2,3	-1,1	0,0	1,4	0,5	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,2	-1,5	0,0	0,0	-2,2	0,0	0,0
BSL_rMP																						
GL 0	**-1,0**	-0,5	0,8	0,7	-1,4	-0,6	-11,2	-5,1	1,7	-1,8	3,3	0,3	0,0	3,4	1,8	5,2	-0,3	0,0	0,0	-0,6	-1,4	0,2
GL<70	**-15,9**	-1,4	-0,1	0,6	-1,0	-1,2	-9,6	-18,4	0,0	-0,1	2,2	0,0	0,0	2,8	1,7	4,4	-1,1	0,0	-0,1	-1,6	-0,1	0,0
GL>70	**-14,9**	-1,4	0,1	0,7	-0,8	-1,0	-9,1	3,7	12,1	-1,0	0,6	-0,2	0,0	0,0	-0,5	0,8	-1,1	-0,4	-0,4	-1,6	-0,9	-0,6
rMP_rMPoAZ																						
GL 0	**-2,3**	0,1	-1,0	-1,3	3,9	0,8	12,7	37,1	14,1	-0,7	-7,4	-0,4	-0,1	-9,1	-5,7	-12,9	0,2	-0,3	0,0	0,2	-0,5	-0,9
GL<70	**-5,0**	0,7	-0,5	-2,0	2,6	1,9	13,2	183,2	0,7	-0,3	-8,4	-0,5	0,0	-11,2	-6,8	-17,8	1,2	-1,1	-0,8	0,9	-0,3	-0,6
GL>70	**-9,2**	3,0	1,9	-1,2	3,6	0,9	18,2	164,4	18,6	-0,6	-9,8	-0,5	0,0	-5,0	-1,8	-10,4	3,4	-1,5	-1,3	3,0	-0,5	-1,3
rMP_rMPp25																						
GL 0	**0,9**	0,5	-0,5	-0,3	0,1	0,3	8,7	-4,6	-5,7	-0,1	-0,9	0,0	0,0	-0,9	-0,4	-1,4	0,3	0,0	0,0	0,5	-0,1	-0,1
GL<70	**1,9**	1,0	-0,2	-0,2	0,3	0,8	6,9	-12,7	-0,2	0,0	0,4	0,1	0,0	-0,2	-0,1	-0,3	0,5	0,1	0,1	1,1	0,0	0,1
GL>70	**2,7**	0,5	-0,7	-1,2	-0,5	0,5	3,9	-32,9	-4,2	0,0	2,4	0,6	0,0	1,0	0,3	2,0	-0,1	0,3	0,2	0,7	0,0	0,3
rMP_rMPp50																						
GL 0	**1,5**	0,4	-0,3	0,0	-0,7	0,3	5,3	-12,3	-10,0	0,1	0,6	0,1	0,0	1,0	0,7	1,4	0,2	0,1	0,0	0,5	0,0	0,1
GL<70	**3,3**	0,5	-0,6	0,2	-0,3	0,4	3,5	-28,1	-0,3	0,0	2,4	0,1	0,0	1,4	0,8	2,2	0,0	0,2	0,1	0,5	0,0	0,1
GL>70	**4,8**	-0,7	-1,6	-2,3	-1,3	0,1	0,2	-48,5	-8,9	0,1	4,0	0,6	0,0	1,5	0,5	3,1	-1,0	0,4	0,3	-0,4	0,0	0,5

Quelle: Eigene Berechnungen mit FARMIS auf Grundlage der BMELV-Testbetriebsdaten.

MB-Tabelle 19: Abgrenzung und Bewertung von Landschaftstypen und Wertstufen der Landschaftsbewertung

Abgrenzung und Bewertung von Landschaftstypen

Das Bundesamt für Naturschutz hat eine Einteilung der Landschaften Deutschlands in verschiedene Landschaftstypen vorgenommen und diese Landschaftstypen bewertet. Alle weiteren dargestellten Informationen stammen vom Bundesamt für Naturschutz und können unter http://www.bfn.de/0311_schutzw_landsch.html nachgelesen werden.
Als Kriterien für die Abgrenzung der Landschaften werden naturräumliche Grenzen, die aktuelle Flächennutzung auf der Basis von Satellitenbildauswertungen (CORINE Land Cover) sowie weitere, für Teilgebiete geltende Landschaftsabgrenzungen verwendet. Die Landschaftstypen sind so definiert, dass die im Gelände leicht erkennbaren charakteristischen und landschaftsprägenden Elemente im Vordergrund stehen. Nicht offensichtlich erkennbare Landschaftsqualitäten werden nicht zur Typisierung herangezogen.
Um die naturschutzfachlich bedeutenden Landschaften zu ermitteln, wird ein zweistufiges Bewertungsverfahren angewandt. Bei der Bewertung werden nur Daten und Informationen herangezogen, die für das gesamte Bundesgebiet in vergleichbarer Informationsdichte und Aktualität vorliegen.
Dabei wird zunächst jeder Landschaft aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einem Landschaftstyp ein "Typwert" zugeordnet. Dieser Grundwert einer jeden Einzellandschaft wird dann aufgrund der individuellen Ausprägung der Einzellandschaften im Rahmen eines zweiten Bewertungsschrittes, der "Objektbewertung", weiter präzisiert.
In die Objektbewertung fließt die Unzerschnittenheit der Landschaft, die Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz auf der Basis des Schutzgebietsanteils (Nationalparke, Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete, Kernflächen der Biosphärenreservate) sowie der Anteil historisch alter Waldstandorte ein. Typ- und Objektwert werden dann zu einer Gesamtbewertung in fünf Wertstufen zusammengeführt.

Wertstufen der Landschaftsbewertung

Besonders schutzwürdige Landschaften: Hierbei handelt es sich in erster Linie um Landschaften, die sich neben dem Vorkommen besonderer Biotoptypen bereits heute durch einen hohen Schutzgebietsanteil, das Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie einen über dem Durchschnitt liegenden Anteil unzerschnittener verkehrsarmer Räume auszeichnen.
Schutzwürdige Landschaften: Im Gegensatz zu den Landschaften der höchsten Bewertungsstufe weisen diese Landschaften einen geringeren Schutzgebietsanteil auf oder sind bei ähnlichem Schutzgebietsanteil stärker durch Verkehrswege zerschnitten.
Schutzwürdige Landschaften mit Defiziten: Hierbei handelt es sich um Landschaften, die hinsichtlich des Schutzgebietsanteils nur im Bundesdurchschnitt liegen und einen unterschiedlichen Anteil an unzerschnittenen Räumen aufweisen.
Landschaften mitgeringerer naturschutz-fachlicher Bedeutung: Landschaften mit einem unterdurchschnittlichen Schutzgebietsanteil sowie einem unterdurchschnittlichen Anteil unzerschnittener Räume werden in dieser Kategorie eingeordnet.
Städtische Verdichtungsräume: Städtische Verdichtungsräume (in Anlehnung an die Abgrenzung der Verdichtungsräume des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung).

Quelle: BfN 2006 (http://www.bfn.de/0311_schutzw_landsch.html (22.02.2008).